Die deutsche Nationalversammlung

von den Septemberereignissen bis zur Kaiserwahl.

Ein weiterer Parteibericht

von

R. Haym,

Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung.

Berlin.

Verlag von R. Gaertner

(Amelang'sche Sort.-Buchhandlung.)

1849.

Vorwort.

Im Oktober vorigen Jahres ist im Verlage von C. Jügel in Frankfurt a. M. ein Parteibericht aus dem Centrum der deutschen Nationalversammlung erschienen, welcher die Hauptmomente der Thätigkeit dieser Versammlung bis zu der Katastrophe der Septembertage zur Darstellung bringt. Die vorliegende Schrift, welche wiederum einem Schluß-Bericht Raum läßt, ist die schon damals angesagte Fortsetzung jener früheren; lediglich als solche wünscht der Verfasser sie aufgenommen und beurtheilt zu sehen. Denn obgleich in etwas größerer Muße geschrieben, sind doch Standpunkt, Absicht und Interesse dieselben geblieben. Am wenigsten sind des Verfassers Kräfte gewachsen. Derselbe ist in keiner Weise Historiker. Er ist nichts als der treue Genosse einer Partei, unter welcher früher, jetzt und ferner als Gemeiner zu dienen er sich zur höchsten Ehre rechnet. Sein Buch daher kein Geschichtswerk. Auch nicht eine Apologie. Denn gegen die Schmähungen und bornirten Urtheile des reaktionären und des radikalen Haufens lohnt es gleich wenig den Mund aufzuthun. Was jene Partei gewollt und geleistet trägt die Rechtfertigung in sich selbst. Es bedurfte Nichts als eines schlichten Rechenschaftsberichts.

Um nur auf Einiges aufmerksam zu machen: es enthält der gegenwärtige Parteibericht die Darstellung aller derjenigen Anstrengungen, welche erforderlich waren, das Verhältniß des zu schaffenden deutschen Staates zu dem österreichischen klar zu stellen. Denn wohl ist es wahr, daß man dem ersten deutschen Parlamente nie wird vergessen dürfen, wieviel es „von Deutschland abgewehrt hat": aber Diejenigen, welche bis jetzt nur erst die Idee des deutschen Bundesstaates sich angeeignet haben,

von deren *Verwirklichung* dagegen nach der Natur des betretenen Weges noch weit entfernt sind, diese am allerwenigsten sollten verschweigen, daß es das positive Verdienst der Majorität der Nationalversammlung ist, jene Idee mit unsäglichen Schwierigkeiten und gegen den Widerstand eines zwiefachen Parteigegensatzes durchgekämpft und zur Anerkennung gebracht zu haben. Die Herstellung des deutschen Bundesstaates unter der einheitlichen Leitung Preußen's und die gleichzeitige Begründung eines weiteren aber möglichst innigen Unionsverhältnisses zu Oesterreich, das Projekt *Heinrich's von Gagern*, vindiziren die Blätter unseres Berichts als das eigenste Eigenthum der *Gagern'*schen Partei.

Wenn wir dahingegen den dermaligen Stand dieser Angelegenheit und die Aussichten des deutschen Bundesstaates uns vergegenwärtigen, so können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß den Staatsmännern, welche die Sache gegenwärtig in Händen haben, von dem Geiste, welcher die Frankfurter Mehrheit beseelte, etwas mehr, von specifisch Preußischen Anschauungen etwas weniger einwohnen möchte. Denn Zweierlei ist grundfalsch und Zweierlei droht, die Hoffnungen auf das Zustandekommen des Bundesstaates ernstlich zu vereiteln. Man meint in Preußen, daß das Eingehen auf diesen Einigungsplan vor allen Dingen ein Verdienst und ein Opfer sei, und daß Preußen auch bei dem Scheitern jenes Planes eine Macht zu sein fortfahren, vielleicht sogar eine viel solidere Macht werden könne. Man spricht zwar gleichzeitig die Ueberzeugung aus, daß die Revolution nur dadurch geschlossen werden könne, daß man dem nationalen Drange, als ihrem tiefsten und berechtigtsten Inhalt zur Erfüllung verhelfe; allein man scheint dabei den Gedanken einer deutschen Revolution als etwas die Preußischen Zustände nur mittelbar Berührendes zu betrachten; denn was bliebe sonst zur Erklärung einer so widerspruchsvollen Haltung Anderes übrig als die Annahme, daß man sich zwischen den Anschauungen des reaktionären Preußenthums einerseits und zwischen den drohenden Forderungen der noch fortvibrirenden Revolution andrerseits nur für den Augenblick in nothgedrungener Schwebe erhalten wolle? Darin in der That wäre kein staatsmännischer Gedanke enthalten. Höchstens ein in der Noth Zurechtgemachtes müßte man alsdann darin erblicken, welches der reinlichen aber unproduktiven Formenfertigkeit des Herrn von *Radowitz* alle Ehre machte, ein Projekt, in welches vielleicht nicht Er allein seinen persönlichen Ehrgeiz hineingelegt hätte: keinen homogenen und

lebenskräftigen Gedanken jedoch, der in sich die Bürgschaft seiner Verwirklichung trüge.

Man hat aber auch zweitens kein rechtes Herz und keinen ganzen Willen für diese Sache. Denn wenn wir von dem Herzen für die Sache deutscher Einheit sprechen, so meinen wir jenes brennende Verlangen und jenen niemals niederzuschlagenden Glauben, den der Kummer um die andauernde, ja wachsende Zerrissenheit des Vaterlandes stets neu in lodernde Flammen setzt. Und wenn wir von dem Willen reden, so meinen wir jenen, welcher nicht für gewisse Eventualitäten zu wollen aufhört, sondern welcher schlechthin und für alle Fälle will und welcher, was er einmal ergriffen hat, nicht zu Stande zu bringen durchaus nicht duldet. Sollte aber deshalb das Preußische Kabinet schon jetzt auf das mögliche Aufgeben des immerhin eifrig zu betreibenden Bundesstaatsplanes hingewiesen haben, um durch das Vorhalten der Preußischen Macht desto eher den widerstrebenden Partikularismus heranzulocken, so würden wir solchen Witz der Diplomatie überaus gering anschlagen und sind vielmehr überzeugt, daß die Wirkung davon in einem Augenblicke, in welchem protestirende Noten von Oesterreich drohen, die gerade entgegengesetzte sein muß.

Was uns betrifft so halten wir jene Preußische Selbstgenügsamkeit für einen Irrthum, welchen abzulegen wir mit gutem und aufrichtig Preußischem Herzen ermahnen wollen. Denn Preußen wird, indem es an die Spitze eines deutschen Bundesstaates tritt, ein mächtiges Reich erschaffen; aber es wird, wenn es für sich zu bleiben sich jemals wieder in den Sinn kommen läßt, statt Eines Reiches deren zwei zerstören. Preußen wird mit jenem Bundesstaate forteristiren; ohne ihn nicht. Von diesem Entweder-Oder ist künftig nicht wieder loszukommen.

Wir ferner haben bisher und werden künftig das Beispiel eines Willens geben, ohne welchen Erreichungen in der Politik nicht möglich sind. Sehr begreiflich hat man gerade unsrer Partei den Vorwurf der unzuverläßigsten Nachgiebigkeit gemacht. Sehr begreiflich und sehr unvernünftig. Denn wenn es sich freilich um das Festhalten kahler und unfruchtbarer Principien handelte, so wären Diejenigen unübertreffliche Meister einer konsequenten Politik, welche gegen uns den Vorwurf erheben. Nun aber liegen die Principien in der Geschichtswelt so wenig blank wie die mathematische Formel in der Natur.

Deshalb auch haben wir unsere Politik nicht auf abstrakte Gedanken, sondern auf scharf umgrenzte Interessen, auf konkrete Bildungen und auf reale Ziele gerichtet. Ein solches Ziel, welchem wir unwandelbar nachtrachten, ist der deutsche Bundesstaat mit einheitlicher Leitung und Volksvertretung. Die Durchführung dieses Gedankens steht zunächst bei Preußen's Regierung und Ständen und wir kennen unsere Pflicht, die Erstere zu unterstützen. Aber wir verhehlen nicht, daß diese Blätter auf alle Fälle den Zweck haben, anknüpfend an die geschichtliche Entwickelung jenes Gedankens, der Partei von Neuem zu Gemüthe zu führen, was in alle Wege das sie vereinigende Band und das nicht zurückzusteckende Ziel ihres Strebens sein müsse. Darin nämlich fehlt es in unserem Vaterlande den politischen Bestrebungen an einer festen Basis, daß es wesentlich nur geistige Elemente sind, welche den Gedanken einer bestimmten Erreichung tragen und die Mittel, die dahin führen, zusammenhalten. Am meisten ist hiervon die Idee der nationalen Einheit betroffen. Denn es ist nur eine vereinzelte, wenn auch höchst bedeutende Eescheinung, daß diese Idee sich als eine erbliche in dem Geschlechte der G a g e r n mächtig gezeigt hat. An die Stelle solcher Familienpolitik, die sich in England so überaus wirksam erwiesen hat, muß daher die Politik frei verbundener Parteien treten. Der Partei gleichsam einzuimpfen ein Princip geistiger Gentilität und von dem gemeinsam im ersten deutschen Parlamente Erlebten und Gethanen den Gedanken jenes Bundesstaates als ein festes Besitzthum und als ein unverlierbares Erbe, wenn es Noth thut, auf die Nachkommen übergehen zu lassen, dazu wünscht der Verfasser, wenn nur wenig, das Seinige beizutragen.

Berlin, den 28. August 1849.

N. H.

Inhalt.

I. (III.)

Seite

Von den Septemberereignissen bis zum Eintritt Heinrich's von Gagern in das Reichsministerium.

Uebersicht 1
Die Nachwehen der Septemberereignisse 7
Die Katastrophe in Preußen 15
Die Oktoberereignisse in Wien 42
Die ersten Paragraphen der Verfassung 58
Die Verfassung. Fortsetzung 77
Das Programm von Kremsier und Schmerling's Austritt aus dem Ministerium 112
Der Stand der Parteien 135

II. (IV.)

Bis zum Schluß der ersten Lesung der Verfassung.

Heinrich von Gagern 144
Gagern's Programm 191
Die Oberhauptsfrage und die letzten Abschnitte der Verfassung . . 216
Eine Preußische und eine Oesterreichische Note 255
Die Lage der Versammlung 272

III. (V.)

Bis zur Wahl eines „Kaisers der Deutschen.“

Das Wahlgesetz 290
Zwischen dem Wahlgesetz und dem Welcker'schen Antrag . . . 302
Der Welcker'sche Antrag 317
Die zweite Lesung der Verfassung und die Kaiserwahl 336

I.

Uebersicht.

Von der zwiefachen Mission, welche der deutschen Nationalversammlung geworden, schien sie die eine erfüllt zu haben, nachdem die Emeute erdrückt war, deren Gelingen die deutsche Sache den Idioten der Freiheit in die Hand gespielt hätte. Die weitere Entwickelung der Dinge hat jenem Septembertage nicht die charakteristische Bedeutung eines Wendepunktes in dem Leben unsrer Versammlung genommen; aber aus dem tiefen Verderben, in welches die Ungewohnheit und der Mißverstand der Freiheit das Vaterland gestürzt hatte, konnte es nicht ein einziger Barrikadentag und nicht die einmal strenge Haltung einer mächtigen Versammlung retten. Der achtzehnte September war epochemachend mehr für das Bewußtsein als für die Wirksamkeit dieser Versammlung. Was sie in der ersten Frische ihres Lebens, den Mainzer Ereignissen gegenüber, aus Instinkt gethan hatte, das that sie im September, gedrängt durch die Noth und die Nähe der Gefahr. Es blieb übrig, daß sie fortan mit Bewußtsein und mit staatsmännischer Absicht der Freiheit diese Dienste gegen die Anarchie zu leisten fortfahre. Der Malmöer Waffenstillstand war nicht die letzte Versuchung, welche an uns herantrat: sie war nur die nächste und unmittelbarste,

sie warf uns nur in die schwerste und schmerzlichste Krisis. Nicht lange, uud wir hörten in der Ferne denselben Sturm, welchen wir in der Nähe bestanden und niedergekämpft hatten. Wien und Berlin wurden die Brennpunkte einer Bewegung, die sich in Frankfurt rasch zerschlagen hatte. Man verzweifelte nicht daran, jetzt das deutsche Parlament in das Interesse der schlechtesten Emeute, jetzt in das einer rebellischen Versammlung hineinzuziehn und hier insbesondere wuchs die Hoffnung hoch, daß sich dasselbe als Hebel werde benutzen lassen, einen schon schwankenden Staat vollends aus den Angeln zu heben. Aber weder die Vorspiegelung, als ob es dort eine deutsch-nationale Bewegung gelte, noch die Formen des Rechts, in welche sich hier die Widersetzlichkeit kleidete, konnten uns über den wahren Charakter dieser Ereignisse täuschen. Die deutsche Nationalversammlung ging unbeirrt auf dem Wege weiter, den sie von Anfang an gefunden und in welchem sie die Erfahrung des achtzehnten September befestigt hatte. Ihre Aufgabe, als ein Damm dazustehn gegen die das Vaterland bedrohende Gesetzlosigkeit, hat sie gelöst bei jedem neuen Andringen derselben. Sie hat reiche Kräfte und eine unwiderbringliche Zeit über dieser Pflichterfüllung verzehrt. Schon dadurch allein hat sie Anspruch auf den Dank des Vaterlandes erworben.

Während sie aber so den Kampf gegen anarchisches Wesen bis weit nach dem September fortzusetzen gezwungen war, so wuchs inzwischen die Schwierigkeit, die andere Hälfte ihrer umfassenden Mission zu vollbringen. Unter der beständig sich erneuenden Sorge der Abwehr, rückte nur langsam das Werk vor, welches seiner Natur nach als eine positive Schöpfung auftreten sollte, welches eben deshalb durch rasche und kühne Thätigkeit hätte bewältigt werden müssen. Diesen Charakter hatten unsere Bemühungen um die Einigung des Vaterlandes bisher nur einmal gehabt. Seit der Schaffung der provisorischen Centralgewalt war das Werk der Einigung nur im

Stillen gefördert worden. In treuer und einsichtiger Berathung wuchs die Verfassung, aber ohne noch Wurzel schlagen zu dürfen im Boden des Vaterlandes. Glied um Glied vollendete sich ihr System, aber ob es leben werde, blieb vorerst eine Sorge der Zukunft.

Daher denn geschah es, daß das Ende unserer Kämpfe gegen die Feinde der Ordnung, der Anfang eines neuen Kampfes, des Kampfes gegen die Feinde der Einheit wurde. In dem Momente, in welchem wir uns frei fühlten von den Gefahren der Anarchie, wurden wir gewahr, daß wir es nicht mehr seien gegen die List der Diplomatie. So ward den nach der positiven Herstellung der Einheit Drängenden die Schwäche einer defensiven Stellung aufgezwungen und tiefer als die Erschütterung, die sich an den Waffenstillstandsbeschluß geknüpft hatte, empfanden wir jenen Umschwung unserer Lage, welcher uns, noch nicht zu spät, den Netzen der Intrigue entriß. Da bedurfte es wieder desjenigen Mannes, welcher der ersten großen Schöpfung unserer Versammlung den Nachdruck einer kühnen That gegeben hatte. Wie Er eingriff in die Förderung unseres Werkes, so kam eine neue Klarheit über dasselbe. Ein Eifer des Kampfes durchdrang uns und durch die Hemmungen der Diplomatie, durch den Zwiespalt der Versammlung arbeiteten wir uns mühsam bis zu den am meisten entscheidenden Punkten der Verfassung hindurch.

Die volle Ausbildung jenes Zwiespaltes, die Verhärtung der Parteiinteressen bis zur endlichen Lösung des Streites in einem gemeinsam anerkannten Werke bilden sofort den Inhalt einer neuen Periode der Versammlung. Die Diplomatie nämlich haben wir aus der obersten Leitung unserer großen nationalen Angelegenheit ausgetrieben: aber ihre Zwecke sind fortan in unsrer eignen Mitte vertreten und befördert. Sie finden eine mächtige Hülfe im Lager der österreichischen und bairischen Abgeordneten und was sich diesen aus politischer Altklugheit

und Koketterie oder aus Grund jener Politik angehängt hat, deren Triebfedern über dem Staate und jenseits des Vaterlandes liegen. Und mit diesem partikularistischen und ultramontanen Wesen hat sich weiter der Egoismus der Freiheit verbündet. Die ganze und gesunde Erfüllung des nationalen Einheitsbedürfnisses sieht sich gehemmt durch eine im Verhindern starke Coalition einer partikularistischen Rechten und einer ultrademokratischen Linken. Die Anhänger des einheitlichen Bundesstaates haben die Aufgabe, diese Ligue der allzu Enthaltsamen und der allzu Begehrlichen zu sprengen. Nur mit Noth, nach wiederholt gescheiterten Versuchen, gelingt es. Es gelingt endlich mehr als dies: — die Vollendung der Verfassung im Sinne der Versöhnung und des Friedens.

Hier ist der Grenzpunkt unserer diesmaligen Mittheilungen. Auch im Einzelnen aber ergiebt sich aus den eben entwickelten Anschauungen die Gliederung und die Ordnung unserer Erzählung.

Wir nehmen die Versammlung wieder auf, noch tief bewegt von den Eindrücken jenes unter ihren Augen erfolgten Zusammenstoßes mit der Anarchie. Ihr Gegensatz gegen diese erste und ungebehrdigste Feindin ihrer Sorge um die Freiheit und Einheit Deutschlands wird ihr selbst immer klarer. Sie ergreift mit Strenge und Nachdruck diese ihre Bestimmung, sie nimmt der Gesetzlosigkeit gegenüber eine unumstößliche Position. Diese Position hat sie sofort zu bewähren Gelegenheit. Die Katastrophe in Preußen legt ihr die Versuchung am nächsten; aber sie behauptet sich, wenn auch mit Anstrengung zu wiederholten Malen. Leichter stemmt sie sich dem immer wiederkehrenden Ansinnen entgegen, für die in Wien ausgebrochene Empörung Partei zu ergreifen. In die österreichischen Dinge aber ist sie um diese Zeit in jeder Weise verwickelt. Denn die ersten Paragraphen der Verfassung bringen Oesterreichs Verhältniß zu Deutschland zur Frage. Während dann in raschem

Eifer, Artikel um Artikel, die Verfassung weiter gefördert wird, so zwingt auf einmal das Programm von Kremsier, zurückzublicken auf jene ersten Bestimmungen. Die in ihnen enthaltene Frage scheint jetzt beantwortet und die Aufgabe ist, aus Frage und Antwort die praktische Consequenz zu ziehen. Sofort verbreitet sich über dem entgegengesetzten Bestreben, diese Consequenz zu verhüllen oder sie klar herauszustellen, das Bewußtsein über dasjenige was Oesterreich will und über dasjenige was Deutschland muß. Diese sachliche Wendung wird zunächst an einer persönlichen Frage klar. Die Versammlung muß sich schützen gegen die Intrigue des Mannes, der sie bisher der Anarchie gegenüber mit dem Schilde der Gewalt gedeckt hat. Kein größerer Umschlag in dem Bewußtsein und in dem Schicksale der Versammlung als derjenige, durch welchen die Leitung des werdenden Reichs aus Schmerling's in Heinrich von Gagern's Hände überging.

Lange Verbundenes fuhr auf einmal feindlich auseinander, als Gagern seinen Plan über die Ordnung des Verhältnisses von Oesterreich zu Deutschland in die Versammlung warf. Eine neue Gruppirung der Parteien und alsbald ein zweifelhafter Kampf, endlich doch zu Gunsten jenes Planes entschieden. Darauf, was eng damit zusammenhängt, die Frage über das künftige Oberhaupt des Reiches. Noch einmal ein Sieg ebensowohl über republikanische Prinzipien wie über partikularistische Verkümmerung der Einheit; keine Majorität jedoch für die Erblichkeit: auch auf der Gegenseite kein Sieg. Und während so die erste Lesung der Verfassung zu Ende läuft, so beginnen indessen die Regierungen wie die Stämme sich lebhafter an unserem Werke zu betheiligen. Jede der beiden Parteien unserer Versammlung hat eine der beiden deutschen Großmächte hinter sich. Denn von Preußischer Seite ein leibliches Entgegenkommen gegen die Verfassung, wie sie aus erster Lesung hervorgegangen, von Oesterreich hochfahrender Widerspruch.

24.

Es übergeben endlich eine Reihe von Regierungen am 18. Februar ihre Erklärungen über das Verfassungs-Werk; in der Versammlung ist gleichzeitig ein Complott gegen eben dieses Werk zur Reife gediehen und man rüstet nun von beiden Seiten mit allen Kräften zu dem erneuten Kampfe.

Unter dem Einfluß der bezeichneten unheilvollen Parteizustände wird zunächst das Wahlgesetz in erster Lesung zu Stande gebracht. Nach wiederholten Anstrengungen zur Sprengung der uns gegenüberstehenden Coalition dringen wir zur zweiten Lesung der Verfassung durch. Auf sie wirft sich aller Eifer und alle Hoffnung derer, welche den Bundesstaat mit einheitlicher Leitung erstreben. Die Bestätigung, welche plötzlich ihre Politik durch die für den Gesammtstaat Oesterreich verliehene Verfassung erhält, macht diese Hoffnung steigen. Aus dem Lager der Direktorialen selbst kommt ihnen der Entschluß, diese Lage rasch zu ergreifen, das Ziel ihres Strebens im Sturm zu erobern. Das aber scheitert an dem unpatriotischen Eigensinn der demokratischen Doktrinäre. Eine unerwartete Niederlage bringt unserer Politik unverwindbare Schläge bei. Wir raffen uns dennoch zu einem neuen Anlaufe zusammen, und gezwungen, die fortan moralisch unberechtigte Mitwirkung der österreichischen Abgeordneten zu dulden, gezwungen, an den schärfsten Klippen der demokratischen Doktrin vorbeizusteuern, erreichen wir endlich, mehrfach beschädigt, und nur nach einem harten Wettlauf den höchstgelegenen Punkt unserer Politik. Die deutsche Reichsverfassung ist vollendet; mit der Basis eines radikalen Wahlgesetzes, mit der Spitze eines erblichen Kaiserthums, ist sie das Resultat eines berechtigten Kampfes der Parteien, ein Symbol ihrer Versöhnbarkeit. Die Wahl des Kaisers ist das Aussprechen dessen, was die Nothwendigkeit der Dinge für den Zusammenhalt und die Leitung des deutschen Staates fordert. Preußen soll in Deutschland aufgehn. Eine Abordnung aus

unserer Mitte wird mit dem Antrag der deutschen Krone die Erfüllung dieses Königswortes einholen.

Die Nachwehen der Septemberereignisse.

Ein Schreiben des Reichsverwesers zeigte der Nationalversammlung am 25. September die definitive Wiederernennung fast des gesammten, am 5. desselben Monats zurückgetretenen Ministeriums an. Dasselbe war auch während des Interims mit der Leitung der Geschäfte betraut geblieben, und insbesondere Herr von Schmerling, von jetzt ab an der Spitze des Ministerraths, hatte während der Stürme dieser letzten Tage eine Kraft entwickelt, welche ihm den Ruhm eines Retters des Vaterlandes und mit diesem Ruhme den Anspruch auf Unentbehrlichkeit eintrug. An der kaltblütigen Entschlossenheit des Ministers des Innern und an der umsichtigen Rührigkeit des Ministers des Krieges war der Aufstand des 18. September gescheitert, während fast gleichzeitig eine neue republikanische Schilderhebung in Baden durch rasches Einschreiten von Reichswegen unterdrückt wurde. Die weiteren Maaßregeln des Ministeriums, indem sie diesen Sieg über die Anarchie sicher stellten, gaben demselben zugleich eine viel weiter tragende Bedeutung. Die provisorische Centralgewalt, durch den Willen der Nation geschaffen, war gleichsam nur der Ort für dereinstige Macht; sie war angewiesen, diese Macht zu erwerben, und sie erwerben hieß sie verdienen. Zu diesem Zwecke die gehabten Erfolge auszubeuten war das Ministerium klug bedacht: seine Verdienste um das Vaterland wurden zum Verdienst um sich selbst. Durch die von der Centralgewalt verfügte Bildung großer militairischer Lager im Südwesten Deutschlands trat eine Solidarität der einzelnen deutschen Staaten für einander

und für die gemeinschaftliche Gefahr der Republik und der Anarchie ein. Die deutsche Einheit ward dadurch zum ersten Male, nicht ideell, sondern auf höchst realistische Weise verwirklicht. Denn diese, sowie andere Maaßregeln, ausgehend von der Centralgewalt, mußten dazu dienen, das Ansehen und die Existenz derselben zu befestigen und gegen den Partikularismus der Einzelstaaten zu wohlthätig gefühlter Geltung zu bringen.

Aber nur um so hassenswerther erschien natürlich das Ministerium allen Denjenigen, deren Pläne mit jenem anarchischen Treiben im Bunde standen. Ihnen war unerträglich, daß Gewalt in den Händen der Regierenden sei. Dieselben, welche schon am 19. September die Zusage ihrer Unterstützung dem Ministerium entzogen hatten, waren seitdem gewissenhaft bemüht, das Geschäft des Regierens, soviel an ihnen wäre, unmöglich zu machen. Die von der Centralgewalt ergriffenen Maaßregeln bildeten daher den Gegenstand ihrer unablässigen Angriffe. Dringliche Anträge auf Aufhebung des über die Stadt verhängten Belagerungszustandes wurden täglich wiederholt und Schaffrath und Genossen stellten den Antrag, die Minister Schmerling und Mohl wegen des Belagerungszustandes in Anklagestand zu versetzen. So fand noch der besiegte Aufstand im Parlament Unterstützung und die Erschütterung, von dem Parteienkampfe in der Paulskirche ausgegangen, kehrte eben dahin mit verstärkter Heftigkeit zurück. Unser Unterliegen bei Gelegenheit der beabsichtigten Ansprache an die Nation war das letzte, welches wir ertrugen. Unsere Reihen, seitdem geschlossen und verstärkt, hielten Stand gegen alle jene Dringlichkeitsanträge. Je mehr sich die Linke in ihrem Zorn übernahm, je kopfloser sie ihre Opposition fortsetzte, um so leichter ward es der Majorität, ihr Wort von der Unterstützung des Ministeriums einzulösen. Denn so war es unmöglich an der Richtung jener Opposition zu zweifeln, und welche Gefahr mit

ihrem Gelingen verknüpft sei, blieb uns stets lebendig vor Augen, während gleichzeitig unsre Verachtung der Gegner, unsere Erbitterung gegen ihr unpatriotisches und staatsverderbliches Treiben sich steigerte.

Nur daß eben hierin eine neue Gefahr lag. Ueber dem Gegensatz der Parteien schwand der Gedanke, daß es ein Gemeinsames gebe, welches Alle zusammenwirkend zu fördern hätten. Jeder Tag trug neuen Haß in das Haus und der wachsende Haß drohte den Rest von Gemeingefühl hinwegzuzehren, welcher die Versammlung früher zusammengehalten. Es schien nicht mehr die Eine Versammlung zu sein, deren Aufgabe es sei, das Werk der Einheit zu gründen, sondern zwei Parteien, die sich zu bekriegen und wo möglich zu vernichten hätten. Unterlag die Linke dem Gefühl der Verstimmung über das Mißlingen ihrer Pläne, der Verbitterung über die zunehmende Hülflosigkeit ihrer Stellung, so konnten wir nicht Herr werden über den Widerwillen gegen die, deren Sympathien mit den Zerstörern der staatlichen Ordnung, mit den Feinden der vernünftigen Freiheit gingen. Und so brach denn über jedem Streitpunkt, der sich zwischen den Parteien aufwarf, eine Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit aus, die bald keine Grenzen kannte und mit dem sittlichen Maaß des Gegensatzes selbst die Sitte des parlamentarischen Zusammenlebens gefährdete. Mitglieder, welche damals zuerst in die Versammlung eintraten, können nicht genug den peinlichen und verwirrenden Eindruck schildern, den sie von der damaligen Stimmung derselben empfangen. So rasch war Gagern's Wort von der nothwendigen Eintracht verflogen, so sehr schien zur dauernden Verfassung geworden, was sonst nur in einzelnen Ausbrüchen sich angekündigt hatte. Es war ein moralisch unerträglicher Zustand.

Drang doch die Verfeindung der Parteien bis hinauf zum Präsidentenstuhl. Hier soll Unparteilichkeit das Regiment führen; wie aber ist sie möglich, wo die Freunde des Gesetzes

Partei sind? Der Auftritt vom 5. Oktober war daher von wohlthätiger Wirkung, wenn auch, wie jede Erschütterung, anfangs nur ärger störend und verwirrend. Er brachte eine schleichende Krankheit auf die Oberfläche und heilte sie, indem er sie zeigte. Denn das war an unserer Situation das Unleidlichste, daß sittliche Schäden in der Versammlung waren, sich durch beständige Reibungen äußerten, aber dennoch immer geduldet wurden. Nun hatte das Frankfurter Appellationsgericht von der Nationalversammlung die Zustimmung zur Verhaftung und Untersuchung der Abgeordn. Zitz, Ludw. Simon und Schlöffel begehrt. Dieselben seien der Aufreizung zum Aufruhr und zu thätlicher Mißhandlung von Mitgliedern der Nationalversammlung verdächtig. Ein Antrag von der äußersten Linken forderte, die verlangte Verhaftung ohne Weiteres zu genehmigen, da es „wünschenswerth sei, daß die Nationalversammlung in ihrem wahren Character vor das Volk trete." Andere Schmähungen der Versammlung wie der Centralgewalt waren vorangegangen und durch den Ordnungsruf des Präsidenten zurückgewiesen worden. Jetzt aber trat Gagern, der an diesem Tage das Präsidium an Simson überlassen hatte, auf die Tribüne und erregte einen ungeheuren Sturm, indem er diesen Antrag, wie er es war, eine „Frechheit" nannte, die durch den Ordnungsruf nicht hinreichend gerügt werde, über die daher eine besondere Commission ein Urtheil sprechen müsse. Der Beifall der großen Mehrheit der Versammlung, eifriger und lauter als je, hielt den Redner gegen den Lärm der Linken auf der Tribüne; er durfte das Wort wiederholen, ward auch von Simson nicht zur Ordnung gerufen. Er hatte der allgemeinen Entrüstung über so bubenhafte Verhöhnung das Wort geliehen und lange verhaltenem Grolle Luft gemacht. Indem er die reglementarische Ordnung des Hauses verletzte, stellte er die sittliche Ordnung her und rettete des Hauses Ehre. Die Folge aber war die Niedersetzung einer Commission, die zunächst

den Schmidt'schen Antrag, sowie den ganzen dadurch provocirten Vorfall begutachten sollte, später auf Anlaß der Erneuerung solcher Scenen den Auftrag zum Entwurfe einer Disciplinarordnung erhielt. Beides durfte später theils vergessen, theils niedergeschlagen werden. Der Haß der Parteien stumpfte sich allmälig ab; eine Debatte würde ihn neu geschärft haben. Zudem nahmen in Kurzem wichtigere Gegenstände unsere Kräfte in Anspruch, während sie zugleich, von persönlichen Motiven fernerliegend, den Parteihaß im parlamentarischen Kampf der Meinungen absorbirten.

Inzwischen ging jene Untersuchungssache ihren Gang. Dem für dieselbe niedergesetzten Ausschuß waren die Akten mitgetheilt worden; der Ausschuß hatte sich einstimmig dafür entschieden, die Untersuchung gegen die drei Angeklagten zu genehmigen, die nur vorsorglich geforderte Erlaubniß zur Verhaftung abzuschlagen. An demselben Tage, an welchem die oben erwähnte Streitsache sammt einer ähnlichen, früheren Datums, durch Beschluß der Versammlung der Vergessenheit übergeben wurde, weckte die Verhandlung über diesen Ausschußantrag noch einmal die schmerzliche Erinnerung an den 18. September. Erwünschte Gelegenheit für die Angeklagten, in die eigne Vertheidigung die Rechtfertigung ihrer Partei, sowie die oft gehörten Angriffe gegen unsre Partei zu mischen. Denn während unsre Redner die Frage durchaus unpersönlich behandelten, so gefiel es jenen, ihre Person mit dem Schein der verläumdeten Unschuld auf der Tribüne auszustellen; während wir die Debatte lediglich auf den Punkt richteten, ob der Richter, frei von politischen Rücksichten, streng das Interesse der Gerechtigkeit wahrgenommen habe, so schweiften unsre Gegner mit allem Behagen auf das Feld revolutionärer Sophistik aus. Unsere Großmuth war daran Schuld, daß wir ohne Gegenrede eine Trilogie dieser Sophistik anhören mußten. Während uns der Advokat der Mainzer Excesse noch einmal ein ungeordnetes Plaidoyer zum

Besten gab, während Schlöffel uns durch seine burleske Behandlung der Sache beinahe von seiner Unschuld, vollständig von seinem Idiotismus überzeugte, so war Ludwig Simon's Rede ein Dithyrambus auf die Revolution, eine Philippika gegen deren Verleugner. Wenn nur im Volke mehr gesunder Sinn war, als an diesem Tage auf den Gallerien der Paulskirche, so war es eben recht, daß man den Dreien so weiten Raum ließ, sich auszusprechen. Ihre Vertheidigung war ihre Anklage. Denn in der Paulskirche thaten sie jetzt, was sie auf der Pfingstweide gethan zu haben leugneten: sie schmähten die Reichsversammlung, priesen die Revolution. Von der Emeute sagten sie sich, wie beleidigt, los: aber prahlerisch bekannten sie sich zur Revolution. Als ob der Witz dieser Distinktion nicht eben dasjenige in's hellste Licht gesetzt hätte, was wir der Linken Schuld gaben: die moralische Verantwortlichkeit für die Vorfälle des 18. September? Als ob nicht vollends die Rede von Vogt noch überdies den Weg aufgezeigt hätte, auf dem jene sublime Revolutionstheorie populär und am Ende zur Praxis des Aufstandes werden muß? Denn wenn, wie er sagte, die Schuld der Revolte immer nur bei denen ist, die die Revolution nicht bis ans Ende gewähren lassen, wenn im einzelnen Falle nur die Dummheit zugestanden wird, die den unzeitigen Aufstand habe mißlingen machen: wo ist da noch zwischen Verdienst und Verbrechen die sittliche Grenzlinie zu finden, wo bleibt da noch für die Freiheit ein Verständniß, für das Gesetz eine Achtung möglich?

Fast verhallten an diesem Tage vor dem Lärm revolutionärer Phrasen, der Frivolität und dem Fanatismus gegenüber, die tapferen und ernsten Worte Bassermann's. Aber seine Schilderung von der herrschenden Verkehrung aller sittlichen Begriffe, sein im Namen der Freiheit niedergelegter Protest gegen die Tyrannei der Revolution und der Anarchie, bezeichnete doch richtiger die Meinung des deutsches Volkes, als es die

Sprache unsrer Gegner that. Die Majorität der Versammlung hatte ohnehin ihr Urtheil über das Geschehene längst gefällt und sie gab jetzt, obgleich alle Redner der Linken dagegen gesprochen hatten, mit großem Uebergewicht der Stimmen, dem Ausschußantrag ihre Zustimmung.

Sie hatte, sage ich, ihr Urtheil längst gefällt. Es handelte sich ja diesmal nur um eine persönliche, nur um eine accidentelle Frage, nicht von uns, sondern von den Gegnern auf das Materielle übergeleitet. Den sachlichen Abschluß hatten die Septemberereignisse schon am 6. Oktober gefunden, damals als die Nationalversammlung den vom Reichsministerium der Justiz sofort nach dem Aufstande eingebrachten Gesetzentwurf über den Schutz der Reichsversammlung mit wenigen Aenderungen zum Gesetz erhoben hatte. Damals bereits hatte die Majorität das volle Bewußtsein ihrer Lage, die volle Sammlung ihrer Kräfte wiedergefunden. Der Energie, mit welcher die exekutive Gewalt der Anarchie entgegengetreten war, reichte sie entschlossen die Hand. Sie fürchtete, indem sie nach dem Beispiel Englands und Nordamerikas von der Reichsversammlung die Aufregung öffentlicher Volksversammlungen fern hielt, nicht den Vorwurf reaktionärer Gelüste: sie that einfach, durch Erfahrung belehrt, das Nothwendige; sie scheute, ihrer Aufgabe eingedenk, die Freiheit des Vaterlandes im Großen zu sichern, den Schein nicht, als ob sie im Einzelnen dieser Freiheit unerträgliche Fesseln auflege. Sie hatte, indem sie diese und ähnliche Bestimmungen votirte, den Muth einer ganzen Maaßregel. Nicht ohne Bedauern, aber ohne Bedenken, setzte sie sich zur Nothwehr gegen die Verwilderung der Massen, sicherte die Existenz der Versammlung und die Freiheit ihrer Berathungen. Sie that damit Nichts, was dem bisher in der Versammlung waltenden Geiste, ihrer eignen Vergangenheit, widersprochen hätte. Ihre Stellung gegen die Tyrannei der Gesetzlosigkeit, schon bisher mit stätiger Treue gegen die wahre Freiheit inne-

gehalten, wurde jetzt nur entschiedener ausgesprochen. Wir bekundeten nur, durch die Umstände aufgefordert, unzweideutiger als bisher, deutlich für Jeden uud gleichsam abschließend, daß unsere Wege nicht die Wege derer seien, welche Gesetzlosigkeit mit Freiheit verträglich halten, und welche meinen, daß die reife Frucht der Letzteren erst dann zu pflücken sei, wenn die weitergeführte Revolution die Trümmer der noch bestehenden Ordnung hinter sich habe.

Wir waren so glücklich, in Riesser einen sinnigen und geschickten Ausleger dieses Geistes unserer Beschlüsse zu finden. Dieser Mann, allemal dann ein unübertrefflicher Redner, wenn der Gegenstand im Bereiche des moralischen Urtheils liegt und durch Wärme des Gefühls gehoben werden kann, lenkte zunächst die Aufmerksamkeit der Versammlung auf jene Vorgänge, welche die Veranlassung zu dem der Verhandlung vorliegenden Gesetzentwurf waren. Denn er fand, daß jene Ereignisse von der Tribüne der Paulskirche „bisher nur in einem mildernden, beschönigenden Sinn, nicht aber mit dem ganzen Ernste sittlicher Entrüstung, die sie verdienen, besprochen worden seien," und nicht konnte er „den Eindruck dieser Ereignisse von seinem Gemüthe hinwegwischen, wie man den Staub von seinen Füßen schüttelt." Mit dem Ausdrucke der Entrüstung über die begangenen Frevel verband er sodann eine Kritik über die politische Verblendung, die die Anwendung von Gewalt nicht gescheut, um einen für die eigenthümlichen Verhältnisse gerade unseres Vaterlandes unmöglichen Zustand herbeizuführen. Denn die Anarchie, ausgehend von dem Mittelpunkte der beabsichtigten Einigung des Vaterlandes, würde gerade die Einheit Deutschlands unmöglich machen. „Geben Sie," rief er aus, „dem Partikularismus in Deutschland auf kurze Zeit die Stellung, daß er es sei, der die Grundsätze des Rechtes, der Freiheit und der Menschlichkeit gegen eine blutige Centralgewalt vertheidigt, und Sie werden ihm eine Macht geben, welche ein

Jahrhundert nicht zu brechen und nicht zur Einheit zurückzuführen vermögen wird." Das zu beschließende Gesetz ist aber ein Mittel, die Wiederkehr so blutiger, so folgenschwerer Vorgänge zu verhindern. Dasselbe ist mithin im Interesse der Freiheit. Der Vorwurf der Reaktion wird freilich nicht ausbleiben, aber er ist ungegründet. Denn „so wenig Sie die Selbstbeherrschung des freien Mannes vergleichen können mit dem Zwange, welchen der despotische Gebieter dem Sklaven auflegt, ebensowenig können Sie den Beschluß einer volksvertretenden Versammlung, welche eine beschränkende Maaßregel für nöthig hält und ausspricht, dem einseitigen Zwangsgesetze das ein schrankenloser Despotismus dem Volke zu geben gewagt hat, an die Seite stellen." Wir beschließen ja auch diese Maaßregel nicht mit freudigem Herzen, wir empfinden vielmehr, daß das gegenwärtige Gesetz einer schweren Enttäuschung das Siegel aufdrückt. Nämlich „die Jugendblüthe unserer Freiheit, der Jugendtraum ihrer raschen und reinen Vollendung, ihrer ungetrübten Durchführung ist dahin; sie ist in das reife Mannesalter getreten, dem auch Entsagung zugemuthet, dem das Opfer des Liebsten selbst auferlegt werden kann, um dadurch das Ganze, das Höchste zu retten." Allein, so schloß der Redner, „wenn wir uns trauernd gedrungen fühlen, den vorgeschlagenen Maaßregeln im Ganzen unsere Zustimmung zu geben, so wollen wir, wenn in's Privatleben zurückgekehrt, den Tag jubelnd begrüßen, wo die uns nachfolgende, gesetzgebende Versammlung, vertrauend auf den erstarkten Geist der Freiheit und der Gesetzlichkeit, die Schranken dieser Maaßregel wieder niederreißen wird."

Die Katastrophe in Preußen.

Die klar ausgesprochene Stellung, welche hienach die Nationalversammlung zu der ins Ziellose fortstrebenden Revolution

eingenommen hatte, hätte ihr selbst zu Gute kommen und ihr für die besonnene Vollendung des Verfassungswerkes Raum schaffen mögen. So gut jedoch sollte es ihr nicht werden, Dank der alten Verworrenheit und Vielgestaltigkeit deutscher Verhältnisse. Wäre die Emeute Herr geworden über die Nationalversammlung, so wäre der Anarchie wahrscheinlich eine weite Ausbreitung sicher gewesen: der Sieg der Nationalversammlung war keinesweges von gleich entscheidenden Folgen. Jene konnte sich öfter besiegen lassen und immer von Neuem auf Erfolg hoffen; diese hatte nur für sich gesiegt, ihr Sieg hatte vorzugsweise eine ideelle Bedeutung, die Bedeutung eines Exempels. Auch nach der Unterdrückung des Frankfurter Aufstands war hier nur ein werdendes, wenn auch durch kluge Benutzung des Sieges gestärktes Reich; daneben standen eine ganze Reihe von Staaten, jeder durch die Folgen der allgemeinen Erschütterung geschwächt, jeder ein Angriffspunkt für die Umsturzpartei. Und noch einen eigenthümlichen Vortheil hatte die Letztere. Sie durfte in Frankfurt eine Versammlung ohne Regierung, oder doch ohne die immer fertigen Mittel eines bestehenden Staates, in Berlin und Wien eine Regierung ohne Versammlung angreifen. Wir dagegen waren immer mit angegriffen und mußten um so mehr mit einstehen für die Gefahr, je weniger der Berliner oder der Wiener Reichstag seine Schuldigkeit kannte.

Vielmehr, es war in Berlin die Nationalversammlung selbst, die sich die Zerstörung der Monarchie zur Aufgabe schien gemacht zu haben. Anfangs der Pöbelherrschaft nicht wehrend, ging sie je länger je mehr den gleichen Weg mit dieser. Sich selbst überließ sie den Einflüssen der anarchischen Elemente der Hauptstadt, wollte dann, daß der Staat sich ihr überlasse, gab endlich sich und den Staat der vollendeten Rechtlosigkeit preis. Hier also stand Versammlung gegen Versammlung, die deutsche gegen die preußische Nationalversammlung. Härter konnte dort der Staat nicht bedroht, härter hier die Einsicht

und die Besonnenheit der Vertreter des deutschen Volkes nicht auf die Probe gestellt werden.

Man hatte aber in Frankfurt dem Verlauf der Berliner Constituante im Allgemeinen nur mit geringer Theilnahme zugesehen. Seit dem auf den Raveaux'schen Antrag gefaßten Beschlusse glaubte man sich hinreichend gegen eine Rivalinn gedeckt, in welcher die Mittelmäßigkeit das Wort und die Herrschaft führte. Besorgter freilich mußten diejenigen ihren Blick nach Berlin richten, denen neben der Autorität der Frankfurter Versammlung das Ansehen der Monarchie und die Macht des Preußischen Staates am Herzen lag. Mit tiefer Betrübniß sahen insbesondere die Preußischen Abgeordneten an der Stelle, wo einst der Vereinigte Landtag für die Herbeiführung des Rechtsstaates gekämpft hatte, eine so wenig ebenbürtige Nachfolgerinn tagen und die Fülle derjenigen Rechte zum Verderben des Landes vergeuden, nach deren bescheidenem Theil jene frühere Versammlung vergeblich gerungen hatte. Die Verfassung, zu deren Vereinbarung mit der Regierung die neue Versammlung berufen war, war nur erst von Weitem in Angriff genommen; man vertrieb sich inzwischen mit Interpellationen die Zeit, man betastete mit neugierigem Vorwitz die tiefsinnigen Ordnungen des Staates und war in jeder Weise bemüht, die noch aufrechten Pfeiler des erschütterten Staatsbaues zum Wanken zu bringen. Die Einen thaten es wie Kinder, die Andern wie Buben; die Einen aus Schwäche und Unverstand, die Andern aus Ehrgeiz und Frivolität. Spärlich aber war die Einsicht, spärlicher noch der Muth und die Zähigkeit des Widerstandes. Sowohl bei der Versammlung wie bei der Regierung. Während dort bei einer immer wieder zerfließenden Parteibildung die Prinzipien oder doch die Stimmen der Linken zusehends um sich griffen, so wußte man hier weder mit Kühnheit vorzugreifen noch rechtzeitig Einhalt zu thun. Es war ein peinliches Zusehen für Jeden, welcher aus der

Geschichte die Wege revolutionärer Versammlungen und die Wege der Monarchie kennt, welche solchen Versammlungen preisgegeben ist.

Es war daher ein erwünschter Anlaß zur Hülfeleistung oder doch zu ermunterndem Zuruf an die bedrängte Regierung, als die Berliner Constituante am 23. Oktober einen Beschluß faßte, welcher die übergreifende Autorität des Frankfurter Parlamentes verletzte. Dieser Beschluß, mit einer einzigen Stimme Majorität zu Stande gebracht, durchkreuzte den von der Paulskirche über die Posener Sache gefaßten. Er stellte die Durchführung der von uns gebilligten Demarkation in Zweifel und gab den Beweis, daß auch die Berliner Linke, die seit den Septemberereignissen von der unsrigen eingeschlagene Politik unterstütze. Es war der Bund mit dem Partikularismus, durch welchen fortan die extreme Demokratie zu siegen gedachte. Die souveräne Obmacht des deutschen Parlamentes, einst das Stichwort unserer Linken, war es jetzt nicht mehr, seit die Haltung der Majorität der leeren Form jener Obmacht die maaßhaltende Freiheit zum Inhalt gegeben hatte. Daher fand am 11. November der Berliner Beschluß auf der linken Seite unsrer Versammlung seine Vertheidiger, und neben dem Verwerfungsurtheil über unsere Nebenbuhlerinn durften wir die Verhandlung über diese Angelegenheit zur Enthüllung der Inkonsequenz unserer Gegner benutzen, zu geschweigen, daß es unsere Pflicht war, die deutsche Bevölkerung des Großherzogthums über die Folgen des in Berlin Beschlossenen zu beruhigen.

Jordan von Berlin erwarb sich das Verdienst, diese Verhandlung anzuregen und sie so treffend wie erschöpfend nach jener dreifachen Richtung auszubeuten. Man kann zweifeln, ob man den Muth auch klug und edel finden darf, mit welchem gerade dieser Redner es unternahm, den Gegnern den Wechsel ihrer Politik vor Augen zu halten: aber gewiß war

kaum ein Anderer wie er geeignet, die Verfallenheit der Berliner Versammlung aufzudecken. Denn ihm vor Allen eignete jene Rückhaltlosigkeit des Sagens, welche nicht ekel ist, auch das Nackteste herauszukehren, wenn es nur dient, das Bild bestimmter Zustände treffender und vollständiger zu machen. Ein Beschluß wie der über die Verhältnisse des Großherzogthums ist erklärlich, wenn man die unfreie Lage Derer kennt, die ihn faßten. Die Berliner Versammlung hat es verschmäht, dem Beispiele der hiesigen nachzuahmen und sich dem Einflusse des Pöbels zu entziehen; sie stellt sich „unter den Schutz des Volkes" und ihre Mitglieder werden zum Dank dafür von diesem Volke auf's Gröblichste gemißhandelt. Der Redner verschweigt nicht die einzelnen Scenen der Verhöhnung, der Bedrohung, der thätlichen Mißhandlung. Eine Versammlung, erklärt er dann, welche dem nicht entgegenzutreten wagt, eine Versammlung, deren Majorität schon seit Wochen umherschwankt wie ein Rohr im Winde, abhängig von irgend einer einzelnen Stimme, die im Laufe einer Viertelstunde dreimal ihre Meinung ändert, diese Versammlung ist nicht mehr frei in ihren Berathungen. Wir aber dürfen dem nicht ruhig zusehn; ist dort die Anarchie bereits über die Schwelle getreten, so steht unsre eigne Existenz auf dem Spiele. Genehmigen Sie meinen Antrag!

Wir genehmigten denselben in etwas veränderter Form. Eine motivirte Tagesordnung, welche die Integrität unsres früheren Beschlusses über Posen auf's Stärkste accentuirte und somit indirekt die Berliner Versammlung verurtheilte, ward mit sehr großer Majorität zum Beschluß erhoben. So kündigte sich das Urtheil an, welches wir wenige Tage später über jene Versammlung aussprechen sollten.

Am Abend des 11. November kam uns die erste Kunde von den entscheidenden Schritten der Preußischen Krone. Unmittelbar nach den schmählichen Vorfällen vom 31. Oktober

war das Ministerium Pfuel zurückgetreten, der General Graf von Brandenburg mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt worden. Die Nationalversammlung hatte gegen ein so benanntes Ministerium Protest eingelegt; nichts desto weniger war dasselbe zu Stande gekommen, — und kaum waren mißliebigere Namen zu finden gewesen. Denn nicht so verdächtig war der des Grafen Brandenburg, wie der des Herrn von Manteuffel verhaßt. Für noch haßenswerther aber galt die That dieser Männer. Unter ihrer Gegenzeichnung war am 9. November eine königliche Botschaft vor das Haus gelangt, welche, unter Berufung auf die Vorfälle vom 31. October und „um die Berathungen der Versammlung vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren" dieselbe nach Brandenburg verlegte und zu dem Ende bis zum 27. des Monats vertagte. Der Aufforderung zu sofortiger Einstellung der Berathungen hatte nur eine Minderzahl Folge geleistet. Der Beschluß der Uebrigen war: zu bleiben und Widerstand zu leisten.

Der Eindruck, welchen diese Nachrichten auf die Unsrigen machten, war der Art, daß sich im ersten Augenblick schwer ermessen ließ, ob die in Berlin ausgebrochene Erschütterung sich auch auf unsere Versammlung fortpflanzen, oder ob sie hier einen Damm finden werde. Die Bedenken jenes Schrittes waren ja zahllos und an diesen, wie es zu geschehen pflegt, orientirte sich das Urtheil am ehesten. Auch verdeckten die Namen die Sache. Es waren genug unter uns, welche den Ruf des Namens Manteuffel auszulegen verstanden, und so kam es, daß an jenem Abend nur ganz schüchtern die Vertheidigung des Geschehenen, wortreich der Verdacht hereinbrechender Reaktion auftrat. Nur in Einem waren Alle einig: es war das Schuldig über die Berliner Versammlung.

Allmälig läuterte sich diese Stimmung; die Einsicht in die politische Nothwendigkeit jener durchgreifenden Maaßregel griff Platz, während man über das Recht der Krone, eben wie

über einen Rechtshandel, hin und her stritt. Die Entstehung und die Form unserer Beschlüsse vom 14. und 20. jedoch begreift sich erst dann vollständig, wenn man weiß, wie eben damals die Fraktionen der Majorität nebeneinander lagen, sich gegenseitig in ihren Bewegungen hemmten und bedingten. Wir bringen die damalige Textur der Majorität zur Anschauung, indem wir einen Zwischenfall erzählen, welcher ohnehin in die Geschichte jener Preußischen Angelegenheit eingreift.

Die Sächsische Regierung nämlich hatte officiell den Grundsatz ausgesprochen, daß das deutsche Verfassungswerk vor seiner Einführung in Sachsen der Genehmigung der dortigen verfassungsmäßigen Gewalten bedürfen werde, und die zweite sächsische Kammer hatte dem ihre Zustimmung gegeben. Der Abgeordnete Biedermann gründete hierauf eine Interpellation und weiterhin einen Antrag, welchen zu unterstützen in jenem die drei Centren verbindenden Comité die Abrede getroffen war. Nicht verabredet war die Fassung des Antrags. Sie war etwas keck ausgefallen, denn der Augsburger Hof, dessen Mitglied Biedermann war, noch nicht lange von dem Würtemberger Hofe getrennt, hielt fast eifersüchtig auf die Souveränetät der Nationalversammlung. Es galt das als ein Ehrenpunkt der Partei und man hatte daher bis zu dem trotzigen „Einzig und allein" des Vorparlaments zurückgegriffen. Das Alles war gar nicht nach dem Geschmack des Casino. Warum eben jetzt, wo die praktische Förderung der Verfassung das Dringendste war, ein Prinzip von Neuem in die Höhe bringen, dessen Aussprechen den Widerstand erst recht provocirt? warum vollends die barsche und beinahe rohe Form, welche an eine Zeit erinnert, deren ganze Unregelmäßigkeit zu vertreten oder gar zu erneuern wir keinesweges gemeint sind? Man amendirt also, man mildert Form und Inhalt des Antrages. Die Vorschläge häufen sich. Aber der Augsburger Hof, diesmal wie oft, beweglicher und entschlußfertiger als wir, hat indessen den

Antrag zur Parteifrage gemacht, der Landsberg, leicht zu haben für Alles, was einen Beischmack von links hat, hat bereits seine Beistimmung ausgesprochen. Verlegener war man im Casino lange nicht gewesen. Die Bedenklichkeiten einer solchen theoretisirenden Politik hatten uns gerade auf unseren spezifischen Standpunkt gewiesen; der Antrag in dieser Form widersprach geradezu unserem Wesen und wir waren uns klar bewußt, daß er uns herüberdränge nach einer Seite, gegen welche uns möglichst scharf abzugrenzen theils die Septembererinnerungen, theils das Beispiel der Berliner Versammlung uns mahnte. Diesen fast ängstlichen Rücksichten jedoch stand eine andere Gefahr gegenüber. Die neu gebildete und numerisch gestärkte Rechte hatte manche unsrer bisherigen Stimmen an sich gezogen, wir waren mehr als je an die benachbarten Centren gewiesen. Beharren wir auf unserem Sinne, so bleiben wir in der Minorität, wir öffnen überdies eine Kluft zwischen uns und den übrigen Centren, treiben den Augsburger Hof und den Landsberg nach links, zerstören vielleicht für immer die bisherige gemäßigte Majorität. In einer langen Debatte standen diese Gründe gegen jene im Kampfe, die dermalige partikularistische Tendenz der Linken kam den ersteren zu Hülfe, wir entschlossen uns endlich, äußersten Falles dem Biedermann'schen Antrage beizustimmen, entwarfen jedoch vorsorglich einen sehr künstlichen Nebenantrag, um einen Grad schwächer als jener, vielleicht noch ein Mittel, unsre Nachbarfraktionen von dem ihrigen abzubringen.

Am andern Morgen richteten sich die Dinge viel besser ein als wir gehofft hatten. Jener Antrag sollte nur die Bedeutung eines Prüfsteines für die Parteien und deren Zusammenhalt gehabt haben. Ein Ausweg war noch der, daß die Berathung des Antrags nicht, wie die ursprüngliche Absicht war, sogleich vorgenommen, sondern durch einen Ausschuß vorbereitet werde. Zu diesem Ausweg eben fand man sich am folgenden Tage

überraschender Weise ganz willig. Der Beschluß, einen neuen Ausschuß niederzusetzen und demselben außer dem Biedermann'schen Antrag noch eine Anzahl ähnlicher Fragen über das Verhältniß der Einzelstaaten zu der Nationalversammlung und Centralgewalt zu überweisen, erhielt die Majorität des Hauses.

Das nun war derselbe Ausschuß, welchem am 13. November die schleunigste Berichterstattung über eine Reihe von Anträgen, betreffend den Conflikt der Preußischen Krone und der Preußischen Landesversammlung aufgegeben wurde. Die Ueberweisung an den Ausschuß war auch diesmal der Ableiter einer übereilten Verhandlung von Anträgen, welche zum großen Theil gegen die Krone Partei nahmen. Es kam hinzu, daß das Ministerium seine Betheiligung an jener Angelegenheit geprüft, seine Maaßregeln womöglich von dem Hause gebilligt sehen wollte. Schon vor den letzten Ereignissen war Bassermann Seitens der Centralgewalt nach Berlin gesendet worden; er sollte durch persönliche Einwirkung das Verhältniß der Preußischen zu der Reichsregierung fester und günstiger zu ordnen sich bemühen. Die unerwartete Nachricht von jenen Ereignissen hatte sodann zu weiteren Instruktionen Veranlassung gegeben, welche gleichmäßig die Rechte der Krone wie die Rechte der Versammlung gewahrt wissen wollten und dem Commissarius die Sorge der Vermittelung zwischen beiden Gewalten auferlegten.

Es mag dahingestellt bleiben, ob dies Verfahren des Reichsministeriums, wonach es über seine Handlungsweise ein Urtheil der Versammlung geradezu herausforderte, durchaus correkt war: genug, daß die von ihm eingenommene Position in der Hauptsache auch dem Ausschuß die seinige anwies. Denn noch waren die Verdienste dieses Ministeriums zur Zeit der eignen Gefahr, in frischem Andenken, die Verpflichtung dasselbe zu unterstützen bestand noch fort. Die dem Ausschuß überwiesenen Anträge, soweit sie die Majorität repräsentirten, stimmten

ihrem durchschnittlichen Sinne zufolge mit dem vermittelnden Charakter der ministeriellen Instruktionen überein; der Augsburger Hof insbesondere hatte einen Antrag gebracht, welcher, bis auf den populären Anklang an die „Märzbewegung" jenem in der Sächsischen Frage gestellten parallel lief, und das Casino wie der Landsberg hatten sich mit ähnlichen, wenn auch milderen Anträgen angelehnt. So war das Maaß desjenigen, was sich vorschlagen und durchbringen ließ, umschrieben: davon nicht zu reden, daß die Kenntniß der Sachlage nur erst mangelhaft vorlag.

Wenn man freilich von diesen Bedingungen hätte absehen können, so wäre der richtigere Standpunkt der einer noch viel entschiedeneren Parteinahme für die Preußische Krone gewesen. Denn die Stellung der Nationalversammlung, gegenüber einem Streit zwischen dieser Krone und zwischen den Vertretern des Landes war so hoch, daß sie zu der höchsten Auffassungsweise aufforderte. Es wäre unter unsrer Stellung gewesen, wenn wir uns nicht über die momentane Erscheinung des Zusammenstoßes jener beiden staatlichen Gewalten erhoben hätten, wenn wir, gleich den politischen Idioten der Hauptstadt, in dem Geschehenen nichts erblickt hätten als auf der Einen Seite eine Versammlung von Volksvertretern, durch die Gewalt der Waffen gesprengt, auf der andern Seite eine Regierung deren Personen an die trübste Zeit der politischen Verkümmerung unseres Volkes erinnerten. Es wäre eben so unter unsrer Stellung gewesen, wenn wir unser Urtheil auf dem Standpunkt des blos juridischen Raisonnements festgehalten hätten. Unser Urtheil mußte ein politisches, es mußte eben deshalb ein historisches sein. Vor uns lag nicht eine Rechtsfrage, sondern vor uns lag eine der entscheidenden, ja wir durften damals hoffen, die letzte entscheidende Katastrophe der revolutionairen Bewegung, die wir zu leiten, deren Früchte wir zu sichern hatten. Unsere Entscheidung mußten wir so treffen, daß sie unsrem eignen

Werke zu Gute komme, wir mußten Sorge tragen, daß nicht dort in dem einzelnen Staate eine der Gewalten geschädigt oder gar vernichtet werde, deren Unversehrtheit allein die Bürgschaft einer Freiheit ist, wie wir sie für die Gesammtverfassung des Vaterlandes erstrebten. Solch' eine Entscheidung durfte den letzten verhängnißvollen Moment nicht isoliren von den Hergängen, welche ihn vorbereitet. Nur im Zusammenhang mit diesen, nur in seiner ganzen historischen Bestimmtheit durfte sie ihn auffassen. Und da stellte sich nun Alles dasjenige dar, was jene Versammlung während eines fünfmonatlichen Bestehens an Schuld gehäuft hatte. Verzögerung ihrer eigentlichen Aufgabe, Uebergriffe über ihre Rechte, Eingriffe in die Verwaltung, Vereitelung jeder Möglichkeit des Regierens, Unfähigkeit, der Einschüchterung zu wehren und ebendaher unsichere Mehrheiten, so unlauter in ihrer Entstehung, so schwankend in ihrem Bestande, daß von einem Willen der Versammlung, auf welchem ein Ministerium hätte fußen können, nicht mehr die Rede war. Auf der anderen Seite das Verhalten der Regierung. Concessionen über Concessionen, Vermittelungswege, auch da noch eingeschlagen, wo die Versammlung notorisch über ihre Befugnisse hinausgegangen war, die Menschen endlich, die allenfalls befähigt gewesen, die Zügel der Regierung zu führen, verbraucht durch den raschen Wechsel der Ministerien. Es war klar: noch eine solche Concession, noch eine von jenen halben Maaßregeln, noch ein neuer Griff aus der linken Seite der Versammlung — und die Krone bereitete sich selbst durch thörichte Nachgiebigkeit den sicheren Untergang. Hier stand nicht mehr ein constitutionelles Recht in Frage; hier stand die Krone in Gefahr. Sich zu retten ergreift sie, da es noch nicht zu spät ist, das gelindeste und zugleich das sicherste Mittel. Sie wahrt ihre eigene Freiheit, indem sie allererst der Versammlung ihre Freiheit wieder giebt. Im Einzelnen freilich billigt Niemand die ergriffenen Maaßregeln, obgleich

doch auch Niemand die Möglichkeit anderer ausreichend würdigen kann. Statt Brandenburg und Manteuffel hätten doch wohl Männer unverdächtigeren oder unbekannteren Namens für das Ministerium gewonnen werden können und die ganze Maaßregel der Vertagung wäre vielleicht erspart worden, wenn man rechtzeitig die Anarchie in den Straßen bekämpft hätte. Allein die Weisheit solcher Ausstellungen ist sehr wohlfeil und die Politik wäre ein leichtes Geschäft, wenn die großen Krisen in der Geschichte sich so einfach gestalteten, daß alles Recht nur auf der einen, alles Unrecht nur auf der anderen Seite stände. Wenn irgend wo, so galt es hier, durch das Trübe und Verworrene der Erscheinung auf den Grund der Dinge zu schauen. Da aber handelte es sich, dem fortgesetzten Widerstand der Versammlung gegenüber um die Rettung der Krone, um die Rettung der Monarchie. Wer in dieser schweren Entscheidung gegen die Krone ist, der befördert, wissentlich oder unwissentlich, den Untergang derselben. Nicht durch uns durfte der Anbruch neuer Anarchie begünstigt, nicht durch uns die letzen Anker des Staates erschüttert werden.

Diesen Standpunkt bemühte sich der Ausschuß zu möglichster Geltung zu bringen; er vertrat ihn in den Motiven seines Berichtes. Andere Gesichtspunkte stellte am 14. November die Debatte in den Vordergrund. Hier war es, wo insbesondere die Rechtsfrage zur Erörterung kam, hier, wo, entsprechend der Stimmung der Majorität, entsprechend der von dem Ministerium eingenommenen Stellung, unsere Aufgabe mehr als eine vermittelnde und versöhnende aufgefaßt wurde. Da stand von Vincke gegen Heinrich Simon, der Mann des Rechts gegen den Juristen. Simon's Worte strotzten von Muth und Energie und von dem hohlen Geräusch der verbrauchtesten Phrasen. Ein politischer Gedanke war wohl kaum in dieser Rede und eine juristische Ausführung war es doch auch nicht zu nennen, wenn der Redner die Berliner Versammlung mit dem Hinweis auf

„das eigne Recht und Gesetz dieser autonomen Zeit" vertheidigte. Viel feiner gesponnen war Wydenbrugk's Rede. Hatte doch dieser Mann schon früher mit Kleontischem Uebermuth gegen einen der kleinern Könige geeifert, war doch der Eifer gegen die Preußische Regierung in diesem Augenblick nicht minder populär, konnte doch die beredte Dialektik, die ihm zu Gebote stand, ihm noch einmal einen gleichen Triumph eintragen. Aber Vincke, fest auf den Standpunkt gestützt, „auf welchem er sich sein ganzes Leben lang befunden" lehnte den Unterschied ab zwischen dem ehemaligen und dem jetzigen Recht. Die dortige Versammlung, führte er aus, ist keine constituirende, sondern eine vereinbarende. Ihr Gesetz ist das Wahlgesetz, durch das sie berufen worden. Andere Befugnisse als die in diesem Gesetz ihr übertragenen, besitzt sie keine; das Recht ausschließlich in Berlin zu tagen, ist ihr nirgends zugesichert. Das Recht zur Vereinbarung aber bezieht sich lediglich auf die Verfassung, erstreckt sich keinesweges über den Ort ihrer Berathung. Will man aber weiter gehen, will man behaupten, daß in diesem Augenblick, wo Preußen eine Constitution noch nicht hat, die Versammlung zugleich als eine repräsentirende zu betrachten ist, so sprechen die constitutionellen Grundsätze durchaus für die Maaßregeln der Krone. Denn es ist überall constitutioneller Grundsatz, daß dieser nicht nur das Recht der Vertagung, sondern auch der Auflösung zustehe.

In diesem Sinne führte der Redner weiter die Vertheidigung des Preußischen Ministeriums, er gab geschmähten Namen ein Zeugniß, welches aus diesem Munde doppelten Werth hatte, er stellte endlich die Berechtigung der Nationalversammlung in Abrede, auf die Entlassung jenes unpopulären Ministeriums anzutragen und beantragte seinerseits den Uebergang zur Tagesordnung. Aber wie formgerecht diese Wendung auch sein mochte, wie politisch richtig die entschiedene Parteinahme für die Preußische Regierung ohne Zweifel war: wir haben die Gründe

schon angedeutet, welche diesen Weg zu einem unpraktischen, zu einem unmöglichen machten. Was nach den Umständen das Nothwendige, nach der Stimmung des Volkes sogar das augenblicklich Zweckmäßigste war, klang am schönsten aus Beckerath's Worten heraus. Er hatte die schwere Bedeutung des Conflikts hervorgehoben. Rettung ist in solchen Augenblicken nur bei der Gesammtheit zu finden, welche höher steht, als jeder einzelne Theil; die Gesammtheit der deutschen Nation aber hat in dieser Versammlung eine lebensvolle Wirklichkeit und in der Centralgewalt ein zum Handeln berufenes Organ gefunden. Der Gesammtwille der Nation wird den Conflikt zu lösen suchen; aber wenn dieses Bestreben zum Guten führen soll, so muß er nicht Partei nehmen in dem Streite; er muß über dem Streite stehen.

So erläutert sich nach allen Seiten der Beschluß, welchen an diesem Tage die Nationalversammlung übereinstimmend mit dem vom Ausschuß Beantragten, faßte. Sie trat mit demselben indirekt auf die Seite der Preußischen Krone. Sie wollte die gefährdete retten, weil sie die constitutionelle Freiheit um jeden Preis zu retten für ihre Pflicht hielt. Aber eben deshalb, weil sie die Krone nur um des Staates und um seiner Freiheit willen in Schutz nahm, so war sie zugleich besorgt, die Maaßregeln der Preußischen Regierung zu läutern und dieselben von jedem Schein der Willkür und der Reaktion zu befreien. Sie erklärte es daher für nothwendig „die Preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg aufhebe, sobald solche Maaßregeln getroffen seien, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen" und sie sprach zweitens das Verlangen aus, „daß die Preußische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitze und die Besorgnisse

vor reaktionären Bestrebungen und vor Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet sei."

Wir durften nicht hoffen, mit diesem Beschluß die Preußische Frage für immer beseitigt zu haben. Von Tage zu Tage änderte sich ja der Stand der Ereignisse; die Krisis, einmal ausgebrochen, mußte ihren Verlauf haben und von der Hauptstadt breitete sich der Gegenstoß der Gewalten über das ganze Land aus. Die Regierung war konsequent in ihrem Willen, die Versammlung in ihrem Ungehorsam. Jene griff zu der Hülfe der Gewalt: diese verstieg sich bis zu dem letzten Mittel der Gesetzlosigkeit. Mehr als einmal mußte der rebellisch weitertagende Theil der Versammlung durch Militärgewalt vertrieben; die Bürgerwehr, schon immer schwach und zweideutig, jetzt die Mitschuldnerinn der Versammlung, mußte aufgelöst, die Stadt in Belagerungszustand erklärt, andere Ausnahmemaaßregeln hinzugefügt werden. Wohl nie ist in der Geschichte ein kläglicheres Schauspiel aufgeführt worden, als dasjenige, welches jetzt jene Versammlung und mit ihr ein großer Theil der Berliner Bevölkerung darbot. Wohl nie ist so viel revolutionäres Pathos verbraucht und an eine schlechte Sache vergeudet worden. Es war nur natürlich, daß es sich rasch verzehrte, und seine Unlauterkeit selbst verrieth. Am 15. November überraschte die Versammlung ihr eigner rebellischer Geist: im Sturm votirte sie eine Erklärung, welche einer Aufforderung zur Suspension der Steuerentrichtung gleichkam.

Wir aber mußten, während dies in Berlin vorging, von Tage zu Tage gewärtig sein, daß neue Anträge in derjenigen Richtung vor das Haus gebracht würden, welche durch unseren ersten Beschluß nur unvollständig desavouirt waren. Wirklich brachte schon am 16. der Abgeordnete Nauwerk einen „dringlichen Antrag" und am 17. kamen auf's Neue Interpellationen und Anträge über denselben Gegenstand. Es schien dieser 17. November für uns ein dies fatalis zu sein. Bei mehr als einer

Abstimmung schwankte heut die Majorität nach der sonstigen Minorität hinüber: Viele, welche sonst mit uns zu gehen pflegten, lösten sich in einzelnen Abstimmungen von uns los. Der dringende Antrag von Rappard forderte unter Anderem sofortige Abberufung des Reichscommissarius Bassermann, sowie die „Nöthigung" der Preußischen Regierung, ihre Maaßregeln gegen die Berliner Versammlung, gegen die Bürgerwehr und gegen die Hauptstadt zurückzunehmen. Nachdem wir am 14. uns bereits im anderen Sinne ausgesprochen, forderte schon das Ansehn unsrer Versammlung, nicht nach zwei Tagen den Gegenstand wieder aufzunehmen, die erste Entscheidung wieder in Frage zu stellen. Dennoch wurde das Wort zur Begründung der Dringlichkeit nur mit wenigen Stimmen Majorität verweigert. Der folgende Tag war ein Sonnabend, an welchem der Regel nach niemals Sitzung gehalten wurde. Hievon eine Ausnahme zu gestatten, war gewiß diesmal am unklugsten, da die Zudringlichkeit der Linken mit neuen extremen Anträgen und mit dem Verlangen einer Verhandlung über den heut zurückgewiesenen drohte. Dennoch beschloß die Versammlung mit 21 Stimmen Majorität, am Sonnabend Sitzung zu halten, beschloß es gerade deshalb, um den Rappard'schen Antrag in dieser Ausnahmesitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit der trüben Erfahrung einer schwankenden Majorität fanden wir uns am Abend in unsrer Partei zusammen; wir mußten besorgen, daß diejenigen, welche sich heute so bereit gezeigt hatten, auf die Verhandlung über Rappard's Antrag einzugehen, morgen nicht minder bereit sein würden, sich in einem für diesen Antrag günstigen Sinne zu entscheiden. Das Resultat unsrer Sitzung vom 14. schien ernstlich bedroht.

Um so mehr that ein entschlossener Geist noth: und er fand sich bei den Unsrigen. Fast ohne Widerspruch entschieden wir uns, am folgenden Tage, mit Hinweisung auf das am 14.

Beschlossene, über den neuen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Nichts sollte uns darin irre machen; auch für den Fall wollten wir bei diesem Votum bleiben, wenn wir, von den benachbarten Fraktionen verlassen, nur von der Rechten unterstützt, mit etwa 200 Stimmen in der Minderheit stehen würden. Schon jedoch benachrichtigten uns Botschaften aus jenen Fraktionen, daß man dort die gleiche Entschließung gefaßt habe. Nicht für den Antrag der Linken, nur für die Sache, der er galt, hatte man heut morgen gestimmt: man hatte den Draußenstehenden zeigen wollen, daß es im deutschen Parlamente nicht an Theilnahme und Eifer für eine so unermeßlich wichtige Angelegenheit fehle. Für den morgenden Uebergang zur Tagesordnung war die heut abhanden gekommene Majorität wiedergefunden.

So standen die Sachen, als in später Abendstunde Beckerath aus dem Ministerrath in unsre Versammlung trat. Der Ministerrath hatte sich der morgenden Debatte wegen noch einmal ernstlich mit der Preußischen Frage beschäftigt. Er war mitten in diesen Berathungen gewesen, als ihn die Kunde von der plötzlichen Zurückkunft des Reichscommissarius Bassermann überrascht hatte. Der nun, berichtete Beckerath, habe dem Ministerium über die Zustände in Berlin eine Reihe von Mittheilungen gemacht, so gewichtiger Art, daß sie auch auf unsre Entschließung einen wesentlichen Einfluß üben müßten. Es sei die Ansicht unsres Collegen Bassermann, daß eine Wirksamkeit nach den bisherigen Instruktionen, eine Wirksamkeit, wie sie auch der Beschluß vom 14. vorschreibe, eine Unmöglichkeit sei. Der Geist jener Instruktionen sei ja der einer Vermittelung zwischen der Krone und der Versammlung gewesen. Der Abgesandte des Ministeriums habe sich demzufolge mit den gemäßigten Mitgliedern der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung in Verbindung gesetzt; aber die Bedingungen, welche diese gestellt, seien so extrem, daß auf sie eine Vermittelung zu gründen,

vollkommen unzuläſſig erſcheine. Folgende Bedingungen habe man verſchiedentlich ausgeſprochen: Die königlichen Prinzen ſollten das Land verlaſſen, der König ſollte nach Berlin, ſollte ſich verpflichten, bis zur Beendigung der Verfaſſung die Beſchlüſſe der Verſammlung lediglich gutzuheißen und zur Ausführung zu bringen, ein Miniſterium ſollte gebildet werden aus dem linken Centrum mit Waldeck oder Jacoby, das Militair ferner ſollte aus Berlin zurückgezogen, die Mitglieder des gegenwärtigen Miniſteriums, auch Wrangel, ſollten verhaftet und wegen Hochverraths vor Gericht geſtellt werden. Zum Ueberfluß, um die Erfolgloſigkeit einer Vermittelung in dem bisher gehofften Sinne zu zeigen, ſolle man ſich erinnern, daß die in Berlin forttagende Verſammlung einen Antrag, ſich an die Centralgewalt zu wenden, mit Hohn zurückgewieſen habe. Dagegen ſei durchaus beruhigend, was Baſſermann über die Anſichten und Abſichten des Königs berichte. Von dieſem wie von dem Thronfolger habe er die bündigſten Zuſagen erhalten, daß es in keinerlei Weiſe auf eine Verkürzung der im März gewährten Freiheiten des Volks abgeſehen ſei. Der König ſei lediglich von der Verpflichtung durchdrungen, der Geſetzloſigkeit ein Ziel zu ſetzen, um Deutſchland vor der Auflöſung aller ſtaatlichen Verhältniſſe, vor dem Einbrechen einer Alles vernichtenden Barbarei zu retten. „Die Preußiſche Frage" ſchloß Beckerath, „iſt hienach in eine ganz neue Lage gerathen. Das Miniſterium iſt der Anſicht, daß morgen die Angelegenheit nicht zur Verhandlung kommen kann, ſondern daß ſie, nachdem ſo viel neues Material zu ihrer Beurtheilung vorliegt, allererſt dem Ausſchuß überwieſen werden, daß dieſer die Baſſermann'ſchen Mittheilungen prüfen und beuutzen und daß dann erſt am Montag, nach vorhergegangener Berichterſtattung, debattirt und Beſchluß gefaßt werden muß. Ich ſpreche nicht davon, daß ſich das Miniſterium außer Stande ſehen würde, bei einem anderen Verfahren länger den Willen

der Versammlung auszuführen — aber die Schwierigkeit der Sache selbst, das Wohl des Vaterlandes erfordert es, daß Sie in der angedeuteten Weise zu Werke gehen, daß Sie noch einmal über diese große Frage Beschluß fassen und zwar Beschluß fassen mit all' der Besonnenheit, welche die Rücksicht auf die Folgen erheischt, die unvermeidlich an diesen neuen Ausspruch unserer Versammlung geknüpft sein werden."

Was auf diese Mittheilung hin von uns beschlossen wurde, ward am folgenden Tage zum Beschluß der Versammlung. Nachdem Bassermann öffentlich über die Erfahrungen seiner Sendung Rechenschaft abgelegt hatte, erfolgte trotz des eifrigen Gegenstrebens der Linken, die Ueberweisung der ganzen Angelegenheit an den Ausschuß. Der Ausschuß verpflichtete sich, am Montag, den 20., Bericht zu erstatten. Schon am Sonntag jedoch hatte man sich zu einem vorläufigen Beschluß geeinigt. Der Antrag, welchen man formulirt hatte, knüpfte an den Ausspruch vom 14. an, enthielt jedoch eine viel offnere Parteinahme für die Krone, eine viel entschiednere Verurtheilung ihrer Gegnerinn. Er war das Resultat einer Reihe von Zeugenaussagen, welche die Mittheilungen Bassermann's theils bestätigten, theils nicht widerlegten. Die Forderung des Rücktritts jenes mißliebigen Ministeriums war in diesem Antrage nicht wiederholt: er verbürgte dagegen im Allgemeinen Schutz und Aufrechthaltung der constitutionellen Freiheit in Preußen; er erklärte ferner, daß der Zeitpunkt zur Aufhebung der Verlegung nach Brandenburg noch nicht gekommen sei und er sprach endlich aus, daß die sämmtlichen Beschlüsse jenes widergesetzlich forttagenden Theils der Preußischen Landesversammlung null und nichtig seien.

Wer nun das Gewicht der damals neu hinzugetretenen Thatsachen wägt, der wird es nur loben können, daß wir jetzt in so unzweideutiger Weise die Ueberzeugung von dem wesentlichen Rechte der Krone und von dem Unrechte der Berliner

Versammlung ausdrücken wollten. Diese Letztere hatte ja in rascher Aufeinanderfolge ihrer Beschlüsse jede Spur von Mäßigung und Gesetzlichkeit mehr und mehr von sich abgethan. Sie hatte zuletzt, von der eigenen Leidenschaft, wie früher von den Massen beherrscht, einen Beschluß gefaßt, durch welchen sie sich selbst, nicht mehr zum Werkzeug, sondern zum Prinzip der Anarchie machte. Indem sie die Suspension der Steuererhebung ausgesprochen, so war es nicht mehr der Pöbel, welcher die Versammlung, sondern die Versammlung war es, welche mit dem furchtbarsten Mittel der Gesetzlosigkeit das ganze Land zu terrorisiren wagte. So überstürzend rasch hatte endlich der Strudel der Revolution diese Männer erfaßt, daß sie, welche anfangs nur ihr konstitutionelles Recht zu wahren behaupteten, zu Plänen fortschritten, welche ihrem Wesen nach nichts Geringeres als die Republik bedeuten, deren monströser Inhalt das Königthum im Schooße des Convents ist.

Wer aber für politische Gründe von weitertragender Berechnung zugänglich ist, dem müßte wohl in diesem Falle das dem Rechte Gemäße auch als das Zweckgemäßeste erscheinen. Es gab für uns keinen anderen Zweck als den, aus jenem unheilvollen Zerwürfniß die Freiheit und die konstitutionelle Ordnung hervorgehen zu machen, auch durch diese, wie durch jede sich bietende Gelegenheit das Ziel deutscher Einheit uns näher zu rücken. Sollten wir nun von den Ereignissen uns leiten lassen, oder sollten wir sie diesem unsrem großen Zwecke entgegenleiten? Hinter dem Siege der Krone, sagte man, lauert die Reaktion, die Rückkehr zum Absolutismus. So sagte man, und was später zur Wirklichkeit geworden ist, davon leugnete schon damals Keiner von uns die Möglichkeit. Diese Gefahr zu beseitigen, war daher unsre Aufgabe. Beseitigten wir sie aber, wenn wir die Krone allein, wenn wir sie ohne die entschiedenste und nachdrücklichste Hülfe der deutschen Nationalversammlung siegen ließen? Ein Sieg ohne uns erschien als der

Sieg der Bajonette, welchen nur der gute Wille und die Weisheit des Siegers zu einem Siege der Freiheit wiederherstellen kann. Ganz anders im anderen Falle. Dann waren wir es, welche die Maaßregeln der Krone durch die Contrasignatur des deutschen Nationalparlaments als Maaßregeln im Sinne und Interesse der Freiheit verbürgten. Dann waren wir es ebenso, welche diese Bürgschaft einzulösen vermocht hätten. Denn die energische Unterstützung der Regierung sicherte uns für die Zukunft einen volleren Einfluß auf ihre Schritte. Man war, um ein Einzelnes hervorzuheben, mit Recht voll Ungeduld über das Ministerium Brandenburg. Wie damals die Sachen standen, so war die Dauer dieses Ministeriums an die Dauer der ganzen Katastrophe geknüpft. Gab es ein sichreres Mittel, dies Ministerium zu beseitigen, als die Beschleunigung jener Katastrophe, und mußte nicht diese Beschleunigung um so eher gelingen, je einfacher und kräftiger wir die Krone in der Durchführung nothwendiger Maaßregeln unterstützten? Mit dem Interesse der Einheit endlich war es ebenso beschaffen wie mit dem der Freiheit. Siegen wird ja in diesem Streite die Preußische Regierung gewiß. Nach dem Siege aber wird sie stark sein. Das wiedergestärkte Preußen wird sich preußischer fühlen als je: es wird dem Eingehen in das Einigungswerk schwer zu überwindende Schwierigkeiten entgegensetzen. Wenn es jedoch eingestehen müßte, daß die Hälfte seiner Rettung bei uns gewesen: wie wäre es dann von Neuem auf denjenigen Punkt hingewiesen, aus welchem ihm ja nach unser Aller Meinung in Zukunft seine Stärke und ein verjüngtes Leben quellen soll, wie wäre dann zwischen deutschem und preußischem Wesen ein neues, unzerreißbares Band geschlungen, das man menschlich ein Band der Dankbarkeit, politisch ein Band nothwendiger Beziehungen nennen möchte!

Diesen Anschauungen und dem auf ihnen beruhenden Antrage Eingang zu verschaffen, wäre nicht unmöglich gewesen.

Als der Antrag in die verschiedenen Klubs getragen wurde, so fand sich in den meisten eine wesentliche Geneigtheit, ihn anzunehmen, höchstens daß man ihn hie und da mildern, ihn verkürzen, oder sonst amendiren wollte. Die Namen Manteuffel und Brandenburg thaten freilich das Ihrige, die politische Reflexion zu beirren; die Aufregung in den Preußischen Provinzen nicht minder. Es bedurfte eines lebhaften Impulses um die Stimmung entweder auf jenem Antrag zu fixiren oder sie demselben zu entfremden. Nun hatte bei Gagern eine Privatzusammenkunft der einflußreichsten Parteimänner Statt gefunden; der Augsburger Hof war hier durch beredte Männer von etwas unsicherer Politik vertreten: so mochte es gekommen sein, daß man sich zu wesentlichen Aenderungen des Ausschußvorschlags bestimmen ließ. In dem so entstandenen Amendement wurde zunächst der forttagende Theil der Preußischen Landesversammlung weniger entschieden perhorrescirt, die Forderung einer Aenderung des dermaligen Ministeriums wurde wiederholt, statt aller Beschlüsse endlich wurde nur der die Steuererhebung suspendirende ausdrücklich für null und nichtig erklärt. Das war nun der noch fehlende letzte Impuls für die Entscheidung der Klubs. Der modificirte Antrag wurde leicht durch den Einfluß der befürwortenden Männer zur beinahe allgemeinen Annahme durchgesetzt; auch dem Ausschuß, wenn er nicht eine Niederlage erleiden wollte, blieb keine Wahl: er mußte den neuen Antrag zu dem seinigen machen.

Von tiefer moralischer Wirkung konnte es sonach sein, wenn in der Debatte des folgenden Tages Vincke noch einmal den Beruf über sich nahm, „dem aufgeregten Volke,“ wie er sich ausdrückte, „die einfachen Grundsätze des Rechtes als Spiegel entgegenzuhalten.“ Lauter Beifall erscholl, als er mit den wohlbekannten Worten schloß, die er einst einer weigernden Regierung entgegengeworfen: „Recht muß doch Recht bleiben!“ man erkannte den Werth eines Mannes, der da, wo so Viele wichen und schwankten, nur um so unerschütterlicher

in der Eigenheit seines Wesens feststand. Allein daß die Forderung des Ministerwechsels eine Schwächung der Regierung, die man unterstützen wolle, die Wiederholung jener Forderung eine Schwächung des eignen Ansehens enthalte: das brachte er darum doch nicht zur Anerkennung. Ein leiser Einfluß der populären Stimmung lenkte in diesem Punkte unsre Versammlung von dem Wege strengerer Klugheit ab. Wenn ihr das Auftreten Vincke's imponirt hatte, so fand sie sich doch leichter in diejenige Auffassung der Dinge, welche das erste Mal Beckerath, diesmal Rießer vertrat. Mit einer Weichheit, welche der schweren Bedeutung jener Ereignisse nicht gewachsen war, forderte dieser, daß wir unsre Entscheidung aus der Tiefe des Gemüthes und aus dem Rechte schöpften, das mit uns geboren sei. Er sprach von der Beklommenheit, die er angesichts der Schritte der Preußischen Regierung nicht von sich abweisen könne, und er bezeichnete damit ganz richtig die Stimmung, welche die Meisten von uns beherrschte. Er wies diejenige Interpretation unseres früheren Beschlusses zurück, die in demselben eine einseitige Parteinahme für die Regierung finde; er wollte auch jetzt nicht dasjenige Verfahren, welches die „gemeine Klugheit" erheische, sondern noch einmal einen vermittelnden, einen unparteiischen Ausspruch.

Wir kennen bereits den Inhalt des Beschlusses, der durch diese Rede noch mehr ins Milde umgedeutet wurde als es in seiner Natur lag. Der Wortlaut war dieser: „Die Reichsversammlung, in Verfolg ihrer Beschlüsse vom 14. d. M. und in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Ereignisse, fordert die Centralgewalt auf, durch die in Berlin anwesenden Reichscommissarien hinzuwirken auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitzt. Sie erklärt den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und

nichtig. Sie erklärt endlich, daß sie die dem Preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen werde." Mit ungeheurer Majorität wurde der erste und dritte, mit sehr überwiegender Majorität der zweite Absatz angenommen.

Ein Votum war somit abgegeben, stark genug, die Preußische Regierung zu verletzen, zu schwach, ihre demnächstigen Schritte zu dirigiren; eine Hülfe war ihr gebracht, kräftig genug, die Anarchie zurückzudrängen, nicht unumwunden genug, die Unterstützten zur Dankbarkeit zu zwingen. Eine Proklamation des Reichsverwesers machte überdies das Verletzende unseres Beschlusses noch verletzender. Alles in Allem genommen, so war die große Bedeutung unsres Votums die, daß es einen neuen Sieg des gesetzlichen Geistes unsrer Versammlung über den von der Berliner ausgehenden Geist der Ungesetzlichkeit enthielt. Wir hatten es wohl verstanden, noch einmal einer revolutionären Versuchung Stand zu halten: wir waren dagegen nur Anfänger in der Kunst, eigenes und fremdes Interesse klug aneinander zu knüpfen, für die Freiheit die Stütze der Macht zu gewinnen. Diesen Eigenschaften unseres Beschlusses entsprachen seine Wirkungen. Das Ministerium Brandenburg blieb bestehen; der anarchische Taumel, der das Land ergriffen hatte, legte sich. In letzterer Beziehung mochte es praktisch sein, das Bewußtsein über das Unrecht des „Rumpfparlamentes" ausschließlich an demjenigen Beschlusse klar zu machen, welcher am bezeichnendsten war für den, alle Ordnung, alles Recht, alle Möglichkeit eines Staatslebens aufhebenden Geist jener Versammlung. Die Wogen der Volksgunst, welche in den ersten Stunden hoch an derselben hinaufschlugen: von jetzt an sanken sie, hier rascher, dort allmäliger zurück. Unser Votum vom 20., ein Wort des Friedens zwischen kämpfende Parteien hineingeworfen, hatte das unzweifelhafte Verdienst, die verirrte Meinung des Volkes berichtigt, eine namenlose Aufregung be-

schwichtigt zu haben — ein Verdienst, um so höher anzuschlagen als die Einsicht damals auch denjenigen ausgegangen war, die sonst mit uns standen und kämpften. Auch die Presse war damals desorientirt: uns vertheidigte Niemand als wir selbst.

Um so erwünschter, daß die Rechtfertigung rasch hinterher kam. Deputationen von Berlin her hatten den doppelten Erfolg, daß sie unser Urtheil über die dortigen Verhältnisse bestätigten und daß sie jedes Mißverständniß über die Meinung unserer Beschlüsse aufhoben. Da erscheinen zuerst zwei Abgesandte aus dem Centrum der dortigen Versammlung. Bassermann's Darstellung ist nach ihnen eine einseitige gewesen. Inzwischen bestätigt die politische Anschauung, welche sie selbst zur Schau tragen, mit wie sicherem Blick Jener die Zustände in Preußen gemessen. Da ist sie ja, ganz wie wir sie aus Bassermann's Berichten kannten, diese kleinliche Politik, die sich, arm an Patriotismus, an Sophismen von einer Position zur andern forthilft, von einer zur andern fortziehen läßt. Jetzt, von der Linken zu einem bedenklichen Extrem fortgerissen, will man, gedeckt durch unseren Beschluß, einen anständigen Rückzug antreten. Unser Beschluß ist ja ein vermittelnder: es käme nur darauf an, diese Vermittelung so auszubeuten, daß der Versammlung aller Schein des Nachgebens erspart, der Krone die Zurücknahme ihrer Maaßregeln zugemuthet würde!

Da erscheinen des Weiteren zwei Abgesandte aus dem linken Centrum des Rumpfparlamentes, und nun vollends wird uns klar, in welchen Händen sich dort der Staat befunden, wie richtig wir aus der Ferne die Lage der Dinge gewürdigt haben. Bassermann's Schilderung von dem dortigen Treiben war nicht in jedem einzelnen Zuge korrekt: er hatte mit dem Auge des Politikers, nicht mit dem des Historikers oder gar des Statistikers gesehn. Von diesem politischen Urtheil eben hatten diese Herren der Linken keine Ahnung. Ihnen war der Pöbelunfug in den Straßen der Hauptstadt ein Produkt der

Reaktion, und die geistige Herrschaft der Frankfurter Majorität parallel mit dem Massenterrorismus in Berlin.

Gegen eine derartige Politik eben hatten wir Partei genommen, solchen Händen hatten wir die Leitung des Staates entwinden helfen. Als die Gäste uns verlassen hatten, durften wir uns noch einmal Glück wünschen über die gefaßten Beschlüsse, und die Bedeutung derselben war zugleich gestiegen; denn diejenige Vermittelung, welche die Männer der Berliner Versammlung aus ihnen ableiten wollten, hatten wir entschieden zurückgewiesen; indem wir einfach bei dem Beschlossenen verharrten, bekam dasselbe nur desto mehr den Sinn einer Parteinahme für das Recht der geretteten Monarchie.

Die Wege der Preußischen Regierung und die der deutschen Nationalversammlung waren darum doch nicht dieselben. Wir waren eingetreten für dasjenige, was unser Dahlmann mit einem großen und einfachen Worte das „Recht der rettenden That" genannt; wir standen auch ferner für alle nothwendigen Consequenzen dieser rettenden That ein. Als endlich nach vergeblichen Versuchen, auf's Neue mit jener zerrissenen Versammlung den Weg der Vereinbarung zu gehn, die Auflösung derselben und die Octroyirung einer überaus freisinnigen Verfassung erfolgte: da konnten wir wohl zweifeln, ob auch wir zu diesem Verfahren gerathen haben würden; aber wir zweifelten nicht, daß wir den einmal gethanen Schritt nicht fordern dürften, zurück zu thun. Wir empfanden es schmerzlich, daß wir allen diesen nothwendigen Maaßregeln nicht den aufrichtigen Geist der Freiheit einhauchen konnten, wir glaubten das Unsre gethan zu haben, wenn wir durch unsre offne Theilnahme an der Erhaltung der Monarchie, in den höchsten Regionen das Vertrauen zu jenem Geiste aufrecht hielten; unsre Reichskommissare wirkten nach Kräften in diesem Sinne: aber weder ihnen, noch Heinrich von Gagern gelang es, jenes Ministerium, nachdem es seine Aufgabe erfüllt hatte, zu ent-

fernen und so eine Bürgschaft zu erlangen, daß nicht die Freiheit zerstört werden solle, nachdem die Monarchie gerettet worden.

Wie dem sei, und wie trübe Erfahrungen uns noch bevorstanden: die einmal übernommene Aufgabe, die gelockerten staatlichen Zustände in Preußen neu befestigen zu helfen, wies uns noch einmal, dem Patent vom 5. December gegenüber, unsre Stellung an. Es handelte sich nicht mehr um einen ernsten Kampf gegen die Anarchie, es handelte sich nur um das unerläßliche Schlußwort in einer Angelegenheit, die, wie es schien, selbst durch jenes Patent ihren Abschluß erhalten sollte. Als wir dazu kamen, dieses Wort auszusprechen, waren wir bereits in eine ganz neue Periode unsrer Thätigkeit getreten. Auch war das Urtheil des Volkes von uns nicht mehr zu leiten; nur zu bestätigen. Die Sitzung vom 4. Januar 1849, in welcher wir über die Octroyirung einer Verfassung durch die Preußische Regierung verhandelten, war nur ein Anhang zu jenen bedeutungsvollen Tagen des November. Auch unsre Darstellung darf sie gleichsam anhangsweise behandeln. Es ist bekannt, daß das Resultat einer langen Reihe von Abstimmungen nur die Verwerfung jedes Antrags war. Der Sache selbst entsprach offenbar nur die von dem Ausschuß vorgeschlagene Tagesordnung. Denn für die verliehene Verfassung hatte sich das Volk bereits entschieden; sie war sein Eigenthum wie sie sein Wille war. Unsrer Situation freilich entsprach noch mehr die Resultatlosigkeit der Sitzung. Es war eine berechtigte, aber auch eine harte Zumuthung, die vielen Thorheiten, die inzwischen das Ministerium Brandenburg sich hatte zu Schulden kommen lassen, auseinanderzuhalten von dem was hier allein zur Beurtheilung vorlag, von der Maaßregel der einseitigen Verfassungsverleihung. Außerdem aber war die frühere Parteistellung in unsrer Versammlung um diese Zeit bereits wesentlich verschoben. Eine Differenz von ganz anderer Natur als

die bisherige war durch die conservative Mehrheit des Parlaments hindurchgegangen. Auch sonst zusammengehörende Elemente waren in ihrem Zusammenhalt gelockert worden. Diesen beiden Umständen gegenüber war es jetzt schwerer als im November, der Mahnung Gehör zu verschaffen, nicht „den Makel unseres Tadels auf eine Krone zu werfen" von der man den nahen Abschluß des deutschen Verfassungswerkes erwarte. Und damit endlich diese Abstimmung nicht ohne Lehre bleibe für die Regierenden, so wirkte bei derselben nicht am wenigsten die Erinnerung an jenen vor langen Jahren in Hannover begangenen Rechtsbruch mit: ein Zeugniß, wie schwer die Wunden vernarben, die die Willkür der Fürsten dem Rechtsgefühle der Völker schlägt! –

Die Octoberereignisse in Wien.

Von ganz anderem Charakter als die Wirkung der Katastrophe in Preußen war der Einfluß, welchen die Ereignisse in der Hauptstadt Oesterreichs auf unsere Versammlung und auf den Gang unsrer Politik ausübten. Viel geringere Einsicht reichte aus und viel weniger Tapferkeit wurde erfordert, um auch hier den abermals angetragenen Bund mit der Revolution ohne Ende abzulehnen. Leicht zogen wir diesmal unsre Hände zurück von der Anarchie, aber schwer von der Berührung mit einem Staatswesen, das wir bei dieser Gelegenheit zuerst, nicht eben auf freundliche Weise, kennen lernten. Aus unseren Beziehungen zu den Wiener Ereignissen tauchten Motive hervor, welche einschlagen in die spätere Entwicklung der deutschen Verhältnisse, hinweisen auf die Wendung, welche unser Verfassungswerk nahm. So rechtfertigt sich die Stellung, welche dies Capitel in unsrer Erzählung einnimmt.

Es war am 6. Oktober, als in der seit dem März so aufstandslustigen Hauptstadt das Ausrücken deutscher Truppen gegen die Ungarn den Anlaß zu einem neuen bald furchtbar anwachsenden Aufstande gab. Die siegreiche Emeute eilte, durch die Greuel des Mordes ihren Charakter zu bezeichnen. Sie zog den in Wien tagenden Reichstag in die Mitschuld, sie nöthigte den Kaiser, zu entweichen: es gelang ihr, in Kurzem die Stadt zum Sitze der vollständigsten Gesetzlosigkeit zu machen. Gegen die vom Aufruhr beherrschte Stadt stand draußen ein kaiserliches Heer. Ihm zu Hülfe rückten die Schaaren des Banus von Croatien heran: magyarische Streitkräfte zur Hülfe der Empörer.

Was aber kümmerte unsre Linke das Blut des ermordeten Latour? Jede Revolution, die nur weiter, über die Gränze der schon gewonnenen demokratischen Freiheiten hinausführte, war ihrer Theilnahme, ihrer Unterstützung gewiß. Wie viel mehr nun diese, welche ihrem Anlaß und Ursprung nach von sich aussagen ließ, daß sie eine deutsche, eine nationale Bewegung sei! So war ihr ja nach zwei Seiten hin jede Weihe angedichtet, die eine Volkserhebung adeln, eine Emeute zur Revolution machen kann. Man hatte eine zwiefache Handhabe, die conservative Majorität der Paulskirche für die Aufständischen in Wien in Bewegung zu setzen. Mißlang es natürlich, diese Majorität sofort durch plumpe Dringlichkeitsanträge zu einer Anerkennung der „heldenmüthigen Demokraten Wien's" fortzureißen, so hoffte man doch, daß ein deutsches Parlament nicht regungslos zusehen werde, wo, so sagte man, ein Volksstamm sich erhebe gegen die undeutsche Politik seiner Regierung, für die Auffrischung der im März erklärten Hingebung an das große deutsche Vaterland. Mit dem Glauben an die nationale Bedeutung dieser Bewegung war es in der That manchem Leichtgläubigen Ernst. Andere hielten es wenigstens für eine mögliche Politik, die Bewegung im nationalen Sinne auszubeuten.

Noch Andere aber knüpften an dies Motiv nur wie an einen willkommnen Vorwand, der Demokratie ein weiteres Terrain zu erobern. Die Letzeren waren es, welche dem Charakter jener Ereignisse am treusten blieben.

Nur durch die Ersteren indeß war von der Majorität eine Theilnahme für die neue Revolution zu gewinnen. Am Abend des 15. October erschienen seltene Gäste in der Parteiversammlung unseres Klubs. Es waren frische Nachrichten aus Wien angekommen, nach denen die dortige Bewegung als getragen von der heldenmüthigsten Begeisterung, eingegeben von den lautersten Sympathien für Deutschland erschien. Mitglieder der gemäßigten Linken überbrachten uns diese Kunde: sie kamen zu uns, weil wir es seien, die in der Paulskirche durch die große Zahl unsrer Stimmen über die Majorität disponirten: sie stellten uns vor, wie dem Publikum gegenüber die beständige Abweisung der Dringlichkeit bei so wichtigen, ihrem Sinn und Anspruch nach unabweislichen Angelegenheiten zum mindesten unverständlich sei. Nun aber stelle sich gar heraus, daß man unsererseits den Charakter der Wiener Ereignisse bisher verkannt habe, daß es das nationale Interesse sei, welches unsere Position zu denselben bestimmen müsse. Man fordere nur das Unerläßliche, wenn man uns ersuche, nur einmal es zuzugeben, daß zur Begründung der Dringlichkeit eines Antrags, bezüglich der Wiener Hergänge, das Wort verliehen werde.

Wir waren nun freilich über unsere bisherige Taktik des Zurückweisens anderer Meinung. Die Wege und der Ausgang einer unvorbereiteten Debatte waren niemals abzusehen. Hier vollends wäre es leichtfertig gewesen, eine solche zuzulassen, da uns jede genauere Kenntniß von der Lage der Dinge in Wien gefehlt hatte. Auch war eine Versäumniß nicht zu fürchten gewesen: wir hatten eine regierende Behörde, wir kannten den Eifer, und wir vertrauten der Einsicht derselben. Wir waren aber gegenwärtig auch anderer Meinung über die Bedeutung

des Wiener Aufstandes. Denn auch wir hatten jetzt gutverbürgte Nachrichten über denselben und diese lauteten entgegengesetzt dem, was uns so eben erzählt und gerühmt worden war. Kein Zweifel mehr, daß die deutsche Fahne durch die Empörung, welcher sie dort vorangetragen worden, nur entehrt werden konnte. Kein Zweifel, daß der Enthusiasmus für die deutsche Sache mehr noch Vorwand als Anlaß für eine übermüthige, ihr eigenes Ziel nicht berechnende Revolution gewesen. Kein Zweifel daher, daß auch dort unsere erste Aufgabe die sei, der Freiheit und der Ordnung gegen die wilden Ausschweifungen der siegenden Partei unsren moralischen Beistand zu leihen. Aus einer Mittheilung des Ministerpräsidenten endlich wußten wir bereits, daß das Ministerium nicht müßig geblieben. Bei der Entfernung zwischen Frankfurt und Wien hatte es unthunlich erscheinen müssen, sofort durch Truppensendungen direkt in die dortige Bewegung einzugreifen. Man hatte sich darauf beschränken müssen, zwei Commissäre mit ausgedehnter Vollmacht nach dem Schauplatz der Ereignisse abzusenden. Die Herren Welcker und Mosle hatten diese Mission übernommen.

Unsere Parteinahme jedoch für die Sache der Ordnung war keine für die Politik der österreichischen Regierung, und wenn wir uns abwandten von jenem Aufstand, so wandten wir uns damit nicht von dem in Oesterreich lebenden deutschen Interesse ab. Nur scheiden wollten wir Beides und gern hätten wir übrigens jeden Keim deutscher Sympathien in Oesterreich groß gezogen und ihn unserem Werke zugewandt. Der in aufgeregter Zeit nur schwankend und irrend sich bildenden öffentlichen Meinung hatten wir es immer für Pflicht gehalten, durch unser Urtheil entgegenzukommen. Der Größe eines eintreffenden Ereignisses, der auf den Ausspruch seiner Vertreter gerichteten Erwartung des Volkes hatten wir uns niemals entzogen. Das in Wien Geschehene war inzwischen hinreichend aufgeklärt:

es war nicht mehr zu fürchten, daß Gefühlspolitik und Parteileidenschaft es davon tragen werden über besonnene Beurtheilung des Thatsächlichen, über die erprobten Grundsätze unseres Verhaltens in Angelegenheiten, welche die Exekutive berührten. Der Willfährigkeit mit welcher wir daher auf das Ersuchen der Linken eingingen, widersetzte sich auch das Ministerium nicht. Es war leicht mit diesem Ministerium zu leben. Schon in der Preußischen Angelegenheit fanden wir es nicht pedantisch in Beziehung auf die Formen des parlamentarischen Regiments. Der materiellen Unterstützung einer ansehnlichen Majorität gewiß, sah es gern, wenn das Machtbedürfniß der Versammlung sich in einer ausgedehnten Debatte Genüge schaffte. Es stand dann nur um so fester auf dem ausgesprochenen parlamentarischen Willen und wußte etwaige Differenzen mit so leichtem Sinn und mit so geschmeidigen Worten auszugleichen, daß man die Regierungskunst jenes Oesterreichers auch dann noch bewundern mußte, wenn man den Faden etwas dünn fand, mit welchem er seine Maaßregeln an den Willen der Versammlung anknüpfte. Die gefügige und gleichsam leutselige Manier, in welcher das Ministerium mit dem Parlamente verkehrte, entsprang naturgemäß aus seiner Lage. Denn die selbständige Bedeutung, welche der Regierung eines in Macht bestehenden Staates eignet, kam der unsrigen keinesweges zu. Seine Hülfsquellen und der Glaube an seine Existenz standen in direktem Verhältniß zu der Innigkeit seiner Verbindung mit der Nationalversammlung. Das fast ideelle Reich, an dessen Spitze es stand, hatte den sichersten Halt in dieser, deren Beruf es war, den provisorischen zu einem definitiven Staate umzugestalten. Das Ministerium der provisorischen Centralgewalt mußte daher unmittelbarer mit dem gesetzgebenden Körper zusammenhängen, mußte tiefer in dem Boden desselben seine Wurzeln haben als jedes andere Ministerium im Verhältniß zu den Kammern eines Einzelstaates. Wenn ebenso ihrerseits

die constituirende Nationalversammlung hier wie auch sonst ihre Rechte der Regierung gegenüber etwas ausbreitete, so widersprach das zwar der Strenge der constitutionellen Grundsätze, aber es entsprach durchaus diesem im Werden begriffenen Staatsleben. Die Gewalten, im Begriff, aus blos moralischen zu materiellen zu werden, befanden sich noch im Prozeß ihrer Sonderung. Wir nehmen für uns das Verdienst in Anspruch, die Grenze unsrer Befugnisse nie so überschritten zu haben, daß sich die eine Gewalt an die Stelle der andern gesetzt hätte. Indem die eine der andern ohne Eifersucht die ihr zukommende Macht frei gewährte, klärten sich je länger je mehr die Begriffe und ein Zusammenwirken wurde möglich, durch welches geringe Mittel einen erhöhten Werth und verdoppelte Wirkung erhielten.

In Folge einer Uebereinkunft mit der gemäßigten Linken, unter Zustimmung des Ministeriums, unter Widerspruch Vincke's, des strengen Wächters constitutioneller Formen, kam es demnach am 17. October zur Annahme des Zell'schen Antrags, welcher die Niedersetzung einer Commission und von dieser schleunige Berichterstattung über die neusten österreichischen Hergänge sowie über die Wege zur Wahrung der deutschen Interessen in Oesterreich forderte. Es war damit eine Werkstätte für Anträge geschaffen, welche der Ausschuß, seiner Zusammensetzung nach, sich gar eifrig erwies, zu immer erneuten Debatten im Plenum zuzurichten. Der Ausgang und die Bedeutung dieser Debatten bestand in der Aufklärung der von uns schon entwickelten Motive, in der Geltendmachung jener Prinzipien, welche uns die Wiener Emeute perhorresciren, das Verhalten unsrer Reichsregierung im Allgemeinen billigen und durch einen selbständigen parlamentarischen Ausspruch unterstützen hießen.

Wir hörten denn also am 23. October, mit jener Dreistigkeit, welche der Linken niemals fehlte, die Behauptung wieder-

holen, es sei die Bewegung in Wien eine „entschieden deutsche" gewesen. Wir hörten aber gleichzeitig, wie wenig das im Grunde den abstrakten Freiheitsmännern verschlage. „Wenn ich die Gewißheit hätte," sagte mehr als dreist Berger von Wien, „daß die Slava mir als Inhalt die Demokratie biete, so würde ich mich für den slavischen Gesammtstaat erklären, wenn Deutschland mir keinen demokratischen Inhalt giebt." Vogt ergriff mit Vergnügen diese wie jede andere Gelegenheit, bannale Angriffe gegen das Ministerium zu schleudern: sein frivoler Witz trat diesmal die Pointe breit, dasselbe „polizeie," statt daß es regiere. Dem gegenüber wiesen unsere Redner den anarchischen Charakter der dortigen Bewegung nach, sie machten namentlich auf das Praktische aufmerksam, wie unmöglich ein direktes Eingreifen und wie das vom Ministerium bereits Vorgekehrte als vollkommen ausreichend erscheine. Ja, Vincke urgirte ausdrücklich dies in dem Antrage der Ausschußmajorität, daß derselbe ein Vertrauensvotum für das Ministerium enthalte. Der Antrag entsprach in der That vollständig unserer Anschauung von der Lage der Sache sowie dem Sinne, mit welchem wir in eine Verhandlung über dieselbe eingegangen waren. Er billigte die von der Centralgewalt verfügte Abordnung von Commissären nach Wien und er interpretirte diese Maaßregel nach dem doppelten, uns gleich sehr am Herzen liegenden Zwecke der „Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung," und der „Sicherung der Interessen Deutschlands." Er legte endlich vor der Nation ein Zeugniß von unserem Eifer insbesondere für diese nationale Seite der ganzen Angelegenheit ab, indem er weiter das Reichsministerium aufforderte „nach Maaßgabe der von den Commissären eingehenden Berichte sogleich die weiter erforderlichen Schritte zu thun, insbesondere aber mit aller Entschiedenheit jede zum Schutze etwa in Frage gestellter Interessen Deutschlands nothwendige Maaßregel zu ergreifen und über dieselben der National-

versammlung Mittheilung zu machen.“ 250 gegen 166 Stimmen erhoben den Antrag zum Beschluß.

Der Aufstand in Wien mittlerweile erfüllte sein Schicksal. Unlauteren Ursprungs, wüst und wild wie er war, machte er den Sieg einer rohen Soldateska zu einem Uebel, welches man wünschte als das kleinere von zweien. Er leistete der Freiheit keinerlei Dienst, verschaffte der Barbarei Eingang und schnürte die Bevölkerung enger ein denn zuvor. Die Hauptstadt war bald von den Truppen cernirt und wurde endlich nach einem blutigen Kampfe genommen. Schritt für Schritt natürlich begleitete die interpellirende Theilnahme unsrer Linken den Fortgang der dortigen Dinge. Bereits am 3. November war eine abermalige Debatte über dieselben nicht mehr zu vermeiden. Und doch war unsere Stellung dazu heut im Wesentlichen noch ganz dieselbe wie neulich. Unser Urtheil über den Werth und das Schicksal des Aufstandes, die Auffassung unsrer Aufgabe waren ebenso wie unsre Gründe dieselben geblieben. Nur hatte die Entwickelung der Sache unsrer Anschauung von derselben manche thatsächliche Bestätigung gebracht. Daß die Bewegung eine gemachte, ja eine gekaufte sei, war unter Anderm durch die von unserm Ausschuß entgegengenommenen Aussagen mehrerer Abgeordneten des Wiener Gemeinderaths außer Zweifel gestellt. Außer Zweifel gestellt war ebenso, daß durch die Absendung der beiden Reichsbevollmächtigten das Aeußerste geschehen, was nach den Machtverhältnissen der Centralgewalt versucht werden konnte. Denn die Berichte dieser Bevollmächtigten zeigten, wie der redlichste Wille ohne den Nachdruck wirklicher Macht sich compromittiren muß. Ihre Interventions- und Vermittlungsversuche waren hier an der glatten Etikette des kaiserlichen Hofes abgeglitten, dort von dem Machtbewußtsein des kaiserlichen Feldherrn zurückgewiesen worden. Man war ihnen am Hofe höflich, im Lager schroff begegnet. Mit der Anarchie in ihrem eignen Sitze zu transigiren war unmöglich gewesen; die

ganze Mission war an dem Mißverhältniß eines starken und in Waffen mächtigen Staates, gegenüber einem machtlosen, wenn auch noch so wohlmeinenden und berechtigten Willen, war vor Allem an der faktischen Entfremdung des österreichischen Kaiserstaates von dem deutschen Reiche und deutsch-nationalen Interessen gescheitert. Es war daher keine Frage, daß solche Anträge, wie sie jetzt von links her gestellt wurden, das Reich nur mehr bloszustellen geeignet waren. Auf so ungerechte Mißbilligung des Verhaltens und der Wirksamkeit unsrer Commissäre, auf so naive Forderungen wie die, daß Wien auf's Schleunigste von allen nicht deutschen Truppen geräumt, daß die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt Seitens der österreichischen Regierung nöthigenfalls mit Waffengewalt erzwungen werden müsse, — hierauf und auf die Tiraden, mit denen dergleichen von der Tribüne vertheidigt wurde, gehörte keine andere Entgegnung, als die, welche Bassermann gab: es sei zu wünschen, einmal zur Probe Deutschland auf acht Tage von der linken Seite unseres Hauses regiert zu sehen. Fraglich war heut nur das, ob es nicht der Lage der Dinge so wie constitutionellem Brauch und Recht am entsprechendsten sei, dem von der äußersten Rechten ausgehenden Antrag auf Tagesordnung beizustimmen. Nun aber trat hier dieselbe Rücksicht auf das Wesen unserer Regierung und auf die Stellung der Nationalversammlung ein, die wir schon oben angedeutet haben. Der Antrag des Ausschusses war seinem Inhalt nach auch diesmal identisch mit der Meinung und mit den Instruktionen des Ministeriums. Die Versammlung schärfte durch eine Aufforderung an das Ministerium diese Instruktionen nur nachdrücklicher ein und versicherte sich jener Meinung, indem sie die Geltendmachung des „Ansehens der Centralgewalt," den Schutz der „Interessen Deutschlands in Oesterreich," die Sorge für „friedliche und unblutige" Lösung der österreichischen Wirren, die Wahrung endlich der „im März und Mai den österreichisch-

deutschen Völkern zugestandenen Rechte und Freiheiten" auf's Neue eindringlich den Bevollmächtigten empfohlen wissen wollte. Denn es könne nur vortheilhaft wirken — mit dieser Erwägung leitete der Ausschuß seinen Antrag ein, — „wenn bei so verwickelten Zuständen und in einem so ernsten Augenblicke die deutsche Reichsversammlung den Bestrebungen der Centralgewalt und ihrer Commissäre durch ihre klar ausgesprochenen Ansichten einen festeren Halt giebt." Angesichts der thatsächlichen Machtlosigkeit unserer Regierung im Verhältniß zur österreichischen war der Ausspruch der Vertreter deutscher Nation eine Genugthuung, die wir der öffentlichen Meinung und unsrer eignen Theilnahme an dem deutschen Interesse in Oesterreich, an der Erhaltung der Freiheit unsrer deutsch-österreichischen Brüder schuldig waren. Das idealistische Festhalten an dem deutschen Momente in Oesterreich und an dem Rechte der Centralgewalt zu einer Einwirkung auf die dortigen Verhältnisse gereichte der deutschen Nationalversammlung zur Ehre. Es war eine Pflicht, welche wir damals noch um so unbefangener erfüllten, als das wahre Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland noch keineswegs erschöpfend, am allerwenigsten grundsätzlich und verfassungsmäßig in's Klare gebracht war.

Viel freilich trugen zu einer solchen Aufklärung eben die gegenwärtigen Wirren und die daraus hervorgegangenen Verhandlungen bei. Auf mehr als Eine Weise belehrten sie uns praktisch, wie gering man in Wien und Ollmütz von Frankfurt denke. Es war darunter Eine Erfahrung, welche ganz besonders empfindlich die linke Seite des Hauses berührte, während sie uns Alle verletzte. Die Linke, fast immer nur gezwungen mit der Versammlung handelnd, pflegte sich dafür zu entschädigen, indem sie als Partei ihre Demonstrationen machte, als Minorität ihren Sonderwillen bekundete. So hatte sie diesmal, in ihrem Enthusiasmus für die Wiener Revolution von der Majorität verlassen, eine Deputation aus ihrer Mitte nach

Wien entsendet. Robert Blum und Fröbel waren die Erwählten. Sie legten für die Aufrichtigkeit ihrer Illusionen und für die Wärme ihrer revolutionären Sympathien auch dadurch ein Zeugniß ab, daß sie persönlich an dem Kampfe Theil nahmen. In die Hände der Sieger gerathen war Blum am 9. November erschossen, Fröbel zwei Tage später begnadigt worden. Jenem war als Rebellen sein Recht geschehen, während die ohne Weiteres vorgenommene Hinrichtung eines Abgeordneten die Nationalversammlung und deren Gesetz vom 30. September verletzte. Für den Fürsten Windischgrätz schien dieses Gesetz und diese Versammlung gar nicht zu existiren. Wir aber, obgleich wir in Robert Blum keinesweges wie seine eigne Partei einen Märtyrer für die gute Sache der Freiheit erblickten, verwahrten uns doch gemeinschaftlich mit Jenen gegen so gröbliche Mißachtung unsres Rechtes und forderten, fast zu ungeduldig und in etwas zu voll genommenem Tone, daß unser Ministerium für Bestrafung der Schuldigen Maaßregeln ergreife. Die Linke freilich mochte den Schlag nicht so leicht verwinden, den sie durch den Verlust eines Freundes und Führers erlitten hatte. Denn ein ausgezeichneter Parteiführer war der Todte. Nur bei seinem letzten Schritt schien ihn die berechnende Klugheit verlassen zu haben, durch die er sonst den Seinigen nützte: nicht verlassen hatte ihn die kalte Ruhe, mit der wir ihn so oft auf der Tribüne erblickten, mit der er nun den Todesweg gegangen war. Seine Popularität aber war auf diesem Wege mächtig gewachsen. Denn der geschickte Agitator, der mit grober aber wirksamer Redekunst beschwichtigend aufzuregen pflegte, war im Tode ein noch größerer Agitator geworden. Fast hätte er jetzt uns Alle zu einer Demonstration für eine Sache fortgerissen, die wir im Großen und Ganzen bereits verurtheilt hatten. Seine politischen Freunde beantragten eine öffentliche Todtenfeier und so sehr überwog auf unserer Seite Gutmüthigkeit die politische

Rücksicht, daß im Moment ein Beschluß zu Stande kam, den die Meisten schon im nächsten Momente bereuten. Das hieß das Auftreten des Mannes billigen, die Theilnahme an der Emeute heilig sprechen, die öffentliche Meinung verwirren und irreleiten. Glücklich genug, daß uns die Linke zu Hülfe kam, die Ausführung eines Beschlusses der Vergessenheit zu übergeben, den eine unpolitische Regung von Großmuth und Versöhnlichkeit der Versammlung entrissen hatte.

Wenn aber das Schicksal Blum's ein neuer Beweis dafür war, wessen wir uns von Oesterreich her zu versehen hätten, so reifte durch eine letzte Verhandlung über die Dinge in Wien noch mehr die Einsicht von unserer Einflußlosigkeit in Bezug auf die dortigen Ereignisse und die dortige Politik. Je mehr wir mißachtet und zurückgestoßen worden waren, je augenscheinlicher es war, daß dort eine Macht walte, die, thörichter Weise durch die Anarchie provocirt, der uns zu Gebote stehenden Macht unzugänglich sei, desto heftigere und luftigere Anträge stellte unsere Linke. Da sollte unsere Centralgewalt Sorge tragen, daß die Minister und Generale Oesterreichs, die die Vermittlung der Reichscommissäre von der Hand gewiesen, ihres Amtes entsetzt und zur Verantwortung gezogen würden; da sollte die Nationalversammlung unverweilt ein Reichsheer aufstellen und was des Unverständigen, Unmöglichen und Unausführbaren mehr war. Und doch lag an diesem Tage, zum vollen Einblick in die unüberwindlichen Schwierigkeiten einer Einwirkung auf jene Angelegenheiten, die Correspondenz der Reichscommissäre mit ihrer Vollmachtgeberinn vor, Welcker selbst war als Mitglied des Hauses zugegen und entwarf von seinen Bemühungen so wie von deren Erfolglosigkeit ein nur allzu verständliches Bild. Nichts erschien hienach chimärischer als die Fortsetzung eines derartigen Verkehrs mit Oesterreich, wenn nicht etwa die Aufstellung eines Reichsheeres eine noch größere Chimäre war. Der Ausgang der Debatte,

welche vom 29. bis 30. November geführt wurde, war eben deshalb naturgemäß ein ähnlicher wie der in der letzten Verhandlung über die Preußische Katastrophe und diejenigen trafen wohl ganz richtig die eigentliche Lage der Sache, welche sich der Abstimmung enthielten „weil sie jeden Beschluß in Bezug auf Oesterreich, der auf etwas Anderes, als eine definitive Auseinandersetzung mit demselben hinauslaufe, für wirkungslos und müßig hielten.“ Wer mit dem naiven Glauben an diese Sache gegangen war, das deutsche Leben in Oesterreich könne neu gestärkt hervorgehen aus dem Kampfe zwischen roher Pöbelherrschaft und ebenso roher Militärgewalt, der hatte jetzt eine schwere Täuschung zu beklagen. Wir Alle empfanden wohl schmerzlich, daß unsere moralische Macht eine so geringe Macht sei, daß wir den Aussichten des deutschen Reiches in dem österreichischen Kaiserstaate so wenig Vorschub leisten, daß wir von alle dem so wenig hatten retten können, was der Rettung so werth wie bedürftig gewesen wäre. Wenn aber die Linke durch den Ausgang des Wiener Aufstandes ein vielversprechendes, vielleicht letztes Mittel zur Propagirung der Revolution sich entschlüpft sah und ebendeshalb den Fall Wiens unter den schwersten Verschuldungen der Majorität aufzuzählen nicht müde wurde, so gingen hier unsere Wege und Ansichten völlig auseinander. Besaß die Nationalversammlung nach diesen Ereignissen noch einen Rest von Einfluß auf diejenigen, die das Geschick des österreichischen Staates bestimmten, besaß sie noch immer in ihrer moralischen Macht eine reiche Kraft, so unwirksam sich auch dieselbe gegenüber jenen Kräften erwiesen hatte, die über Wien entschieden: so besaß sie Beides nur dadurch, daß sie ihre Hände rein gehalten von jeder Einmischung in eine Bewegung, welche die Gesetzlosigkeit, ja die Barbarei zum Fundamente der Freiheit machen wollte. Zudem aber, wir wiederholen es, war es für keinen geringen Gewinn zu schätzen, daß wir von Verhandlung zu Verhandlung immer klarer hat-

ten sehen lernen über das Verhältniß des österreichischen zu dem deutschen Staate, daß fortschreitend die Einbildung schwand, als ob man dort wirklich so aufrichtig und rückhaltlos dem deutschen Interesse sich hingeben könne, wie Viele der Rausch der Märzrevolution, mit seinen dreifarbigen Fahnen, mit seinen klingenden Phrasen hatte glauben machen.

Zu dieser richtigeren Einsicht in das Wesen des österreichischen Staates spitzte sich je länger je mehr die Beschäftigung mit dessen Beziehungen zu Deutschland zu. Die Sitzung vom 30. November, welche anscheinend, nach der Verwerfung aller Anträge, so resultat- und effektlos verlaufen sollte, schloß vielmehr mit einem Effekte, dessen Eindruck uns noch gegenwärtig ist. Kaum nämlich war jene größere Verhandlung zu Ende gegangen, als ein anderweitiger Ausschußbericht unsere Aufmerksamkeit abermals auf österreichische Verhältnisse zurücklenkte. Ein Dekret des mährisch-schlesischen Landesguberniums zu Brünn enthielt einen unzweideutigen Versuch, die Wahlen für die Nationalversammlung in büreaukratischer Weise zu beeinflussen. Dieser Gegenstand war früher in Form einer Interpellation angeregt worden, und die Abfertigungskunst unseres Ministerpräsidenten hatte jenes Dekret als unverfänglich darzustellen sich bemüht. Andrer Meinung war der Ausschuß; er wollte eine Mißbilligung über den Erlaß ausgesprochen wissen und das Reichsministerium sollte „in diesem Sinne das Erforderliche wahrnehmen.“ Man sieht, der Ministerpräsident kannte vollständig die Inconvenienzen, die eine derartige Einmischung in die Handlungen österreichischer Beamten mit sich bringe, während der Ausschuß dieselben ignorirte. Eine wirkliche Erledigung war weder auf dem einen noch auf dem andern Wege gegeben. Graf Deym jedoch hielt den Anlaß nicht zu gering, daran eine ernstere Erörterung der Stellung des deutschen Staates zu der österreichischen Monarchie anzuknüpfen, und

Raveaux extemporirte in seiner grellen, beinahe drastischen Weise eine Entgegnung, in welcher er Akt nahm von den Erklärungen des „ehrlichen Biedermanns, der es gewagt habe, den Vorhang wegzureißen von dem Intriguenstück, welches die Oesterreicher seit dem Vorparlamente bis heute mit uns gespielt haben.“ Es bildete dies entgegenkommende Auftreten der Beiden eine Scene, wie sie nicht oft in der Versammlung erlebt wurde. Selten bot Rede und Gegenrede ein so dramatisches Interesse: denn in der Regel bildete nicht die Debatte die Parteien, sondern die Parteien veranstalteten die Debatte. Es war diesmal anders. Aus einer unansehnlichen Frage entspringt wider Erwarten ein improvisirter Tribünendialog; eine der wichtigsten Fragen, die wir überhaupt zu lösen haben, drängt sich dabei in den Vordergrund; dieselbe gewinnt durch eine neue Auffassung auf einmal ein ganz verändertes Gesicht, und nur zu ungewohnt ist diese Auffassung für die Meisten, um auf die Abstimmung einen entscheidenden Einfluß zu üben. Es wird ungefähr so sein, wie der ehrenwerthe Abgeordnete von Prag behauptet; aber nicht nur werden seine Behauptungen von vielen seiner österreichischen Collegen mit Beflissenheit desavouirt, sondern auch der Berichterstatter weist mit schlagfertigem Witz die Rede desselben als eine „czechische Rede“ zurück, empfiehlt den Ausschußantrag als das „allein Richtige,“ und es wird dieser mit Beseitigung der von Deym beantragten Tagesordnung von der Versammlung angenommen. Aber die Spannung im Hause, die Bewegung auf beiden Seiten desselben beweisen, mit welcher Theilnahme man dem ganzen Auftritte folgt. Wenige, welche durch diese czechischen Wahrheiten nicht stutzig geworden wären, Wenige, welche dem Redner nicht mindestens zur Hälfte, und im Stillen auch wohl mehr als zur Hälfte Recht gegeben hätten!

Und welches waren denn die Wahrheiten, welche damals so auffällig und so hart erschienen?

Oesterreich, entwickelte der Graf Deym, hat in jeder Weise bekundet, daß es sich nie den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung unbedingt unterwerfen werde. Zu diesem Verhalten ist es gezwungen durch seinen Zusammenhang mit den nicht deutschen Provinzen; ein großer Theil der Bevölkerung hat dadurch, daß er die Wahlen für Frankfurt nicht vollzog, die gleiche Gesinnung an den Tag gelegt, und von hier aus endlich ist nie auf officielle Weise gegen die Erklärung der österreichischen Regierung protestirt worden, worin sie ausdrücklich eine unbedingte Unterwerfung unter die hiesigen Beschlüsse abgewiesen hat. „Daher ist Oesterreich in seinem guten, vollen Rechte, so zu handeln, und hat auch faktisch bisher immer so gehandelt, es hat durchaus bisher immer nur dasjenige angenommen, was es für zweckmäßig, für seinen Interessen entsprechend erachtet hat.“ Unseren Beschlüssen in Oesterreich Geltung zu verschaffen, muß demnach allererst ein bestimmter, regelmäßiger Weg gesucht werden. „So lange dies nicht geschehen, sind alle unsre Beschlüsse hier müßig für Oesterreich; sie können nur die Nationalversammlung in ihrem Ansehn herabsetzen, nur dem Ministerium hier unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten, die es nicht zu lösen vermag, weil es keine Wunder wirken kann. Alle Reichscommissäre, die Sie abgeschickt haben, alle Befehle, die Sie gegeben haben, haben durchaus kein Resultat liefern können, weil es in der Natur der Sache lag, weil es unmöglich war!“ Solcher regelmäßigen Wege aber giebt es zwei: sie heißen Kriegserklärung und freundschaftliche Vereinbarung. Zwischen diesen beiden hat das Parlament die Wahl; der bisher inne gehaltene ist ein ungangbarer, ein wesentlich revolutionärer, die dunkle Berufung an fünfundvierzig Millionen Deutsche ist, in's Deutsche übersetzt, ein Aufruf „Barrikaden zu errichten.“ Verschmäht die Nationalversammlung das allein praktische Mittel des Traktirens mit Oesterreich, wohlan — so schloß der Redner —

„so bleibt Ihnen nichts übrig, als ein Heer aufzustellen; gehen Sie diesen Weg, nehmen Sie, erobern Sie sich Oesterreich!"

Vielleicht indeß gab es noch einen dritten Weg. Nur daß die Einsicht in diesen erst mühsam, durch elementare, gleichsam mathematische Construktion errungen werden mußte. Die österreichische Frage, hier noch vermischt mit der ganz praktischen des Schutzes gesetzlicher Freiheit und Ordnung, wird zur Verfassungsfrage.

Die ersten Paragraphen der Verfassung.

Seit wenigen Tagen befand sich in unseren Händen der sehnsüchtig erwartete Bericht des Verfassungsausschusses über die ersten Theile der deutschen Reichsverfassung. In sechs Paragraphen handelte der Erste Abschnitt „von dem Reiche;" fünfundfunfzig weitere Paragraphen bildeten den Zweiten Abschnitt: „Von der Reichsgewalt." Ein wie kleiner Schritt zum Ende mit dieser Vorlage gethan sein mochte: uns dünkte es damals ein Großes, nun wenigstens auf diese Weise das deutsche „Reich" in Händen zu halten. Durch die Grundrechte ermüdet, durch so viel unabweisliche Zwischenfragen von dem Hauptziel abgelenkt, begrüßten wir wie einen Festtag den neunzehnten Oktober. Die erste Lesung der Verfassung sollte an diesem Tage beginnen und wir hofften, in rascher Folge der Sitzungen mit den vorliegenden Abschnitten fertig zu werden, nahmen uns auch neuerdings vor, Verzögerungen und Unterbrechungen noch standhafter als bisher von der Hand zu weisen.

Es ging damit nicht besser als mit den meisten Vorsätzen. Gleich der erste Paragraph, welcher den Umfang des deutschen Reiches bestimmte, rief eine Debatte hervor, deren Austrag nicht viel bedeutete. Das noch unaufgeklärte Verhältniß zu

Oesterreich zu einem Einwand gegen die Anfangsworte zu erheben, welche das deutsche Reich einfach aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes bestehen ließen, das hieß doch dem berechtigten Idealismus der Versammlung zu viel zumuthen, es hieß, den Preis der Waare herabsetzen, ehe noch um dieselbe gehandelt worden. Wenn ferner auch die Schleswig'sche und Posen'sche Frage hier wieder angeregt wurden, so war dies ohne Zweifel dem Eifer eines Schleswiger's um sein deutsches Recht, dem zähen Nationalgefühl eines Polen zu verzeihen. Aber mit Recht durfte Jenem erwidert werden, daß das verfassungsmäßige Aussprechen der Zugehörigkeit von ganz Schleswig zu Deutschland im gegenwärtigen Momente eine Verletzung des genehmigten Waffenstillstandes, eine die Friedensverhandlungen erschwerende Provocation sein würde, mit Recht konnte andrerseits dem Nachfolger Janiczewski's zugerufen werden, daß die Polen nicht zu hoffen hätten, „uns auf irgend eine Weise die deutschen Theile Posens jemals wieder zu entwinden." Die Fassung, wie sie der Ausschuß vorschlug, vergab den Rechten Deutschlands in Beziehung auf Schleswig nichts und schloß sich, was die Grenzbestimmung in dem Großherzogthum Posen anbetraf, lediglich dem von der Versammlung am 27. Juli gefaßten Beschlusse an. Unverändert ward endlich der Paragraph angenommen und an der Spitze der deutschen Reichsverfassung standen die Sätze: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

Von den Mitgliedern des Verfassungsausschusses sind es insbesondere Droysen und Dahlmann gewesen, welche uns schuld waren an den trefflichen und, wir dürfen wohl sagen, berühmt gewordenen Paragraphen, welche jetzt an die Reihe kamen. „Kein Theil des deutschen Reiches," bestimmte Paragraph 2, „darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate

vereinigt sein.“ Und Paragraph 3: „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union zu ordnen.“

Es war auf den ersten Blick klar, wie sehr von diesen Bestimmungen Oesterreich betroffen werde. Oesterreich ist in dem Falle, deutsche und nichtdeutsche Länder zu einem Staate zu vereinigen. Die Durchführung der Paragraphen alterirt den ganzen Bestand der österreichischen Monarchie, löst staatlich die deutschen Theile von den nichtdeutschen ab, läßt zwischen beiden nur das lockere Band der Personalunion bestehen. Es mögen diese Paragraphen eine reine Consequenz aus dem Begriff des Bundesstaates sein: was aber hätte gezwungen, diese Consequenz in aller ihrer Härte auszusprechen, wenn man nicht bestimmten Verhältnissen gegenüber eine bestimmte Wirkung damit erreichen wollte? Keine Frage: die harten Sätze sind in die Verfassung aufgenommen, nicht, obgleich ihre Durchführung in Bezug auf Oesterreich den größten Schwierigkeiten begegnen wird, sondern damit über diesen Schwierigkeiten Oesterreich sich entscheide, ob es seine deutschen Lande deutsch oder österreichisch sein lassen wolle. Es ist ausdrücklich mit jenen Sätzen auf Oesterreich abgesehn: dieselben sollen den Schlüssel zur Lösung der österreichischen Frage bilden. Wem dies ja hätte entgehen können, den mochte das dem zweiten Paragraphen hinzugefügte Minoritätserachten belehren. Denn dasselbe zeigte, wie sehr dieser Paragraph den österreichischen Staat in die Enge trieb. Insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs die Ausführung des zweiten und der daraus abgeleiteten Paragraphen nicht zulassen, solle die angestrebte Einheit und Macht Deutschlands im größtmöglichen Maaße durch den innigsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden. Das war es, was vier Mitglieder

des Ausschusses unter Vortritt eines Oesterreichers als Zusatz zu §. 2 beantragten. Es war eine Illustration zu Letzterem; vielleicht eine Warnung vor dem Entweder, Oder desselben.

Es lag nun, gegenüber einer so peinlichen und schweren Entscheidung, wie sie die wenigen Worte der beiden Verfassungsparagraphen enthielten, kein Einfall näher als der, die Abstimmung darüber noch hinauszuschieben. Die Meisten sahen nur dunkel über Oesterreichs staatliche Verhältnisse und mußten sich hierin auf die Aussagen unserer österreichischen Genossen verlassen. Auch bei diesen inzwischen herrschte keine Uebereinstimmung des Urtheils. Befand sich doch die österreichische Monarchie in einer Krisis, schwerer als sie je eine erlitten hatte. Ein neues Prinzip des Staatslebens, plötzlich die faule Consequenz eines despotischen Regiments durchbrechend, scheint fast mit Nothwendigkeit alle Sehnen zerschneiden zu müssen, durch die so verschiedene Völker und Länder sich als verwachsen zu einem Ganzen darstellten. Die Krisis ist überdies gerade jetzt in ein neues Stadium eingetreten, in Wien ist ein neuer Aufstand ausgebrochen und die sich kreuzenden Interessen staatlicher und nationaler Existenz geben diesem Aufstand theils wirklich seine Nahrung, theils den Vorwand für andere Ziele. Am Freitag, den 20. Oktober hatte in der Paulskirche die Debatte über die Paraprapheu 2 und 3 begonnen; erst am Dienstag konnte sie fortgesetzt werden: denn die Verhandlungen über die Wiener Ereignisse hatten sich dazwischen geschoben —, zur Mahnung gleichsam, wie kühn es sei, durch staatsrechtliche Aufstellungen über das Schicksal eines Staates verfügen zn wollen, der sich noch mitten in der Gährung befindet.

Es war nichts desto weniger der Vorschlag des Aufschiebens nur ein Einfall, soweit er nicht eine List war. Die beiden Paraprapheu bildeten ja nur den Rahmen für eine ganze Reihe concreter Bestimmungen: jene Paragraphen zurückstellen hieß das ganze Verfassungswerk aufschieben. Auch war ja die

Annahme der Paragraphen nur ein Votum, keine Entscheidung. Ein Aufschub lag von selbst in dem Umstande, daß es sich zunächst nur von der ersten Lesung handelte; erst die zweite Lesung war der Entscheidungstermin. Ob endlich das Aussprechen so bestimmter Forderungen nicht gerade den in Oesterreich fortwirkenden Prozeß staatlicher Umgestaltung zu befördern und auf eine heilsame Entscheidung hinzurichten geeignet sei, das waren Erwägungen, welche selbst Oesterreicher gelten ließen, sei es, daß sie die Entscheidung im deutschen, sei es, daß sie sie im österreichischen Sinne erwarteten.

War man aber darüber einig, daß allerdings der deutsche Staat schon jetzt sich eine Position zu dem ihm angewachsenen österreichischen zu geben habe, so war man es noch keineswegs über die Bedingungen des festzustellenden Verhältnisses. Es gab da unbedingte Anhänger der in Rede stehenden Paragraphen und dagegen Solche, die mit oder ohne die Paragraphen auf alle Fälle Oesterreich für Deutschland, lieber noch Deutschland für Oesterreich erhalten wissen wollten. Jene mußten sich die Doktrinären, die Theoretiker des Bundesstaats nennen lassen, diese hörten sich gern die praktischen Politiker nennen, während sie doch nicht wehren konnten, daß man den treibenden Grund ihrer praktischen Politik in einer mehr als billig österreichischen Gesinnung fand.

Ohne Doktrinarismus nun war von Anfang an die Meinung derer gewiß nicht, welche von jenen Verfassungsätzen sich weder etwas abdingen, noch etwas zu denselben hinzuthun lassen wollten. Man wird Dahlmann nirgends anders suchen, aber man wird auch, wenn man uns in unsre Klubsitzungen folgen will, erkennen, wie patriotisch der Doktrinarismus dieses Mannes war, wie er nicht zum wenigsten deshalb mit Hartnäckigkeit an den einfachen Forderungen jener Sätze festhielt, weil er mit Wärme den Gedanken eines endlich in Einheit mächtigen und in Macht einigen Deutschlands umfaßte. Dies viel mehr als der Be-

griff des Bundesstaates schien ihm unerläßlich die Aufstellung jener Sätze zu fordern. Es war so eben ein Zusatz empfohlen worden, welcher der eignen Entwickelung der Verhältnisse Raum lassen wollte. Darauf Dahlmann: „Ich hingegen möchte gar nichts unbestimmt und der Ungewißheit der Zukunft überlassen, bin vielmehr entschieden für die Annahme der Paragraphen. Nämlich Eins von Zweien scheint eintreten zu müssen. Entweder ergiebt sich, daß Oesterreich sich in seine nationalen Bestandtheile auflöst und kein Zweifel wäre dann mehr, daß die deutsch=österreichischen Lande unserem Deutschland zufallen müßten. Der andere Fall ist der, daß Oesterreich in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung als ein Ganzes beisammen bleibt, und wir müssen dann wohl unsere Wünsche trennen von dem was die Nothwendigkeit gebietet; wir verzichten dann auf den Eintritt Oesterreichs in unseren Bundesstaat; neben einem mächtigen Oesterreich bestehe ein mächtiges und einiges Deutschland. So gehen wir nicht als Einheit fort in der Geschichte, wohl aber einig. Freilich nur völkerrechtlich werden wir miteinander verbunden sein: denn einen Mittelweg kann ich nicht sehen, kann eine staatliche Verbindung nicht denken mit einem Körper, welcher außer dem Staate steht. Wir würden dann bei jedem Paragraphen unserer Verfassung Zusätze machen müssen in Bezug auf Oesterreich, so bei den Bestimmungen über das Heerwesen, über die Finanzen, über die Gesandtschaften — und wo nicht? Und das will sagen: Wir erklären in jedem Paragraphen: die Einheit Deutschlands soll nicht zu Stande kommen.“ Es war die Rede davon gewesen, die Zustimmung zu den Paragraphen für eine Parteifrage zu erklären. Wir würden dadurch manchen österreichischen Parteigenossen verloren haben, und mit Recht hatten Andere in Erinnerung gebracht, daß wir aus ähnlichem Grunde in noch dringenderem Falle die Abstimmung über die Waffenstillstandsfrage als eine offne belassen hätten. Aber Dahl=

mann: „Auch ich möchte keine Parteifrage daraus gemacht sehen: denn diese Sache ist über allen Parteien; es ist die Frage, ob wir Etwas leisten wollen für unser Vaterland, oder Nichts; es ist die Frage unserer Zukunft!"

War, wie gesagt, in diesen Ausführungen viel principielle Härte: es war doch noch mehr Patriotismus darin. Die dagegen, welche am heftigsten den Doktrinarismus daran rügten, waren doch ohne Zweifel noch bessere Oesterreicher als sie Politiker waren. Es habe der Ausschuß, sagte an demselben Abend Herr von Meyern, die beiden Parapraphen zum Prokrustesbett für Oesterreich gemacht. Jenem Räuber nun sei sein Experiment gar oft gelungen; nicht aber mit dem Theseus: an diesem habe er seinen Meister gefunden. Oesterreich, fügte er erläuternd hinzu, habe 36 Millionen, Deutschland ohne Oesterreich nur 30 Millionen Einwohner. Herr „Professor" Dahlmann rechne auf das Auseinanderfallen Oesterreichs. Jeder jedoch, der Oesterreich genau kenne, sehe den rothen Faden, an welchem die Wiederordnung Oesterreichs vor sich gehen könne. Die Geschichte zeige, daß aus soviel Niederlagen und Kämpfen dieser wunderbare Staat sich immer von Neuem aufgerichtet habe. Denn die Verbindung der österreichischen Lande sei eine geographische Nothwendigkeit. Es handle sich also nur darum, ob man diesen Staat durch eine staatliche Verbindung dem übrigen Deutschland befreunden wolle oder nicht. Im letzteren Falle stelle man Deutschland nicht, wie Herr „Professor" Dahlmann meine, neben Oesterreich, sondern man stelle beide Staaten feindlich einander entgegen. Wenn Deutschland Oesterreich von sich abschließe, so werde sich dieses in demselben Maaße an Rußland anschließen, werde sich auf slavischer Basis reorganisiren. Die Prinzipien dürften deshalb nicht starrer sein, als die Nothwendigkeit der Dinge, und warum denn nicht für Oesterreich eine eigne Form des staatlichen Anschlusses an Deutschland zugelassen werden könne?

Die Paragraphen 2 und 3 pure dekretiren, heiße die erste Theilung Deutschlands dekretiren; der ersten könnte dann bald die zweite folgen, einem Norddeutschland unter preußischer Hegemonie stünde dann vielleicht in kurzer Zeit eine südwestdeutsche Republick gegenüber. Oder es sei auch, daß Deutschland ohne Oesterreich sich fest und einig bilde: Deuschland sei alsdann doch nur ein Staat zweiten Ranges, es habe keine Zukunft. Nach Vergrößerung strebend werde es abermals in eine feindliche Stellung zu Oesterreich gedrängt werden, Oesterreich feindlich gegen einen Feind verfahren und es liege da die Wiedereroberung Schlesiens keineswegs außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit!

So etwa sprach der Oesterreicher, indem er noch Manches zum Ruhme österreichischer Größe und Tapferkeit einfließen ließ. Es war das für einen österreichischen Obristen ganz in der Ordnung; aber beinahe komisch war es doch, wenn er, gleichsam refrainartig, so oft er in seinen Ausführungen einen Höhepunkt österreichischer Anschauungsweise erstiegen hatte, die Versicherung hinzufügte: er sage das als Deutscher, nicht als Oesterreicher. Wir alle erfreuten uns der Liebenswürdigkeit unsrer österreichischen Collegen und hatten für unsern parlamentarischen sowohl wie geselligen Verkehr gern jeden Gewinn aus der Leichtigkeit ihres Betragens gezogen. Wir wurden jetzt darauf geführt, wie diese sich hingebende Sicherheit des Benehmens ihnen eine Mitgift von jenem Staatswesen sei, welches, im alten und wohlbegründeten Besitze der Macht, auf den einzelnen ihm Angehörigen das Bewußtsein einer gedeckten und unanfechtbaren Existenz überträgt. So stellte man jetzt von dieser Seite hochgespannte Forderungen und Ansprüche mit der Miene dessen, der nicht gewohnt ist, daß ihm etwas abgeschlagen werde. Man machte in der Regel keine bestimmten Vorschläge, aber man wollte es nur natürlich und sich von selbst verstehend finden, wenn „im Interesse von Deutschland" für die österreichischen Länder „einige Modifikationen der allge-

meinen Verfassungsgrundsätze" gemacht würden, wenn in Beziehung auf das Heerwesen, auf die Finanzen, auf die Vertretung nach Außen eine exceptionelle Stellung Oesterreichs zugelassen würde. Es solle daher, meinte Würth, Unterstaatssekretär im Schmerling'schen Ministerium, die provisorische Centralgewalt von Seiten der Nationalversammlung beauftragt werden, sich mit der österreichischen Regierung in's Einvernehmen zu setzen, ihr diejenigen Bestimmungen, die in den Verfassungsentwurf aufgenommen worden, vorzulegen und sie zu fragen: Welche Modifikationen hältst du für nothwendig, damit du in den Bundesstaat eintreten kannst? — So sagte er von derselben Rednerbühne, auf welcher kaum vorher Waitz so eindringlich überzeugend nachgewiesen hatte, wie eine solche Wendung der Sache wohl für Oesterreich, nimmermehr aber für Deutschland vortheilhaft sein könne. „Es wäre dies," hatte er mit Recht gesagt, „ein Zustand, ähnlich dem, den wir in den letzten dreißig Jahren gehabt haben, wo Oesterreich Einfluß auf Deutschland übte, aber Deutschland niemals Einfluß auf Oesterreich; es wäre ein Zustand, wo Deutschlands Geschicke nicht Einen Gravitationspunkt hätten, sondern Einen innerhalb seiner selbst und Einen außerhalb, wo es in der Schwebe wäre zwischen einer eigenen und einer österreichischen Politik, wo Deutschland am Ende nur ein Appendix wäre der österreichischen Monarchie."

Bei so stark divergirenden Ansichten, von denen die eine auf der ausschließlichen Annahme der Paragraphen die andere auf der Zulassung von Modifikationen in Bezug auf Oesterreich bestand, war es begreiflich, daß Viele eine Vermittelung wünschten. Von den Entwickelungen der Oesterreicher war namentlich die nicht ohne Wirkung geblieben, daß Oesterreich, von Deutschland abgeschlossen, in demselben Maaße sich von Rußland angezogen fühlen, sich diesem mit seiner Politik in die Arme werfen würde. Sind wir nicht wirklich in Ge-

fahr, so fragte man sich, uns bei dieser Frage in einen doktrinären Radikalismus zu werfen, dem wir uns früher, bei anderen Fragen, entzogen haben? Wir Alle, gewiß, sähen am liebsten das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland logisch und perfect geordnet: aber handelt es sich denn darum, für den Augenblick die reinlichste Verfassung auf's Papier zu bringen, oder nicht vielmehr darum, mit allseitiger Erwägung der Verhältnisse und Eventualitäten für alle Zukunft das Heil unsres Vaterlandes zu schaffen? So also wäre ein vermittelnder Ausweg, für den sich die Stimmen hätten vereinigen lassen, mit Freuden von Vielen ergriffen worden. Es fehlte auch nicht an derartigen Vorschlägen. Im Augsburger Hof hatte sich Laube vielfach in diesem Sinne bemüht; bei uns gab Rüder ein Amendement der Erwägung anheim, welches als transitorische Bestimmung nicht in die Verfassung selbst aufgenommen werden sollte. Es ließ die Verhältnisse bezüglich Oesterreichs ein Jahr lang ungeordnet, in der Hoffnung, daß in dieser Zeit Oesterreich den Weg finden werde, sich den Bestimmungen der Paragraphen 2 und 3 ohne Nachtheil für seine übrigen Interessen zu fügen. Nicht der Bundesstaat sollte mit Oesterreich, sondern Oesterreich mit dem Bundesstaate paktiren. Auch Beseler glaubte dem Sinn und System des Verfassungsausschusses nichts zu vergeben, wenn er sich einem Zusatze geneigt zeigte, welcher schon jetzt die Eventualität des Nichteintritts Oesterreichs in den Bundesstaat in Betracht nähme. Das Urtheil der bei Weitem größeren Zahl der österreichischen Abgeordneten, daß sich unmöglich Oesterreich in der Weise des Paragraph 3 scheiden könne, führe von selbst darauf. Es möge sich die Nationalversammlung für den Fall daß dieses Urtheil sich bestätige, vorbehalten, mit Oesterreich nach Ausscheidung der deutschen Gebiete aus dem deutschen Bundesstaate, eine verfassungsmäßig begründete Verbindung mit demselben für ewige Zeiten einzugehen. So entstände ein engeres und

ein weiteres Verhältniß, auch das letztere kein blos völkerrechtliches, sondern bundesmäßiges. Nur daß die Paragraphen selbst unverändert angenommen werden!

So ward von entgegengesetzten Seiten, vom verschiedensten Interesse aus die staatsrechtliche Frage erwogen, welche in jenen Paragraphen niedergelegt war. Wenn sich das spezifisch-österreichische Interesse aus allen Kräften gegen die Zumuthung derselben wehrte, so gelang es ihm doch durch Alles, was es drohend oder verheißend in Aussicht stellte, nicht, uns irre zu machen in der Ueberzeugung von den unermeßlichen Vorzügen einer homogenen und konsequenten Organisation des deutschen Bundesstaates, und wenn auf der anderen Seite die Argumente der Oesterreicher zu österreichisch schmeckten, um mit gutem Glauben hingenommen werden zu können, so ließ sich doch weder die Härte verkennen, mit welcher nach der einen oder anderen Seite Altverbundenes durchschnitten werden sollte, noch die Nachtheile, die in materieller wie in höherer Rücksicht aus dem Ausschlusse Deutsch-Oesterreichs von dem neu zu gründenden Reiche erwachsen mußten. Denn daß die österreichische Monarchie keinen langen Bestand mehr haben werde, daß der Zeitpunkt nicht fern sei, da sie nach dem Prinzip der Nationalität sich auseinandergeben müsse, daß demnach der Zutritt Deutsch-Oesterreichs zu unserem Bundesstaat eigentlich die einzig gedenkbare Alternative sei: — diese Zuversicht theilten nur Wenige mit Waitz. Es theilten sie mit ihm etliche Oesterreicher auf der Linken. Nach Giskra gab es, um die verschiedenen, wunderbar zusammengewürfelten Stücke Oesterreichs der Einen Krone des herrschenden Hauses zu erhalten, nur zwei Wege: die absolute Herrschaft Metternich's, oder „eine durchgängig nationale Absonderung von einander und eigne Gestaltung im Innern mit einer Föderirung unter einander." Dermalen bleibe nur das Letztere möglich, ein System, in welches auch die Personal-Union des Paragraph 3 hineinpasse. Aber Giskra war

namentlich von Mühlfeld, dem Urheber des Minoritätserachtens, mit eingehender Genauigkeit widerlegt worden; derselbe berief sich überdies auf die Ansicht der österreichischen Regierung, des Reichstags, der Mehrzahl der Bevölkerung. Mehr als politischen Theorien und historischen Construktionen mußte der Politiker der Auffassung und dem Urtheil derer vertrauen, die aus lebendiger Erfahrung von dem Wesen der österreichischen Monarchie Kunde gaben, das Lebensgefühl dieses Staates in sich selbst empfanden und darstellten.

Dieselbe Ansicht nun von dem nothwendigen Fortbestehen Oesterreichs als Gesammtmonarchie hatte Gagern. Die Wichtigkeit des Gegenstandes hatte fortgesetzte Besprechungen bei unserm Präsidenten veranlaßt und dieselben Meinungsnüancen hatten dort nebeneinander bestanden wie in den Parteiversammlungen. Es hieß, Gagern beabsichtige ein vermittelndes Amendement einzubringen, welches von jenem Gesichtspunkte aus in positiver Weise, so etwa wie es schon Beseler angedeutet, die dereinstige Stellung der deutschen Lande Oesterreichs zu Deutschland normire. Wir hatten die Debatte in der Paulskirche unbehindert ihren Verlauf nehmen lassen. Noch am 26. hatte uns der Graf Deym mit einer Ausführung überrascht, die sich schlecht zu dem praktisch-nüchternen Sinne reimte, den sein früher erwähntes Auftreten bekundete. Der Graf predigte diesmal das Recht der Revolution. Vermöge dieses Rechtes sei es unsre Aufgabe, ein neues Deutschland, das heiße einen mitteleuropäischen Riesenstaat zu gründen. Deutschland habe zu dem Zwecke mit dem gesammten Oesterreich in eine bundesmäßige Vereinigung einzugehen; ein Reich werde auf diese Weise erwachsen von wo möglich 100 Millionen, in diesem Reiche sei dann „die Standarte Herrmann's" aufzupflanzen, und „dazustehen, gerüstet gegen Osten und Westen, gegen die slavischen und lateinischen Völker, die Seeherrschaft den Engländern abzuringen, das größte mächtigste Volk auf diesem Er-

denrunde zu werden" — das sei Deutschland's Zukunft. „Deutschland's" sagte der Mann, indem er Oesterreich meinte, und dieser Mythus, aufgestutzt mit dem Namen des Cheruskers, sollte die „Aufgabe dieses Hauses" bilden, vor ihm sollten „die kleinlichen Debatten über den Verfassungszuschnitt" verschwinden!

Schon recht indeß, daß das Thema der Paragraphen 2 und 3 auch in dieser Weise variirt wurde. Der Gedanke an ein solches mitteleuropäisches Riesenreich lebte ja nicht blos in diesem Kopfe. Er kam uns später noch manchmal in den Weg. Auf ein nüchternes Maaß beschränkt war er sogar nicht ohne Berechtigung. Wir finden Anklänge davon auch in Gagern's Rede und vor dieser sind wir jetzt angelangt; denn der Linken, die am liebsten sich selbst, am unliebsten Gagern hörte, war es doch nicht gelungen, den heftig verlangten Schluß der Debatte durchzusetzen. Jene Rede aber verlief etwa in folgender Gedankenreihe:

Unter den Hindernissen, die es verschuldeten, daß bisher unser Volk nicht zu der Macht aufsteigen konnte, die ihm gebührt, stand obenan das Verhältniß der gemischten Staaten, jenes Verhältniß, wonach theils deutsche Lande als Nebenlande einem nichtdeutschen Hauptlande verbunden sind, theils das deutsche Land das Hauptland ist, zu welchem nichtdeutsche Länderstriche als Nebenlande gehören. In dem letzteren Falle war Preußen. Aber Preußen hat seit Kurzem die bedeutenden Bestandtheile der Monarchie, die nach der Bundesakte nicht zum deutschen Bunde gehörten, diesem geeinigt und dadurch eines dieser Mischverhältnisse beseitigt. Ein Anderes ist es mit Oesterreich. Es mag zweifelhaft sein, was bei der Zusammensetzung des Oesterreichischen Staatencomplexes der nationale Hauptbestandtheil sei; das aber ist nicht zweifelhaft, daß das deutsche Element das einflußreichste ist. Dies ist der Grund, weshalb ich mich nicht der Ansicht anschließen kann, welche will, daß für Oesterreich ein Zwang herbeigeführt werde, von den

Staaten, die bisher mit ihm zur Staatseinheit verbunden waren, sich staatlich zu trennen. Um eine solche Trennung aber würde es sich bei der Verwirklichung der in Rede stehenden Paragraphen handeln. Denn die Personalunion ist ausdrücklich in einen Gegensatz zu der staatlichen Verbindung gestellt; sie könnte nur zufällig den einen constitutionellen Staat mit dem andern zu einer übereinstimmenden politischen Richtung verbinden. In der Wirklichkeit würde die Durchführung jener Paragraphen ganz andere Resultate haben. Denn was würde eintreten? Die nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs, von ihrem gemeinsamen Schwerpunkt, den deutschen Erblanden, losgerissen, müßten nach der Natur der Dinge auseinanderfallen; es würde eine selbständige Organisation stattfinden von Galizien, von Ungarn, von Italien. Hieße das aber den Verhältnissen die ihnen gebührende Rücksicht zuwenden, entspräche es auch nur unseren natürlichen Verbindlichkeiten? Denn unsre Verbindlichkeit ist es doch wohl, in dem Augenblicke, wo es in einem Bundesstaate zum Bürgerkriege gekommen ist, nicht noch weitere Feuerbrände hineinzuwerfen zu den schon lodernden. Und auch gegenüber der gesammten europäischen Völkerfamilie liegt uns die Verpflichtung ob, nicht durch die Anwendung des Verhältnisses der Personalunion auf Oesterreich neue chaotische Zustände in den ohnehin schon so vielfach unterwühlten Welttheil hineinzuschleudern. Aber selbst abgesehen von diesen Verpflichtungen: wir dürfen auch im eignen n a t i o n a l e n Interesse so nicht handeln, dürfen nicht die außerdeutschen Provinzen Oesterreichs für die Zukunft sich selbst und dem Zufall überlassen. Ich nämlich habe den Beruf des deutschen Volkes als einen großen, weltgebietenden aufgefaßt. „Das enthält nicht den Umfang unsrer Aufgabe, daß wir eine Verfassung schaffen, die nur auf die engen Schranken unsrer jetzigen Staatsverhältnisse berechnet ist; ein Einheitsprinzip in die Verfassung aufnehmen, das uns von demjenigen, was die einheitliche Macht bedingt,

losscheidet; das, während andere Nationen an Macht und Einfluß sich ausdehnen, uns verurtheilt, so lange unsere Nachbarn uns dazu Ruhe und Freiheit lassen, in stiller Zurückgezogenheit uns am Ofen zu wärmen." Wir haben vielmehr eine Einheit zu erstreben, der Art, daß wir „der Bestimmung nachleben können, die uns nach dem Orient zu gesteckt ist; daß wir diejenigen Völker, die längs der Donau zur Selbständigkeit weder Beruf noch Anspruch haben, wie Trabanten in unser Planetensystem einfassen." Zu alle Dem endlich die rechtliche Unmöglichkeit für Oesterreich, die Staatseinheit zwischen seinen deutschen und seinen nichtdeutschen Provinzen aufzulösen: und unsre Aufgabe umschreibt sich immer bestimmter. Die Oesterreicher wollen mit Deutschland sein, aber auch Oesterreich als Staatsganzes erhalten wissen; sie wollen beide Verbindungen möglich machen. Wir andrerseits dürfen dabei für das übrige Deutschland die so gebotene, so unerläßliche Aufgabe nicht hintenansetzen, die Einheit im wirklichen Bundesstaat zu begründen, während Oesterreich mit und neben uns seine Weltstellung erhalte. Ein Verhältniß ist demnach zu suchen, wonach das außerösterreichische Deutschland sich bundesstaatlich fest aneinanderschließen, zwischen Oesterreich aber, welches wegen seiner undeutschen Bestandtheile in diesen engsten Bund nicht eintreten kann, und dem übrigen Deutschland eine anderweitige enge Verbindung bestehe. Die Natur dieser engen Verbindung bezeichnet der Ausdruck Staatenbund nicht erschöpfend; es können auch Bundesverhältnisse gedacht werden, die zwischen den Begriffen des Staatenbundes und des Bundesstaates in der Mitte liegen, und die Gemeinschaftlichkeit der materiellen Interessen ist es, welche die Möglichkeit eines derartigen Verhältnisses verbürgt. Mein Antrag, ein Zusatz zu den Paragraphen 2 und 3, diesen jedoch voranzustellen, formulirt die entwickelte Ansicht. Er lautet: „Oesterreich bleibt, in Berücksichtigung seiner staatsrecht-

lichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern und Provinzen, mit dem übrigen Deutschland in dem „„beständigen und unauflöslichen Bunde."" Die organischen Bestimmungen für dieses Bundesverhältniß, welche die veränderten Umstände nöthig machen, werden Inhalt einer besonderen Bundes-Akte."

Nur Weniges fügte der Redner jetzt noch zur Erläuterung seines Antrags hinzu. Er streifte dabei die Frage von dem „zukünftigen Oberhaupt." „Ich habe," sagte er, „der Entscheidung dieser Frage durch mein Amendement keineswegs präjudiziren wollen. Ich bin allerdings der Meinung, daß an die Spitze des Bundesstaates ein einheitliches Oberhaupt gehört, was schon den Begriff einer Hegemonie Preußens ausschließt. Für die Gesammtleitung Deutschlands aber, Oesterreich einbegriffen, wird eine weitere Einrichtung getroffen werden müssen." „Wir würden einen Organismus schaffen müssen, wonach eine centrale Leitung der gemeinsamen Interessen des ganzen Deutschlands unter Mitwirkung seiner vereinigten Vertreter statt hätte." So andeutend, so zurückhaltend wurde damals noch über einen Punkt gesprochen, welcher später der Mittelpunkt des Parteistreites wurde. Und doch standen offenbar beide Fragen auf Einer Wurzel. Es verhielt sich damit, wie zwei Tage vorher Vincke auf das Verständlichste es ausgesprochen hatte. Dreist hatte er die Stelle berührt, an welcher die österreichische mit der Oberhauptsfrage zusammengewachsen erschien. Er war gegen die Annahme der Paragraphen. „Wollte ich," sagte er, „hier einen gesonderten Standpunkt Preußens vertreten, so würde ich einfach sagen: nehmen Sie die Paragraphen 2 und 3 an; denn Oesterreich würde dann austreten müssen und die Chancen für ein etwaiges Primat in Deutschland würden für Preußen günstiger sich gestalten." Und weiter: „Ich wiederhole, was ich schon früher gesagt habe, Preußen würde nie Anstand nehmen, Oesterreich nachzustehen, sobald dies die Opfer

für Deutschland bringt, die jeder Staat bringen muß, wenn er berechtigt sein will, an der Spitze von Deutschland zu stehen.“

So ragte denn also, wenn auch nur erst von Weitem auch diese Frage in den Umkreis aller der Rücksichten hinein, welche die Entscheidung über die beiden Paragraphen so überaus schwierig machten. Es ist gewiß, daß sie damals noch weit entfernt war, den Ausschlag zu geben. Konnte man rücksichtsvoller gegen Oesterreich auftreten als es Vincke und Gagern gethan hatten? Wenn nichts desto weniger der Impuls der Gagern'schen Rede keineswegs ihrer Bedeutung entsprach, so war der Grund anderswo zu suchen. Für die in dem Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland enthaltene Antinomie bot offenbar Gagern's Antrag eine sinnreiche Synthese. Ohne den Forderungen des Bundesstaats etwas zu vergeben, vermied sie die den Bestand der österreichischen Gesammtmonarchie gefährdenden Consequenzen desselben; ohne Deutschland in der Gewalt österreichischer Politik zu belassen, deutete sie vielmehr die Richtung an, auf welcher deutsche und österreichische Interessen wahrhaft identisch seien. Sie gab der Politik des praktischen Bedürfnisses das Ihrige, und wurde doch auch dem Verlangen der Theoretiker gerecht. Herr von Meyern sogar gestand, als das Amendement in unsrer Partei diskutirt ward, dasselbe biete statt des unbiegsamen Rahmens der Paragraphen, einen elastischen, in welchen Oesterreich sich fügen könne, — und, sagten die Anderen, wenn der Ausschuß die Paragraphen hauptsächlich deshalb aufgestellt habe, um das ganze noch dunkle Verhältniß zur Klarheit zu treiben, so werde dieser Zweck auch mit der Annahme des Gagern'schen Zusatzes erreicht. Wer hätte endlich verkennen mögen, daß hier ein Staatsmann von umfassendem Standpunkte aus gesprochen, wem wäre an dieser Rede nicht klar geworden, daß es eine Weise giebt, den Verhältnissen „Rechnung zu tragen,“ welche

gleich sehr durch die Gerechtigkeit wie durch die Klugheit geboten ist? Die großen Verhältnisse der Staaten zu einander rückte Gagern unter den Gesichtspunkt der Pflicht und diese humane Ansicht der Dinge raubte doch dem lebendigen Gefühl für nationale Machtentwicklung nichts an seiner Intensität. Mit diesem Gefühl vielmehr ging jene begeisterte Idealität Hand in Hand, welche für die zukünftige Größe des Vaterlandes im Voraus Raum und Richtung erspäht.

Gerade über diese Perspektive indeß, welche Gagern den deutschen Interessen nach der Donau hin eröffnete, ließ sich streiten. Droysen wußte beredt seine abweichende Meinung geltend zu machen. Bei denen ferner, die von der vorgefaßten Ansicht eines nothwendigen Zerfallens der österreichischen Monarchie ausgingen, durfte jener Antrag gar nicht auf Beifall rechnen: er beruhte durchaus auf der entgegengesetzten Präsumtion. Ein unläugbarer Vorzug desselben, die Aufrechthaltung der Continuität des bisherigen Rechtsverhältnisses würde demselben mehr zu Statten gekommen sein in einer Zeit, in welcher die Geltung überkommener Rechtszustände weniger als in dieser erschüttert gewesen wäre. Ausstellen ließ sich dagegen an dem Vorschlage die Unbestimmtheit des beabsichtigten Bundesverhältnisses. Wie hat man sich jenes zwischen Bundesstaat und Staatenbund in der Mitte stehende Verhältniß, wie vollends jene über den engeren und weiteren Bund übergreifende oberste Leitung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten vorzustellen? der ganze Vorschlag läßt sich an Präcision nicht vergleichen mit den einfachen Sätzen des Verfassungsausschusses. Ein formelles Bedenken läuft auch mit unter. Fast steht es mit diesem Gagern'schen Amendement nicht besser als mit demjenigen, welches bei der Bildung der provisorischen Centralgewalt soviel Streit und Verwirrung erregte. Eingebracht zu den Paragraphen 2 und 3, gehört es seinem Inhalt nach zu Para-

graph 1 und nimmt auch dort seinen Platz in Anspruch. Wird es jetzt noch zur Abstimmung kommen dürfen?

Was jedoch am Ende Alles entschied: Das Gagern'sche Amendement ergriff zur positiven Lösung der Frage die Initiative. Zwar nicht die volle Lösung bot es dar, wohl aber brachte es das größte Moment dazu herbei. Zu einem derartigen Vorangehn, zu einer derartigen Entscheidung war derzeit die Sache noch nicht reif. Reif vielleicht an sich, keineswegs aber in dem Bewußtsein der Meisten von uns, schwerlich auch vor dem Urtheil der öffentlichen Meinung. Nichts erwünschter, als daß der Antrag eingebracht, erläutert und vertheidigt worden. Für die Alternative, welche in Paragraph 2 enthalten ist, stellt er im Voraus das Prognostikon; er stumpft eben damit die Schärfe jener doktrinären Forderung ab; er erhebt dieselbe zu der Bedeutung einer Anfrage an Oesterreich. So mag er aufgespart bleiben für die zweite Lesung. Denn alsdann wird unser Urtheil an der inzwischen erfolgten Antwort Oesterreichs einen sicheren Anhalt haben. Sollte Oesterreich selbst, auf Grund der Bestimmungen unsrer Verfassungsparagraphen in den Bundesstaat eintreten zu wollen erklären, so ist einer solchen Erklärung durch Nichts präjudizirt. Für den entgegengesetzten Fall bleibt der Gagern'sche Antrag eine stets bereite und zweckmäßige Auskunft.

Die Linke war durchweg für die Paragraphen, gegen das Amendement. Dort waren eigentlich die Doktrinäre zu suchen, nicht unter den Professoren des Verfassungsausschusses. Die rücksichtsvolle Weisheit jenes Antrags ging durchaus gegen ihre Natur. Die uns näher stehenden Fraktionen, mit Ausnahme der Rechten, betrachteten die Frage ähnlich wie wir, nur etwa daß sie noch mehr Freude an der Schärfe der Paragraphen hatten. Die Auffassung endlich, daß diese nur eine Frage, nur eine Aufforderung zu einer Erklärung Seitens Oesterreichs seien, beruhigte auch einen großen Theil der öster-

reichischen Abgeordneten. Es war gewiß, daß für diesmal das Gagern'sche Amendement in der Minorität bleiben müsse.

Das wußte Gagern. Als am 27. October zur Abstimmung geschritten wurde, zog er den Antrag „bis zur zweiten Abstimmung" zurück. Denn bis dahin werde die Nationalversammlung Gelegenheit haben, „aus den Ereignissen und den entwickelten Ansichten ein Resultat zu ziehen." Ein Amendement des Grafen Keller, welches in Form einer Erklärung die von Gagern beabsichtigte Einrichtung als die Eine Eventualität schon jetzt ausgesprochen wissen wollte, ward nur von einer schwachen Minorität gebilligt. Paragraph 2 sofort ward mit 340 gegen 76 Stimmen angenommen: Oesterreicher und Mitglieder der Rechten bildeten die dissentirende Minderheit. Das Minoritätserachten erhielt gar nur 38, ein Amendement von Kaiser, welches vorsichtig und bescheiden „die Verhältnisse Oesterreichs der definitiven Anordnung vorzubehalten" empfahl, nur 104 Stimmen. In einfacher Bestimmtheit war somit die unausweichliche Frage an Oesterreich gerichtet; die Annahme von Paragraph 3 verschärfte und verdeutlichte dieselbe.

Wird man nun in Oesterreich wirklich als eine Frage ansehn, was doch wie eine Entscheidung sich ausnimmt? Wird man, und in welcher Weise wird man die Antwort geben?

Die Verfassung. Fortsetzung.

„Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind." Mit diesem Paragraphen bildete der Entwurf den Uebergang zu dem

Abschnitt: die Reichsgewalt. Es war gleichsam das Motto für diesen Abschnitt. In unbestimmter Relativität drückte er ein Verhältniß aus, dessen reichen Inhalt die folgenden Paragraphen im Einzelnen umschrieben. Es handelte sich um die gegenseitige Machtbegränzung der Reichsregierung und der Einzelregierungen, um eine tiefgreifende Umbildung des bisherigen Machtverhältnisses zwischen dem Ganzen und den Theilen. Was in anderen Ländern eine oft gewaltthätige Geschichte, was in Frankreich insbesondere, vor Jahrhunderten schon, der kluge und tapfere Wille seiner Könige errungen, das oder doch Aehnliches sollte hier auf dem edlen Wege der Berathung zu Stande gebracht werden. Ein tiefgefühltes Bedürfniß nach Macht und Einheit hatte die deutsche Nation zusammengeführt; hier tagte sie, um in freier Selbstbestimmung zu ergreifen, was der bisherige Verlauf ihrer Geschichte ihr versagt, ebendeshalb immer schmerzlicher sie hatte vermissen lassen. Sie saß über ihrer eignen Macht zu Rathe; so viel zerstreute Kräfte in Ein sicheres Bette der Macht zu leiten und das lockere Band straffer zusammenzuziehen, welches bisher mehr dem Namen als der Sache nach bestanden hatte, das war die Aufgabe, deren Sinn sich in der Formel ausdrückte, aus dem Staatenbunde einen Bundesstaat zu gestalten. Der Begriff des Bundesstaates, der sich schon bei den Anfangsbestimmungen über das Reich so kräftig erwiesen hatte, schwebte auch über diesem neuen Abschnitt. Vielmehr, wir standen recht in der Mitte dieses Begriffes, indem wir eine übergreifende einheitliche Gewalt als sein wesentlichstes Attribut herstellten und dabei sorgfältig zwischen dem Bedürfniß der Einheit und der Mannigfaltigkeit abmaaßen. Hier offenbarte sich der ganze Tiefsinn des von uns angestrebten Staatswesens. Denn aus einem losen, mechanischen Nebeneinander der Staaten sollte ein organisch Gegliedertes erwachsen; aus dem Mißverhältnisse zufälliger Leitung und Uebervortheilung im dynastischen Interesse sollte ein Verhältniß der

Gerechtigkeit und nothwendiger Unterordnung im Interesse des gesammten Vaterlandes werden; es sollte die Eifersucht eingebildeter Macht von dem Eifer um die wahre Größe eines neuen deutschen Staates ausgelöscht werden, und der Widerspruch zwischen behaupteter Selbständigkeit und zwischen der Hingabe an ein gemeinsames höchstgebietendes Interesse sollte hier seine Auflösung finden. Da galt es, für jeden Verlust an einzelner Macht aus dem wachsenden Schatze der gemeinsamen Größe eine Entschädigung zu zahlen, manchen Ausfall langebesessener Rechte durch die Anweisung auf nie genossene Vortheile zu decken, überall aber die kleinen Interessen der Eigensucht durch das Aufrufen patriotischer Willfährigkeit zu überbieten. Nicht ohne die Voraussetzung jener größeren Anschauungsweise, welche aus dem Glauben an einen erhabenen Zweck, die Fähigkeit schöpft, ihn durch Opfer zu fördern, die Treue, ihm auch mit Entsagung zu dienen, nicht ohne die Rechnung auf diesen moralischen und ideellen Faktor konnte unsre Versammlung an die Lösung jener Aufgabe gehn. Denn Machtverlust ist den Mächtigen weit das Empfindlichste und noch kränkender ist es beinahe, den Schein ihres Besitzes als sie selbst einzubüßen. Uns wiederum lag eine andere Enthaltsamkeit ob. Viel größer war die Gefahr, die Forderung der Einheit zu hoch zu spannen als hinter ihrem nothwendigen Maaße zurückzubleiben. Denn wenn auch bei den Unsrigen keinesweges jenes auf der Linken vorwaltende Gelüst mitsprach, alle noch bestehende Hoheit und Fürstenmacht herabzudrücken, damit nur der Boden recht glatt und gleich werde für die souveräne Selbstherrschaft des Volkes oder seiner Führer, so war es doch schwer, überall billig zu sein gegen eine Verschiedenartigkeit, die wesentlich bis dahin als Zerrissenheit und als Schwäche war empfunden worden. Da mußte wohl oft daran erinnert werden, daß das Leben des Ganzen seinen Reichthum aus der freien Bewegung aller einzelnen Glieder empfängt, daß es der Uebergänge bedarf, um

soviele durch Einrichtungen, Neigungen und Interessen getrennte Staaten in Ein gemeinsames Staatsleben einzupassen, daß eine Einheit nicht durch das Aufstellen einer Formel, eines voraus bereiten Schema's geschaffen werden kann, daß nur ein Todtes, Unausführbares zu Stande kommt, wenn man damit beginnt, daß man lebendige Kräfte zerstört, statt sie zu erhalten, indem man nur ihre Wirksamkeit regelt und ihnen die Richtung auf das Ganze ertheilt.

Von diesen Grundsätzen geleitet steuerten wir zwischen den beiden Gegensätzen hindurch, die uns auf jedem Schritt zur Seite blieben. Wie in der Versammlung selbst eine centralistisch radikale und eine partikularistische Partei sich gegenüber standen, so lief schon in dem Verfassungs-Entwurf neben den Paragraphen der Majorität eine zwiefache Reihe von Minoritätsvorschlägen her, von denen die eine in centrifugaler, die andere in centripetaler Tendenz von jenen abwich, welche am glücklichsten die Extreme des Einheitsstaates und des Rückfalls in den Staatenbund zu vermeiden wußten. Wir durften in der Hauptsache diese Majoritätsparagraphen zum Kanon unsrer Abstimmungen nehmen und nur selten gelang es den Glossen einer Minorität oder denen des volkswirthschaftlichen Ausschusses in den Text der Verfassung einzudringen. Jeder, welcher unbefangen die Summe des so Beschlossenen übersieht, wird der Nationalversammlung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß mit ihren Bestimmungen im Großen und Ganzen das Bedürfniß der Nation nach bundesstaatlicher Einigung zu seinem Recht gekommen, daß die Meinung des Volkes mit seinem Ruf nach Einheit getroffen worden. Die Erfahrung würde ohne Zweifel für Einzelnes eine Correktur empfohlen haben, aber schwerlich würde sie uns je bereuen lassen, daß unser Blick sich vorerst mit überwiegender Vorliebe auf die frisch erwachsende Einheit als auf die Wurzel unserer Macht hinwandte.

Dreierlei ist es, an das sich der Begriff eines wirklich kräftigen Staatslebens vorzugsweise anlehnt. Das ist kein Staat, welcher als solcher in's Gewicht fallen könnte in dem Kreise der anderen Staaten, der nicht eine einheitliche, selbständige Vertretung nach Außen, ein einheitlich geleitetes Kriegswesen, sicher gegründete Finanzen besitzt. In diesen wesentlichen Punkten ist durch unsere Verfassung das Nöthige, wir dürfen sagen das Unerläßliche geschehen. Die Schnitte, welche in dieser Beziehung in die Verwaltung und den Bestand der Einzelstaaten gethan werden mußten, gehen tief, nicht tiefer als nothwendig ist, wenn nicht das Sonderinteresse der Glieder die freie und gesunde Bewegung des ganzen Körpers lähmen, das Zustandekommen eines wirklichen Bundesstaates sofort wieder vereiteln, wenn nicht die Eigenständigkeit der größeren Staaten den kleineren und kleinsten den Hauptvortheil verkümmern soll, welchen sie für das Opfer ihrer selbständigen Bedeutung von jenen zu fordern berechtigt sind. Daß den Staaten Europa's auch unser Vaterland sich ebenbürtig zugesellen werde, das sprach sofort mit scharfem Accente der erste Paragraph des Abschnittes von der „Reichsgewalt" aus. „Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus" — mit diesen Worten forderte das Deutsche Reich Zutritt und Gehör bei den übrigen Mächten, stellte sich ihnen vor als ein Gleicher unter Gleichen. Die folgenden Bestimmungen zogen die Consequenzen von dieser. Die einzelnen deutschen Regierungen verlieren das Recht ständige Gesandte zu halten oder zu empfangen, — und es war hiemit zugleich, abweichend von dem, was eine Minderheit forderte, ein Beweis gegeben, wie man abschneidend und streng nur in dem Unnachläßlichen, schonend und gewährend in Allem sei was wirklich eine Rücksicht erheische. Nur ständige Gesandte, nicht temporäre, vorübergehende, sollten den Einzelregierungen verwehrt sein. Ein

folgender Paragraph beließ denselben ausdrücklich die Befugniß, über Gegenstände niederer Bedeutung Verträge selbst mit nichtdeutschen Regierungen abzuschließen, nur wurde wiederum jeder Verletzung des Gesammtinteresses dadurch vorgebeugt, daß über alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, der Reichsgewalt eine Kenntnißnahme und beziehungsweise Bestätigung zugewiesen wurde. Auch hier war von entgegengesetzter Seite ein Aenderungsvorschlag gemacht worden. Ein Minoritätserachten erweiterte die hier in Frage kommenden Befugnisse der Einzelregierungen. Die Majorität des Ausschusses jedoch durfte sich für ihre Vorschläge auf die analogen Bestimmungen der nordamerikanischen Verfassung sowie der neuesten Schweizer Bundesakte berufen: ihre die Mitte haltenden Anträge erhielten die Majorität der Versammlung.

Keinen Punkt aber gab es, über welchen die Ansichten weiter auseinandergegangen wären, als den der neu zu gründenden deutschen Wehrverfassung. Neben den Anträgen des Verfassungsausschusses lagen hier die des Wehrausschusses vor und obgleich der Letztere, seiner Zusammensetzung gemäß, mehrfach rücksichtsvoller und behutsamer zu Werke gegangen war, so hatten doch auch dessen Vorschläge noch manches Aergerniß, und zwar an hoher Stelle hervorgerufen, an einem Orte, wo es an Einsicht nicht fehlte und von wo wir Willfährigkeit nicht entbehren durften. In der Versammlung selbst gab es über diese Dinge eine Diskussion, in welcher Kenntniß und Erfahrung einen leichten Stand hatten gegenüber der phrasenhaften Ignoranz, mit welcher der Radikalismus Soldaten spielte. Man vergaß bei Radowitz nie den General; wenn er aber diesmal an den soldatischen Corpsgeist erinnerte, den man nicht durch atomisirende Theilungen und Zusammenfügungen verletzen möge, wenn er den Vorzug stehender Heere gegen das angepriesene Surrogat einer allgemein durchzuführenden Volksbewaffnung entwickelte, da schien erst recht der General zu reden

und man hätte finden können, daß hier der Redner ganz besonders in seinem Elemente sei, — wenn dieser nichteifersüchtig nach dem Ruf getrachtet hätte, nirgends besonders, sondern überall gleich sehr zu Hause zu sein. Und übrigens war Nauwerk, der Gegenredner von Seiten der Linken, nicht minder in seinem Elemente; denn zur Vertheidigung seines Amendements, dessen Sinn er selbst dahin erklärte, daß nur das Reich Soldaten halten solle, nicht mehr die Einzelstaaten, wiederholte er all' den kindischen Spott, den so oft die „Wirthschaft der stehenden Heere" davongetragen und ließ es sich überhaupt wohl sein in jenen bekannten Phrasen des Marktes, unter denen als die allerröthеste auch die nicht fehlen durfte von dem unersättlichen Purpur der Fürsten, welcher immer in neues Blut getaucht werden müsse. Die Versammlung suchte auch hier einen Mittelweg und sie glaubte diesen Mittelweg nicht zu verfehlen, wenn sie noch etwas weiter von den Vorschlägen der Linken ablenkte als es der Ausschuß gethan hatte; denn in keiner Materie war diese Seite des Hauses naiver und inkompetenter als in dieser. Die Minderheitserachten der weniger centralisirenden Mitglieder des Ausschusses wurden mit den Majoritätsparagraphen bei der Abstimmung verschmolzen. Immer noch blieb das übergreifende Recht der Reichsgewalt kräftig gewahrt; das Reich sollte für alle Fälle über die militärischen Kräfte der Einzelstaaten zu verfügen haben. Mehr noch; im Interesse gesteigerter Kraftentwickelung wie nicht minder zu bedeutender Kostenersparniß sprach eine weitere Bestimmung den kleinsten Staaten ihre militärische Selbständigkeit ab. Diejenigen, verfügte unsre Reichsverfassung, welche als Contingent weniger als 6000 Mann stellen, werden in Beziehung auf das Heerwesen entweder unter sich zu größeren Ganzen verschmolzen oder einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen; im ersteren Falle sollte alsdann eine unmittelbare Leitung durch die Reichsgewalt eintreten. Dieser ward ferner in Betreff des

Heerwesens die Gesetzgebung und Organisation sowie die Controle über deren Durchführung in den Einzelstaaten überwiesen. Unerläßlich, wenn auch dem Bedenken möglicher Collisionsfälle ausgesetzt war sofort die Verbindung des Reichseides mit dem Landeseide: die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung sollte in den Fahneneid an erster Stelle aufgenommen werden. Es folgten sodann Bestimmungen über die Ernennung der Generale, über die Anlegung und Unterhaltung von Reichsfestungen. Ueber eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung wurde der Erlaß eines besonderen Reichsgesetzes vorbehalten, und an die Bestimmungen über die Landmacht lehnten sich endlich viel einfachere über die Seemacht. Denn hier handelte es sich um eine neue, wie das Reich selbst nur erst im Entstehen begriffene und dadurch unmittelbar an dessen junge einheitliche Macht gebundene Einrichtung. Die Seemacht ward daher für eine unbedingte Reichssache erklärt. Dem Reich allein mußte die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht zustehen, ihm allein die Sorge für Ausrüstung und Unterhaltung der Kriegsflotte, so wie für Kriegshäfen und Seearsenäle obliegen.

Neben der Heeresmacht ist die Geldmacht die wichtigste Stütze der Reichsgewalt. Es mußte, wie es in den Motiven des Ausschusses heißt, nach den Erfahrungen, welche Deutschland in den Zeiten der ehemaligen Reichsverfassung gemacht hat, als eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Reichsverfassung erscheinen, in Beziehung auf die Finanzen die Reichsgewalt unabhängig zu stellen und sicher zu gründen. Jene überall restringirende Minderheit des Verfassungsausschusses wollte den sonstigen Einkünften des Reiches, die demselben vornehmlich aus seinem Antheil an den Zolleinkünften erwachsen, nur noch das Mittel der Matrikularumlagen zugesellen. Die Mehrheit verkannte nicht das Bedenkliche, welches eine unmittelbare Ausschreibung und Erhebung von Steuern durch das

Reich mit sich bringe. Indem jedoch dieses Hülfsmittel nur in letzter Linie auftrat, erschien es zugleich als ein Schutz gegen schwierig bewilligende Landstände, als eine nothwendige Bürgschaft für den Credit, der dem Reiche nicht entstehen durfte, wenn dasselbe berechtigt sein sollte, nach Paragraph 50, „in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen, oder sonstige Schulden zu contrahiren." Die selbständige Reichsfinanzverwaltung, welche der erste Paragraph dieses Artikels gründete, machte es nothwendig, die Reichsgewalt auch in der Beschaffung seiner Hülfsquellen so selbständig wie möglich zu stellen. Die Versammlung ging mit der Mehrheit ihres Ausschusses.

Es traten nun aber zu den drei von uns besonders hervorgehobenen Machtbedingungen eine Reihe von Pflichten und Befugnissen, deren Wirkung den Werth einer einheitlichen Organisation für die innere Wohlfahrt des Vaterlandes in's Licht stellen muß. Auch hier gab es reichlich Conflikte zwischen dem Interesse des Ganzen und dem einzelner Länder und Landestheile, um so hemmender, als in dieselben nicht sowohl Regierungsrechte als vielmehr die Bedürfnisse des Volkes verwickelt erschienen. Uns blieb nichtsdestoweniger das Recht, selbst durch tiefeingreifende Umgestaltungen das Prinzip der Einheit auch auf diesem Gebiete durchzusetzen. Denn nicht nur, daß wir der Gewißheit leben durften, wie die maaßvoll durchgeführte Idee des Bundesstaates die im Einzelnen gebrachten Opfer im Ganzen vergüten werde: es hing auch an diesen materiellen Reformen ein moralisches Gewicht, welches, leicht übersehen bei der Rechnung im Kleinen, endlich doch dem nationalen Leben einen Aufschwung giebt von unberechenbarer Rückwirkung auf sein politisches wie auf sein materielles Gedeihen. Zudem waren es großentheils Forderungen, die seit lange in dem populären Bewußtsein cursirten und, unzertrennlich von denen der ersehntesten politischen Rechte und Freiheiten als Stichwörter der herbeigewünschten Einheit Deutschlands im Munde des Vol-

kes umgetragen waren. Eine Münze, Ein Maaß, Ein Gewicht: wie oft war das gesagt und geschrieben worden! Der von Preußen gegründete Zollverein, wie oft war er als der Anfang, als das materielle Fundament einer dereinstigen auch politischen Einigung des Vaterlandes gepriesen worden! Dies zu verwirklichen, auszubreiten, zu vollenden, vielmehr verfassungsmäßig es zu gründen, den Ausbau, die Ausgleichung und Nachbesserung unseren Nachfolgern zu überlassen, das, wenn irgend etwas, war unsere Aufgabe. Um die Satzungen, welche unter dem Schirm einer einheitlichen Reichsgewalt das gesammte deutsche Land zu Einem Zoll- und Handelsgebiet umgestalteten gruppirten sich andere, welche diesem großen Zwecke die Mittel zuführten, indem sie die Verkehrswege öffneten, die deutschen Ströme befreiten, das Eisenbahnwesen an eine einheitliche Leitung und Ordnung heranzogen, Posten und Telegraphen mehr oder weniger zur Reichssache machten. Die Einführung eines durch ganz Deutschland gleichen Münz-, Maaß- und Gewichtsystems ward als eine allmälige der Sorge des Reiches zugetheilt. Sodann wieder zu den politischen Interessen sich wendend, übertrug der Entwurf und, ihm folgend, unsere Abstimmung der Reichsgewalt die Garantie für die „kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte," die Wahrung des „Reichsfriedens," die Aufrechthaltung der innern Sicherheit und Ordnung und wies ihr die Mittel an, die ihr zu dieser Aufgabe zu Gebote stehn sollten. Denn, um hier wieder die Worte des damaligen Berichterstatters zu citiren, — „die Summe dieser Reichsverfassung ist es, daß dem deutschen Volke der langentbehrte Segen der Freiheit und Einheit gegründet und für immer gesichert werde." „Der Vorzug," so erläutert weiter die Berichterstattung den Paragraphen von der Wahrung des Reichsfriedens, „der Vorzug jeder Verfassung mißt sich nach ihrer Fähigkeit, auf legalem Wege sich selber zu berichtigen und weiter zu bilden; denn es ist ihr Zweck, der

Entwicklung des politischen Lebens die Formen zu geben in denen es sich selber regeln kann. Diese Formen nicht achten, sie zerbrechen und an ihre Stelle die wilde Hast des Eigenwillens und der Gewalt setzen wollen, ist Frevel. Selbst der geglückte Aufruhr, das ist die Meinung in jenem Paragraphen, wenn er auch die Regierung eines deutschen Landes gebrochen, sich an ihre Stelle gesetzt hat, darf nicht für gerechtfertigt gelten. Die Reichsgewalt schreitet gegen ihn ein, wirft ihn nieder, erzwingt die Rückkehr zu der Verfassung, die selbst in sich die Organe ihrer Entwickelung und Berichtigung enthält."

Man wird nun von unserem Berichte nach der so eben gegebenen allgemeinen Uebersicht nicht ein ausführliches Eingehen in die Meinung der einzelnen Bestimmungen, nicht eine Rechtfertigung ihres Inhalts erwarten. Um so weniger, als die Debatte darüber größtentheils nur in dem Schooße des volkswirthschaftlichen und des Verfassungsausschusses geführt worden ist, während wir, einem abkürzenden Verfahren folgend, und meist auf die Diskussion verzichtend, raschen Eifers der Vollendung des Verfassungswerkes zustrebten. Dorthin waren überwiegend die Kämpfe zwischen Unitarismus und Partikularismus verlegt, welche sich nur bei besonders eingreifenden Bestimmungen im Plenum der Versammlung wiederholten. Genug, daß wir dieselben angedeutet und auf den Ernst und die Heftigkeit derselben diejenigen aufmerksam gemacht haben, welche von einem kleinlich befangenen Standpunkte nicht müde werden, dem Parlamente im Ganzen den Vorwurf zu machen, daß es von vornherein die Idee des Bundesstaats außer Acht gelassen, rücksichtslos dem Einheitsstaate zugesteuert sei. Wir sind nicht gemeint, in Abrede zu stellen, daß die centralisirende Tendenz es hie und da in höherem Maaße über die entgegengesetzte davon getragen habe, als es mit der dermaligen Willigkeit der Einzelstaaten, mit dem im Partikularismus erstarrten Wesen der Verhältnisse verträglich war: aber wir wissen auch,

daß die Nation, wenn ihr je wieder gestattet wäre, sich ihr großes Wohnhaus frei und nach eigenem Willen auszubauen, nicht stehen bleiben würde bei jenen mäßigen und vermittelnden Forderungen unsrer Verfassung. So eigensüchtig hat ihr ein keinesweges nationales Interesse ihr Werk verkümmert, daß ein späteres Volksparlament ohne Zweifel viel schonungsloser die Hindernisse der Einheit zertrümmern, daß alsdann der Drang nach nationaler Einheit ungestümer, nicht etwa leise aufhebend und zur Seite schiebend, sondern sengend und verzehrend was ihr im Wege stünde hinwegschaffen würde. Von dem Sinn, welcher uns leitete, haben wir in Beispielen und in allgemeiner Ausführung Zeugniß abgelegt. Es trifft sich, daß uns sogleich von Neuem unser Weg auf einen Punkt führt, an welchem wir jenen Sinn zu verleugnen in nicht geringer Versuchung waren, dennoch der Versuchung entschieden widerstanden.

Es war nämlich nach Vollendung des Abschnittes von der Reichsgewalt in raschem Vorschreiten auch der folgende, vom „Reichsgericht", in erster Lesung angenommen worden. Ein höchstes Tribunal war damit geschaffen worden, welches, allen Verfassungsgewalten bis zur höchsten in dem vielgliedrigen Organismus des Bundesstaates übergeordnet, den Streit schlichtend zwischen Ständen und Regierung, zwischen Staat und Staat, zwischen Reichsgewalt und Einzelregierung, dem Bestande der Verfassung die Bürgschaft ewiger Rechtsordnungen hinzufügte. Es lag bereits ein neues Capitel nach dem Entwurfe des Ausschusses vor. Aber an der Schwelle der Verhandlungen über den „Reichstag" erwartete uns eine Frage, deren Erledigung dem deutschen Parlamente natürlich zuzustehen schien, ihm von der öffentlichen Meinung mit unter den wichtigsten zugedacht war. Es war die Frage der Mediatisirung. An der Vielzahl der deutschen Staaten war der Begriff unsrer Schwäche und Zerrissenheit leicht einem Jeden zur Erinnerung zu bringen. Ein Blick auf die Landkarte zeigte ein elend zerfetztes

Gebiet, verworren durcheinandergeschlungene Grenzen; deutsche Dichter spotteten über den bunten Rock mit seinen Lappen und Flicken, seinen sich kreuzenden Näthen. Man mochte wohl spotten, wenn man nicht helfen konnte: es war darum nicht minder lächerlich, weil es kläglich war, wenn jene Ländchen, die in einer Nußschaale Platz finden, ein jedes seinen souveränen Fürsten, und, die Macht ausgenommen, alle Requisite eines selbständigen Staates hatten. Dem abzuhelfen erschien der Weg des allmäligen Aussterbens einzelner Fürstenhäuser doch allzu langwierig; eine Revolution war über Deutschland hereingebrochen: sollte sie, die so Vieles durcheinandergeschüttelt hatte, nicht das Recht haben, ein halbes oder ganzes Dutzend dieser Duodezstaaten einzuziehn, sollte die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung, die mächtige Verwalterinn der Märzerrungenschaften, nicht kurzer Hand diese Arbeit über sich nehmen dürfen?

Mehrfache Anträge über die Aufhebung der Selbständigkeit der kleineren Staaten waren eingebracht worden. Bald sollten diese Staaten ohne Weiteres unter das Reich gebracht, zu reichsunmittelbarem Gebiete gemacht werden, bald war nur von einer Zusammenlegung mehrerer kleiner zu einem größeren Staate, bald endlich von einer über die bisherige Staaten-Eintheilung übergreifenden allgemeinen Kreis- und Bezirkseintheilung Deutschlands die Rede. Man trat der Sache näher, und je näher man sie ansah, desto größer und zahlreicher zeigten sich die Schwierigkeiten. Das Erste war doch, daß man den eigenen Willen der Bevölkerung zu Rathe zog, und dieser Wille, was Vielen verwunderlich schien, ging durchschnittlich sehr entschieden auf die Erhaltung ihres kleinen aber keinesweges unbequemen Gemeinwesens. Eine fast patriarchalische Anhänglichkeit an beschränkte aber wohlversorgte Verhältnisse trat auf überraschende Weise an den Tag; in manchen kleinen Ländern flossen den Einwohnern aus einem reichen Domanialvermögen Vortheile, welche sie nicht gemeint waren, aufzugeben, es sei

denn daß die Maaßregel, allgemein durchgeführt, überwiegende andere Vortheile mit sich bringe. Die entgegengesetzte Stimmung war meist von ausschweifenden Neigungen gefärbt, mit republikanischen und socialen Tendenzen versetzt: nicht zu einem haltbaren Umbau, sondern höchstens zu einer bedenklichen Auflockerung war in der öffentlichen Meinung jener Staaten das Material zu entdecken. Dies vorausgesetzt, so stellten sich nun auch rechtliche und politische Bedenken einem so heftigen Verfahren in den Weg. Eine in die weitesten Kreise sich fortpflanzende Rechtserschütterung würde das nur erst mit Mühe sich wieder zurechtfindende Staatsleben auf's Neue in schwankende Bewegung gesetzt, die unsicheren Zustände unseres Provisoriums noch unsicherer, noch verworrener gemacht haben. Wie sollen die rechtlich begründeten Ansprüche der Fürsten befriedigt, wie soll die Grenze zwischen den zu mediatisirenden und den in ihrer Selbständigkeit zu belassenden Staaten gefunden werden? Ist es politisch zweckmäßig „unmittelbare Reichsgebiete als Streugüter über Deutschland auszubreiten," oder etwa zweckmäßiger, die größeren Staaten noch mehr zu vergrößern? und endlich welche sollen bedacht, nach welchem Maaßstab soll gemessen, nach welcher Regel verfahren werden?

Und wenn dann ferner nach dem Nutzen einer solchen Aufhebung der kleineren Staaten gefragt wurde, so waren zwar leicht die Uebelstände aufgezählt, die aus dem Luxus der kleinen Höfe, aus der Höhe der Civillisten, aus der Umständlichkeit der Verwaltung, der Vervielfachung des Beamtenthums unbestritten erwachsen: sofern jedoch die Förderung der staatlichen Einheit Deutschlands uns als das Eine Ziel im Auge blieb, auf welches wir billig diese wie jede Frage bezogen, so war für uns bereits ein Erfahrungssatz, was Berichterstattung und Diskussion wiederholt hervorhob: „Nicht die kleinen Staaten sind ein Hinderniß der deutschen Einheit, sondern nur und allein die großen." Nun freilich trat erst zu Tage, was den

eigentlichen Differenzpunkt der Ansichten ausmachte. Man beurtheilte diese Frage, je nachdem man sich die Einheit Deutschlands vorstellig machte. Es war die alte, immer wiederkehrende Frage: ob Einheitsstaat, ob Bundesstaat? Auf den Bundesstaat zielte unsere Verfassung ab, und diejenigen, welche damit nicht einverstanden waren, thaten ganz recht, wenn sie die Mediatisirung im eigensten Sinn des Wortes befürworteten, wenn sie in die Reichsverfassung Bestimmungen hineinzubringen versuchten, „durch deren Handhabung die Umsetzung des Bundesstaates in den Einheitsstaat möglich gemacht werden soll." Hier war eben deshalb der Ort, wo die Unsrigen mit positiven Entgegnungen auftreten konnten. Schon hatte die Idee des Bundesstaates in der Nationalversammlung und in den Anfängen ihres Werkes festen Fuß gefaßt. Die Mannigfaltigkeit des staatlichen Lebens ist kein Hinderniß, von der Einheit beherrscht ist sie vielmehr der eigenste Begriff des Bundesstaates. Das Gewährenlassen der Unterschiede und der gegliederten Kräfte innerhalb der sicher umgrenzten Sphäre der Gemeinsamkeit ist der Grundgedanke, von welchem aus auch die Frage über die Selbständigkeit der kleinen Staaten ihr Licht erhält. Um es kurz zu sagen: die von uns zu schaffende Verfassung ist nach ihrem Wesen und ihrer energischen Wirksamkeit die Lösung der Mediatisirungsfrage; sie mediatisirt die kleinen Staaten, indem sie dieselben erhält; nicht äußerlich und in Kraft eines revolutionären Aktes cassirt sie dieselben; sie hebt sie nur aus ihrer haltlosen Existenz in eine festgegründete hinein und verbreitet von hier aus das Gefühl über sie, daß sie fortan wirken wie lebendige Glieder eines lebendigen Leibes. Was immer zum Spott und Schaden jener Diminutivstaaten gesagt werden mag: es ist wesentlich nur so lange begründet als sie nur wie Fragmente eines Staates zwischen ausdrücklich garantirter Selbständigkeit und thatsächlicher Nichtigkeit ein kümmerliches Dasein fristen; mit dem Eintritt des neuen Ver-

fassungslebens hören sie auf, Fragmente zu sein; sie werden zu Organen des großen deutschen Staatskörpers und jenes Mittelverhältniß ist in eine verfassungsmäßig geregelte Lebensform umgesetzt. In dem unter der Kraft seiner Verfassung sich verjüngenden Deutschland wird sich die Verwaltung in den kleinen Staaten von selbst vereinfachen, der Luxus der Höfe wird sich zugleich mit der herabgesetzten Bedeutung der Souveränetät ihrer Herren ermäßigen und der Spott, welchem die deutsche Kleinstaaterei verfallen mußte, wird schweigen, weil fortan nicht von diesen Staaten, sondern von dem deutschen Reiche die Rede sein wird. Und damit nicht genug. Unsere Verfassung selbst bahnt in mehr als einer Bestimmung die Zusammenlegung der kleinsten unter diesen Kleinen an. Nämlich überall da, wo ein wirkliches Bedürfniß zu einer solchen Verbindung vorhanden ist, wo die Zwecke des Bundesstaates durch den Fortbestand einer Sonderung gefährdet sein würden. Die Truppencontingente der kleinsten Länder werden in größere Ganze zusammengefügt und sofort, in dem nächsten Abschnitte der Verfassung, welcher vom Reichstag handelt, begegnen wir einer Feststellung des Verhältnisses rücksichtlich der Beschickung des Staatenhauses durch die einzelnen Staaten, wonach von den kleineren mehrere zu gemeinsamer Vertretung verbunden sind. Ein Abkommen über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl soll Statt finden, dies Abkommen der Reichsregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Ein folgender Paragraph geht noch weiter. Er sieht ausdrücklich den Fall einer wirklichen Verbindung mehrerer Länder zu einem Ganzen vor. Ueberall ist die Mediatisirung nicht abgewiesen, sondern im höheren Sinn entweder vollzogen oder doch vorbereitet, nur daß jede derartige Umgestaltung auf keinem anderen Wege als auf dem der „organischen Fortbildung des deutschen Verfassungswerkes" zu Stande komme. Auch der Ausschußbericht nahm sich in diesem Sinne der vorgeschlagenen Zusammenlegung benachbarter Kleinstaaten an.

Aber die Ausführung, fügte er hinzu, „bleibe der freien Vereinbarung der Staaten überlassen, und nur wenn es sich um Förderung und Leitung des an sich heilsam erkannten Werkes handelt, wird die Centralgewalt in angemessener Weise ihre Vermittelung eintreten lassen können." Er schlug endlich den Uebergang zur motivirten Tagesordnung über die sämmtlichen auf Mediatisirung gerichteten Anträge vor, und die Versammlung trat diesem Antrage bei, drückte nur zusatzweise noch den Wunsch aus, daß die Centralgewalt vorkommenden Falls bei derartigen Staatenvereinigungen ihren vermittelnden Einfluß eintreten lasse.

An der Schwelle des Abschnitts vom Reichstag war uns diese Separatfrage entgegengetreten und wir kennen jetzt auch die Paragraphen, welche die Verhandlung derselben an dieser Stelle veranlaßten. Schon vorher jedoch hatte der erste Paragraph eine, wenn auch kurze Discussion hervorgerufen. Es galt eine Fundamentalbestimmung des Bundesstaats und seines zukünftigen Verfassungslebens, die Zusammensetzung des Reichstags aus einem Volks- und einem Staatenhause, und unsere Linke hatte es uns nicht ersparen wollen, bei diesem Anlaß an das vielbeliebte Thema über das Ein- und Zweikammersystem heranzutreten, so handgreiflich es auch ist, daß was sonst hierüber nach der einen und anderen Seite hin gesagt wird, auf die Einrichtung unseres Reichstages keine Anwendung litt. Aber wir hatten überhaupt mit diesem Capitel ein Gebiet betreten, auf welchem die raisonirenden Politiker, der Conservative so gern wie der Radikale, sich ihre Sporen verdienen, einen Sitz der schwierigsten Fragen, von denen Erfahrung die meisten entschieden hat, während die Doktrin sie immer von Neuem zu ventiliren liebt, der Dilettantismus sie anders entscheidet als jene in politischen Dingen vortrefflichste Lehrmeisterinn. Wenn man die Minoritätsanträge der Linken durchging — und doch wurden diese noch weit überboten von den in der Versammlung

improvisirten — so konnte man sich des Verlangens nicht erwehren, das Muster eines Staates hergestellt zu sehen, der allein aus den Händen solcher Werkmeister hervorgegangen wäre. Wunder aber mußte es nehmen, den Namen jener dissentirenden Ausschußmitglieder nicht selten auch Mittermaier's Namen beigefügt zu finden. Nichts desto weniger kamen wir leidlich und mit mäßigem Aufenthalt auch über diese Theile der Verfassung hinweg. Nicht nur daß in den meisten Fällen der Rath erprobter Staatsweisheit mit großer Stimmenüberzahl den Sieg davontrug: man hatte auch am Schlusse des Jahres sich in Reden mäßigen gelernt. Der Eifer und das Interesse der Parteien concentrirte sich auf wenige Punkte, die man als Lebensfragen der neuen Verfassung anzusehen sich nicht entbrechen konnte. Die Linke, ohne Aussicht, den Erzeugnissen ihrer Staatskunst einen breiten Eingang in die Verfassungsakte zu verschaffen, begnügte sich klug, dem Feinde einzelne und zwar starke Positionen abzugewinnen. Sie wählte solche, in denen sie sich durch die öffentliche Meinung am stärksten gedeckt wußte, Punkte, die theoretisch zweifelhafter Entscheidung sind, praktisch desto schwerer in die Wagschale fallen. Leicht gab sie dann das Uebrige Preis, nachdem sie Anstands halber diejenigen Anträge der Abstimmung unterworfen hatte, die in der Consequenz ihres Prinzips lagen. Es ragten aber, abgesehen von der österreichischen Frage, am meisten vor allen andern die über das Veto, über das Reichsoberhaupt, über das Wahlgesetz hervor. Hatten von diesen die österreichische und die Oberhauptsfrage in der That eine originelle Bedeutung für die Bildung eines deutschen Bundesstaates, so waren dagegen die beiden andern von mehr traditioneller Bedeutung: Einheitsfragen die einen, Freiheitsfragen die andern. Und doch die Letzteren durch die unglückliche Art ihrer Entscheidung, noch mehr durch die Wirkung dieser Entscheidung von solcher Wichtigkeit, daß auch unsere Darstellung sich näher auf sie wird einlassen

müssen. Denn so wirksam erwies sich die an der Vetofrage haftende Tradition und so unüberwindlich war die Orthodoxie des absoluten Veto, daß unter den Gründen der endlichen Ablehnung unseres Werkes dieser immer mit eine Rolle spielte.

Anlangend aber den Bestand des deutschen Reichstages aus einem Staaten- und einem Volkshause, so trat, wie gesagt, abgesehen von Allem, was sonst die Zweigliederung jeder Volksvertretung empfiehlt, für die deutsche Verfassung ein so wichtiges Moment in die Entscheidung ein, daß der Vorschlag auf Errichtung nur Eines Hauses wenig mehr als ein Viertel der Stimmen erhielt. Nicht eine Erste und Zweite Kammer im gewöhnlichen Sinn des Wortes sollte geschaffen werden. Denn wo in einem Einzelstaate eine solche Gliederung besteht, da hat sie überall den Zweck, das Volk als solches nach zwei verschiedenen Seiten zu repräsentiren; es sind nur unterschiedene Interessen, sei es des Standes, sei es des Vermögens, sei es der Einsicht, welche in den beiden Kammern zu gesonderter Vertretung kommen und durch ihr Zusammenwirken dahin führen, daß immer der ganze und immer der geläuterte Volkswille herausgearbeitet werde. Hier dagegen ganz anders. Auf dem deutschen Reichstage soll nicht blos das gesammte deutsche Volk, sondern auch die einzelnen Staaten als Staaten sollen vertreten sein. Es gilt hier wie in Nordamerika und in der Schweiz das föderale mit dem nationalen Prinzip zu verbinden. Jenes genügt der Mannigfaltigkeit unsres Staatenlebens, indem es diese Staaten zugleich zu einem Ganzen verbindet; dieses fordert, daß in einer zweiten Körperschaft die durch die Unterschiede hindurchgehende Volkseinheit sich abspiegele, es stellt die Bürger aller jener Staaten, die Deutschen als Deutsche, als gehoben zur Nationaleinheit dar. Dem Staatenhause ist, um den Ausdruck eines Kenners der nordamerikanischen Verfassung zu wiederholen, das Prinzip der Staatensouveränetät zum Grunde gelegt, während das Volkshaus auf dem Grunde der National-

souveränetät beruht. Es sprach dies in derber und schlagender Weise, bündig und verständlich der alte Jahn aus. Das sei hier gar nicht die Frage, wie ein einziger Staat seinen Haushalt am besten einrichte; unsere Aufgabe sei, die Vereinigung von mehreren Staaten zu stiften, die mit Recht alle ihr besonderes Leben vertreten haben wollten. Ein Staatenhaus müsse daher der deutsche Reichstag unumgänglich haben. Nicht das Staatenhaus, sondern das Volkshaus sei eine Neuerung. Eine sehr wichtige freilich und berechtigte. Denn das Volkshaus „soll als Träger der Einheit des Volkes dienen, um diese zu erhalten."

Das Weitere war die Zusammensetzung und die ganze Einrichtung des Staatenhauses. Die Wahlart der Mitglieder dieses Hauses ergab sich aus der Natur dieser Institution. Sollen durch dieselbe die einzelnen Staaten als Staaten repräsentirt sein, so müssen die Repräsentanten von denjenigen Organen und Gewalten bestellt werden, welche den Staat in seiner fertigen Erscheinung darstellen, von den Ständeversammlungen in Gemeinschaft mit den Regierungen: eine Einrichtung, welche den demokratischen Gehalt des Reichstags nicht gefährden kann, da ja Regierung und Stände, die beiden Organe der Einzelstaaten, selbst fortan auf volksthümlicher Grundlage beruhen, indem die Stände aus der Volkswahl hervorgegangen, die Regierungen aber durch den Willen der Stände gelenkt sein werden. Eine Differenz aber stellte sich heraus bei der Frage über die Vertheilung der Stimmen für das Staatenhaus. Wenn man streng festhielt an dem Begriffe eines die Staaten als solche vertretenden Körpers, so folgte daraus die numerisch gleiche Vertretung jedes einzelnen Staates; denn alle sind gleichberechtigte staatliche Individuen; sie sind wohl an Größe und Macht verschieden, aber Staaten darum nicht weniger der große so gut wie der kleine, der schwache wie der mächtige. Es hätten hienach jedem deutschen Einzelstaate etwa

zwei oder drei Vertreter zugetheilt werden müssen und diese Einrichtung wäre abermals durch Nordamerika's Beispiel empfohlen gewesen. Es gehörte indeß nur eine sehr einfache Betrachtung dazu, um sich zu überzeugen, daß eine solche Stimmenvertheilung auf die deutschen Verhältnisse nicht anwendbar sei. Die Staaten der nordamerikanischen Bundesrepublik sind durchschnittlich von ziemlich gleicher Größe; in Deutschland dagegen herrscht in Beziehung auf Macht und Umfang das allergrößte Mißverhältniß zwischen den einzelnen Theilen des zukünftigen Bundesstaates. Diesem Mißverhältniß nicht volle Rücksicht schenken hieß von vornherein die mächtigsten Staaten verletzen, während der Bundesstaat doch gerade ihres Gewichtes am meisten bedürfen wird, hieß gegen Bedürfniß und Zweckmäßigkeit die Existenz der kleinsten Staaten auf's Neue befestigen, ihr Verschwinden so gut wie unmöglich machen. Es hieß endlich noch auf einen weiteren Vortheil verzichten. Denn dadurch, daß die großen Staaten viele Abgeordnete schikken, wird es möglich gemacht, daß neben den speciell staatlichen Interessen auf die Vertretung besonderer einzelner Lebensinteressen Rücksicht genommen werde, wodurch dann das deutsche Staatenhaus die Vortheile und Vorzüge eines nordamerikanischen Senats mit denen eines englischen oder belgischen Oberhauses verbinden mag. Und so hat daher die Nationalversammlung mit Berücksichtigung aller Verhältnisse und mit sorgsamer Abwägung des relativen Rechts der einzelnen Staaten den kleineren unter ihnen eine kleinere Zahl von Vertretern im Staatenhause zugebilligt und sie hat außerdem den kleinsten aufgegeben, sich zu einer gemeinschaftlichen Vertretung zu verbinden, um, wie schon ausgeführt wurde, in dieser indirekten Weise auf dem Wege der allmälig sich einlebenden und entwickelnden Verfassung die Nachtheile der Klein- und Vielstaaterei zu beseitigen.

Ueber die Wahlart zum Volkshause blieben die Bestimmungen dem später zu beschließenden Wahlgesetz vorbehalten. Die Wahlperiode bestimmte der Entwurf des Verfassungsausschusses auf vier Jahre. Der Mehrheit schien diese Periode zu lang. Es schien nach einer wohl zu ängstlichen und kleinlichen Erwägung gleich gefährlich eine radikale Kammer vier Jahre hindurch sich versammeln zu sehen wie eine reaktionäre. Die vier Jahre wurden so auf drei reducirt. Nur das erste Mal sollte das Volkshaus auf vier Jahr gewählt werden, damit nicht die erste Neuwahl zusammenfalle mit der ersten Neuwahl für das Staatenhaus. Denn dies sollte, seinem conservativeren Charakter gemäß, auf je sechs Jahr beschickt werden, so jedoch, daß alle drei Jahr die Hälfte der Mitglieder ausscheide. Eine fernere Aenderung beschloß die Majorität bei Paragraph 15 des Entwurfs. Schon ein Drittel der Mitglieder jedes Hauses sollte hienach beschlußfähig sein. Zu dieser Bestimmung hatte das Beispiel Englands verleitet. Aber sie ist zweckmäßig nur in einem Lande, wo parlamentarisches Leben bereits feste Wurzeln geschlagen hat. Das Parlament als solches ist dort eine Autorität; Niemand legt auf die Gesammtzahl der Abstimmenden ein Gewicht; ein Majoritätsbeschluß hat seinen selbständigen Werth, denn er ist eben Parlamentsbeschluß. Die Bildung vollends eines Nebenparlaments, die bei niedrig gesetzter Zahl der Beschlußfähigen an sich sehr möglich ist, wäre in England, wie sich dort die Staatseinheit dermalen consolidirt hat, geradezu eine Absurdität. Beides verhält sich anders in Deutschland; wir haben noch weit bis zu jener Festigkeit der parlamentarischen Formen, und wäre es doch gewisser als es ist, daß der Weg bis dahin so weit nicht mehr ist, wie jener dreihundertjährige vom Eröffnungstage des Parlaments von Oxford bis auf den heutigen! Wir hatten damals nur das Zerfallen der Berliner Versammlung als eine Warnung vor Augen, aber wir nutzten dieselbe. Die Mei-

nung drang durch, statt eines Drittels die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl für die Gültigkeit jedes Beschlusses zu fordern.

Man nehme jedoch, was wir bishieher über einzelne Beschlüsse bezüglich der Paragraphen des Reichstags beigebracht haben, nicht als Ausführung, sondern als Beispiel. Wir eilen zu dem wichtigen neunzehnten Paragraphen. Der nämlich verlangte für die Ausübung der wichtigsten Befugnisse der Reichsgewalt schlechthin die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstages. Das war jenes absolute Veto, das alte Aergerniß der reineren Demokraten und des vulgären politischen Rationalismus. Sofort erhoben sich auch dagegen von allen Seiten die Verbesserungsvorschläge, einer immer sinnreicher als der andre, recht durchgreifend aber nur der von Trützschler. Es gebe gar kein Veto, die Reichsregierung sei schlechtweg zur Ausführung der Reichstagsbeschlüsse verpflichtet. Nauwerk schlug ein einmaliges Veto vor. Erst der zum zweiten Male von der Reichsversammlung aufrecht erhaltene Beschluß möge unbedingt bindend für die Regierung sein. Ein Minoritätserachten forderte für die zweite Berathung eines durch das Reichsoberhaupt beanstandeten Gesetzes die Zweidrittel-Majorität. Ein Antrag von Maltzahn fügte dieser Bestimmung noch die Forderung hinzu, daß die zweite Beschlußfassung erst in nächster Sitzungsperiode erfolge. Fallati endlich erweiterte das Recht des Veto bis zu einer dreimaligen Wiederholung, in der Weise, wie es die Norwegische Verfassung hat. „Ein Beschluß des Reichstages" so lautete dieses Amendement, „welcher die Zustimmung des Reichsoberhauptes nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzung nicht wiederholt werden. Ist ein Beschluß vom Reichstage in drei ordentlichen Sitzungen nacheinander und nach abermaliger Erwägung unverändert gefaßt worden, so wird er zum Gesetze, auch wenn die Sanktion des Reichsoberhauptes nicht erfolgt, sobald der Reichstag sich

schließt." Mit 267 gegen 207 Stimmen wurde am 18. December der Ausschußantrag verworfen, mit 275 gegen 187 das suspensive Veto nach dem Fallati'schen Antrag angenommen.

Nicht jedoch, ohne daß auf der Tribüne lebhaft über die größere Vorzüglichkeit des absoluten oder des suspensiven Veto wäre gestritten worden. Mit großer Wärme hatte sich namentlich Dahlmann als Berichterstatter des vom Ausschuß Vorgeschlagenen angenommen: ihm lag diese Frage gar sehr am Herzen. Und auch Vincke hatte für das absolute Veto eine Lanze gebrochen, — mit solcher Kraft und Geschicklichkeit, daß unter den bejahenden Stimmen diesmal in der That einige waren, die erst gestern oder heut überzeugt und gewonnen waren. Und es bedeutete das nicht wenig. Denn es hatte sich hier wie fast immer, wenn über diese Materie gestritten wird, das Seltsame ereignet, daß die Streiche der Gegner niemals dahin trafen, wo sich die Vertheidiger des absoluten Veto hingestellt hatten. Immer fast war die eine Partei da wo die andere nicht war: beide bewegten sich mehr oder weniger in zwei generell unterschiedenen Vorstellungsreihen, so zwar, daß es wohl den Anhängern des unbedingten Veto leicht war, sich in den Umfang der gegnerischen Argumente hineinzuversetzen, den Gegnern jedoch schwer, wo nicht unmöglich, auf dem Boden Jener zu streiten. Es liegt dies in der Natur dieser Frage, welche wesentlich eine Dialektik in sich birgt, die den Streit nicht willkürlich sondern nothwendig hervorruft. Die Bedeutung des absoluten Veto ist eine ideelle und nur mittelbar auch eine praktische: das suspensive ist lediglich praktischer Art; jenes eine Idee die mit dem Wesen des Königthums innig verknüpft ist, dies dagegen ein Instrument in der Hand des Regierenden. Eine Idee ist in jenem ausgedrückt, welche zu erfassen der Mehrzahl deshalb so schwer wird, weil sie auf demjenigen Punkte liegt, an welchem sich Nationales und Historisches begegnen. Darum wird dies hemmende Rad in dem complicirten Mecha-

nismus des modernen Königthums so wenig geachtet, so gern dieses scheinbar nutzlose und in der Regel still stehende durch ein gröberes ersetzt, welches offenbar wirksam eingreife und mehr Beweglichkeit zeige. Man will dem vielbewegten Staatsschiff nicht gönnen, daß es irgend wo unerschütterlich fest vor Anker liege und der unaufhaltsam vordringende Volkswille möge denn auch den gegenüberstehenden Faktor auf einen verschwindend kleinen Punkt zurückdrängen. Aber der vernünftige Wille des Volkes, dessen Darstellung unzweifelhaft der Endzweck einer freien Verfassung ist, muß an einem geschichtlich Festen einen Widerhalt haben, wenn nicht an seiner Vernünftigkeit das unbeholfene unb bedürftige Menschenleben zu Grunde gehn soll. Denn wie ein philosophischer Staatsmann, und kein unfreisinniger, sich ausdrückte, „nur diejenige Staatsverfassung kann gedeihen, welche aus dem Kampfe des mächtigeren Zufalls mit der entgegenstrebenden Vernunft hervorgeht.“ Die konstitutionelle Monarchie ist in der That eine solche Staatsverfassung. Dem Zufall räumt sie willig ein Recht ein, indem sie die Person des Herrschers dem Zufall der Geburt, dem Gesetz der Erblichkeit überläßt. Sie wird aber noch an einer zweiten Stelle an das historisch Bedingte anknüpfen müssen. Nicht blos für die Existenz des Herrschers: auch für seinen Willen verlangt sie einen letzten unbeweglichen Punkt. Die Erblichkeit und das Veto sind die beiden starken Wurzeln, auf denen das Königthum grünt. Wer die eine oder die andre beschädigt der untergräbt seine Kraft und bereitet dem Prinzip nach der Republik die Wege vor.

Dieser principiellen Anschauung indeß ist die entgegenstehende Ansicht unzugänglich. Sie trägt vielmehr den Charakter und die Wirkungsart des blos aufschiebenden Veto auf die des absoluten über und dünkt sich unwiderleglich mit jenen zum Ueberdruß aufgeworfenen Fragen, welche doch alle nur auf das Erstere zutreffen. Wie, so hörte man auch in der diesma-

ligen Debatte, — wenn nun das Staatsoberhaupt das Recht des unbedingten Einspruchs mißbraucht? ist nicht durch dasselbe die allergefährlichste Waffe in seine Hand gegeben, die er immer und immer gegen den durch das Parlament ausgesprochenen Volkswillen kehren, wodurch er das Zustandekommen jedes Gesetzes nach Belieben vereiteln kann? und wird nicht ein schlechter, absolutistisch gesinnter Herrscher wirklich in diesem Sinne Gebrauch von dem Veto machen? Man kann sich, gleichsam hypothetisch, darauf einlassen, diese Fragen zu beantworten. Solche Gefahr ist eine blos eingebildete. Das ungeheure Gewicht des unbedingten Einspruchs gegen den durch die zwei Häuser hindurchgegangenen Volkswillen einzulegen, wird derjenige Monarch sich am meisten bedenken, dem es um die Erhaltung seiner Macht und seiner Krone zu thun ist; er wird sich dann gewiß bedenken, wenn der so zu Tage gekommene Wille des Volkes ein vernünftiger ist; denn er begreift, daß durch Widerspruch gegen diesen eine Last des Hasses auf sein einziges Haupt gewälzt wird, die ihm leicht die Krone herabdrücken könnte. Wenn das absolute Veto angewendet wird, so ist es entweder in demselben Augenblicke das Todesurtheil einer übermüthigen Monarchie, oder es ist, gegen den unvernünftigen Volkswillen gekehrt, eine „rettende That," die „staatsgemäße" Form, die durch Uebermuth oder Unverstand gefährdete Krone in Sicherheit zu setzen. Aber richtiger doch weisen wir von diesen Eventualitäten zurück auf die ideelle Bedeutung des entscheidenden Veto. Dieselbe läßt sich historisch ausdrücken. Daß einem in gesetzlichen Formen frei sich bildenden und reifenden Volkswillen gegenüber dieses Veto nicht angewandt wird, beweist die so oft angeführte und nie genug anzuführende Thatsache, daß in England das königliche Einspruchsrecht seit anderthalb Jahrhunderten praktisch nicht geübt ist. Hierauf muß man denn freilich des Einwands gewärtig sein, was eine Einrichtung nütze, die nicht in Anwendung trete? — als ob die

Handhabung des Suspensivveto etwas so Nützliches sei! Denn angewandt wird dies allerdings, und auch ohne Nachtheil in einer Republik, mit deren Begriff es von Haus aus verträglich ist. Aber das Schicksal des sechszehnten Ludwig hat es bewiesen, wie unverträglich es mit dem Bestehen der Monarchie ist. In die Constitution von 1791 war dies Veto gegen den Willen Mirabeau's aufgenommen, und es steht unter den mitwirkenden Ursachen obenan, welche den unglücklichen Fürsten auf das Schaffot brachten, Frankreich zur Republik umgestalteten. In dem Besitz einer unvollständigen Macht liegt nach aller Erfahrung ein viel größerer Reiz sie zu probiren, während eine unbedingte den Inhaber mit Scheu vor ihrem Mißbrauch erfüllt.

Die ideelle Bedeutung aber des entscheidenden Veto liegt dennoch nicht blos in dem Negativen, daß es nicht angewendet wird; es ist vielmehr von positivem Werthe, daß an der Krone der Glaube der endgültigen Entscheidung, des in letzter Instanz maaßgebenden Willens haftet. Das Ansehn des Regenten ist dadurch bedingt und von der höheren Würde der Krone fällt der Glanz zurück auf den Staat. Dies ist es, was Dahlmann meinte, wenn er aussprach, diese Vetofrage sei nicht sowohl eine Freiheits- als vielmehr eine Machtfrage, oder, wie ein Anderer sagte, nicht sowohl eine Gesundheits- als eine Lebensfrage. „Wenn Sie," so redete Dahlmann die Versammlung an, „wenn Sie für Deutschlands junge Macht Geltung im Staatenkreise wollen, so treten Sie in die Spuren der klugen Belgier, welche gar wohl wußten, was sie thaten, wenn sie ihren König nicht tiefer stellten im Staatenkreise als andere der geachtetsten Regierungen unseres Welttheils!"

Und diese praktische Seite der Sache machte sich noch weiter geltend, wenn man von deren allgemeiner Beurtheilung zu den Rücksichten überging, die aus der besonderen Beschaffenheit unserer Aufgabe erwuchsen. Es fragte sich ja in dem vor-

liegenden Falle um die Machtbekleidung des zukünftigen Oberhauptes von Deutschland, dem Bundesstaate Deutschland. Ein Theil unsrer Gegner zwar nahm gerade hieraus seine Argumente. In einem Einheitsstaate sei das absolute Veto nothwendig: in dem Bundesstaate dagegen dürfe das Entscheidungsrecht des Oberhauptes nicht so unbegränzt sein, daß nicht die Einzelregierungen nöthigen Falls gegen den Willen jenes Schutz finden könnten in den Beschlüssen der Majoritäten des Reichstags. Ob es aber wohl verständig und loyal ist, dem partikularistischen Interesse dadurch eine Stütze zu schaffen, daß man das Gleichgewicht der constitutionellen Gewalten verrückt und ein Uebergewicht auf die Seite des Parlaments legt, während man der Monarchie eines ihrer unterscheidenden Attribute entzieht? Wir wenigstens, wenn eine spätere baierische Note an unserer Verfassung gleichzeitig die Rücksichtslosigkeit gegen gewisse partikularistische Ansprüche und den in dem Suspensivveto gelegenen Machtabbruch der Kaiserkrone tadelte, haben darin nie den Widerspruch finden können, der Andern so lächerlich und absurd schien. So sehr liegt vor der Hand noch die größere Gefahr in dem Partikularismus, daß wir ihm wenigstens die Festigkeit der monarchischen Ordnung nicht zum Opfer bringen möchten. In dieser Richtung ließ sich am Tage vor der Abstimmung Vincke vernehmen. Noch lange, führte er aus, wird das Widerstreben der einzelnen Theile des Bundesstaates gegen eine solche einheitliche Organisation andauern. Wenn sich daher an der Spitze des Bundesstaates nicht eine starke und kräftige Hand befindet: — wie soll sie im Stande sein, die widerstrebenden Elemente zusammenzuhalten und die Einheit zu bewahren? Anderenfalls „werden die einzelnen Monarchen, welche zu Hause in vollgültigem Ansehn stehen, weil sie das absolute Veto besitzen, bald den Schattenkönig verachten lernen, den man an ihre Spitze stellen will.“ Das war die Eine Aussicht der Sache. Die andre die, daß das an der

höchsten Stelle gegebene Beispiel einer Machtabstumpfung der Krone an den niederen nachgeahmt werden würde. „Wie, meine Herren," rief Dahlmann, „Ihre große Mehrzahl will die erschütterte monarchische Ordnung in Deutschland stützen, und Sie wollen der künftigen Reichsregierung das entscheidende Veto entreißen? Können Sie hoffen, dann das entscheidende Veto der einzelnen Fürsten Deutschlands zu retten, welche es ohne Ausnahme bis dahin besitzen?"

Am 23. Dezember war der Abschnitt vom Reichstage in erster Lesung beendet. Kein weiterer Punkt hatte die Streit- und Redelust so wie die Vetofrage herausgefordert. Und nicht zum Schaden unseres Werkes: mit geringen Aenderungen waren die späteren Paragraphen nach dem Entwurf des Ausschusses angenommen worden. Aber noch eine andere Arbeit war in den letzten Tagen des Jahres zum Abschluß gekommen. Man hatte am Anfang des Monats beschlossen, gleichzeitig mit der Berathung jenes Verfassungsabschnitts in zwei wöchentlichen Sitzungen die zweite Lesung der Grundrechte vorzunehmen. Noch in dem Jahre der Erhebung, in welchem so rasch die reiche Saat dieser Rechte überall auf deutschem Boden aufgeschossen war, sollten dieselben, soweit sie bisher zum Behuf abgesonderter Publikation die erste Lesung erfahren hatten, der Nation, gleich einer Weihnachtsgabe, eingehändigt werden. Sie lagen nun, von dem Ausschuß revidirt, der Versammlung von Neuem vor: nicht nur in der Fassung hatte eine neue Redaktion Manches gebessert und geebnet, auch in materieller Beziehung erschien der Text gereinigt von so manchen Flecken, die einer Uebereilung des Urtheils oder auch der Zufälligkeit der Abstimmung zugeschrieben werden durften; die Ausschußvorlage verdiente in jeder Hinsicht den Titel einer korrekteren und verbesserten Auflage. Nirgends aber mehr als auf diesem Gebiete hat die Anhänglichkeit an unerprobte aber theoretisch gehegte und großgezogene Principien einen weiteren Spielraum

als hier, nirgends auch ist die Nachwirkung der üppigen, aber angreifenden Märzluft stärker. Es gelang zwar, einzelne von den Correkturen des Ausschusses in dieser zweiten Lesung aufrecht zu erhalten, für Anderes wurden wenigstens lebhafte Anstrengungen gemacht; dafür aber schlich sich auch mancher neue Fehler jetzt erst ein, um dieses edle Werk, die Tafel der Rechte deutscher Nation, recht häßlich zu entstellen. So war die Ueberzeugung gewachsen, daß es mit der Abschaffung der Todesstrafe noch Zeit habe, bis unter geordneteren Zuständen dieser humane Gedanke segensreich wirken könne; auch eifrige Gegner jener Strafart begriffen, daß deren Abrogirung für jetzt dem politischen Verbrechen mehr Vorschub leisten als der sittlichen Erziehung des Menschengeschlechts Früchte tragen müsse; gar sehr leuchtete gerade an dieser Frage die Wahrheit ein, daß eine rücksichtslose Erweiterung der Freiheiten die gleichmäßige und ungestörte Ausübung derselben erschwere, die Gesundheit des Staates mit um so heftigeren Krankheiten bedrohe und durch Ausnahmezustände die Freiheit rascher verdorren mache, als sie Wurzel zu fassen die Zeit gewonnen. Aber trotz dem hatte die Majorität, welche bei der ersten Lesung sich für Beibehaltung der Todesstrafe erklärte, bei der zweiten um verhältmäßig nur wenige Stimmen zugenommen; so schwer wird es dem Deutschen, seinen philosophischen Glauben politischen Rücksichten und noch so unwiderleglichen Erfahrungen zum Opfer zu bringen. — Es verhielt sich nicht anders mit denjenigen Sätzen, welche in das Gebiet religiöser Ueberzeugung hineinreichten. So viel Bereitwilligkeit auch offenbar ward, den Interessen der Katholiken nicht zu nahe zu treten und so sehr auch die Klugheit in dieser Beziehung Zurückhaltung anempfahl: der vage Satz, daß Niemand verpflichtet sei, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, wurde dennoch mit einer Majorität von wenigen Stimmen in Kraft erhalten. Nämlich der Unwille über den unsinnigsten Druck, der je geübt worden ist,

mußte sich Luft machen, so unpassend auch die Form, so ungehörig auch der Ort war. Lokale Reminiscenzen waren auch mit im Spiele, und wenn denn auch der Freiheit kein großer Dienst geleistet war, so war doch der deutsche Charakter zu seinem Ausdruck gekommen und unsrer protestantischen Natur ihr Recht geschehen. — Mehrfach unterlagen wir auch bei diesen zweiten Abstimmungen einem Manöver der Linken, welches darin bestand, einen Gedanken in wenig geänderter Form immer auf's Neue uns anzubieten, immer neuen, wo möglich namentlichen, Abstimmungen zu unterwerfen. An einer milderen Einkleidung eines möglichst radikalen Satzes blieb dann endlich doch dann und wann die Majorität hängen; denn die Widerstandskraft wurde auf diese Weise gebrochen, die Geduld ermüdet und die Verführten gewahrten zu spät, daß sie den Gegnern einen Dienst erwiesen. So kam aus dem Württemberger Hofe der Satz: „der Adel als Stand ist abgeschafft.“ Er war angeblich in der Absicht eingebracht, um Schlimmeres abzufangen: aber er war darum doch selbst nichts Gutes. Denn abgesehen von dem Pleonasmus, der durch die Annahme dieses Satzes, in den Artikel hineinkam, welcher die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze aussprach: war es wohl löblich durch die besondere Hervorhebung eines Standes dem Haß ein Denkmal zu setzen, welcher eben durch den Inhalt jenes Artikels allen Grund und Anhalt verlieren sollte? oder hatten wir etwa nöthig, zu den Feinden unseres Werkes durch herausfordernde Angriffe uns noch neue zu schaffen? Das, in der That, entsprach weder dem Geiste noch der Weisheit nationaler Gesetzgebung.

Wie aber nun dieses Weihnachtsgeschenk, ein kostbares fürwahr, sei es, daß man die Zeit und Mühe die darauf verwendet worden, sei es daß man den trotz einzelner Mängel überaus werthvollen Inhalt der Grundrechte in Anschlag bringt, — wie dieses Weihnachtsgeschenk dem deutschen Volke einhändigen?

Schon als am 24. November von dem Parlamente die Verkündigung der allgemeinen Wechselordnung als Reichsgesetz beschlossen worden war, hatte eine Handvoll Mitglieder, nicht einmal die Gesammtheit derer, welche die äußerste Rechte bildeten, dagegen gestimmt und eine Verwahrung zu Protokoll gegeben. Es gehörte dazu ein Mann von so ehrwürdigem Aussehn, daß man seinem Auftreten auf der Tribüne wohl mehr Ruhe und Geduld von Seiten der Zuhörer gegönnt hätte, wenn nur seine Beredsamkeit nicht gar zu ermüdend, seine Einfälle nicht gar zu querköpfig, sein pedantischer Eigensinn gar zu unbequem gewesen wäre. Dieser störrische Alte, der an nichts als an seine juristischen Deduktionen glaubte, dessen weißes Haupt so oft allein in die Höhe gestiegen war, wenn der Präsident nach der Unterstützung eines langathmigen Amendements zu den Grundrechten gefragt hatte und der dann regelmäßig über den Mangel an Einsicht in der Versammlung geklagt hatte, — eben Dieser hatte schon als einziges dissentirendes Mitglied des Ausschusses für Gesetzgebung zu dem Bericht über die Wechselordnung eine lange Auseinandersetzung verlesen lassen. Diese „abgedrungene Erklärung und Verwahrung des Abgeordneten Grävell" bestritt die Competenz der Versammlung zur Publikation jenes Gesetzes, erklärte Letztere vielmehr für ein „Verbrechen," indem unzweifelhaft „die Anmaßung eines Hoheitsrechtes" keinen anderen Namen verdiene, und sagte sich förmlich und feierlich los von einer derartigen „revolutionären Gewaltsamkeit." Grävell's Name stand dann weiter neben dem der Herrn von Radowitz, Detmold, Gombart und anderen unter der erwähnten allgemeinen Protokollerklärung, deren Inhalt wesentlich dasselbe besagte. Sie hatten gegen die Majorität gestimmt, weil es, bevor die Frage über die Verbindlichkeit der von der deutschen Centralgewalt publicirten Gesetze für die Einzelstaaten grundsätzlich erledigt sei, den größten Bedenken unterliegen müsse, den Entwurf einer allgemeinen deut-

schen Wechselordnung zu einem Reichsgesetze zu erheben „und damit die Gefahr herbeizuführen, daß in einzelnen Staaten Deutschlands die Gerichtshöfe sich nicht in Stand gesetzt sehen werden, nach den Bestimmungen dieses Reichsgesetzes zu erkennen.“ Jetzt nun lag ein neuer, offenbar noch weit bedenklicherer Fall vor, der Versammlung wurde, nach der Anschauungsweise des Dr. Grävell, ein neues „Verbrechen“ angemuthet. Denn mit jener Wechselordnung hatten sich bereits die deutschen Regierungen fast ohne Ausnahme einverstanden erklärt und die Bestimmungen derselben entsprachen nach dem Urtheile aller Sachverständigen ganz vorzüglich dem allgemein gefühlten Bedürfniß einer solchen. Aber es war ganz anders mit den von der deutschen Nationalversammlung zu Stande gebrachten Grundrechten. Von einer Zustimmung der Regierungen und namentlich der mächtigeren verlautete wenig; desto mehr von dem Anstoß, welchen einzelne Bestimmungen durch die Schwierigkeit ihrer Durchführung, durch den Widerspruch erregten, in den sie zu wohlthätig bestehenden Verhältnissen einzelner Länder und Landestheile traten. Von Hannover z. B. war nur eben erst eine Denkschrift eingegangen, welche gegen die gesonderte Verkündigung der Grundrechte protestirte, bei welcher es an jeder Garantie fehle, daß einzelne tiefgreifende Mißstände durch das Ganze der Verfassung gedeckt und ausgeglichen werden könnten. Unter solchen Umständen sollte die Versammlung jetzt über ein Einführungsgesetz Beschluß fassen, welches ohne Weiteres die Geltung der „Grundrechte des deutschen Volkes“ in Anspruch nahm. Wie hätte da nicht jene äußerste Rechte den Versuch einer ernstlichen Opposition machen sollen? Hier, wenn irgendje mußte sie ihr Princip der Vereinbarung, welches fast in Vergessenheit zu gerathen drohte, öffentlich ausstellen. Keine Gelegenheit war günstiger, nicht blos zur erneuten Bekenntnißablegung, sondern auch dazu, um dies Bekenntniß nach so langer Zeit wieder einmal an der Stimmung der Versammlung

die Probe bestehen zu lassen, um vielleicht gar aus dem Lager der angrenzenden Fraktion Proselyten zu machen! Als am 27. Juni bei Gelegenheit des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt nach Vincke's Amendement über den Vorbehalt des Einverständnisses der deutschen Regierungen abvotirt wurde, erklärten sich von 501 Stimmen nur 31 dafür: — wieviel werden heut für denselben Grundsatz zu finden sein?

Die Rechte hatte für ihre Sache keinen schlechten Anwalt gewählt. Statt des tapfer zuschlagenden Vincke bestieg Gombart von München die Tribüne. Die liebenswürdige und naive Offenheit dieses Mannes machte ihn zu Jedermanns Freund; man hatte Freude an seiner klaren Verständigkeit, an seiner treuherzigen Gemüthlichkeit. Auch fehlte es ihm nicht an einer poetischen Ader: die Stammbücher aus dem Parlamente geben Kunde davon. An Zähigkeit aber that er es Allen zuvor und wo man es nur hören wollte, da setzte er auseinander, wie die gesammte Nationalversammlung am Souverainetätsschwindel leide, wie sie aber doch wohl am Ende zur Einsicht kommen werde, daß ihre Omnipotenz eine Einbildung sei und daß die dreißig oder vierzig Männer der äußersten Rechten mit ihrem Vereinbarungsprinzip den einzig und allein zum Ziele führenden Weg eingeschlagen hätten. Auch sei diese Vereinbarung nichts so Gräuliches, wie man gewöhnlich sich vorstelle, es sei damit nicht anders gemeint als wie es auch in Amerika gegangen, nachdem der Congreß sein bewundertes Verfassungswerk zu Ende gebracht. Am allerwenigsten aber hänge an diesem Prinzip der Vorwurf der Fürstenschmeichelei: nur sei der Absolutismus einer Nationalversammlung nicht um ein Haar besser als der Absolutismus der Fürsten. Das Alles konnte man nun heut öffentlich von ihm hören. Die steife Theorie des Vertrages war noch nie so populär und noch nie mit so gutem Humor entwickelt worden, und wer etwa wirklich an jenem Souveränetätsschwindel krankte, der mochte

sich das immerhin gesagt sein lassen, was Gombart über das Anmaaßliche und Lächerliche einer solchen Meinung seinen Zuhörern zu Gemüthe führte. Es war manch gutes Korn unverächtlicher Wahrheit in seiner Rede und offenbar hatte der Mann einen rechtschaffenen Glauben an sein eignes Prinzip und es war ihm bitterer Ernst, wenn er versicherte, er glaube seinen Eid zu brechen, wenn er als Richter auf die Grundrechte erkennen würde, ehe dieselben mit den Regierungen vereinbart wären. Die Grundrechte, verlangte er daher, seien „den Regierungen der Einzelstaaten zur alsbaldigen Erklärung über die Annahme vorzulegen, damit sie im Falle der Annahme als Bestandtheile der Verfassung gesondert verkündet werden könnten."

Nur 69 gegen 334 Stimmen erklärten sich für diesen Antrag, eine Minderzahl, welche doch gegen die erwähnte frühere Abstimmung einen Zuwachs von Anhängern des Vereinbarungsprinzips zu verrathen schien. Es waren jedoch unter den Zustimmenden auch von den Unsrigen. Man billigte nur den Vorschlag, theilte keineswegs die Motive. Man wollte wohl gar nur einen indirekten Protest gegen die abgesonderte Verkündigung der Grundrechte ausdrücken, welche zu verhindern uns nicht gelungen war, als hierüber auf Schoder's Antrag in großer Hast war Beschluß gefaßt worden. Denn diese Separatverkündigung hatte ja augenscheinlich ihre großen Bedenken, sie war im Sinne einer keineswegs patriotischen Agitation gemeint gewesen; es haftete kein guter Name an jenem Antrage. Verhehlt man sich denn, daß das Volk die Grundrechte mit ihren überreichlichen Freiheitsgaben mit Begier ergreifen wird, um vielleicht später die conservativen Zugaben der Verfassung zu verschmähen?

Aber wie dem sei: nicht eitle Souveränetätsgelüste sind es gewesen, welche die große Mehrheit der Nationalversammlung zur einseitigen Verkündigung der Grundrechte bestimmten.

Man wollte ein Recht nicht aus den Händen geben, welches für die gesammte Verfassung in Anspruch zu nehmen die Nothwendigkeit der deutschen Verhältnisse, die Unmöglichkeit einer Vereinbarung auch nur mit einer geringen den Ausschlag gebenden Zahl der deutschen Regierungen gebot. Gegen diesen Grund verfingen jetzt so wenig wie je die juridischen Auseinandersetzungen etwas, verfing am wenigsten etwas die Berufung auf die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April. Es trat für den vorliegenden Fall noch ein anderes Moment hinzu. Die Annahme des Gombart'schen Antrags würde eine sehr übel angebrachte Aufmunterung des Partikularismus und zwar des trotzigsten und widrigsten von allen gewesen sein. In demselben Augenblicke, in welchem Hannover und Baiern so spröde gegen die Nationalversammlung wurden, war die Aussicht im Steigen, daß Preußen sich hingebender für die Sache der deutschen Einheit erweisen werde. Die Grundrechte hatten für Preußen nichts Abschreckendes; sie fügten wenig neue Freiheiten zu denen hinzu, welche dort bereits heimisch waren. Durch Preußens Beispiel die minder mächtigen Staaten fortzuziehen war ein richtigerer politischer Calkül, als durch Willfährigkeit gegen minder Mächtige ein Beispiel in der entgegengesetzten Richtung zu geben.

So wurden die Grundrechte von der Nationalversammlung als Reichsgesetz verkündigt; das Reichsgesetzblatt vom 28. December in alle Gauen des Vaterlandes versendet.

Das Programm von Kremsier und Schmerling's Austritt aus dem Ministerium.

Vor dem nach Kremsier verlegten österreichischen Reichstage entwickelte am 27. November das Ministerium Schwar-

zenberg die Grundsätze, von denen es in seiner Regierung sich werde leiten lassen. Unter dem lauten Beifall des Reichstags wurde derjenige Passus des ministeriellen Programms verlesen, welcher sich über Oesterreichs Verhältniß zu der neuen Constituirung Deutschlands aussprach. Er lautete so: „Das große Werk, welches uns im Einverständniß mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bandes, das alle Lande und Stämme der Monarchie zu Einem großen Staatskörper vereinigen soll. Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg, welchen das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.“

Seit einem Monat warteten wir, daß Oesterreich auf die durch die Annahme der Paragraphen 2 und 3 an dasselbe gerichtete Frage eine Antwort geben möge. Hier war diese Antwort. Eine klare und ausreichende für Jeden, der verstehen wollte. Unsre Anfrage war nicht bestimmter als es der Bescheid war. Die österreichische Regierung hatte jetzt mit dürren Worten ausgesprochen, daß sie so wenig die einheitliche österreichische Gesammtmonarchie aufzugeben gesonnen sei, wie wir den festgezogenen deutschen Bundesstaat. Selbst nicht gehindert in der gesonderten Constituirung ihrer Gesammtmonarchie, wollte sie uns nicht hinderlich sein, für uns unseren Bundesstaat zu errichten. Mögen hintennach die beiden Staaten sich in irgend

welches Bundesverhältniß setzen; das bisherige nicht fallen zu lassen wird Oesterreich durch die fortgesetzte Erfüllung seiner Bundespflichten Sorge tragen. So die Regierung, so der beistimmende Reichstag. Wir durften glauben, die Meinung und den Willen Oesterreichs vernommen zu haben.

Wenn nun schon an sich eine solche Erklärung an dem Orte, wo man an der staatlichen Umgestaltung Deutschlands arbeitete, wie ein Ereigniß einschlagen mußte, so kam jetzt noch hinzu, daß eine nahe verwandte Frage, die bei der Berathung der Paragraphen 2 und 3 nur eben erst sichtbar geworden war, nun schon ganz nahe herangerückt war. Schon stellte sich uns die Oberhauptsfrage mit all' ihren Schwierigkeiten, umgeben von den complicirtesten Rücksichten, als die Kehrseite der österreichischen dar. Denn schon hatten die einzelnen Klubs besondere Commissionen niedergesetzt, welche über die Bildung des Oberhaupts berathen, im Voraus Alles in Erwägung ziehen und vor der Partei Bericht erstatten sollten. Wie aber die Spitze des ganzen Werks beschaffen sein werde, ob das Oberhaupt ein einheitliches oder ein dreiheitliches sein müsse, an welches Herrscherhaus, an welche Personen dabei zu denken sei: darüber konnte doch unmöglich eher eine Idee gefaßt werden, als bis entschieden war, ob Oesterreich in das neue Hauswesen mit eingehen werde, oder nicht. So natürlich schien es, daß im ersteren Falle ein Fürstendirektorium aus Dreien, im anderen das Oberhaupt des mächtigsten unter den rein deutschen Staaten an die Spitze des Bundesstaats trete.

Je unvermeidlicher die letztere Consequenz, um so größer die Aufregung bei Denen, welche Oesterreich gern um jeden Preis bei Deutschland erhalten, die Preußische „Hegemonie" gern um Alles abgewendet hätten. Kaum war das Programm von Kremsier bekannt geworden, so richtete der Württembergische Minister Römer, der in unsrer Versammlung seinen Platz auf den Bänken des linken Centrum einnahm, die Frage an das

Reichsministerium, ob in Beziehung auf die in dem Programm berührten Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland etwas, und wenn diese Frage bejaht werde, was zur Wahrung der Stellung und der Rechte der Centralgewalt und der deutschen Nationalversammlung geschehen sei?

Es bedurfte dieses Anstoßes nicht, um das Reichsministerium, um die ganze Versammlung in die lebhafteste Thätigkeit zu versetzen. Das Reichsministerium zunächst. Denn ob man auch vergeblich nach einer Veränderung in den heiter lächelnden Mienen unseres Ministerpräsidenten suchte: diese Offenherzigkeit des österreichischen Ministeriums war ihm keineswegs gelegen. Auf eine so undiplomatische Frage, wie sie in den bewußten Paragraphen enthalten war, eine so präcise Antwort ertheilen, das hieß ja offenbar dem Griffe des Messers die gefährliche Schneide hinzufügen, mit welcher die „doktrinären" Anhänger des Bundesstaates sofort versuchen werden, Oesterreich von Deutschland loszuschneiden. So pflegte Herr von Schmerling niemals zu antworten. Seine Antworten glichen jenen vielverschachtelten Geschenken, welche die Neugierde des Empfängers reizen und ihn endlich mit der Entdeckung eines unbedeutenden Inhalts überraschen. Man hätte in Kremsier davon lernen können, und es kam nun darauf an, die Schneide jener Antwort wieder abzustumpfen, das schon aufgehobene Messer vielleicht der Versammlung zu entwinden, jedenfalls noch eine Weile in der Schwebe zu erhalten. Wenn sich, um es anders zu sagen, die österreichische Frage zwischen unseren Verfassungsbestimmungen und dem Kremsierer Programm in dem hellsten Lichte zeigte, so galt es, sie in das Zwielicht diplomatischer Verhandlungen zurückzuwerfen. Nicht rasch genug konnte der Schleier der Diplomatie über dieses Verhältniß wieder übergeworfen werden: Schmerling wußte wohl, was er that, wenn er mit einer fast auffälligen Hast die Frage aufgriff, die sich an jenes Programm anknüpfte und

die ganze Versammlung in dieselbe hineinzuziehn sich bemühte. Es geschah, nicht um sie aufzuklären, sondern um sie nur mehr zu verwirren, und das Ziel dieser Hast war kein anderes als Zeit, mit der Zeit aber neues Terrain für die Interessen Oesterreichs zu gewinnen. Und so wichtig schien dieses Ziel unserem Oesterreicher, daß er ihm ein großes Opfer zu bringen gedachte. Es wird nimmermehr gelingen, nachdem durch die neuste österreichische Erklärung eine so reine Bahn gewonnen ist, das Parlament in die Irr- und Umwege neuer Unterhandlungen hineinzuziehn, es sei denn, daß es gleichzeitig gelänge, solchen Unterhandlungen den Glauben der ehrlichsten Absicht, des unverdächtigsten Willens zuzuwenden. Schmerling begriff, daß er zu diesem Ende seinen Namen von einer Sache trennen müßte, die ja damit noch keinesweges von seinem Einfluß getrennt zu bleiben brauchte. Je treuer und ehrlicher der Mann wäre, dem man die Leitung von Unterhandlungen mit Oesterreich anvertraut, desto sorgloser müßte wohl die Versammlung auf einen solchen Plan eingehn, desto gesicherter wäre zugleich der Einfluß auf den Gang und Erfolg der Verhandlungen. So ließe sich vielleicht mit List und Vertrauen ein Penelopegewand weben, Deutschlands Abhängigkeit von Oesterreich neu befestigen und zu alledem die Kraft eines Mannes lähmen, den alle Welt gewohnt war als den Nachfolger Schmerling's, als den dereinstigen Minister des deutschen Reiches zu bezeichnen.

Nun bestand zwar Heinrich von Gagern auf seiner Idee von der Ordnung des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland; wenn aber in einer Privatzusammenkunft von Mitgliedern aus allen Fraktionen der Majorität der Gedanke einer Verstärkung des bisherigen Ministeriums durch den Eintritt Gagern's als eine für diesen unziemende Zumuthung bezeichnet worden war, so hatte Gagern die Männer dieses Ministeriums unter den Schutz seines Vertrauens

gestellt, hatte es für eine Ehre erklärt, in ihrem Rathe mitzusitzen, von ihnen unterstützt des Reiches Regierung zu führen. Nicht an Gagern's Bereitwilligkeit wäre der Plan gescheitert, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten so wie die Führung von Unterhandlungen mit Oesterreich ihm zu übertragen, im Uebrigen den Bestand des bisherigen Ministeriums unverändert zu lassen. Denn nie kannte jener einen anderen Ehrgeiz oder eine andere Rücksicht, als die, daß er an der Stelle eintrete, wo das Vaterland seiner bedürfe. Er gab nichts auf die Sorge seiner Freunde, daß eine so edle Kraft sich in dem schlechtesten Geschäfte vernutzen könne, und Mißtrauen gegen Schmerling hat er auch später noch mit unwilligen Worten zurückgewiesen. Nur Eins also hätte dem Letzteren noch gelingen müssen: den Ausgangspunkt zu finden, wo sich an seine eignen Pläne und Zwecke in Bezug auf Unterhandlungen mit Oesterreich die entgegengesetzte Ansicht Gagern's mit einigem Scheine anknüpfen ließe.

Schmerling wagte den Versuch. Er wußte die Mitglieder seines Ministeriums zu Vertheidigern eines Planes zu machen, den sie weder theilten noch kannten. Er warf die Frage der österreichischen Unterhandlungen mitten hinein in die Parteien, er umspann dieselbe mit einem Netz von Räthseln und Zweifeln und ließ die Debatte sich dergestalt darin verwickeln, daß es zuletzt eines scharfen Zahnes bedurfte, um die Fäden zu zernagen. Fast zwei Wochen hindurch lag diese Frage schwer wie ein Alp auf uns; jeden Abend erneute sich der alte Streit über das Recht der Versammlung, Oesterreich von dem Bundesstaate auszuschließen, sofern es den Bedingungen desselben sich nicht unterwerfe, jeden Abend erhielten wir neue Versicherungen und Aufforderungen aus dem Ministerium, daß man sich ernstlich mit der Frage einer einzuleitenden Unterhandlung beschäftige, daß man demnächst eine bestimmte Vorlage darüber vor das Haus bringen werde, daß die Parteien sich

gleichfalls darüber eine Meinung zu bilden hätten. Man versuchte die Stimmung der Majorität und diese, unklar über die eigentliche Absicht der Regierung, schwankte hin und her in ihrer Absicht wie in ihren Entschlüssen. So sehr waren die Meisten von uns durch die früheren Verdienste unseres Ministerpräsidenten befangen gemacht, so verwirrend wirkte das Zaudern desselben, daß erst spät die Rollen sich umkehrten. Aus Versuchten wurden nun wir die Versucher; von der linken Seite her drängte und schürte der alte Haß gegen Schmerling, man entdeckte noch rechtzeitig, daß es sich um eine österreichische Intrigue handle, und jetzt, nachdem uns die Schlinge schon dicht am Kopfe gesessen, stellten wir uns plötzlich frei auf unsere Füße, zerstörten die Pläne des Oesterreichers und drängten seinen Einfluß aus dem Mittelpunkte unsres Werkes hinaus. Nie vielleicht war dieses Werk in einer bedrohteren Lage gewesen. Denn wir waren unerfahren in den Wegen der Diplomatie, ungeübt in dem Vertheidigungskampfe gegen die heimlichen Künste österreichischer Politik. Wir waren nicht ohne die Leitung überlegener Klugheit; wenn wir aber der Lage der Dinge gemäß nur tastend und experimentirend zu Werke gehn konnten, so war der eigentliche Wegweiser, der uns das Ziel nicht verfehlen ließ, die Idee deutscher Macht und Einheit. Sie war das Klare bei aller Unklarheit; wie ihre Kraft uns gegen die Versuchung anarchischer Mächte gedeckt hatte, so lehrte sie uns jetzt den Weg finden, welcher durch die Windungen politischer List gerade hindurch führt. Wir wollen den mehr nach links gelegenen Fraktionen das Verdienst nicht verkürzen, daß bei ihnen das Vorurtheil von Schmerling's Unentbehrlichkeit am frühesten verschwunden, das Mißtrauen in die Aufrichtigkeit seiner deutschen Gesinnung am ehesten aufgetaucht ist: aber die Motive des Widerwillens gegen den tapferen Feind jedweder anarchischer Zustände können wir auch jetzt nicht zu den unsrigen machen, während wir doch

den Zeitpunkt richtig und mit vollkommnem Bewußtsein erkannten, wo die Nationalversammlung jener Dienste entrathen konnte, während sie die neuen fürchten mußte, die ihr Schmerling, der Diplomat, der Schüler Metternich'scher Weisheit zu leisten im Begriffe stand. In dem Umkreis der Verhandlungen unserer Partei liegt daher am kenntlichsten der Punkt, an welchem sich die Erinnerung der bisherigen Aufgabe der Nationalversammlung mit den Anforderungen begegnete, die das Getriebe vornehmerer und schlauerer Feinde der deutschen Einheit an uns stellte. Hier auch war die häufigste und offenste Berührung zwischen den Ansichten des Ministeriums und denen der dermaligen Majorität. Die Mitglieder der Regierung waren fast sämmtlich Glieder unsrer Partei; uns zugesellt standen sie eben so auf dem Boden der Partei wie auf dem ihres Amtes. Die Entwickelung wie die Entscheidung der ganzen Krisis kann nirgends besser als in dem Saal des Casino beobachtet werden.

Von Unterhandlungen mit Oesterreich sprach man im Ministerium, sprachen Einzelne aus unsrer eignen Mitte. Es lagen dahin gerichtete Anträge von den Unsrigen vor, es konnten ähnliche in der Versammlung von anderen Seiten erwartet werden. Das Ministerium bat, vor der Hand davon abzustehen, jede Dringlichkeit abzulehnen. Ob Unterhandlungen anzuknüpfen überhaupt zweckmäßig und an der Zeit sei, wurde die erste unabweisliche Frage. Und es gab anfangs, je weniger noch diese Angelegenheit durch die ministeriellen Versuchungen verwickelt war, genug Solche, welche von Unterhandlungen gar nichts wissen wollten. Was Oesterreich will, sagten die Vertreter dieser Ansicht, das hat seine Regierung am 27. November klar genug ausgesprochen; wir haben jetzt die Antwort auf die durch unsre Verfassungsparagraphen an Oesterreich gestellte Frage. Schreiten wir also voran in dem was allein Noth thut, in der Vollendung der Verfassung. Oesterreich wird, bis wir zur zweiten

Lesung jener bedeutsamen Paragraphen gelangen, volle Zeit haben, sich weiter zu erklären. Aber unser ist es unwürdig, jene Regierung zu weiteren Erklärungen auf dem Wege der Unterhandlung zu sollicitiren. Soll Frankfurt nach Kremsier schicken? Ist nicht vielmehr das Umgekehrte in der Ordnung? Und wo ist denn das Organ, mit welchem verhandelt werden sollte? Der österreichische Reichstag ist weder ein deutscher noch ein die Gesammtmonarchie vertretender. Oder will man sich mit dem österreichischen Kabinet einlassen? Man mag dann gewärtig sein, daß Oesterreich sich auf die Verträge von 1815 beruft und der Nationalversammlung die Befugniß abspricht, das deutsche Verfassungswerk aufzubauen und zu vollenden. Und endlich, wenn wir mit Einer Regierung unterhandeln: — werden dann nicht der Reihe nach die andern auf die gleiche Rücksicht Anspruch erheben, und wo soll es alsdann mit unserem Verfassungswerke hinauslaufen?

Oesterreicher vornehmlich und interessirte Freunde Oesterreichs vertheidigten die entgegengesetzte Ansicht. Ihnen zur Seite standen die Mitglieder des Ministeriums. Man hob dabei gewöhnlich von dem äußersten Rande der Frage an, kam zurück auf das Thema der berühmten Paragraphen, erörterte zum hundertsten Mal, wie eine Einheit Deutschlands ohne Oesterreich gar nicht gedenkbar sei, wie durch das Ausscheiden des Letzteren der Norden über den Süden Deutschlands ein Uebergewicht erlangen müsse, durch welches dieser jenem immer mehr entfremdet werde, wie die Nationalversammlung das Mandat empfangen habe, das ganze Deutschland zu vereinigen und wie es den übelsten Eindruck im ganzen Vaterlande hervorbringen müsse, wenn wir auf einmal dreizehn Millionen Deutsche von ihren Brüdern trennen wollten. Man kam erst dann näher auf die Frage des Unterhandelns und geschickt faßte eines Abends Bassermann alles dasjenige zusammen, was sich gegen die vorgebrachten Einwände einwenden ließ. „Man

beruft sich," sagte der Wortführer des Ministeriums, „um jede Verhandlung mit Oesterreich abzulehnen, darauf, daß der Wille der österreichischen Regierung in dem neuen Programm derselben bereits vorliege. Aber darf dieses Programm als eine definitive Antwort gelten, da doch unsere Paragraphen nicht die Bedeutung einer definitiven Entscheidung hatten? und reicht es hin, dies Programm mit seinen allgemein gehaltenen Sätzen, um darauf hin eine Scheidung zwischen Oesterreich und Deutschland vorzunehmen? Ein so ungeheures Ereigniß bedarf offenbar einer förmlichen Auseinandersetzung, einer Auseinandersetzung, die der Natur der Sache nach auf keinem anderen Wege als auf dem der Unterhandlung vor sich gehen kann. Man scheut nun zwar diesen Weg des Paktirens, da die Verfassung Deutschlands von der Nationalversammlung allein zu Stande gebracht werden müsse und weil man fürchtet, daß, wenn man einmal mit Oesterreich zu unterhandeln beginne, sofort auch Preußen, Bayern, Hannover fordern würden, daß man auch mit ihnen die deutsche Verfassung vereinbaren solle. Ich frage aber: wenn Preußen öffentlich erklärte, daß es für sich seine Verfassung fertig machen wolle, daß es ein Gleiches der Frankfurter Versammlung für das gesammte Deutschland überlasse und daß es erst hintennach die gegenseitigen Beziehungen zwischen Preußen und Deutschland feststellen wolle: — würden wir da auch nur einen Augenblick zögern, mit Preußen zu verhandeln? Warum denn also mit Oesterreich nicht? mit Oesterreich, welches doch seiner eigenthümlichen Zusammensetzung nach in einer viel schwierigeren Lage ist? Man macht jedoch noch andre Einwände. Die Unterhandlung, sagt man, wird unser Verfassungswerk verzögern. Ein schwer wiegender Einwand, wenn er gegründet wäre! Allein das Gegentheil, dünkt mich, ist viel gewisser. Ich kenne das Geheimniß des Verfassungsausschusses über die Oberhauptsfrage nicht; aber so viel glaube ich annehmen zu können, daß die Bestimmung

darüber abhängig sein wird von dem Umstande, ob Oesterreich mit bei Deutschland ist oder nicht. So wie die Sachen jetzt liegen, ohne daß wir noch durch eine Unterhandlung mit Oesterreich vollkommen über dessen Stellung aufgeklärt sind, werden wir nicht umhin können, auch für die Oberhauptsfrage anzunehmen, daß Oesterreich mit uns sei — und doch, höchst wahrscheinlich ist diese Voraussetzung eine falsche! Wir werden daher, wenn nicht sogleich, so jedenfalls vor der zweiten Lesung dennoch mit Oesterreich verhandeln müssen; inzwischen ist viel Zeit unbenutzt verstrichen und wir werden dann erst recht in der Nothwendigkeit einer Verzögerung sein. Warum also nicht lieber jetzt als später verhandeln, warum nicht jetzt eine Zeit benutzen die wir später verlieren? Denn was man endlich noch einwirft, daß es unsrer nicht würdig sei, nach Kremsier zu schicken, so gebe ich wenig darauf; es ist eine Form, die bei der unermeßlichen Wichtigkeit der Sache nicht in Betracht kommen kann. Was vergeben wir uns denn? Haben wir nicht auch nach Berlin Commissarien geschickt? Lassen Sie uns die S a c h e im Auge behalten und thun, was für diese das Ersprießlichste ist, lassen Sie uns Sorge tragen, daß nicht am Ende andere Mächte als die Nationalversammlung die Verfassungssache in die Hand nehmen und unter der Beistimmung des Volkes das Werk vollenden, welches wir auf dem starren Wege, welchem man hier den Vorzug zu geben scheint, niemals vermögen werden zu Ende zu führen!"

Mancher windige Grund war da mit manchem triftigen vermischt. Auch konnte es nicht anders sein. Die ganze Debatte über die Nützlichkeit des Verhandelns schwebte so lange in der Luft, als man sich über die F o r m e n und über die B a s i s der beabsichtigten Unterhandlung noch im Unklaren befand. Denn forderte man etwa von Seiten des Reichsministeriums ein ganz allgemeines und unbeschränktes Mandat, so wäre ja in diesem Falle der Einwand einer Verzögerung des

Verfassungswerkes allerdings begründet gewesen. Wer bürgte uns dafür, daß dann nicht Oesterreich mit der ganzen Zähigkeit seiner cunktatorischen Politik uns hinhalten werde, welche Mittel standen uns dann zu Gebote, dem zaudernden Kabinete seine Vorwände aus der Hand zu schlagen und es zu einem klaren und letzten Bescheide zu zwingen? Die in Kremsier verlesene Erklärung ist offenbar in Verbindung mit unsern Verfassungsbeschlüssen ein Resultat. Will man nun, fußend auf diesem Resultat, das Verhältniß zu weiterer Klarheit bringen, oder will man das glücklich Gewonnene durch Unterhandlungen wieder verspielen? Will man vorwärts von dem Programm von Kremsier, will man rückwärts? Hat man Deutschlands Interesse im Sinn oder Oesterreichs?

Beseler drang geradeswegs auf diesen Punkt, und der Ministerpräsident, um die desfallsigen Intentionen befragt, ließ sich folgendermaaßen vernehmen: Als Vertreter Deutschlands, sagte er, müßten die Minister wünschen, daß die Idee des deutschen Bundesstaates für alle Theile des gesammten Deutschlands durchgeführt werde. In dieser Richtung würden daher bei einer Unterhandlung mit Oesterreich die ersten Schritte zu thun sein. Man würde die österreichische Regierung auffordern, anzugeben, welche Modificationen sie anspreche, um dann im Uebrigen auf den Eintritt in den deutschen Bundesstaat einzugehen. Wenn sie dann antworte, daß man überhaupt nicht in den deutschen Bundesstaat eingehen wolle, so würde die Frage dahin erweitert werden müssen, welches völkerrechtliche Verhältniß Oesterreich zu Deutschland einnehmen könne und wolle. Aber es sei auch für diesen Fall keine Zeit zu verlieren, wenn nicht starre staatsrechtliche Formen dem günstigen Ausgange der Unterhandlungen hindernd entgegentreten sollten.

Schmerling hatte andere Interpellationen geläufiger, kecker und wortreicher beantwortet. Man war Befangenheit an

keinem Sterblichen weniger gewohnt. Und doch, warum schwieg er, als nun Waitz diese Antwort vornahm, sie Punkt für Punkt mit seinen kritischen Bedenken umstrickte und ihr gleichsam alles Blut aussog, so daß sie am Ende ganz blaß erschien? Es mochte sich wohl wenig darauf erwidern lassen, wenn Waitz nach Allem was vor einem Monat die Discussion in der Paulskirche festgestellt habe, Oesterreich die Befugniß kurzweg absprach, für seinen Eintritt in den Bundesstaat Modificationen an der Verfassung zu verlangen. Auch darauf war es gewiß schwer zu entgegnen, daß ein derartiges Unterhandeln die ganze Verfassungssache in die Hand eines Kabinetes spielen werde, welches nicht gewohnt sei zu eilen, wenn Zögern ihm Vortheil bringe, daß aber, wenn eine Antwort erfolge, diese so lauten werde: Wir können nicht in den Bundesstaat eintreten; Ihr aber habt nicht das Recht ohne uns Euren Bundesstaat zu begründen: noch stehen die Verträge von 1815. Und am schwersten endlich war wohl der Widerspruch zu lösen, welcher zwischen Schmerling's Worten und demjenigen bestand, was kurz vorher Bassermann und Max von Gagern, Mitglieder des Schmerling'schen Ministeriums, geäußert hatten. Das Ministerium, hatten sie ausgesagt, werde sich für den Fall, daß es von der Versammlung die Ermächtigung zur Unterhandlung mit Oesterreich erhalte, durch den Eintritt Heinrich's von Gagern in das Kabinet verstärken, dieser werde dann die Unterhandlungen leiten und natürlich in dem Sinne leiten, der uns ja Allen aus jenem Amendement zu den Paragraphen vom „Reiche" bekannt sei. Das, in der That, war ein „ganz vollkommener Widerspruch," um so ungereimter als er im Schooße des Kabinets seinen Sitz hatte. Nach Schmerling sollten Modificationen zu jenen Parapraphen, zu der gesammten Verfassung, zulässig sein: das Gagern'sche Amendement ließ ausdrücklich die Paragraphen ungeändert bestehen. Schmerling setzte noch die Möglichkeit, daß Oesterreich — auf Concessionen

hin — in den Bundesstaat eintreten könne: das Gagern'sche Amendement setzte diesen Fall von Hause aus als einen unmöglichen; es sprach nur, mit den Worten der Bundesakte, von einem „beständigen und unauflöslichen Bunde" und wollte in einer besonderen Unionsakte dies Verhältniß näher bestimmen; es beabsichtigte im Grunde nichts weiter als eine wenn auch besonders innige völkerrechtliche Verbindung, nichts weiter als dasjenige, was, nach Schmerling, erst in zweiter Instanz zu erstreben war. — Das Fahrzeug, auf welchem Schmerling steuerte, erlitt an diesem Abend einen heftigen Stoß. Es war ihm nicht gelungen, die Differenz seiner und der Gagern'schen Ansicht zu verdecken. Der Faden seiner Intriguen drohte zu zerreißen, noch ehe er ihn recht angesponnen.

Noch eine gute Weile jedoch deckte die Unklarheit den Verdacht. Der Name Gagern's war eine große Bürgschaft, in ihm fing sich alles Mißtrauen auf; er diente, wozu ihn Schmerling bestimmt hatte: uns geneigt zu machen zur Ertheilung eines möglichst weiten Mandats für die Anknüpfung der Unterhandlungen. Schon stand die Sache auf dem Punkte, daß zwei Fraktionen des Centrums sich übereinstimmend dahin erklärten, das Ministerium sei zu den Unterhandlungen zu ermächtigen, nur müsse Gagern in das Kabinet treten, die äußeren Angelegenheiten, dazu diese österreichische übernehmen, Schmerling daneben das Portefeuille des Innern behalten. Das Casino war noch zu keinem Entschluß gekommen und seine Langsamkeit that diesmal der Sache keinerlei Schaden. Die Angelegenheit kam zu neuer Besprechung in dem leitenden Comité unsrer drei Gesellschaften, und immer vorsichtiger zog man dort die Grenzen des der Regierung zu ertheilenden Mandats, kam endlich sehr bestimmt auf die Grundlagen der Gagern'schen Ansicht hin. Zwischendurch mehrten sich die Spuren von der Unzuverlässigkeit des Mannes, den man sich als Gagern's Collegen gedacht hatte. Vom „Landsberg" bis zu uns herüber

gewann die Feindschaft gegen ihn von Tage zu Tage mehr Terrain. Die Frage über die Grundlagen einer Unterhandlung mit Oesterreich ging allmälig und von selbst in die über die persönlichen Leiter der Unterhandlung über. Die sachliche Frage schlug mehr und mehr in eine Personenfrage um, und zu spät wurde das Ministerium mit einer selbständigen Vorlage fertig, welche, früher aufgestellt, aller Wahrscheinlichkeit nach die bedingungslose Billigung unsrer Partei gefunden, Schmerling gehalten, seinen Machinationen freies Feld geschafft haben würde. Denn dies Programm, welches in Form eines dringenden Antrags in den allernächsten Tagen bei Gelegenheit der Beantwortung von Römer's Interpellation vor das Haus gebracht werden sollte, war ein schlaues und künstliches Machwerk. Ohne eine Auslegung im Sinne Gagern's unmöglich zu machen, ließ es doch den Schmerling'schen Absichten völlige Freiheit. In die Erwägungsgründe drängte es die einfachen Rücksichten auf den allgemein zugestandenen objektiven Thatbestand, während es den Antrag selbst ganz allgemein formulirte. Dort schien es die Garantie dafür zu bieten, daß man im Interesse des deutschen Bundesstaats, im Sinne Gagern's zu unterhandeln gedenke: hier schien es nur die Consequenz jener Erwägungen zu ziehn, schien mit Grund die Limitation der Ermächtigung als überflüssig zu übergehen. Was Schmerling bedurfte, wonach er so lange gesucht hatte, die Verhüllung der Differenz zwischen seinen eigenen Intentionen und denen seines zukünftigen Collegen: hier war es erreicht; der Faden der verderblichsten Intrigue war glücklich angesponnen, der Ausgangspunkt für das fortan leicht fortzusetzende Spiel war gefunden. —

Beckerath befürwortete den ministeriellen Antrag. Er machte aufmerksam, daß in Olmütz bereits von einer großen Macht mit Oesterreich unterhandelt worden sei. So dürfe sich denn die Nationalversammlung nicht zuvorkommen lassen. Das

Ministerium bitte um die rasche Annahme seines Antrags. Zweierlei habe dasselbe bei der Aufstellung des Antrags als seine Aufgabe betrachtet: einmal, daß in keiner Weise die Bildung des Bundesstaats alterirt werde, sodann aber, daß die Nationalversammlung eine solche Stellung zu Oesterreich einnehme, daß die Initiative der Trennung nicht bei jener sei. Die Annahme des Antrags aber bedinge den Eintritt Gagern's in der besprochenen Weise.

Wir haben die klug gestellte Formel gehört, welche Gagern und Schmerling verbinden sollte. Hören wir den ganzen Wortlaut des Antrags:

„In Erwägung," hieß es, „daß nach der Natur der Verbindung Oesterreichs mit außerdeutschen Ländern und nach der vorliegenden Erklärung der deutsch-österreichischen Provinzen der Eintritt derselben in den deutschen Bundesstaat auf den Grund der von der deutschen Nationalversammlung angenommenen Verfassungsbestimmungen nicht erwartet werden kann; in Erwägung, daß das österreichische Ministerium die Absicht feierlich ausgesprochen hat: es seien die Verfassungen Deutschlands und des österreichischen Kaiserstaates unabhängig von einander zu begründen und erst nachdem beider Staaten-Complexe feste Gestalt begründet, die Bedingungen des Anschlusses zu verabreden; in Erwägung jedoch, daß zwar die Verfassung des deutschen Bundesstaates nicht aufgehalten werden darf, daß aber eine gänzlich getrennte Feststellung beider Verfassungen ohne Verständigung über die möglichen Grundlagen der künftigen Verbindung Oesterreichs mit Deutschland diesen Verband selbst und mit ihm die höchsten Interessen der ganzen Nation gefährden könnte; in Erwägung ferner, daß ein Anlaß zur Verständigung mit Oesterreich auch in der unabweisbaren Nothwendigkeit liegt, den Umfang jener Bundespflichten näher zu bestimmen, zu deren Erfüllung Oesterreich sich auch im gegenwärtigen Augenblicke bereit erklärt hat; in Erwägung, daß Be-

rathungen mit der österreichischen Regierung in den erwähnten Beziehungen zweckmäßig nur durch die Centralgewalt gepflogen werden können, das Gesetz vom 28. Juni 1848 aber diesen Fall nicht vorgesehen hat, — beantragt das Reichsministerium bei der Nationalversammlung die Ermächtigung für die provisorische Centralgewalt, mit der österreichischen Regierung die Verhandlungen zum Zweck vorbereitender Verständigung über die möglichen Grundlagen der künftigen Verbindung Oesterreichs mit Deutschland einzuleiten."

Zu spät jedoch. Der Moment war vorüber, in welchem eine Form uns über die Bedeutung des Schrittes hätte täuschen können, den man zu thun uns das Ansinnen stellte. Wir sahen hinter dem Programm den Conflikt der Personen, die Irrationalität einer Combination, wie sie Schmerling herbeigewünscht, Gagern nicht abgelehnt hatte. Der Wunsch, Schmerling's sich zu entledigen, hatte rasch um sich gegriffen. Schon mußte man sagen: Schmerling habe keine Majorität mehr in der Versammlung. Dieser Umstand wiederum steigerte den Verdacht gegen den Minister. Denn warum zeigte sich dieser Mann so beflissen, im Ministerium zu verbleiben, nachdem doch bereits der „Landsberg" notorisch ihn fallen gelassen hatte? Persönliche Gründe waren es offenbar nicht, die ihn dergestalt an seinem Platze hängen ließen: es mußte der Einfluß auf die österreichische Frage sein, welchen er nicht aufgeben wollte, wenn er seinen Posten aufzugeben sich so schwierig zeigte. Von diesem Einfluß nun das Ministerium völlig zu befreien, Gagern allein die Verhandlungen in die Hand zu geben, dahin drängte immer entschiedener die Meinung auch in unserer Fraktion.

Beseler gab ihr endlich den Ausdruck. In so parlamentarischer, in so feiner und sicherer Weise, wie es sich für diese delikate und schwierige Frage ziemte. Nicht verletzender gegen den bisherigen Leiter unsrer eignen Politik, als die Sache selbst es erheischte, nicht zurückhaltender als die bisherige Unklarheit

der Meinungen es vertrug. „Ich unterscheide," so ungefähr sprach Beseler von Greifswald, als wir am Abend des 15. Dezember zum letzten Male diese Angelegenheit in Erwägung zogen, „ich unterscheide in der Angelegenheit, welche nun schon mehrere Tage hindurch den Gegenstand unserer Berathungen ausmacht, die sachliche und die Personenfrage. Die Sache anlangend, so glaube ich, daß man in dieser Gesellschaft im Wesentlichen darüber einig ist, einmal, daß wir Oesterreich nicht zwingen wollen, in den deutschen Bundesstaat einzutreten, sodann aber, daß wir die Idee dieses Bundesstaates so aufrecht erhalten wollen, wie sie die Paragraphen 2 und 3 aussprechen. Wir können daher, wie ich glaube, die Erklärung abgeben, daß wir eine Verständigung mit Oesterreich, wie sie unser Ministerium wünscht, auch unsrerseits für wünschenswerth halten, unter der Voraussetzung, daß das Wesen des Bundesstaats nicht verletzt, sowie daß dessen Vollendung dadurch nicht verzögert werde. Weiter aber die Personalfrage anlangend, so glaube ich nicht, daß der Wunsch dieser Gesellschaft dahin geht, daß Herr von Schmerling irgend dabei betheiligt bleibe. Herr von Schmerling hat sich gewiß als ein wahrhaft deutscher Mann gezeigt, er hat sich in einer verhängnißvollen Lage durch ungewöhnliche Umsicht und Energie ausgezeichnet und ich sage nicht zu viel, wenn ich ausspreche: er hat das Vaterland gerettet! Allein die Verhältnisse sind stärker als die Personen; die gegenwärtigen sind unverträglich mit der Person des Herrn von Schmerling. Derselbe darf nach meiner Ueberzeugung nicht ferner unser Minister bleiben. Ich beantrage, daß wir dem Ministerium die Erklärung geben, wie wir im Wesentlichen und unter den angegebenen beiden Voraussetzungen mit dem ministeriellen Antrag auf Ermächtigung zur Unterhandlung mit Oesterreich einverstanden, jedoch nicht im Stande seien, jetzt schon denselben, wenn er vor die Nationalversammlung gebracht würde, zu unterstützen."

Sofort entspann sich über das so beantragte Mißtrauensvotum gegen Schmerling eine heftige und lange Debatte. Lebhaft unterstützt ward es fast noch lebhafter bekämpft. Denn auf der Gegenseite standen zusammen diejenigen, welche die Sache und diejenigen, welche die Personen anders beurtheilten. Es gab ihrer, welche nach dem Kremsierer Programm nicht anders wie vor demselben an die Möglichkeit eines Eintritts Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat glaubten. Die Oesterreicher wollten nun einmal um jeden Preis die Gesammtmonarchie und den deutschen Staat, das Programm von Kremsier und neue Verhandlungen mit Oesterreich zum Behufe des Eintritts zusammenreimen. Daß es bei so irrationalen Größen auf einen Bruch hinauslief, verschlug ihnen nichts: die Modifikationen, die an der Verfassung anzubringen seien, kamen ja auf die Rechnung Deutschlands, wurden ja Oesterreich zu Gute geschrieben. Der naive Special-Patriotismus hielt es daher in jeder Weise mit Schmerling. Ihm kam von den Baiern und Ultramontanen eine nicht geringe Zahl zu Hülfe. Dazu ferner Männer wie Welcker, die, woher auch immer, für Oesterreich eben so viel Schwäche wie gegen Preußen Abneigung und Härte besaßen, Männer wie Jürgens, denen nicht staatsmännisch dünkte, was nicht diplomatisch war, die gern selbst von dem Ruhme des Staatsmanns etwas davongetragen hätten. Andre wieder fanden keinen Grund des Mißtrauens gegen Schmerling. Sie ehrten mit Recht in diesem den energischen Bekämpfer der Anarchie, übersahen, daß derselbe Mann als ein Eingeweihter österreichischer Politik bei geänderten Umständen dem Vaterlande durch Intrigue ebenso schaden könne, wie er ihm früher durch Energie genützt. Sie fanden, daß in jenem Mißtrauensvotum ein grober Undank enthalten sei; man möge die Anerkennung, die man Schmerling's Verdiensten zolle, mehr durch die That als durch Worte bekunden. Und werden sich denn die übrigen Mitglieder des

Ministeriums so leicht von ihrem bisherigen Präsidenten trennen? Man sagte, Beckerath, Matthy, Bassermann empfänden schwer das Unrecht, das man an Schmerling zu begehen im Begriffe stehe. Wir hätten alsdann eine neue Ministerkrisis, die besten Kräfte gingen dem Vaterlande verloren. So mischte man in die Ausführung und Begründung des von Beseler Angedeuteten und in die Widerlegung der Gegner lebhafte Aufforderungen an die übrigen Mitglieder des Ministeriums, keinen übereilten Schritt zu thun, sich der Sache des Vaterlands zu erhalten.

Man schritt endlich zur Abstimmung. Sitzende und Stehende schienen gleichzählig. Erst die itio in partes gab ein Resultat. Der Beseler'sche Antrag war mit 36 gegen 32 Stimmen angenommen. Der Nationalversammlung aber ward in der Sitzung des folgenden Tages durch Schreiben des Reichsverwesers die Entlassung des Herrn von Schmerling, Reichsministers des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, sowie des Herrn von Würth, Unterstaatssekretärs im Reichsministerium des Innern, angezeigt. Sie seien, hieß es, „ihrem Wunsche gemäß von den ihnen anvertrauten Stellen enthoben worden.“ —

Dergestalt schied aus der höchsten Stelle der Leitung deutscher Angelegenheiten ein Mann, dessen Verhalten in dieser Sache sowie während der ganzen späteren Zeit der Nationalversammlung uns nicht sparsam machen soll in seinem Lobe. Denn hätte er nicht Oesterreich höher gehalten als Deutschland, so wäre wohl keiner wie Er geeignet gewesen die geschäftliche Leitung der Angelegenheiten des Vaterlandes in der Hand zu behalten. Aber er, welchem ein strenger Mund das Zeugniß gegeben hatte, daß er als ein wahrhaft deutscher Mann gehandelt, er, von welchem gerühmt worden war, er habe — was das Größte ist — das Vaterland gerettet: er entblödete sich nicht, in seiner Heimath zu bekennen, daß er sich

stets vor Allem als Oesterreicher gefühlt habe! Und dies Bekenntniß trifft so sehr die Wahrheit, daß auch die Vorzüge des Mannes wesentlich dem Oesterreicher zugehören. Nur bei einem herrschenden Volke ist solche Gelehrigkeit des Herrschens. Von einer einfachen Beamtenstelle durch die Revolution in den Rath der Regierungsbevollmächtigten beim Bunde, in die Versammlung der Vertreter deutscher Nation, endlich an die Spitze der Reichsgeschäfte hinaufgehoben, wußte er sich überall so zu bewegen, als ob er alte Gewohnheiten übe. Auf die Regierung des jungen Reiches übertrug er, selbst ein Emporkömmling, den Schein einer eingewohnten und von Alters bestehenden Regierung. Er mag mehr dem Erzherzog als dem Reichsverweser gedient haben: dafür aber ging auf sein Regiment und seine Verwaltung etwas von der Erinnerung und dem Gefühl jenes „tausendjährigen" österreichischen Staates über. Ihm stand das Regieren dergestalt natürlich und ging ihm so leicht von Statten, daß er sich kaum behindert fühlte durch den Abgang von Macht, an welchem sonst jede Regierungskunst zu scheitern pflegt. Aber so macht der geübte und formenreiche Künstler aus dem unbedeutendsten Stoffe ein gefälliges Werk: für den dürftigen Inhalt entschädigt eine reizende Manier. Die Regierungsweise Schmerling's war eine durchaus manierirte. Es war österreichische Manier, mit welcher er die Geschäfte führte und über die Geschäftsführung Rechenschaft ablegte; in einer Weise, daß man endlich glaubte, es müsse nicht schwer sein, mit dem nachgelernten Schatze von Redensarten und Wendungen von der Tribüne herab eine so willige Majorität zu leiten, eine so unverständige Minorität zu bedienen. Wer jedoch hätte es ihm gleich gethan in der Leichtigkeit der Vertheidigung, in der Eleganz jener Reden, die dem oft schwer Beschuldigten wiederholt den Triumph eines rauschenden Beifalls eintrugen, und deren rhetorische Kunst auch dann noch bestach, wenn ihre Argumente nicht überall stichhaltig waren?

Das erste Auftreten dieses Mannes war eine Apologie des Bundestages über das Verhalten desselben in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit. Indem er den neuen Bundestag rechtfertigte, sagte er sich feierlich los von dem früheren Geiste desselben —: bei Zeiten bedacht, für eine höhere Stellung sich möglich zu erhalten. Meisterhafter kann die Form der Ironie nicht gehandhabt werden als in jener Rede, in welcher der Bundespräsidialgesandte die Lächerlichkeit der Anklage geißelte, daß der Bundestag es gewagt habe, dem Erzherzog Johann die zustimmende Ankündigung seiner Wahl zum Reichsverweser von Deutschland zu machen. Geschickter sind selten Thatsachen zu Gründen verarbeitet, Beschuldigungen auf den Gegner zurückgewandt und Fragen mit Fragen erwidert worden, als in jener glänzenden Verantwortung, die der Minister des Innern und des Aeußern, bei Gelegenheit der zum dritten Mal aufgenommenen Debatte über die Wiener Ereignisse, über den Geist und die Resultate seiner Politik führte. Den Redner endlich konnten auch wir nicht umhin zu bewundern, der in der Paulskirche jenes schnöde Geständniß des Austriacismus — nicht etwa zurücknahm, sondern wiederholte und so vertheidigte, wie man eine gerechte Sache vertheidigt. Dazu nun gehörte eine breite Stirn, und Blödigkeit war in der That Schmerling's Sache nicht. Mit unerschütterlicher Kaltblütigkeit hatte er den Gefahren des 18. September getrotzt, hatte er die Forderungen der Aufständischen, die Transaktionsversuche der Linken zurückgewiesen. Er bestand mit gleicher Ruhe den Aufruhr der Paulskirche, den Sturm der Reden und Interpellationen. Die freche und ungestüme Opposition der Linken erfüllte die Majorität oft mit Sorge; wir fürchteten ihren Sieg und, eingeschüchtert, waren oft die Einen zu Concessionen, die Andern zu heftigen Gegenmitteln bereit. Aber mit glattem Gesicht, nur das spöttische Lächeln um den Mund, so stand unser Minister auf der Tribüne und beantwortete die Interpellationen,

die zu Dutzenden eingegangen waren. Er pflegte die Anfragen kurz abzufertigen, je nachdem sie waren, mit einer höflichen und prächtigen oder mit einer derben und beißenden Antwort; ja zuweilen war die Antwort nur ein Fußtritt: mit so kalter Satire gab er den Unverstand dem Gelächter des Auditoriums preis. Man mag den Uebermuth tadeln, der sich zuweilen in diesen Beantwortungen aussprach: aber es war nicht sauber umzugehn mit diesem Wust von Frivolität und Urtheilslosigkeit; die Erbitterung mochte sich steigern: sich zu beschweren hatten die Betroffenen keinen Grund. Das machte aber: Schmerling sah das Treiben der Linken ohne Furcht, und vor ihrer Weisheit hatte er nicht den mindesten Respekt. Mit superiörer Verachtung sah der kluge Staatsmann die Haltlosigkeit der radikalen Theorien, das Chimärische ihrer Forderungen, die Ohnmacht, ihnen Geltung zu verschaffen. Er hat es daher weit von sich gewiesen, irgendwie mit der Opposition zu buhlen; von einer starken und lenksamen Majorität getragen, hat er scharf abgeschnitten an der Grenze der Freiheit, auf welcher der Bau und Bestand eines Staates möglich ist. Der Rechnung hat er dabei freilich mehr vertraut als besonders in solchen Zeiten der Staatsmann darf. In dem Geleise einer oft zu trivialen Regierungskunst fuhr er manchmal leichtsinnig rasch, wollte mit List und Ueberredung zu Stande bringen, was nur dem Angriff eines größeren Geistes gelingen kann. Der größte Maaßstab, welchen er für die Dinge hatte, war seine Klugheit: er hatte keinen wo sich die Verhältnisse in's Ideale erweitern. Seine auswärtige Politik litt durch die Kurzsichtigkeit seines historischen Blicks; er sah die Beziehungen zu den Staaten Europa's von dem engen Standpunkt des Oesterreichers und er hat nicht mehr in diesem Punkte gethan als für den Hausgebrauch, zur Beantwortung der Interpellationen im Parlamente, nöthig schien. Was ihm aber am meisten abging, das war die Ehrlichkeit der Begeisterung, deren Ausdruck er doch

nicht entbehren konnte. Er ist in dieser Beziehung von Anfang an der Diplomat gewesen. Zu der warmen Freiheitsliebe, zu dem glühenden Nationalgefühl, welches in der Versammlung herrschte, ließ ihn seine kalte Klugheit nicht kommen. Nichts desto weniger waren jene Mächte das Element, in welchem wir unser Werk erschufen; nur durch sie konnte man sich mit der Versammlung in Rapport setzen. Der geschmeidige und lebenskluge Mann war nicht verlegen, sich in jedem Cirkel zu bewegen, sich den Forderungen jeder Societät zu bequemen. Die Freiheit, die Macht und die Ehre Deutschlands waren nicht blos reale Gedanken, es waren auch Worte und Phrasen. Auch die Märzsprache ließ sich lernen, wo sie Conversationssprache war. Keiner hatte sie wie Schmerling in der Gewalt. Dem empfindlichen Gefühl für deutsche Nationalgröße hat er vor und während seines Ministeriums den Hof gemacht. Er war weniger genirt, seit er nur noch der Bevollmächtigte der österreichischen Regierung war.

Der Stand der Parteien.

An die Entlassung Schmerling's knüpfte sich unmittelbar der Eintritt Gagern's in das Reichsministerium und der Versammlung wurde dadurch ihr erster Vorsitzender entzogen, ein Verlust, den wir früher nicht glaubten tragen zu können, den wir auch jetzt nicht ohne Bangigkeit dem höheren Zwecke zum Opfer brachten. Wir mußten auf eine neue Besetzung des Präsidiums bedacht sein, um so mehr, da auch Rießer, ein wohlwollender und verständiger, aber ungeduldig eifriger, deshalb nicht glücklicher Präsident, seines Amtes entbunden zu werden wünschte. Dabei war die Wahl eines ersten Präsidenten für uns keine Wahl mehr. Simson von Königsberg

hatte bereits als stellvertretender Vorsitzender eine solche Meisterschaft in allem Logischen, einen solchen Takt in allem Geschäftlichen bewährt, daß kein Andrer als er an Gagern's Stelle eintreten durfte. Auch für die Besetzung der nächsten Stelle bot sich ein Mann dar, auf den wir längst, nicht blos in dieser Beziehung, gerechnet hatten. Ein Neuling in unsrer Versammlung, war Beseler von Schleswig doch weder neu in derartigen Geschäften noch neu in wohlerworbenem Rufe. Die Verlegenheit fing erst an, als es sich um einen Dritten neben diesen Beiden handelte. Denn wenn ein rechter Präsident gewiß nur ein Solcher ist, der unparteiisch allein dem Gebrauch und den Regeln des Hauses ihr Recht verschafft, so ist das doch keine rechte Partei, die nicht parteiisch die Ehre jenes Amtes einem der Ihrigen zuzuwenden bedacht wäre. An dem Namen des Präsidenten soll man die politische Temperatur der Versammlung erkennen. Wenn daher jetzt unter den Vorgeschlagenen ein Name genannt wurde, welcher dem Würtemberger Hofe angehörte, so fragte es sich, ob wir diesen noch als belegen innerhalb des weiteren Bezirkes unserer Parteiansichten anerkennen dürften. Die Wahl des Mannes wäre dann, ohne daß sie uns etwas vergäbe, zugleich ein Mittel gewesen, entferntere Freunde zu näheren zu machen, ein Kartell zu begründen, das unsern Gegnern Abbruch, uns aber Verstärkung brächte.

Da nun konnte uns nicht entgehen, daß schon seit Längerem, nicht plötzlich, sondern allmälig eine Parteiverschiebung vor sich gegangen sei zu Gunsten der conservativen Majorität. Seit die Linke nach den am 18. September beginnenden Niederlagen sich durch die Organisation der Märzvereine außerhalb des Parlamentes zu verstärken gesucht hatte, waren ihr innerhalb des Parlamentes die Sympathien geschwunden. Nicht einmal alle Mitglieder der Westendhall mochten sich in die Register des Märzvereins eintragen lassen: sie hielten sich zu

gut für den Ruf einer im schlimmsten Sinne wühlerischen Association, die sich rasch und wirksam über den demokratischen Süden ausbreitete und eine Pflanzschule künftiger Revolutionäre wurde. Noch stutziger aber war der Würtemberger Hof geworden; es war nahezu ein Bruch mit der Linken, der sich damals vorbereitete und im Lauf der Tage eher zu- als abgenommen hatte. Diese Gesellschaft der Mitte war im Ganzen sichtlich mehr nach rechts gegangen und wie heterogene Elemente auch in ihr zusammenstanden: es lohnte sich wohl, durch die Concession einer Wahl, an ihr die Anziehungskraft entschieden gemäßigter und conservativer Tendenzen zu versuchen.

Dazu war der gegenwärtige Augenblick wie geschaffen. Hatten die Uebertreibungen der Linken jene Mittelpartei zurückgestoßen, so hatte sie doch auch das starke Auftreten der Schmerlingianer gegen die Anarchie nicht anziehen können. Auch in dem Nothwendigen, was von dieser Seite geschehen war, sahen sie Uebertreibung, waren eben deshalb als Mittelpartei, weder kalt noch warm, stehen geblieben. Nun aber war nicht blos der Stern der Revolution, so wie die Linke diese verstand; es war jetzt auch ein anderer Stern untergegangen, der den Männern des Würtemberger Hofs längst ein Aergerniß, sogar Vielen aus der Majorität keine rechte Freude gewesen war. Schmerling's Name hatte ein Band um die Partei der Conservativen gelegt, welches enger anschloß als die Zusammenhänge der Ansichten und der Gesinnung reichten. Viele, in allen Hauptsachen mit uns einig, wollten doch nicht mit Schmerling identificirt sein, nicht wie wir unter dem Oesterreicher dienen. Jetzt nun war dieses Band gesprungen. Nicht zwar aus Skrupel über die vermeintlich „reaktionäre" Tendenz der Schmerling'schen Politik, vielmehr aus höheren Rücksichten hatten wir mit dem Vielverhaßten gebrochen und dadurch eine weitere Annäherung derer im Würtemberger Hofe möglich gemacht. Wenn sich der erste Anstoß, den sie nach rechts empfan-

gen hatten, an die Epoche des 18. September knüpfte, so empfingen sie jetzt einen neuen durch die Epoche des 16. December. Es ist die negative Bedeutung dieses Letzteren, die sich darin abspiegelt. Die Entlassung Schmerling's war das Signal, daß die Bekämpfung der Anarchie fortan in den Hintergrund treten dürfe, daß der heftige Kampf um das Maaß der Freiheit fortan ruhiger verlaufen dürfe, und das Eintreten dieser Waffenruhe führte ganz natürlich einen freundlicheren Verkehr mit jener bisher weiter abgelegnen Partei, eben damit eine Verstärkung des conservativen Geistes herbei.

Es war im Uebrigen in dieser Richtung seit dem September nicht viel verändert worden. Während wir von keinen bemerkenswerthen Schwankungen im Bestande der entschieden links gelegnen Fraktionen zu berichten wissen, erfreuten wir uns der Erhaltung und Verstärkung unsrer Nachbarn zur Rechten. Die Gesellschaft des steinernen Hauses, von je ohne eigentlichen Parteihalt, war mit ihren Zusammenkünften immer mehr in's Stocken gerathen. Dagegen hatten die Besucher des Café Milani in ihrem Prinzip und mehr noch in Vincke's Persönlichkeit einen desto festeren Halt. Es kam zu Anfang Novembers zu einem Uebertritt jener Gesellschaft zu dieser, und wie wunderlich sich auch Radowitz neben Vinke ausnehmen mochte: man hatte doch bis zu der jetzt einbrechenden Katastrophe in günstigen Fällen nahe an 50 Stimmen zu stellen, und wir waren es, denen zumeist ein so ansehnliches Contingent zu gute kam.

Eben diese Katastrophe jedoch riß Lücken in jene Partei, zerspaltete die unsrige in zwei, gestaltete den ganzen Parteienstand wie die Bedeutung der bestehenden um. Wir haben nur erst die Wirkung hervorgehoben, welche an der negativen Bedeutung des Schmerling'schen Austritts hing. Aber die Waffenruhe im Streite um die Freiheit war der Beginn des schwierigeren um das Maaß und die Formen der Einheit. Wir

nehmen eine weitere Umschau, um die positiven Wirkungen jenes Ministerwechsels auf die Elemente unserer Versammlung anschaulich zu machen.

Was bisher in erster Linie die Parteien schied und ihre Aufeinanderfolge sowie ihren Gegensatz bestimmte, das war das Verhältniß der Einzelnen zu den uns vorliegenden theils praktischen, theils theoretischen Freiheitsfragen. Die Einen waren die Radikalen, die Anderen die Gemäßigten. Der Umsturzpartei stand die constitutionell-conservative Partei gegenüber. Auf jener Seite wollte man versteckter oder minder versteckt, bewußter oder minder bewußt, die Republik; auf dieser die constitutionelle Monarchie. So im Großen und Ganzen: wir haben dargestellt wie die Stufenleiter der Ansichten durch eine ganze Reihe von Fraktionen repräsentirt war, haben wiederholt das Ineinandergreifen derselben erfahren. Dieser Gegensatz indeß wurde je länger, je stumpfer, was wir von dem Verhalten des Würtemberger Hofes beigebracht haben, war keine vereinzelte Erscheinung. Die Linke selbst fuhr zwar fort, ihre radikalen Anträge zu stellen, gegen das Ministerium eine systematische Opposition zu unterhalten: aber es war in ihrer Opposition, in ihren Reden, in ihrer ganzen Taktik nicht mehr die alte Frische noch jener phrenetische Ungestüm. Sie ließ die Flügel hängen in sichtbarer Mattigkeit und Niedergeschlagenheit. Der 18. September und weiterhin die Ereignisse in Wien und Berlin hatten der Anarchie den Kopf zertreten, das Gefühl für Ordnung gestärkt, die republikanischen Hoffnungen zurückgedrängt. Mit jedem Paragraphen, den wir nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses annahmen, gewann der Constitutionalismus neuen Boden und nur in den Ritzen und Spalten der von der Versammlung votirten Verfassung konnte sich hin und wieder ein Körnchen republikanischen Wesens eindrängen, um, wenn das Glück gut ginge, dermaleinst zum Baume zu erwachsen und das feste Gemäuer der Verfassung zu sprengen.

Im Ganzen gab die Linke, wie sie tragisch bekannte, die Revolution verloren, prophezeite bei guter Zeit den neuen Sieg der Reaktion und eine spätere fürchterlichere Revolution. Ihre Wühlereien endlich wurden mehr indirekte und z. B. auf die Separatverkündigung der Grundrechte, jene Erfindung von Schoder, setzte sie ihre in die Zukunft reichenden Hoffnungen, während sie zugleich in den Einzelstaaten den Partikularismus hätschelte, als die letzte Waffe gegen das Zustandekommen eines unter einer starken constitutionellen Regierung geeinigten Deutschlands, auch unter der Hand in den Versammlungen der kleineren Staaten für Einkammersystem und andere Hebel des Radikalismus thätig war.

In diese Stellung der Parteien, in diese Verfassung der Linken setzte sich jetzt auf einmal die österreichische Frage ein. Jetzt erst: denn erst Gagern's Eintritt in das Ministerium nöthigte zu einer klaren Entscheidung derselben, zu einer Berechnung von deren Folgen. Indem wir Schmerling fallen ließen, waren wir uns wohl bewußt, daß wir damit den bisherigen Boden unsrer Partei, zwar nicht den principiellen, aber den äußerlichen, verließen. Er hatte uns gestützt, wir ihn: es war das Bündniß constitutioneller Freiheit gegen die Gefahren weitergreifender Tendenzen, gegen die Gefahren der Republik und anarchischer Auflösung. Wir ließen ihn fallen, weil es sich für die Zukunft um ein anderes Bündniß handelte. Es war hohe Zeit, daß diejenigen, die es ehrlich meinten mit einem in Freiheit und Macht geeinigten Deutschland, sich gegen die Spekulationen derjenigen verbündeten, die in Deutschlands Neugestaltung nur eine neue Form für die Verewigung und Verstärkung seiner Abhängigkeit von Oesterreich suchten. Die Grundlage der jetzigen Neubildung und Revision der Parteien ist nicht mehr die Differenz in Beziehung auf das Mehr oder Minder der Freiheiten, auf die conservativen oder radikalen Verfassungsformen: es ist schlechthin die Macht- und Ein-

heitsfrage. Die Geschlossenheit und Gediegenheit des deutschen Bundesstaates sieht man die Einen bereit, den Bedürfnissen Oesterreichs zu opfern; man sieht die Andern lieber auf den Eintritt Oesterreichs verzichten, als darauf, daß Deutschlands Einigung und Erhebung zu einem Staate eine Wahrheit werde. Die Einen construiren von den Interessen des österreichischen Staates, die Anderen von den Hoffnungen des deutschen Volkes aus das zukünftige Deutschland. Jene daher wollen, wenn es sich um die Oberhauptsfrage handelt, ein Direktorium an die Spitze Deutschlands gestellt haben: diese dagegen geben nicht auf die einheitliche Leitung als die erste und unerläßlichste Machtbedingung des Bundesstaates. Eine bestehende Macht wollen jene vermehren: diese die deutsche, als eine neue erschaffen. Oesterreich und seinem Herrscherhause will man dort Deutschlands neu gesammelte Kräfte zuwenden: hier dagegen für Deutschland die Kräfte eines echt deutschen Staates gewinnen und nutzbar machen. Nicht Republik oder Monarchie, sondern Bundestag oder Bundesstaat, sondern Oesterreich oder Preußen, Habsburg oder Hohenzollern, das wird fortan der beiderseitige Schlachtruf, und um diese Stichwörter gruppiren, trennen und mischen sich die Parteien. Die bisherigen Differenzen erhalten unter dem Einfluß dieser neuen wesentliche Ablenkungen. Ohne aufzuhören treten sie doch merklich in den Hintergrund. Ein mehr vaterländisches, ein staatsmännischeres Interesse deckt jenes frühere und dies scheint nur hindurch, um den Bestrebungen für den deutschen oder für den österreichischen Staat die Farbe zu leihen. Nur die Linke verlernt nicht, die Linke zu sein. Sie wird zu gelegener Zeit den Eifer der Partikularisten zu nutzen verstehen.

Die Parteienkrisis, welche wir hiemit angedeutet haben, entwickelte sich rasch. Sie trat gleichzeitig mit der Ministerkrisis auf. Die itio in partes, welche am Abend des 15. December in unserer Partei vorgenommen worden war, war

ernstlich gemeint: sie ward zur secessio. Diejenigen, welche an jenem Abend auseinandergingen, sind niemals wieder zusammengegangen. Einzelne Redner der Minorität hatten voraus erklärt, auch sie würden uns verlassen, wenn Schmerling verlassen würde. Sie hielten Wort. Die Meisten von jenen Zweiunddreißig zeigten alsbald ihren Austritt an, Andre traten zu ihnen und so constituirte sich im „Pariser Hof" unter Vortritt von Jürgens, Welcker und Schmerling eine neue Partei, zwischen dreißig und vierzig Mitglieder zählend. Der Anlaß des Austritts bildete begreiflich auch die nächste Basis ihres Zusammentritts. Aber die Unzufriedenheit über das Aufgeben Schmerling's hatte natürlich ihre tieferen Wurzeln in den unter ihnen vorherrschenden Ansichten über die österreichische und über die Oberhauptsfrage. Das Programm des Pariser Hofes giebt hierüber Aufschluß, unbestimmt und zweideutig wie es die Art solcher Programme ist. Man ist im Ganzen gegen die Gagern'sche Auffassung der österreichischen Frage, ist indessen zu verständig und conservativ, um deshalb eine direkte und durchgeführte Opposition gegen das Gagern'sche Ministerium machen zu wollen. Vorsichtig drückten sie sich in dieser Beziehung aus, daß sie „mit großem Bedauern erkennten, daß ihre Grundsätze mit den Annahmen des Gagern'schen Programms theilweise differiren, zugleich aber zuversichtlich hofften, daß ein Vereinigungspunkt sich finden werde." Weiter legten sie großen Nachdruck auf die Einigung des „ganzen Vaterlandes"; sie identificirten die Einheit Deutschlands mit der Totalität desselben, indem sie wider die Nothwendigkeit der Dinge die abstrakte und schlechte Einheit des gesammten Deutschlands gegen die konkrete und staatlich feste unter der Leitung Preußens, erstrebten. Die Elemente dieser Gesellschaft erklären es, daß sie sich zur Trägerinn solcher Ideen machen konnte. Die Hauptmasse bilden Oesterreicher und Baiern. Es sind ferner theils solche, welche über der Furcht

vor der Anarchie sich den Blick auf größere politische Verhältnisse haben trüben lassen, theils solche, denen Schmerling zur imponirenden Autorität geworden, theils prosaisch pedantische Politiker, welche Geschichte ohne allen historischen Idealismus machen zu können, eben damit aber der praktischen Staatsweisheit am festesten im Schooß zu sitzen glauben, theils endlich Ultramontane, die sich ein deutsches Reich unter einem protestantischen Kaiser nicht denken können, mit ihren Reminiscenzen an dem heiligen römischen Reiche haften.

Allein nur erst das Programm des Pariser Hofes und seine Entstehungsgeschichte liegt uns vor. Nur die Lebensgeschichte der neuen Gesellschaft lehrt uns dieselbe kennen. Wir haben bereits hinübergegriffen in die nächste Periode, wenn wir eine Beziehung auf das Gagern'sche Programm haben einfließen lassen. Erst an diesem entwickelt sich das Wesen und die Wirkung der neuen Parteidifferenzen. Dem Leser entgeht nicht, daß wir uns mit diesem Capitel wie auf dem Grenzrain zweier in einander übergehender Perioden befinden. Zugleich rückwärts und vorwärts zu blicken gezwungen, so drängt uns Alles, in den neuen Lebensraum der Versammlung hinüberzuschreiten.

II.

Heinrich von Gagern.

Nun steht an der Spitze der Regierungsgeschäfte Heinrich von Gagern. Am 18. December war uns angezeigt worden, daß der Erzherzog Reichsverweser ihn zum Präsidenten des Reichsministerraths und Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, ihm zugleich interimistisch die Leitung des Reichsministeriums des Innern übertragen habe.

Was gab diesem Manne das unbestrittene Anrecht zu solcher Stellung; woher kam es, daß nirgends ein Zweifel war, wie nur Er den Platz einnehmen dürfe, welchen Schmerling hatte verlassen müssen; warum verstand es sich so von selbst und erschien so unerläßlich, daß nunmehr ein so großer Theil der Constituirung Deutschlands in seine Hände gelegt werden müsse, während diese Hände doch auch nicht müde sein sollten, wenn das fertig gewordene Reich einer nicht minder kräftigen und einer vielleicht noch mühevolleren Leitung bedürfen würde? Wir haben bisher nur bruchstückweise den Mann kennen gelernt, dem jetzt das Größte zugemuthet wurde, haben nur hie und da, immer freilich in den wichtigsten Momenten, die mächtige Gestalt hervortreten, sie jetzt bei einer kühnen That vorangehn, jetzt sich zwischen streitende Parteien in die Mitte werfen, jetzt nur einen Wink ertheilen, einen Weg andeuten sehen.

Ja, als ein kaum Gekannter stieg er Vielen auf, als ihn am 19. Mai der Wille der Versammlung auf den Präsidentenstuhl berief. Es wird, nachdem ihn derselbe Wille zu einem unmittelbareren Eingreifen in den Gang der Dinge berufen hat, zur Pflicht des Erzählers, ein größeres Bruchstück einzuschalten. Die Züge Heinrich's von Gagern müssen uns näher treten, es muß gesagt werden, wer und was für Einer er ist.

Er bringt aber die Anwartschaft, deutscher Nation Führer zu sein bei der Begründung ihres Einigungswerkes, aus seinem Geschlechte mit. Solches Zeugniß giebt der Sohn dem Vater. „Was seine deutsche Denkart betrifft," sagt er in einer seiner ständischen Reden, „so darf ich mit Stolz sagen, daß der Name meines Vaters weit voranstehen wird, wenn es sich von den Bestrebungen und Leistungen handelt zur Wiedererlangung deutscher Freiheit und Selbständigkeit, den Grundlagen und Bedingungen deutscher Nationalität." Und von der Zeit der Befreiungskriege redend: „von den noch Lebenden aus jener Zeit möchte ich den Deutschen nennen hören, der, was deutsche Gesinnung und gleichzeitig deutsche Handlungen betrifft, mit meinem Vater in die Schranken treten darf." Und wem wäre auch der Name Gagern nicht ehrwürdig, wem wäre nicht, wenn er die Geschichte unsrer Befreiung und Wiedererniedrigung studirte, immer wieder der Mann begegnet, der unermüdlich in den mannigfachsten Lagen deutsche Unabhängigkeit gegen die Fremden, deutsches Wesen gegen einheimischen Druck zu schützen beflissen ist. Das ist Hans Christoph Ernst Freiherr von Gagern, der von selbsterlebter Geschichte in seinem „Antheil an der Politik" ein reichliches Stück überliefert hat. Die Insel Rügen nennt dieser in einem anderen seiner Werke als den Wohnort seiner Vorfahren, diese selbst „kriegerische Abenteurer," die in vielen Schlachten unter vielen Herren gefochten, dann aber „immer Krieg, Dienst und Ehre suchend, wieder in die südlichen und

westlichen Gegenden Deutschlands gekommen seien und Weiber und Gut erworben haben.“ Diesen nun, den jetzt dreiundachtzigjährigen Vater unseres Präsidenten sehen wir nach eifrigen und ernsten Studien erst bei der Regierung in Zweibrücken, bald als Präsidenten der Regierung zu Weilburg thätig. Er hat früh gegen die Uebergriffe des revolutionären Frankreich das Vaterland zu schützen. Ein ritterliches Vorhaben verräth uns die Gagern'sche Natur. Er trägt sich der Gemahlinn Ludwig's XVI. als Vertheidiger an, meldet dies dem Convent und wiederholt den Antrag als er genöthigt ist über den Rhein zu fliehen. Seine erste Schrift ist ein Aufruf zu einem deutschen Fürstenbund. Darauf manche vergebliche Anstrengung der Rettung und Rüstung gegen Frankreich. Der Lüneviller Friede führt ihn zum ersten Mal als Nassauischen Gesandten nach Paris. Er lernt Talleyrand kennen, dieser aber an ihm einen deutschen Mann, als er bei einem späteren Aufenthalt in Paris das Ansinnen eines Bündnisses mit Frankreich kräftig zurückweist. Als Nassau endlich in den Rheinbund tritt, versagt Gagern seinen von vielen kleineren Regierungen gesuchten Rath und seine Mitwirkung nicht. Aber er hat am längsten in diesen Detailverhältnissen gewirkt. Das Napoleonische Dekret, welches alle in seinen Staaten Geborenen zurückberief und für französische Bürger erklärte, vertreibt den Mann, der jetzt „nichts anders mehr als deutscher Bürger“ sein will. Er hofft auf Oesterreich. Auf dem Wege dorthin ist er in München thätig für ein Anschließen Baierns an Oesterreich. Er beginnt darauf in der Zurückgezogenheit seine „Nationalgeschichte der Deutschen“ und wird der Vertraute des Erzherzogs Johann für den Plan, von Tyrol aus das südliche Deutschland in die große Befreiungsbewegung gegen die Fremden hineinzureißen. Ihm erwächst nur neue Verbannung daraus; doch sieht man ihn alsbald darauf in Breslau im Verkehr mit einem ebenbürtigen Manne, dem Freiherrn von Stein.

Er wird von dem Kurfürsten von Hessen und dem Prinzen von Oranien zum Mitglied des von Rußland und Preußen bestellten Verwaltungsrathes für das nördliche Deutschland designirt, setzt des Kurfürsten Rückkehr in sein Land durch, erwirkt Braunschweigs Anschluß an Hannover. Der Aufstand in den Niederlanden nimmt seine entschlossene Hülfe in Anspruch. Denn er ist inzwischen von dem Prinzen von Oranien an die Spitze der Regierungsgeschäfte berufen worden. Nicht lange bleibt er in dieser Stellung. Als niederländischer Gesandter ist er im Jahre 1814 bei'm Wiener Congreß, im folgenden Jahre bei den Pariser Friedensverhandlungen.

Schon aber theilten den Dienst für das Vaterland mit dem Vater die Söhne. Unter österreichischen Fahnen hatte der älteste, Friederich, in den Schlachten bei Dresden, Kulm und Leipzig mitgefochten. Er folgte jetzt dem Vater in niederländische Dienste. Den dritten Sohn, kaum sechszehnjährig, rief Napoleon's Rückkehr von Elba in das Feld. Er führte bei Waterloo eine nassauische Compagnie, kehrte, leicht verwundet, aus der siegreichen Schlacht zurück. Seiner Mannheit waren andere Kämpfe, auch die nicht ohne Lorbeern, beschieden. Der junge Offizier, dem wir zuerst auf dem Schlachtfelde von Waterloo begegnet sind, ist Heinrich Wilhelm August von Gagern, am 20. August 1799 in dem Schlosse zu Baireuth geboren. Gleich den älteren Brüdern war auch er für die militairische Laufbahn bestimmt. Die Richtung auf dieses Ziel sowie die auf die Noth der Errettung hingewiesene Zeit verkürzten ihn um denjenigen Theil der Bildung, welcher wie kein anderer künftige Staatsmänner erzieht, indem er den Sinn mit dem hohen Geist des Alterthums nährt, ihn früh mit großen und einfachen Verhältnissen des Staats- und Völkerlebens vertraut macht. Die Militairschule zu München bereitete den jungen Gagern in den Jahren 1812 bis 1814 für einen Stand vor, den er nach dem ersten Pariser Frieden schon zu verlassen

gedachte, als ihm die Erneuung des Kampfes noch eine letzte Theilnahme an demselben gestattete. Jetzt aber kehrte er zu den Wissenschaften zurück. Die Brüder Friederich und Heinrich leben in Heidelberg im brüderlichsten Verkehr; dieser setzt sodann in Göttingen und Jena die begonnenen Studien fort. Wie er da überall an jenen Verbindungen Theil genommen, die, eine abgeschlossene Welt, die Erinnerung der Freiheit und patriotische Begeisterung im Stillen fortpflanzten, während draußen die nationalen Hoffnungen allzu rasch müde und stumpf wurden, das wissen wir von ihm selbst. Er hat es keinen Hehl. Er vertheidigt viele Jahre später in der hessischen Ständeversammlung jene Verbindungen gegen die Bundestagsbeschlüsse. Keine andere Idee habe jenen zu Grunde gelegen, als die, daß man unter den Jüngern unserer großen nationalen Bildungsanstalten das Gepräge des Partikularismus entfernt halten, sich zunächst als Deutscher sollte betrachten lernen. „Ich bekenne," sagte er in dieser Versammlung, „daß ich selbst unter den Stiftern der burschenschaftlichen Verbindung in Heidelberg war, daß ein ähnliches Bestreben in Göttingen mißlungen ist, und daß ich in Jena unter den Deputirten war, die damals die sogenannte allgemeine Burschenschaft gründen wollten, und die Statuten dieser Verbindung, welche vielleicht zunächst Veranlassung zu den Karlsbader Beschlüssen gaben, entworfen und öffentlich diskutirt habe."

Nach einem weiteren Studienaufenthalt in Genf sucht Gagern endlich in dem Großherzogthum Hessen eine Heimath. Auf der Landesuniversität examinirt, ist er im Jahr 1821 Landesgerichtsassessor in Lorsch. Er wird von da in das geheime Sekretariat des Grolmann'schen Ministeriums des Innern und der Justiz berufen. Aber er muß aus diesem Wirkungskreis, in welchem Neigung und Pflicht nicht immer zusammengingen, heraus, um ganz sich selbst und höher tragenden Impulsen folgen zu können. Erst seit 1824, in welchem Jahre er als Assessor zum Mitgliede der Regierung der Provinz

Starkenburg ernannt wurde, wendet er sich mit Eifer dem Studium politischer Dinge zu. Er ist nicht von Anfang der Selbständige, Fertige, als der er uns in seiner späteren, überragenden Stellung erschienen ist. Humanen Einflüssen und Antrieben ist er überaus zugänglich; er zeigt sich lenksam und bildsam. Jetzt ist es der Geist des ältesten Bruders, der dem seinigen die Richtung giebt, dieser ist es, der ihn zu politischen Studien hinweist, seinem Streben höhere Ziele andeutet. Mit einer polemischen Schrift betrat Gagern die Bahn der Politik. Von Kuder hatte in der zweiten hessischen Kammer auf dem Landtage von 1826 bis 1827 den Antrag gestellt, daß zwar wie bisher alle drei Jahre, aber abwechselnd ein Finanz- und ein Gesetzgebungslandtag abgehalten werden solle. Ein Versuch, die ständische Wirksamkeit zur Illusion herabzusetzen, beschönigt durch das Vorgeben, der Noth des Landes durch Ersparnisse Abhülfe zu suchen. Absicht und Erfolg vernichtete Gagern's Schrift: „Ueber Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage.“ Er wies nach, wie das „wechselseitige Bedingen“ von Regierung und Ständen der wesentliche Charakter ständischer Verfassungen sei, wie die Trennung der gesetzgeberischen von der verwilligenden Befugniß nothwendig beide zugleich lahm lege. Es ist ein ernster Geist staatsmännisch praktischer Philosophie in diesen Blättern. Der Solidität der Ausführung verzeiht man leicht ihre Breite. Man ist um so sicherer vor Abwegen und vor dem Luxus geistreicher Pointen. Denn dem Deutschen ist die Politik nur selten der Gegenstand eines ursprünglichen Interesse. Wir übertragen auf sie anderweitig erworbne Begriffe, fassen sie mit fremden, nicht für sie bestimmten Organen an. Es ist anders mit dieser Schrift. Ihre Anschauungen, ihre Gründe reichen nicht über den Kreis des politischen Interesse hinaus. Die Natur der ständischen Verfassung, so wie sie erfahrungsmäßig ist, legt sich selbst, ihren Organismus und ihre Teleologie auseinander. Man begreift,

daß die Doktrin vom Staat nicht trivial zu sein braucht, wenn sie sich losmacht von dem Tiefsinn der Philosophie, von dem Glanze geistigerer Begriffe. Sie tritt dann erst als sie selbst, als ein eigenthümlicher Zusammenhang großer Kräfte und energisch wirkender Gedanken auf. So ist sie das Eigenthum des Engländers, der sich in sie einlebt, wie der Deutsche in seine ideellere Wissenschaft. Aber von diesem Staatssinn des Engländers liegt etwas in dem Stile der Gagern'schen Schrift. Sie schmeckt nach jener strengen und gediegenen Staatsweisheit, die gleichweit von einem hohlen Prakticismus wie von blendendem Theoretisiren abliegt. Ueberhaupt ist es das Bild des englischen Staates, auf welchem der Blick des Verfassers ruht. So empfiehlt sich ihm die Repräsentativverfassung als das erprobte System, in welchem Freiheit und Principat sich kämpfend vertragen, in welchem die Gewalten, beständig sich auszudehnen bemüht, beständig sich in's Gleichgewicht setzen. Durch die unvollkommenen Anfänge des Verfassungswesens im Vaterlande sieht er auf die abgeschlossene Erscheinung des Constitutionalismus hindurch und leitet von ihr die Ansprüche auf die Gestaltung der heimischen Institutionen ab. Zu einer Zeit, in welcher noch im Vaterlande die ärgsten Mißbräuche den Ständen die Initiative der Neuerung aufdrängten, erkennt er richtig, daß an sich das System repräsentativer Verfassungen „conservatorischer Natur" ist. Ja, die Tendenz seiner eignen Polemik ist im höheren Sinn eine erhaltende. Ihn erfüllt es mit tiefer Betrübniß, zu sehen, wie „an dem Staatsgrundgesetze mit leichtem Sinne gerüttelt" werde und er glaubt daher, durch die freimüthige Kritik eines solchen Vorhabens „nach Eid und Gewissen die Pflicht eines Staatsbürgers und eines Staatsdieners erfüllt zu haben."

Wo so unzertrennlich wie bei Gagern der Mensch und der Staatsmann verbunden erscheint, da darf ein Verhältniß nicht verschwiegen bleiben, welches für ihn eine Quelle der

edelsten Bildung wurde. In die Zeit zwischen seinem ersten schriftstellerischen und seinem parlamentarischen Auftreten fällt die Verbindung mit seiner ersten Frau. Wenn es sich um den Nachweis der Gegensätzlichkeit zweier Charaktere handelt, so mag die hin und wider gehörte Bemerkung nicht ohne Werth sein, es habe in Gagern die deutsche Revolution eben so ihren Helden gefunden, wie in Mirabeau die französische den ihrigen. Die beiden Nationen stehen so weit nicht auseinander, wie die beiden Menschen, in denen unbestritten ein nationaler Typus zum Vorschein kömmt. Man sieht dort ein zerrissenes und beflecktes Leben, ein glänzendes und unbändiges Genie mit jedem Vorzug des Talentes geschmückt, von jedem Vorwurf der Verirrung belastet. Hier dagegen nichts Ausschweifendes, sei es im Bösen, sei es im Guten: ein hohes und reiches Menschenleben, das, Uebereinstimmung mit sich selbst suchend, einer großen Zeit ihr Maaß, einer stürmischen Bewegung ihr geläutertes Wesen entgegenhält. Wie verstört und verworren, wie voll maaßloser Leidenschaft ist nur das Liebesleben jenes Mirabeau! Welch ein Familienleben, aus dem er hervorging, wie verletzend die Härte des Vaters, wie seltsam abenteuerlich die Scenen seiner Jugend! Es birgt und bewahrt dagegen der Deutsche in seinem Familienleben einen Schatz nationaler Sittlichkeit. Eine echt deutsche Familie diese Gagern'sche! Noch jetzt der greise Vater in der Umgebung gleichgearteter und gleichgesinnter Söhne: der Eine zwar liegt ihm begraben, an ihm hat das erwachende Deutschland sich ein theures Erstlingsopfer gefordert; aber die Andern sind rüstig in der Fortsetzung des väterlichen Werkes und den Einen nennt die gesammte Nation ihren Führer. Zwar der unmittelbare Einfluß des Vaters auf Heinrich von Gagern wird von denen, die darum wissen, gering angeschlagen. Es scheint, daß jener ihn in politischen Dingen unterschätzte, seine Ansichten im Einzelnen oft nicht theilte, mit seinem Auftreten oft unzufrieden war. Dagegen kennen wir be-

reits den Einfluß des ältesten Bruders. Derselbe hat fortbestanden bis zum Tode des Generals. Auch in der Entfernung blieb er dem Bruder rathend und helfend zur Seite und diesem war das brüderliche Urtheil Autorität, seine Billigung ihm der höchste Lohn. Ein nicht minder inniges Verhältniß bildete sich zwischen Heinrich und Maximilian, seit dieser im Jahre 1833 aus holländischen Diensten zurückgekehrt war. Unter den Dreien bestand ein politisches Bruderbündniß für die Einheit Deutschlands, nie und durch nichts gestört. Und nun die zartesten Bande der Liebe, ein neidenswerthes Glück der Ehe! Den Leichtbewegten, welcher anzog, wie er angezogen wurde, fesselte ein Weib, das bestimmt war, ein Theil seines eigenen Wesens zu werden. Louise von Pretlack, die Tochter des Oberforstmeisters von Pretlack wird als ein Bild vollendeter Weiblichkeit beschrieben. Schön von Gesicht und Wuchs soll doch größer die Anmuth ihres Geistes gewesen sein. Die Erinnerung Aller, die sie gekannt haben, stellt sie als eine ideale Erscheinung dar, voll Zartsinn, Geist und Liebenswürdigkeit. Ein vorzugsweise ätherisches und poetisches Wesen war sie es, welche den Gatten geistig hob und moralisch veredelte. Gagern's volle und starke Natur nahm sich unter ihrem Einfluß zu einem idealeren Schwunge auf; die große Anlage seines Wesens, getroffen von der Berührung des edelsten Lebens, erhob sich zum Ungemeinen. Derartige Verhältnisse sind nicht von Dauer. Nur fliehend scheinen sich Menschen von solcher Geistigkeit durch die Welt zu drängen. Eine körperliche Schwäche haftete Louise von Gagern seit ihrer Kindheit an. Sie war nicht vier Jahre Gagern's Gattinn gewesen, als sie ihm im Februar 1831 der Tod entriß. Noch tiefer vielleicht hat ihr Verlust sein Wesen im Innersten angegriffen, als ihr Besitz es geläutert hat. Nun drang in ihn jener Ernst, der den Härten des Lebens gewachsen ist, nun verschloß sich in seinem Herzen jene Leidenschaft,

die in Zorn und Heftigkeit nach Außen treibt, wenn ein Unerträgliches und Feindseliges mit seiner eigensten Natur zusammenstößt.

Und so braucht den Mann das öffentliche Leben. So treffen wir ihn im unermüdlichen Kampfe gegen die Gewalten, welche damals unsre politische Entwickelung niederhielten, die Rechtsansprüche deutscher Nation zu Boden traten und ihr Ringen nach Freiheit und Größe bald mit List bald mit Frechheit vereitelten. War doch Gagern's Vater, nachdem er als niederländischer Gesandter am Bundestage für die Verwirklichung der ursprünglichen Zwecke des Bundes in seiner gemäßigten Weise thätig gewesen war, schon 1818 abberufen worden! Hatte es ihm doch schlechten Dank eingebracht, daß er von Bundeswegen eine Anerkennung für den Großherzog von Weimar ausgedrückt wissen wollte, der unter den Ersten seinem Lande eine Constitution verliehen hatte, daß er nachdrücklich der „Völker und Allgemeinheit Rechte" in Schutz nahm, daß er sich für die Wahrung des demokratischen Elements in unserem nationalen Leben eifrig zeigte! Ihm war seit 1820 auf den Landtagen des Großherzogthums Hessen ein neuer Wirkungskreis geöffnet worden. Wiederholt in die zweite Kammer gewählt, wurde er im Jahre 1829 zum lebenslänglichen Mitgliede der ersten ernannt. Und so tritt zum ersten Male der Sohn auf dieselbe Bühne wie der Vater. Dem landständischen Wirken in Deutschland wie überhaupt unsrem politischen Leben gab die Julirevolution einen neuen Aufschwung. Es regte sich lebhaft, als in Hessen für den im December 1832 eröffneten Landtag gewählt werden sollte. Heinrich von Gagern, seit wenigen Jahren zum Regierungsrath befördert, neuerdings als controlirender Beamter im Ministerium des Innern und der Justiz angestellt, trat als Abgeordneter für den Wahlbezirk Lorsch in die Kammer. Er ist Präsident des Finanzausschusses, Berichterstatter der Commission, welche die von dem Großher-

zog hart getadelte Dankaddresse entwarf. Wir hören ihn das verkümmerte Petitionsrecht vertheidigen, einen auf permanente ständische Ausschüsse gerichteten Antrag bekämpfen. Es ist dieselbe durchdringende Einsicht in das Wesen ständischer Verfassung, derselbe Geist des Conservatismus, der hier aus seinen Reden wie früher aus seiner Schrift sich vernehmen läßt. Er findet leicht den Anlaß, an eine einzelne Verfassungsfrage eine allgemeine Erörterung über Sinn und Bestimmung des ganzen Systems zu knüpfen. Denn man bedarf hier noch der Schule und der politischen Doktrin: jene Ausschüsse zumal sind eine fehlgegriffene Correktur an einer Verfassung, deren volle Entwickelung eine derartige Ergänzung ständischer Wirksamkeit vielmehr als Störung und Schwächung erscheinen läßt. Er verbreitet sich daher über die Elemente des Constitutionalismus. Das Recht der Gesetzgebung ist nach dieser Verfassung getheilt zwischen dem Monarchen und zwei Kammern, der einen privilegirten, welche „das historische Recht" zu vertreten hat, der anderen, welche „als der Ausdruck der Gesinnung der großen Mehrheit des Volkes auftritt und wirkt." Aus der Wechselwirkung dieser drei Gewalten soll jenes gerechte Maaß der Theilnahme an der Regierung hervorgehn, „wobei einestheils alle Gewalten anerkennen müssen und nur auf eigne Gefahr hin verkennen dürften, daß das Princip des Lebens, der Menschen wie der Völker, ein Princip der Bewegung und des Fortschreitens ist, und daß es den Anforderungen der Vernunft widerstreitet, einen ewigen Stillstand zu gebieten; — wobei aber anderntheils die Gesellschaft davor gesichert ist, daß nicht die Aufwallung an die Stelle der Bewegung trete und die Dämme wie ein schäumendes Meer überwoge; wobei die Gesellschaft gesichert ist, daß der Grund und Boden des historischen Rechts vertheidigt werde, bis das Bedürfniß der Neuerung erwiesen und unabweisbar ist." Dies System, das auf der Theilung der Gewalt und auf dem Gleichgewicht der Gewalten

beruht, ist durch Erfahrung erprobt, am meisten da, wo es den klassischen Boden seiner Entwickelung hat. Es ist „für den praktischen Gebrauch allmälig entwickelt worden durch die Geschichte eines Volkes, das, von gleicher Abstammung mit uns, unter denselben Sitten erzogen und durch dieselbe Urverfassung vorbereitet, Jahrhunderte hindurch glücklicher war, als wir in Erhaltung und Sicherung der öffentlichen Freiheit selbst und der bürgerlichen Rechte, die zum Genuß der Freiheit immer mehr befähigen." Und weiter: „Der Genius des Jahrhunderts hat die englische Verfassung als ein System bezeichnet, dessen Nachahmung für die abendländischen Völker möglich und wünschenswerth ist, und von deren Grundzügen sich deutsche Staaten, bei Erfüllung des Artikel 13 der Bundesakte, ohne Gefahr nicht werden entfernen können. Wo immer ein Theil des alternden Europa's zu frischem Leben sich zu verjüngen strebt, da pfropft es auf den alten Stamm, in mehr oder weniger treuer Nachahmung, den Oelzweig dieser monarchisch-repräsentativen Verfassung. Man hat zwar, um die Nichterfüllung des Artikel 13 zu beschönigen, diesen Genius des Jahrhunderts verunglimpfen wollen, aber weder den Bestrebungen einer republikanischen Propaganda, noch dem doktrinären Mysticismus der Absolutisten wird es gelingen, ihn zu verdrängen oder zu verwandeln. Er wird das Feld siegreich erkämpfen, dessen er zu seiner Entwickelung bedarf; denn er ist kräftiger als die Furcht, die, indolent oder feige, sich an die Ferse hängt, und mächtiger als der Widerstand, der frech ihm entgegenspricht."

So tritt er fest auf den Grund jener Politik des Maaßes und der Stetigkeit und richtet von da sichere Streiche auf die Widersacher zur Rechten wie zur Linken. Das ist eine erobernde Sprache von unüberwindlicher Gewalt. Ein Positives von erprobtem Werthe bildet den Ausgang und das Ziel der gemessensten Opposition; man begreift kaum, wie vor so

sicherer Weisheit und vor so durchdrungener Rede die Schatten nur Stand halten konnten, die hier wie überall im deutschen Vaterlande sich auf den Weg unsrer freiheitlichen Entwickelung warfen. Gagern wurde darum nicht müde. In einem Staate, der nur gleichsam wider Willen die konstitutionelle Bahn betreten hatte, sprach er wie Einer, der mit dem Staate selbst in die großen Formen jenes Systems sich eingelebt habe. In der Kammer eines kleinen deutschen Landes nahm er den Standpunkt eines Redners in einem deutschen Nationalparlamente: in engen Schranken ein rüstiger Kämpfer, ein großer Meister auf einer kleinen Bühne. Noch auf demselben Landtage treffen wir ihn einmal mit dem ganzen Apparate rechtlicher und historischer Kenntnisse, staatsmännischer Begriffe und Anschauungen, um den großen Grundsatz der durchgeführten Selbstregierung zur Geltung zu bringen. Es ist eine Rede, welche, wie mit Recht einer seiner Biographen bemerkt, im englischen Parlament gehalten, berühmt geworden wäre. Gewisse polizeiliche Verfügungen der Regierung nämlich wurden als Ueberschreitungen der Regierungsbefugnisse in Anspruch genommen. Es waren das nicht von jenen willkürlichen Uebergriffen: Gagern wies nach, daß es sich hier um eine sachlich begründete Verwirrung der Begriffe und der Rechtssphären handle. Es galt gleichsam die Entdeckung einer neuen Kategorie und es galt, für diese den Ort in dem System des Staatslebens aufzuweisen. Was für Andere nur ein Gegenstand der Opposition gegen die Regierung gewesen war, einer von vielen gleichbedeutenden, das lehrte Gagern als einen objektiven Mangel des Staatsorganismus begreifen, das führte er auf eine Antinomie der Gewalten und Befugnisse zurück, zugleich das Mittel ihrer Auflösung angebend. Er begann mit der Beobachtung, daß im bürgerlichen Vereine öfters das Bedürfniß nach Anordnungen entsteht, welche bindende Normen enthalten, und insofern materiell den Charakter von Gesetzen an

sich tragen, ohne daß vernünftiger Weise behauptet werden könnte, daß solche Anordnungen von der gesetzgebenden Gewalt im Staate ausgehen müßten. Er führte als Beispiel lokalpolizeiliche Vorschriften an. Hier eben ist der Sitz der Schwierigkeit und des Streites; hier, sagte er, „ist der schlüpfrige Grund, auf welchem die Scheidelinie zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt sich verwischt hat.“ Dennoch muß diese Grenze innegehalten werden. Die Verwirrung löst sich durch die Lehre von der Autonomie oder von der Selbstgesetzgebung, eine Lehre, „welche auf dem Axiom beruht, daß untergeordnete sociale Zwecke im Staate zwar nicht unabhängig von der Staatsgewalt, aber doch in gewissen Grenzen selbständig von, zu solchen Zwecken vereinigten Bürgern verfolgt werden können und daß diese in solcher Vereinigung zu Zwangsmitteln berechtigt sein müssen, welche als Bedingung der Erreichung des Vereinszweckes erscheinen.“ Nunmehr eine ausführliche Entwicklung dieses so wichtigen wie schwierigen Begriffes. Unter häufiger Beziehung auf Frankreich, wo das Bedürfniß größerer Autonomie um so lebhafter gefühlt worden sei, je mehr die Gesetzgebung dieselbe zurückgestellt habe, wird der Segen derartiger Organisationen, der Nachtheil, der aus ihrer Vernachlässigung entspringt, mit überzeugender Klarheit dargelegt. Wo es der Staat versäumt, den Gemeinden die Anordnung ihrer gemeinheitlichen Interessen in gewissem Umfange unabhängig von der Staatsgewalt zu überlassen, da wird entweder die gesetzgebende Gewalt auf unnatürliche Weise ausgedehnt und überlastet, oder die Vollziehungsgewalt im Widerspruch mit ihrem Begriffe erweitert. Beide Gewalten sind vielmehr in ihrem natürlichen Umfang zu erhalten; „das Wenigerregieren wird in demselben Verhältnisse möglicher, je mehr der Autonomie der Gemeinden unter den allgemeinen Normen einer weisen Gesetzgebung überlassen wird, für die Bedürfnisse des Gemeindelebens selbst zu sorgen.“ Und es giebt

noch eine andere bedeutungsvolle Empfehlung für dieses System. Nämlich „wie Deutschland die Wiege jeder Freiheit, so war auch die Autonomie oder Selbstgesetzgebung der Gemeinden in keinem Lande in weiterem Umfange begründet.“ Ist im Verlauf der Zeit dies Recht mehr und mehr untergegangen, so ist es von Neuem wiederherzustellen. Die Preußische Städteordnung macht einen Anfang dazu. Und mit Bezugnahme auf Bestimmungen der hessischen Verfassungsurkunde lenkt jetzt zum Schluß der Redner auf das spezielle Interesse zurück, welches die entwickelten Grundsätze in ihrer Anwendung auf das Verhalten der Hessischen Regierung darbieten. Auch der einzelne in Frage gestellte Fall erhält von hieraus seine Erledigung. —

Wir kennen jetzt die Grundzüge von Gagern's politischer Ansicht, soweit dieselbe den Geist und die Formen des inneren Staatslebens betrifft. Aber den gediegenen und ruhigen Auseinandersetzungen des Redners folgend, haben wir den kühnen Streiter, den tapferen Führer der Opposition wieder mehr aus den Augen verloren. Und doch ist er nie gewaltiger, als wenn er den Ernst seiner Ueberzeugung gegen die von der Regierung verfochtenen Grundsätze einsetzt, nie unwiderstehlicher, als wenn ihm der Zorn die Worte groß macht, nie mehr er selbst, als wenn ihn die Leidenschaft hat. Dann glüht seine Sprache im Feuer mächtiger Empfindung, er fühlt sich im Recht, auch das Maaß überschreiten zu dürfen: denn maaßlos ist die Unbill, die man den Ständen zugefügt hat. Schon auf diesem Landtage steht der Abgeordnete von Lorsch auf erklärtem Kriegsfuße mit der Regierung. Einem Ministerium gegenüber, welches einzig und allein darauf bedacht ist, trotz der Stände zu regieren, rührt er wiederholt an den empfindlichsten Nerv des constitutionellen Organismus; an dem äußersten Mittel der ständischen Gewalt, an der Budgetbewilligung, soll die Regierung die Schranken ihrer Befugnisse und ihre Pflichten gegen das Land erkennen lernen. Er weist die Minister wegen Verletzung

des Princips ihrer alleinigen Verantwortlichkeit zurecht, er beschuldigt sie geradezu der Absicht, die Achtung der Landstände systematisch in der öffentlichen Meinung zu untergraben. Mehr als einmal wirft er es der Regierung mit Bitterkeit vor, wie sie der Versammlung zwar eine Reihe nothwendiger und nützlicher Gesetze vorzulegen versprochen, in Wahrheit jedoch nichts als Kleinigkeiten und Lappalien vorgelegt habe. Und wie ergrimmt er endlich über den Geist, der überall im deutschen Vaterlande das Zustandekommen auch der zweckmäßigsten und nothwendigsten Reformen verhindre! „Es ist dies der Fluch," ruft er aus, „der auf Deutschland lastet, daß, wenn auch bei der höhern Bildung, welche das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit vor allen andern Nationen voraus hat, die Wahrheit in der Doktrin den glänzendsten Sieg erfochten hat, doch deren Verwirklichung stets an den kleinlichsten Rücksichten scheitert, und selbst das Bestehende, seit lange her anerkannt Gute, aus solchen Rücksichten angefeindet und bedroht wird. Man verfolgt die Jugend, man bedroht die Universitäten mit der Aufhebung, weil einige studirende Jünglinge politische Excesse begehen, man will die Geschwornengerichte nicht, weil in Landau einige Schreiber, einige Gelehrte über angeschuldigte Preßvergehen von Geschwornen freigesprochen worden sind. Meine Herren, noch einmal gebrauche ich diesen Ausdruck, das ist der Fluch, der auf Deutschland lastet, daß durch solche Rücksichten einer erbärmlichen Philisterei, namentlich in den kleineren deutschen Staaten, diejenigen, welche an der Spitze der Geschäfte stehen, bestimmt und geleitet werden!"

Aber in einem größeren Stile ist nie Volksrecht gegen Regierungsübermuth vertheidigt worden, als in jener Sitzung des nächsten Landtags, in welcher die ständische Antwort auf die Thronrede berathen wurde. Am 2. November 1833 war der frühere Landtag aufgelöst worden: die Motive des Auflösungs-Dekrets waren Schmähungen auf die Haltung des Land-

tags. Und um ja nicht zu verbergen, wie schwach und regierungssüchtig zugleich man sei so war nebst zwei anderen Abgeordneten auch Gagern pensionirt worden, diesem obendrein der Kammerherrnschlüssel abgefordert worden. Der so „Bestrafte" verzichtete auf seine Pension, begab sich zu seinem Freunde Wernher und erlernte auf dessen Gute in Nierstein am Rhein die Landwirthschaft. Inzwischen machte die Regierung alle Anstrengungen, sich eine willigere Kammer, ein bequemeres Regiment zu schaffen. Ihr wäre viel gelungen, wenn sie den Einen Gagern hätte fern halten können; denn der Eine Mann wog eine ganze Partei auf, und was sollte die Regierung wohl bedeuten und vermögen, gegen die das Gewicht einer Rede fiel, wie diese Gagern'sche vom 9. Mai 1834? Den Redner hatte abermals der Wahlbezirk Lorsch gesendet: die ganze Zusammensetzung der Kammer war der früheren ähnlich. „Meine Herren," sagte Gagern, „es ist ein Mitglied der Majorität der aufgelösten Ständeversammlung, welches zu Ihnen spricht; es ist ein Mitglied dieser tief verletzten und schwer beleidigten Majorität." Aber das Gefühl der Rache ist Niemand fremder; das Bewußtsein des gekränkten Rechts ist großmüthig. Der Redner wird sich bemühen, „jeden Stachel zu entfernen, der seinen Worten sich darbieten könnte," er will einem glücklichen Ausgang des neuen Landtags kein Hinderniß in den Weg legen. Allein völlig zu schweigen über jenes Auflösungsdekret verbietet die Ehre. „Auch die Mäßigung, welche ich mir vorgesetzt habe, findet eine Grenze in dem Gebot der Ehre." So Gagern; aber tiefer noch regt ihn jener moralische Unwille auf, den er immer dann laut werden läßt, wenn irgendwie die Motive fremder Handlungen an einem falschen Orte gesucht, zudringlich die Absichten eines fremden Thuns verdächtigt werden. In diesem Sinne hatte die Regierung die frühere Kammermajorität beurtheilt. Gagern duldete es nicht. „Meine Herren," sagte er, „die Majorität des aufgelösten Landtags mag

sich haben Irrthümer zu Schulden kommen lassen, man mag diese angeblichen Irrthümer mit lebhaften und harten Worten bekämpfen, aber die Staatsregierung hatte kein Recht, ihre Absichten zu verdächtigen; sie hatte kein Recht, von vielen Mitgliedern zu sagen, daß ihrem landständischen Wirken eine verbrecherische Absicht unterlegen habe. Wenn auch ich unter diesen vielen Mitgliedern gemeint sein sollte, so müßte ich diesen Vorwurf als eine Verläumdung zurückweisen. Dies — es ist mein fester Vorsatz — sei das einzige harte Wort."

Der Redner entwickelt dann in einem viel ruhigeren Tone das Wesen und die Entstehung der Parteienstellung, von welcher die Kämpfe des vorigen Landtags nur der Ausdruck und die Folge gewesen. Aber wie wäre es möglich, mit dem vollen Gefühle des verletzten Rechts, der verkümmerten oder bedrohten Freiheit, jedes harte Wort zu vermeiden. Die Rede lenkt von der Darstellung der allgemein deutschen Ereignisse auf die besonderen im Großherzogthum Hessen zurück. Wenn doch die Wahrheit gesagt werden soll: sie läßt sich mit weichen Worten nicht sagen. Daher noch einmal Angriff und Abwehr. Die damalige Thronrede, indem sie offenkundige Thatsachen geleugnet, habe gleich im Beginn des Landtags das Verhältniß zwischen Regierung und Ständen vergiftet. Sofort habe jene gezeigt, daß sie die Kammer sich selbst überlassen, um ihre Ansichten und Bestrebungen sich nicht bekümmern werde. Diese dagegen habe in ihren so oft einstimmig gefaßten Beschlüssen nichts gewollt als Schutz für die unerläßlichen Garantien unsrer bürgerlichen und öffentlichen Freiheiten. Man sei auf der andern Seite „keinem Wunsche, keiner der vielseitigen Bestrebungen der zweiten Kammer, von denen viele das materielle Wohl des Landes so nahe berührten, während nicht eine dem monarchischen Princip entfernt zu nahe getreten wäre, auch nur mit einem Schritte entgegengekommen." Das ist es, was der Redner im Einzelnen nachweist, um zum Schluß seine Zustimmung zu dem neuen Addreßentwurf auszusprechen.

Es war mit dieser Rede das Muster einer gesinnungsvollen, aufrichtigen und im besten Sinne wohlwollenden Opposition aufgestellt. Wäre nur die Regierung nicht eben so beflissen gewesen, ihrerseits das Muster einer perfiden und unkonstitutionellen Regierungsweise aufzustellen! So mußte wohl der alte Parteikampf von Neuem und heftiger entbrennen, so mußte wohl die Hoffnung zu Schanden werden, daß dieser Landtag „einem glücklichen Ende zugeführt werden möchte." Wie trieb man doch gewaltsam diesen mäßigen Mann in eine verbitterte Gegnerschaft hinein, reizte ihn zu Ausfällen, denen man zu applaudiren nicht umhin kann, wenn sie auch, wie die Dinge einmal lagen, Uebel nur ärger machten. Es muß sich ja wohl das Innerste empören beim Anblick einer Willkürherrschaft, die sich nicht scheute, die Inquisition über die politische Gesinnung ihrer Beamten offen als ein Recht in Anspruch zu nehmen, die Unabhängigkeit der Rechtspflege zu untergraben. Gagern vergaß nicht hinzuweisen auf die große Garantie, die auch in dieser Beziehung das constitutionelle System gewähre, da wo es wirklich zu voller Entwicklung gekommen. Aber so war es ja in diesem Lande nicht. Die Uebergriffe der Regierung drängen die Opposition auf der anderen Seite über jenes System hinaus. Nun heißt es: „Novis injuriis nova quaerere remedia, zu deutsch: Neues Unbill muß neue Abhülfe suchen. Auf dem vorigen Landtage hat der Berichterstatter über den Antrag (wegen Unabhängigkeit des Richteramts) gesagt, daß sich constitutionelle Verfassungen überhaupt nicht auf das Vertrauen, sondern gerade auf ein Mißtrauen gründen. Man hat ihm dies zum Vorwurf gemacht, und ich glaube, daß die Partei, welche gegenwärtig die Geschäfte in unserm Staate führt, darin einen Grund gefunden hat, jenen Abgeordneten davon abzuhalten, in dieser Kammer wieder Sitz zu nehmen. Meine Herren, dieser Partei, welche das constitutionelle Princip nicht versteht, und in ihren einzelnen Mitgliedern auch vergessen zu ha-

ben scheint, was Recht ist, dieser Partei muß ich in dieser Beziehung Folgendes vorzutragen mir erlauben.“ —

So Gagern, und eine Scene folgte, in welcher von Seiten eines Regierungsmitgliedes der Ordnungsruf gegen den Redner verlangt, von der Kammer aber nach längerem Streite abgelehnt wurde. Grund genug, sich dieser Kammer zu entledigen. Am nächsten Tage, am 25. Oktober 1834, erfolgte die Auflösung.

Aber auch Grund genug, daß das Volk den treuen Streiter für seine Rechte nicht fallen ließ. Noch schwieriger war es den Freisinnigen, Zutritt zu dem neuen Landtage von 1835 bis 1836 zu erlangen. Gagern war zweimal gewählt; auch den Gewählten suchte man abzuhalten, und erst spät nahm derselbe in der nach dem Sinn der Regierung zusammengesetzten Kammer seinen Platz ein. Aber er steht treu zu seiner Fahne. In einer Rede für Schwurgerichte, in dem Elemente sittlich politischer Anschauungen, erheben sich seine Worte zu ungewöhnlichem Schwunge; die Argumente der Gegner widerlegt er unwiderleglich, bündig, Schlag auf Schlag. Wie auch immer durch die neuen Mittel der Regierung das constitutionelle Leben versank: so lange die Worte dieses Mannes in dem Ständesaal erklingen, wer gäbe die Hoffnung auf, daß es wieder aufsteigen, die Freiheit wieder einen Boden gewinnen werde? Eine tiefe Verstimmung mußte sich freilich seiner Seele bemächtigen. So viel Kraft und redliches Wollen muß sich im kleinsten Raum verzehren, so hohe Gesinnung an so niedriger scheitern! Daher das Wort voll Mißmuth, aber von Taciteischem Klange: „Wo ist bei uns, was der Freiheit gleicht?“

Der nächste Landtag sah ihn nicht wieder. Ermüdet von einer für die nächste Zukunft fruchtlosen Arbeit wollte er Kräfte sammeln statt sie zu vergeuden. Durch Güterveräußerungen entzog er sich der Wählbarkeit, lebte fortan einem Geschäfte, das sicherer und gleichmäßiger die Mühe der Arbeit lohnt und wo

man erntet, wenn man gesät hat. Fast zwölf Jahre hindurch ist Gagern Landwirth auf seinem väterlichen Gute Monsheim und zwar ein eifriger und tüchtiger. Denn was er anfaßt, faßt er mit Ernst an. Er wird im Jahre 1845 von dem landwirthschaftlichen Verein in Rheinhessen zum Präsidenten gewählt. Den öffentlichen Angelegenheiten folgt er von ferne, übt und gewinnt den Einfluß in der Provinz, auf welchen gestützt ein späteres Auftreten nachdrücklicher und erfolgreicher sein wird. Uebrigens ist diese Zurückgezogenheit nicht ohne Entbehrung. Er ist geistig auf eine geringe Diät gesetzt; denn es fehlt dort nicht minder an einer Aristokratie der Geburt wie an der des Geistes und der Wissenschaft. Wir sehen den hohen Mann in wunderlicher Gesellschaft. Ihm vermag diese oppositionelle Kameradschaft wenig zu geben: er aber vermag sie zu adeln. Fast das einzig deutschgesinnte Element in der Provinz verbreitet er solche Gesinnung in weiteren Kreisen. Das ist der Vorzug edler Naturen, daß sie, selbst unzerstörbar, das Gemeine an sich heranziehn, es beherrschen und Achtung erzwingen. Man achtete ihn und hörte auf ihn, er aber, wie allein auch immer, bewahrte sich selbst: wer hätte ihn von sich selbst herunterziehn können? Und für alles das nur die Entschädigung eines neuen Familienglückes. Neigung verbindet ihn der Tochter eines bürgerlichen Gutsbesitzers in der Rheinpfalz. Es gab nun Söhne und Töchter und der älteste muß nach dem Großvater heißen.

Es weht ein scharfer oppositioneller Geist durch die Schrift, die der Landwirth von Monsheim in der letzten Zeit seines halb freiwilligen Exils verfaßt hat und die er als einen Vorboten seines parlamentarischen Wiederauftretens in die Welt sandte. Sie tritt für die in ihrem Bestande gefährdeten Rechtsinstitutionen der Provinz in die Schranken und unterbricht ihre „rechtlichen Erörterungen“ mit heftigen Angriffen gegen die Hessische Regierung und deren Vertheidiger. Da war sogleich wieder

der Streit in vollem Brande, in der Litteratur wie in der Ständekammer: nicht viel fehlte, daß Pistolen zwischen dem Verfasser und dem in der Schrift hart angefaßten Georgi entschieden hätten. Aber das Publikum warf sich in die Mitte, entschied für Heinrich von Gagern. In der Kammer aber, in welcher der Letztere diesmal als der Vertreter von Worms erscheint, eine Art Anklageakte der Beleidigten gegen den Beleidiger, Erklärungen von beiden Seiten, eine erregte Debatte, die endlich ohne Beschlußfassung beigelegt wurde. Wichtiger die parlamentarische Opposition, welche Gagern jetzt eben da wieder aufnimmt, wo er sie vor elf Jahren hatte fallen lassen. Sie scheint an Heftigkeit nichts verloren zu haben. Mit der alten Energie wird das Petitionsrecht verfochten, der unkonstitutionelle Sinn der Regierung gestraft und jene frühere Frage für einen bestimmten Fall wiederholt. Nämlich, „ich frage Sie," sagt der Redner, „was denn in unsern Preßzuständen von Freiheit ist, und ich stelle hier diese Frage mit um so größerem Recht, weil ich mit Bedauern sagen muß, daß die Zustände der Presse, außer in Kurhessen, in keinem andern deutschen Lande so schmählich sind als bei uns." Aber dennoch ist es wieder als ob er seine Sturmperiode hinter sich fühlte. Er hat gelernt, wie er sagt, geduldig zu harren; seine Hoffnungen „sind nicht mehr sanguinisch;" er will sich sichtbar selbst in den Zügel nehmen; er verspricht, über eine große Materie sich mit größerer Ruhe zu äußern; denn schon habe die Zeit Manches gebessert. Die Schritte nämlich, welche von Preußen aus für die Befreiung der Presse gethan waren, machen ihm neuen Muth; Muth aber vor Allem jener andere Hergang in Preußen, der zu Anfang des Jahres 1847 das ganze Vaterland mit Hoffnung und Erwartung erfüllte. Der erste Vereinigte Landtag ist ihm ein Ereigniß von vaterländischer Bedeutung und über den damaligen Streit des Annehmens oder Ablehnens hat er das politische Urtheil bald in Bereitschaft.

Denn „jeder Tag, um welchen das Nationalereigniß des Zusammentrittes und der Entwickelung der Thätigkeit dieser zahlreichen deutschen Volksrepräsentation in die Zukunft hinausgeschoben würde, wäre ein großer Verlust für das gesammte deutsche Volk."

Und es war ja wirklich eine neue Zeit im Anzuge. Sie hätte sich entwickelt, auch wenn uns nicht der westliche Sturm gekommen wäre. Die Wahlbewegung für den Landtag von 1847 zu 1848 war lebhaft; Gagern hatte sich für die Annahme einer von drei Wahlen zu entscheiden. Noch im December mußte er hier des im Volke verbreiteten Mißbehagens gedenken, mußte die „mangelhafte Entwickelung der Grundgesetze unsrer constitutionellen Ordnung" rügen, auf Reformen im Wahlgesetz, in der Gemeindeordnung, in den Verhältnissen der Presse dringen. Da kam nach so manchen mageren Jahren jenes überfruchtbare Gewitterjahr. Schon am 4. März 1848 durfte Gagern die Dankaddresse befürworten, die für eine Reihe schätzenswerther Concessionen dem Ministerium votirt werden sollte. Dennoch waren die Maaßregeln zu klein für die Größe des Augenblicks. Es handelte sich um nichts Geringeres als um einen völligen Wechsel des Systems, Unfreiheit mit Freiheit zu vertauschen, dem Volke mit der Freiheit die Garantien der Freiheit zu geben. Im Großherzogthum Hessen war ein solcher Umbau des Staates nicht schwer; die Risse dazu lagen längst in der Hand des geschicktesten Baumeisters. War denn das Verständniß des constitutionellen Princips, war denn staatsmännische Einsicht, war denn der Sinn und der Wille der Freiheit bei dem Gouvernement oder war er in jener von Gagern geleiteten Opposition gewesen? Ein Name lag Allen auf der Zunge; es war nur natürlich, wenn Gagern von allem Volke als der Träger des neuen Systems bezeichnet, zum Minister designirt ward. Dies Amt war sein durch jahrelange treue Kämpfe, durch die überlegene Kraft sei-

nes Wollens wie seiner Einsicht. Am 5. März that der bisherige Staatsminister du Thil der Kammer zu wissen, daß der Großherzog den Erbgroßherzog zum Mitregenten angenommen habe und am Abend desselben Tages empfing die jubelnde Menge den von Heidelberg zurückkehrenden Gagern als den Mann seines Vertrauens und seiner Hoffnung, als den der allein nun heilen und helfen werde. In später Stunde erhielt er von dem Fürsten-Mitregenten das Mandat, welches das Volk ihm bestimmt hatte, und schon der folgende Morgen brachte das Edikt, in welchem Gagern die Grundsätze seiner Regierung einfach, offen und in wenigen großen Zügen dem Lande verkündete, damit zugleich „die öffentliche Ordnung unter den Schutz der Freiheit und der Bürger, welche sie lieben," stellte. Und nun gab Gagern den Beweis, daß auch in Deutschland Freiheit nicht unverträglich ist mit Regierung, daß besser und edler mit jener regiert werden kann als ohne sie. Das war schwer in einer Zeit, da von Tage zu Tage die Forderungen wuchsen, da jede Gewährung nur neuen Ansprüchen den Weg zu bereiten schien, zu einer Zeit, welche zwar schnell eine Fülle von Freiheiten zu schenken, die geschenkten aber nicht ebenso schnell zum festen Besitz des Volkes zu machen vermochte. Aber da half eben der große, der Freiheit eng vertraute Sinn dieses Mannes. Er trat nicht halb sondern ganz in die Spur der Freiheit. Die Freiheit, die unter seiner Verbürgung verliehen war, nahm er auch für sich in Anspruch; er versetzte den Verkehr zwischen Regierung und Ständen in das reine Element der Offenheit, der Wahrhaftigkeit, des auf diese gegründeten Vertrauens. Er hatte seinen Platz in der Kammer gewechselt „in der Erkenntniß, daß, wenn die Rechte in Anspruch genommen würden, die die Verfassung verleiht, auch die Pflichten erfüllt werden müssen, welche eine Folge der constitutionellen Ordnung in monarchisch-repräsentativen Staaten sind" und er erfüllte diese Pflichten, durchdrang sich in dieser Pflichterfüllung

mit demselben Geiste, der ihn geleitet hatte so lange er in dem Kampf um jene Rechte unter den Vordersten stand. So gelang es ihm, jenen frivolen Oppositionsgeist, dem keine positive Erreichung zum Maaß wird, es gelang ihm den nie befriedigten Ehrgeiz zurückzudrängen, durch gewinnende Offenheit nicht minder wie durch Kraft und Entschiedenheit die Elemente zu fesseln, die rücksichtslos gegen jede Herrschaft und jedes Höherstehende andrängen. Der Dank des ganzen Landes wie der des Fürsten folgte Heinrich von Gagern, als ihn nach wenigen Wochen eine höhere Mission seinem Regierungsamte entzog.

In Heidelberg nämlich hatte an demselben Tage, an welchem Gagern mit diesem Amte betraut worden war, jene Besprechung deutscher Männer Statt gefunden, durch welche der Grund zu dem deutschen Nationalparlamente gelegt worden ist. Die Gagern'sche Proklamation vom 6. März enthielt den Passus, daß eine Nationalvertretung zur Vervollständigung der Organisation des Bundes und zur Erstarkung Deutschlands erstehen müsse; Gagern's endlich war der Antrag „auf Kräftigung der Organisation des deutschen Bundes," welcher im Anschluß an die bekannte Bassermann'sche Motion schon am 28. Februar in die Kammer gebracht war. Wir haben hinreichend die Bahn kennen gelernt, auf welche Gagern aus der Führerschaft der Opposition zur Führung der neu constituirten Regierung, zur positiven Durchführung des so warm und so sinnig von ihm vertheidigten constitutionellen Princips aufstieg. Aber noch eine leuchtendere Spur zieht sich durch sein Leben. Das ist nur ein Stück seines Wesens, was wir bis jetzt begriffen haben und nicht das hob ihn vor allen Anderen auf den Präsidentenstuhl und in den Rath des Reichsverwesers. Wohl ist Gagern wie Wenige der Freiheit hold und bedürftig, aber dies Gut hat ihm wesentlich die Bedeutung eines vaterländischen Gutes; eifriger als die Freiheitsrichtung hat er sein Leben lang die Richtung der nationalen Einheit verfolgt.

Ihm sind die freien Institutionen des Repräsentativsystems besonders um deswegen theuer, weil sie als die nothwendigen Mittel, als die natürlichen Begleiter der zu erringenden vaterländischen Macht und Einheit erscheinen. Wenn uns dies Leben und seine Bestimmung klar werden soll, so müssen wir noch einmal in demselben zurückblättern: es findet sich kein Blatt darin, das nicht laut von dem deutschen Sinne des Mannes Zeugniß ablegte. Denn das Lob ist wahr, das er zur Abwehr eines ungerechten Vorwurfs so stolz wie bescheiden irgendwo über sich selbst spricht: „Verdienste um das Vaterland habe ich keine, aber in der Vaterlandsliebe bin ich aufgewachsen, und so frühe es in meinen Kräften stand, war ich von dem Drange beseelt, mein Leben ihm zu widmen."

Wir haben das Motto für sein gesammtes Leben und Wirken gefunden. Er hatte dasselbe in andrer Weise schon auf dem ersten Landtag, an welchem er Theil nahm, ausgesprochen. „Ich meinerseits," sagte er da im Gegensatz zu einem anderen Redner, „halte mich zuerst für einen Deutschen, war zuerst ein Deutscher, ehe ich ein Hesse war, und das Gefühl, daß vor Allem ich ein Deutscher sei, wird mich niemals verlassen, ich mag in untergeordneten staatsrechtlichen Verhältnissen leben, in welchen ich da will." Daher, aus der „Leidenschaft," wie er selbst das Wort braucht, für die Herstellung deutscher Einheit seine beständige Polemik gegen den Bund, unter dessen Obhut die Pflege dieser Einheit schmählich verkümmerte. Sein erster Antrag in der Kammer betraf die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 28. Juni 1832 und wollte gegen diese die verfassungsmäßigen Rechte der Stände gewahrt wissen. Denn, so sagte er am 17. Juni 1833: „die große Idee der Einheit und der Macht des deutschen Bundes liegt in dem Bewußtsein der ganzen Nation, daß es nicht mehr möglich sei, sie zu trennen und verschiedenen Interessen dienen zu lassen. Aber diese Macht liegt nicht in dem Faktum, welches jetzt die staatsrecht-

liche Gestaltung Deutschlands ausmacht. Dieses Faktum hat den Ansprüchen, welche von Anfang an gemacht worden sind, nicht entsprochen. Ja, wenn ein Faktum sich consequent entwickelt, dann ist es möglich, daß die Theorie aus dem Faktum selbst sich ergebe, wenn aber dieses Faktum heute dieser Theorie huldigt und morgen einer andern; heut dem Princip der Trennung und der Idee, daß die Souveränetät der einzelnen Staaten über Alles gehe, und morgen der Idee einer Einheit, weil diese momentan seinen Bedürfnissen entspricht, so kann ich darin eine Theorie nicht finden, noch, ihrer faktischen Entwickelung nach, spüren." Daher sein Wunsch „daß der deutsche Bund ein mächtiger und ein anderer sei, als er jetzt ist" verbunden mit dem Bestreben „so lange er nicht diejenigen Wohlthaten verwirklicht, welche wir in so vielen Beziehungen zu erwarten berechtigt sind, ihm mehr nicht einzuräumen, als der Buchstabe des Gesetzes ihm giebt." Das Peinliche einer solchen Position, welche Freiheit und Einheit in einen unvermeidlichen Conflikt versetzte, empfand Gagern zu allen Zeiten tief, und anders als diejenigen, welche in dem Bundestage ein willkommnes Objekt für die vulgäre liberale Opposition erblickten, drängte es ihn, über die Berechtigung dieser Angriffe öffentlich Rechenschaft abzulegen. „Es gab eine Zeit," so sagte er zu Anfang des Jahres 1847 in einer seiner schönsten Reden, „es gab eine Zeit — ich glaube, sie ist vorüber — in der der Freund seines Volkes und Vaterlandes im innern Widerstreit befangen war und befangen sein mußte beim Auftreten im öffentlichen Leben. Er mußte, um das eine Gut zu erhalten, demjenigen entgegenstreben, was er für ein gleich werthvolles Gut hielt; er mußte, um die Freiheit zu erhalten, das einzige Symbol und Organ der Einheit Deutschlands bekämpfen, das aus den Schlachten und Bemühungen der Nation für diese Einheit wieder hervorgegangen war. Er mußte es bekämpfen, gewiß nicht, um der Einheit entgegen zu sein, sondern um den

Augenblick schneller herbeizuführen, mit dem die Möglichkeit eintritt, daß sie mit größerer Kraft und Energie sich entwickelt." Freudiger ergreift der Redner jede Gelegenheit zu positiver Förderung des Gedankens deutscher Einheit, und wäre es auch nur dadurch, daß er ihn überall durchklingen läßt, überall an ihn als an das erste Postulat für die Reform unsrer staatlichen Zustände anknüpft. Es handelt sich von einer Bewilligung für die Universität Gießen; denn, wie ein anderer Abgeordneter gesagt hatte: man soll den Hessen nicht nöthigen, im Auslande seine Bildung zu suchen. Aber Gagern: „In Deutschland giebt es kein Ausland und auf einer deutschen Universität ist der Deutsche im Inlande." Es handelt sich von der Verpflanzung der rheinhessischen Rechtsinstitutionen auf das rechte Ufer des Rheines. Da ist es Gagern, der dafür spricht, weil er die Spuren einer partiellen Unterwerfung unter die Fremdherrschaft ausgelöscht wissen will, weil er es für eine Pflicht der Nation erkennt, die unvermeidlichen Folgen jenes historischen Ereignisses zu tragen, zum Guten zu wenden und „in die Einheit des Volkslebens zu verschmelzen." Und wie sucht er daher seiner Hoffnung Stützen, wie greift er mit Eifer Alles auf, was ein neuer Baustein der deutschen Einheit zu werden verheißt, wie ist er bestrebt von Allem was im Vaterlande geschieht, diese Seite in den Vordergrund zu kehren. Obenan stand von solchen Ereignissen das des Zusammentritts der Preußischen Provinzialstände zu einem ersten gemeinsamen Landtage. Das ist das Ereigniß, welches er vor Allem im Auge hat, wenn er in jener nur eben erwähnten Rede die traurige Zeit sich schließen sieht, in welcher der schlechten Form deutscher Einheit Widerstand geleistet werden mußte im Interesse deutscher Freiheit. Denn: „mit diesem Ereigniß ändert sich Deutschlands politische Lage. Der Schwerpunkt der deutschen Politik liegt nicht mehr in dem Lager der unumschränkten Gewalt, sondern auf der Seite der constitutionellen Staaten." Wie mangelhaft

immer die Formen der neu verliehenen Preußischen Verfassung sein mögen: sie werden das Wesen jedes ständischen Strebens nicht aufheben. Dies wird immer dahin gerichtet sein, die Rechte des Volkes zu befestigen, die Freiheit der Person und des Eigenthums zu sichern und der öffentlichen Meinung Geltung zu verschaffen. Alles das wird einer zahlreichen Versammlung leichter gelingen und „so werden wir uns auf der Bahn constitutioneller Staaten und Völker zusammenfinden, fest aneinander schließen und die Bedingungen der Freiheit wie der Einheit Deutschlands immer mehr erfüllen.“ Wir gehen dem Zeitpunkte entgegen, „von welchem an das Nationaleinheitsprinzip in der Verfassung der deutschen Nation kräftiger sich entwickeln, von welchem an die bisher lockeren Bande des Staatenbundes in die festeren Formen des Bundesstaates allmälig übergehn können.“

Das sagte Gagern am 9. April und wenige Tage später drang schon die gleiche Gesinnung, die gleiche Hoffnung aus dem Weißen Saal des Berliner Schlosses durch die Nation. Die Worte Gagern's mischten sich mit denen der Beckerath, Saucken und Auerswald. Der Erste Vereinigte Landtag war ein Deutscher Landtag. Wie er das Rechtsgefühl stärkte, so hob er mächtig das nationale Einheitsbewußtsein und forderte auf, von der Vereinigung der Provinzen den Blick zu der weitern Vereinigung der Staaten und Stämme zu erheben. Niemand verhehlte sich damals, daß eine solche Umgestaltung des Deutschen Lebens nur langsam und allmälig vor sich gehen könne. Aber gesprochen stand bereits ein prophetischeres Wort des Mannes von Monsheim. Mit jener Sicherheit des Glaubens, die wir nicht bei einem anderen Menschen gefunden haben, setzte er jene Rede von der Umformung des Staatenbundes in den Bundesstaat fort: „Es wird dies nicht ausbleiben, wenn die Stunde der Gefahr dem Vaterlande droht, und die Aufgabe für die Zukunft wird dann sein, die

Mittel und Wege zu finden, wie die Aeußerungen der Lebensthätigkeit des Bundes, sowohl bei der Vertretung der Nation nach Außen, wie bei der Entwickelung ihrer öffentlichen Zustände im Innern, als der Ausdruck der Nationalgesinnung und des Nationalwillens erscheinen mögen."

Dieser Mann mußte wohl der Verbündete Bassermann's, der Apostel des deutschen Parlaments in der Hessischen Ständekammer werden. Die Stunde der Gefahr war inzwischen gekommen, anders freilich als sie der Redner sich gedacht haben mochte. Wenn aber die Gefahr nicht den Grenzen des Vaterlandes, nicht der Zerstörung des heimischen Heerdes durch ausländische Eindringlinge, vielmehr dem Gesammtbestande unserer sittlichen und staatlichen Gesellschaftsordnung galt, so war es um so nöthiger, mit einer kräftigen Formel den Sturm zu beschwören, der irrenden Bewegung durch eine große Idee die Richtung zu geben. Diese Idee war nicht erst zu suchen: lebendig in Millionen deutscher Herzen, ward das Wort der deutschen Einheit in dem Munde eines Gagern zur mächtigen Beschwörungsformel. Es ist ein wunderbarer Anblick, wenn wir mitten in dem Zusammenbrechen lange vertheidigter Einrichtungen, mitten in der Verwirrung zerstörender Bestrebungen jene Männer sich rasch um den Gedanken eines deutschen Parlamentes schaaren, durch die Kraft desselben die stürmenden Elemente bändigen sehen. Und da wird die Erinnerung der Nachwelt überall und unverlöschlich den Namen Gagern finden. Als ob in diesem Geschlechte dieser größte und theuerste Schatz deutscher Hoffnungen aufbewahrt worden, bis die Noth der Zeit ihn auszuliefern verlangen werde, so sind es jetzt die Gagern, welche in jeder Weise der großen Neugestaltung des Vaterlandes eifrige Dienste widmen. Da reist Maximilian von Gagern als Nassauischer Bevollmächtigter von Hof zu Hof, um der Idee einer deutschen Volksvertretung bei den Regierenden Eingang zu verschaffen, da benützt Heinrich von

Gagern seine neue Stellung, nicht nur den Staat, den er jetzt leitet, dem verjüngten Deutschland entgegenzuführen, sondern auch die anderen Staaten in das große nationale Werk hineinzuziehen. Der älteste Bruder darf nicht länger dem Vaterlande entzogen bleiben. Er muß seine Kräfte, und wie das Schicksal wollte, sein Leben der deutschen Sache widmen. Seine Theilnahme an der großen vaterländischen Angelegenheit wird für diese die mächtigste, ja eine unentbehrliche Hülfe sein. So meinte besonders der jüngste Bruder und Heinrich sprach vergeblich dagegen. Während alles dessen aber glänzten dem alten Vater daheim die Augen über das Erwachen seines Vaterlandes, ein Ereigniß, das er zu erleben nicht mehr gehofft hatte. Von ferne hinblickend auf den Gang der Dinge schrieb er seine „Allokution an die Nation und ihre Lenker."

Heinrich von Gagern aber erblicken wir am 24. März auf der Rednerbühne des hessischen Ständesaals. Er giebt der Kammer Auskunft über die Schritte, die er bereits zur Verwirklichung des in der Proklamation vom 6. bezüglich der Umgestaltung des Bundes Verheißenen habe thun können. Schon sind mehrere Regierungen für den Gedanken der Nationalversammlung gewonnen, der von Preußen beabsichtigte Fürstencongreß ist zurückgewiesen worden. Der Minister entwickelt sodann seine eigenen Anschauungen über die Wege und Formen, in denen die Entwickelung Deutschlands zu einem Bundesstaate vor sich gehn müsse. Er legt hier zuerst öffentlich die Idee dar, die er am 26. Oktober vor der Nationalversammlung erörterte, welche ausgeführter und präciser in seinem Programm vom 18. December zu Tage kam, die er aber im Stillen längst mit sich herumgetragen, schon vor vier Jahren dem Vater und dem jüngeren Bruder vertraulich mitgetheilt hatte. Die Beiden hatten damals ungläubig zugehört. Der Plan ging auf eine friedliche Auseinandersetzung mit Oesterreich, um dann um so fester das übrige Deutschland zu staatlicher Einheit zusammen-

zufügen; jene glaubten nicht, daß Oesterreich anders als gezwungen und mit den Waffen in der Hand aus dem Reiche sich werde herausdrängen lassen. Nicht anders dachte und sprach der im Jahre 1847 aus Ostindien zurückgekehrte Bruder Friedrich: denn diesen banden freundliche Erinnerungen aus seinen früheren Dienstjahren mit lebhafteren Sympathien an Oesterreich. Heinrich von Gagern war dadurch in seiner Ansicht nicht irre geworden. Schon vor der Februarrevolution hatte er Andeutungen darüber in der hessischen Kammer fallen lassen und zu keiner Zeit hat er den Plan ganz aufgegeben, niemals einen anderen Ausweg sehen können. Wir aber rücken dem eigentlichen Inhalt unserer Erzählung wieder näher, wenn wir die einfachen Grundzüge jener Ansicht hier wiedergeben, wie sie in dem Vortrage vom 24. März von dem Minister dargelegt wurden.

Es ist zunächst der Standpunkt vor den großen revolutionären Ereignissen in Wien und Berlin, von wo aus der Redner den Stand der Frage zu betrachten unternimmt. Da lag nun, bemerkt er, das größte Hinderniß, welches der Entwickelung Deutschlands zur Form des Bundesstaates entgegenstand, in dem Dualismus der beiden deutschen Großmächte, Oesterreich und Preußen, von denen keines in dem andern aufgehen, von denen keines dem andern das Principat einräumen wollte oder auch konnte. Diese Rivalität in Bezug auf die Leitung der deutschen Angelegenheiten trat indeß in viel hinderndrer Weise in der ersten Zeit des Bestehens des deutschen Bundes auf. Während der Preußische Staat nichts war und nichts sein konnte ohne Deutschland, während Preußen, selbst unter den unseligen Schwankungen, die seit dreißig Jahren seine Verwaltung charakterisiren, das Gefühl hatte auf Deutschland sich stützen zu müssen, ohne leider die Bedingungen zu erkennen, unter denen allein es diesen Stützpunkt finden konnte, so war die konstante Politik von Oesterreich eine ganz andere. Oester-

reich zeigte gleich anfangs Abneigung gegen zu engen Verband mit Deutschland, Furcht vor der Contagion der politischen Ueberzeugungen, es zog sich von Deutschland immer mehr zurück und schloß sich in sich ab. So gewann unter den Denkenden die Ansicht Raum, daß die Krone Preußen berufen sei, an der Spitze Deutschlands zu stehen und unter dem Beirath der Fürsten und des Volkes die deutschen Angelegenheiten zu leiten. Als Bedingung dieser Rolle erschien freilich die offne und unumwundene Einlenkung auf die constitutionelle Bahn. „Als ein Nationalunglück," fuhr dann der Redner fort, „würde ich es aber betrachten — selbst wenn diese Rolle Preußen zugestanden würde — wenn Oesterreich, das mächtige Oesterreich, das so deutsche Oesterreich, von Deutschland ganz sich löste. Immer von der politischen Lage zur Zeit, als ich meinen Antrag stellte, ausgehend, glaube ich, daß ein solches gänzliches Ablösen Oesterreichs wenigstens nicht als eine nothwendige Folge der engeren organischen Einheit des übrigen Deutschlands zu betrachten war." Und ferner: „Oesterreich ist, nachdem es frei geworden, zunächst darauf angewiesen, sich selbst neu zu constituiren, das wechselseitige Verhältniß der verschiedenen Nationalitäten, welche sich in dieser großen Monarchie nebeneinander reihen, zu ordnen. Dann erst wird in Frage kommen können, wie die so verschiedenen Theile der Monarchie, von denen einer selbständig ist und andere es sein wollen, zu Deutschland sich verhalten. Uns aber ist es nicht möglich, mit der Constituirung Deutschlands zu warten, bis diese Frage in Oesterreich gelöst ist. Wir sind gedrungen, damit voranzuschreiten, ohne im mindesten für die Zukunft Oesterreich ausschließen zu wollen." Jetzt zum Schluß die Frage, ob diese Politik der zukünftigen Gestaltung des Vaterlandes durch die Ereignisse der letzten Tage widerlegt oder alterirt worden sei? Heinrich von Gagern verneinte sie. Denn was Oesterreich betrifft, so ist das wechselseitige Verhältniß der verschie-

denen in ihm vereinigten Nationalitäten noch keineswegs geordnet; der Proceß dieses Ordnens beginnt vielmehr erst. Was aber Preußen betrifft, so walten dieselben Gründe ob, welche früher bestanden, daß wir Alles aufbieten, um eine Trennung in Deutschland zu vermeiden, die unglücklichste aller Trennungen, die in Nord und Süd. „Dieselben Gründe walten ob, welche früher bestanden, an den mächtigsten Kern deutscher Macht sich anzuschließen und dadurch das Band fester zu knüpfen, das nach den neuesten Ereignissen alle deutschen Stämme um so inniger umschließt, je mehr sie auf gleichem Rechtsboden stehen und je mächtiger alle von der Liebe zur Freiheit beseelt sind." So sagte Gagern in einem Augenblicke, in welchem die Hergänge in Preußens Hauptstadt den Haß gegen die besiegte Macht neu anfachten und zugleich mit dem Triumph der siegenden Revolution durch das Vaterland trugen, in einem Augenblick, in welchem ein phantastisches Schauspiel dort die aufgeregten Massen beruhigte, fernhin aber den Schein der Anmaaßung und des Lächerlichen warf, persönliche Antipathien auf's Höchste steigerte und das kaum für Deutschland eroberte Preußen demselben von Neuem zu entfremden drohte. In diesem Augenblicke sah Gagern ohne Mühe über Haß und Leidenschaft hinweg; sprach, das Auge fest auf das hohe Ziel gerichtet, zur Verständigung, zur Ausgleichung. „Die Bevölkerung Preußens," so schloß er seine Rede, „welche in den letzten Tagen einen großen Kampf bestanden, bietet selbst die Hand zum Frieden und zur Versöhnung denen, mit denen sie eben noch in heißer Schlacht gekämpft hat. Wenn dies in Preußen auf dem Schlachtfeld möglich war, meine Herren, haben dann wir nicht erhöheten Beruf, die Aufregung zu beschwichtigen, Versöhnung zu vermitteln und eingedenk zu sein, daß wir Alle zusammenstehen müssen, um den Bau aufzuführen, der fortan ein großer Bau sein möge, der Bau des eini-

gen deutschen Reichs auf der Grundlage der Freiheit und der Liebe zum Vaterlande!"

Das war die Politik dieses Mannes, das das voraus-geschriebene Programm desselben in Bezug auf die österreichische und Oberhauptsfrage. Was seitdem außerhalb der National-versammlung zur Aufklärung und Lösung dieser beiden Fragen geschehen war, diente nur, die Ansichten Gagern's zu bestätigen, die Mehrheit der Versammlung an dieselben heranzuziehen. Sie machten im Stillen Propaganda auch bei Denen, die nur widerwillig die Unentbehrlichkeit Preußens, die schiefe Stellung Oesterreichs zu Deutschland erkannten. Das Programm von Kremsier insbesondere schien nur eine Wiederholung der Worte Heinrich's von Gagern, und nachdem es nur gelungen war, den reinen Text dieses Programms vor Verfälschungen und Umschreibungen zu schützen, so mußte ja die weitere Hinausführung dieser Angelegenheit den Händen Desjenigen anvertraut werden, in dessen Kopf der Plan ihrer Gestaltung seit Jahren in immer gleicher Klarheit gestanden hatte. Es kam hinzu, daß jede Art von Vertrauen seit der kurzen Zeit, daß Gagern von uns gekannt war, auf seine Persönlichkeit sich hingewandt hatte. Man hätte dem Menschen anvertraut, was man dem Staatsmann etwa verweigert hätte. Wie Viele, die nur von Hörensagen jenen großen Moment kannten, da Gagern mitten in einer aufgeregten, auf der hohen See der Leidenschaft schwankenden Versammlung, der vorwärts drängenden Revolution jenes Halt zugerufen hatte, welches die Permanenz des Vorparlaments verhinderte, an dessen Stelle den Ausschuß der Fünfzig setzte! Wie Viele, die mit dem Begriffe Gagern'scher Politik nur den Eindruck zu verbinden wußten, den auf sie die Proklamation der Nationalsouveränetät oder die Empfehlung jenes kühnen Griffes gemacht hatte! Wie Viele endlich, die seine staatsmännische Lenkung nur nach dem edlen Sinn, nach dem Takt und der Energie zu schätzen ver-

mochten, womit er, ein sicherer Steuermann, unsere Versammlung durch so viele Stürme des parlamentarischen Kampfes hindurchgesteuert hatte!

Das hieß aber auch, ein gutes Theil seines Wesens gewahr geworden sein. Denn die Wirkung dieses Wesens liegt in dem Nachdruck seiner Gesammterscheinung. Man findet nicht, daß demselben durch die Distanz ein Abbruch geschehe, in die man sich zu ihm gestellt sieht. Die großen Umrisse, in welchen die Erscheinung beschlossen liegt, entsprechen der Vollständigkeit und der Fülle seiner Persönlichkeit. Sie wirkt wie sie muß, wenn man sich ihr gegenüber hingegeben und beherrscht fühlt. Unsrer Versammlung trat in Gagern von Anfang an eine Autorität gegenüber, die die unbeschränkte Machtvollkommenheit jener mit dem Sinn des Gehorsams, mit dem Sinn des Gesetzes und edler Mäßigung durchdrang. Es war eine unwiderstehliche Gewalt, mit welcher der neu erwählte Präsident die ersten Wallungen dieser zahlreichen und heißblütigen Versammlung niederhielt, mit der er in seine Leitung leise und kaum bemerkt das Gewicht seines eignen politischen Urtheils einfließen ließ. Die Blicke richteten sich auf seine hohe Gestalt, wenn die Heftigkeit der Parteien die Diskussion verwirrt und erhitzt hatte; man erwartete von seinem Munde das gebietende Wort, das Unbill zurückweisen, dem Verletzten genugthun, die Debatte zu ruhigerem Gange zurückführen werde. Wie verworren der Knoten zugeschürzt sein mochte, man war im Voraus gewiß, daß ein großes, treffendes Wort ihn lösen werde; man war bereit, seinem schiedsrichterlichen Ausspruch sich zu fügen. Denn es war nicht etwa nur der Verwalter und Ausleger des Gesetzes, der in dem Präsidenten geachtet wurde: es war vielmehr immer Heinrich von Gagern, dessen persönliche Meinung man am liebsten hörte, dessen Entscheidung man so anrief, wie man sonst den Buchstaben des Gesetzes anruft. Darum hielt so viele auseinandergehende Ansichten und Interessen, so viele sich ab-

stoßende Persönlichkeiten lange Zeit hindurch einzig und allein die Achtung vor dieser Einen, mächtig überragenden, zusammen. Auf dem Präsidentenstuhl herrschte, durch ihn repräsentirt, was an Gemeingefühl, an Ordnungssinn und Gesetzlichkeit in der Versammlung lebte. Was an Erhebung und an Selbstgefühl, an Machtbewußtsein und Zuversicht in unseren Beschlüssen sich aussprach, das fand sich in der Beziehung wieder, in welcher wir Heinrich von Gagern als den Träger der höchsten Idee unsrer Wirksamkeit verehrten.

Wie imponirend aber das Wesen dieses Mannes erscheinen mochte: wir treten aus der Entfernung näher und ganz nahe an ihn heran und keine der natürlichen Proportionen ist aufgehoben oder verschoben, innerhalb deren Menschen sich menschlich begegnen mögen. Wer ihn jetzt als hochgebietenden Leiter der Versammlung gesehen hat, der ist erstaunt ihn gleich darauf im vertraulichen Gespräche mit schlichten Landleuten zu erblicken, welche stolz sind, daß der erste Mann in Frankfurt der Ihrige, der Mann ihrer Wahl ist. Nun scheinen die ernsten Geschäfte weit hinter ihm zu liegen: er gehört ausschließlich dem Kreise der Freunde und er entzieht sich keinem Anspruch, den in der zahlreichen Gesellschaft die Höflichkeit oder die Neugierde an ihn macht. Da ist nirgends eine Sorge, mit seinem Wesen zurückzuhalten, seiner Würde nichts zu vergeben. Es ist das freie Gewähren seiner Natur, welches ihn jetzt zu achtunggebietender Würde erhebt, jetzt sein Inneres zu vertrauenerweckender Freundlichkeit aufschließt. Er ist so sehr in der einen und anderen Lage derselbe, daß durch alle Hoheit die Züge natürlicher Humanität, durch alle Ungebundenheit des freundschaftlichen Verkehrs der Adel seines Wesens hindurchscheint. Man fühlt sich zu ihm hingezogen indem man den Eindruck seiner überwältigenden Persönlichkeit erfährt und auch der vertrauteste Umgang läßt das Gefühl der Scheu nicht er-

löschen, das uns in der Nähe außerordentlicher Menschen stets auf uns selbst zurückführt.

Es ist das eben ein Mensch aus Einem Gusse. Ueberall tritt er mit der Vollständigkeit seiner Persönlichkeit ein. In ihr erscheint er, aus ihr heraus handelt und lebt er. Wie ihm jedes Halbe und Zerstückelte widerstrebt, so versuche man auch nicht, seiner Natur mit abgesonderten Begriffen habhaft zu werden. Heinrich von Gagern verdient nicht das Prädikat eines geistreichen Staatsmannes; Andere sind offenbar scharfsinniger und tiefsinniger; auch in der Paulskirche gab es beredtere Redner, es gab größere parlamentarische Talente; man nannte nicht ihn, wenn man einen feinen Kopf, einen tiefen Denker suchte; auch nicht, wenn man sich nach Geschäftsgewandtheit oder nach umfassenden Kenntnissen umsah. Wenn es aber eines Mannes bedurfte, welcher so viele Kräfte zu einer gemeinsamen Wirkung auf ein großes Ziel hin zusammenfassen möchte, wenn ein Plan nicht blos gefaßt, sondern mit Nachdruck ergriffen, mit Erfolg hinausgeführt werden sollte, wenn es an einer hochherzigen Leitung, an einem kühnen Vorangehn fehlte, wenn ein Name nöthig war, der unser ganzes Werk tragen, eine Persönlichkeit, die dieses Ganze bedeuten und darstellen könne; der Eine, dem dies Alle zugestanden, der Eine Unentbehrliche und Unersetzliche war Heinrich von Gagern. Es widerfuhr ihm häufig während seiner Präsidentschaft, daß er die Geschäftsordnung verletzte oder unrichtig anwandte, nur mühsam kam er mit einer schwierigen Fragstellung zurecht, er machte sichtliche Verstöße in der logischen Ordnung der Fragen: aber die Aufgabe, der Versammlung während ihrer Sturm- und Drangperiode vorzustehen, hätte dennoch kein Anderer zu lösen vermocht; denn nicht sowohl galt es die Verhandlungen und Abstimmungen zu leiten als vielmehr die ganze Versammlung zu beherrschen. Er besaß das Gefühl der mittleren Temperatur zwischen Rechts und Links, das Geschick, das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Er hat Fehler auch als Antragsteller

begangen, ja man kann sagen, daß er in den wichtigsten Fällen durch ein formelles Versehen Schwierigkeiten herbeiführte, welche später nur mit Mühe wieder beseitigt werden konnten. Aber er hatte darum doch das ganze Haus mit sich fortgerissen, als er die Wahl des Reichsverwesers durch das Parlament als das nach Lage der Dinge allein Zweckmäßige anempfahl, und er hatte darum doch seiner Idee über die Ordnung des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland, wenn auch spät erst, Geltung verschafft. Wir finden endlich in dem Manne, dessen rednerische Gewalt weithin gerühmt worden ist, gelegentlich einen harten und schleppenden Redner. Es handelt sich vielleicht um geschäftliche Notizen, um die Auseinandersetzung eines mehr oder minder complicirten Verhältnisses, und Gagern bewegt sich auf demselben Felde mit Schwerfälligkeit, auf welchem Schmerling mit bewundernswürdiger Leichtigkeit Rede und Antwort gab. Es sind auch wohl einfache Gedanken, welche in ruhiger Folge entwickelt werden sollen; aber noch ist der Redner nicht in der Mitte seines Thema's, noch ist er nicht warm geworden von dem tiefen Interesse desselben, und so hindert ihn noch die Sprache, durch die er nicht ohne Beschwerlichkeit sich hindurchzuwinden vermag. Er arbeitet sich mit sichtbarer Anstrengung durch den Zusammenhang der Sätze hindurch; die Rede haftet an dem zähen Stoffe, bis dieser flüssig in großen Formen dem tiefern Gehalte dienstbar wird.

Es ist die Eigenheit so tüchtiger und übereinstimmend in sich geschlossener Naturen, daß ihnen ihr eignes Wesen fremd ist und daß sie ihm selbst viel schwerer als Andre beikommen. Sie finden sich überrascht von den Wirkungen, die sie hervorbringen und während sie nach Außen nur durch das Ganze wirken, suchen sie mühsam für sich die Fäden ihrer Wirksamkeit zurecht zu legen. So erblickt sich Heinrich von Gagern mit Staunen auf einer Höhe, der er sich immer nur dann gewachsen fühlt, wenn der Drang des Augenblicks jede Rücksicht auf seine Kräfte zurückweist, wenn die Größe der Aufgabe ihn

unmittelbar auf den Platz stellt, welcher erobert oder welcher vertheidigt werden muß. Ihm sind soviele Zeugnisse von Achtung und Verehrung, ihm ist der Jubel des Volkes, ihm ist das Bewußtsein der Macht nur werth und nur verständlich, weil sich darin das Gelingen eines großen Werkes verkündet, oder weil eine Bürgschaft künftigen Gelingens darin enthalten ist. Aber wo die Verehrung zudringlicher an seine Person sich wendet oder gar zur Schmeichelei wird, da wehrt er sie eifrig und heftig ab, als ob er eine Last von sich abthun müsse. Er bittet, ihn mit dem Peinlichsten zu verschonen, er gesteht wiederholt mit jener Demuth, welche auch der Größe nicht fremd ist, daß er sich nicht fühle der Mann zu sein, den der Glaube der Menschen aus ihm gemacht habe. Er fühlt dafür die Verpflichtung, mit Gewissenhaftigkeit sich über sein eignes Thun Rechenschaft abzulegen. Umständlich geht er im Stillen über seine Entschlüsse mit sich zu Rathe. Was ihm später wie in einem glücklichen Wurfe gelingt, das erscheint ihm selbst als ein mühsam Zusammengesetztes. So im Sittlichen und so im Logischen. Denn auch seine Gedanken ist er gewohnt, ohne Sprünge zu ordnen und aneinanderzureihen. Wir finden ihn schreibend und wieder schreibend den Stoff einer Rede durcharbeiten. Seine Auffassung scheint dabei nicht leicht zu sein; indem er mit Umständlichkeit von Gedanken zu Gedanken übergeht, so geräth er immer mehr in's Weite, und es wird zuletzt nicht schwer, das Niedergeschriebene auf die Hälfte zusammen zu drängen.

Das sind, wenn man will, die Mängel einer Natur, wie diejenige, welche wir schildern. Jede Virtuosität ist durch Einseitigkeit bedingt. Wo dagegen eine Natur, sich selbst gleich, auf dem breiten Grunde einer allseitig gesunden Kraft ruht, da fehlt es an der Leichtigkeit, mit welcher Andre in vereinzelter Richtung das Glänzende, vielleicht das Vollendete, leisten. Uns entschädigt dafür, was Jene, fast allein durch ihre

Existenz in's Ganze und Große wirken und wir entdecken endlich an all' ihrem Thun eine Virtuosität im höchsten Sinne. Indem sie nichts leisten, ohne daß ihr ganzes Selbst dabei wäre, so ist Allem, was von ihnen ausgeht, das Gepräge des höchsten menschlichen Werthes aufgedrückt. Ihre Reden nicht minder wie ihre Thaten sind sittliche Handlungen; da wo sie das Richtige treffen nicht minder wie in ihren Irrthümern schätzen wir die Aeußerung ihres ethischen Wesens und die Tüchtigkeit ihres Charakters. Wenn man Andere sich nicht entbrechen konnte einzelner glänzender Eigenschaften wegen zu loben und zu bewundern: an dem was Gagern that, mußte man allererst ihn selbst verehren; noch in seinen Fehlern war uns sein Charakter und seine Persönlichkeit werth. Und es stand dieselbe auf dem klarsten und durchsichtigsten Grunde. Denn Offenheit und Wahrhaftigkeit ist der reine Stoff aus dem er gemacht ist. Er sträubt sich gegen jede Unwahrheit, gegen Alles, was wie Hinterlist oder Erschleichung aussieht. Er erhebt sich im Zorne gegen den Vorwurf der Intrigue und mit Entrüstung weist er von sich und seinen Freunden zu wiederholten Malen Verläumdungen zurück. Wie im gewöhnlichen Verkehr sein Geradsinn, sein offnes Begegnen zum Vertrauen auffordert, so trägt er den gleichen Geist des Vertrauens in seinen Verkehr mit dem Parlamente hinüber. Es ist vielleicht nie mit mehr Offenheit ein Ministerium einer Volksvertretung gegenübergetreten, nie das Regieren weniger zu einem geheimen Geschäfte gemacht, nie mit weniger Rückhalt zwischen einer Versammlung und einer Regierung über Staatsgeschäfte verhandelt worden. Das bildete einen großen Contrast zu dem vorangegangenen Schmerling'schen Regimente. Denn dieser hatte vielfach mit Phrasen regiert; sie waren für ihn die vorgeschobenen Posten, hinter denen er mit Kunst und gewandter List operirte; Phrasen kannte Gagern nicht; auch gab es für ihn keine Kunst des Regierens; er handelte wie es ihm na=

türlich war, gab Rechenschaft wie er es wußte und machte kein Hehl daraus, wenn etwas der allgemeinen Kenntniß entzogen werden mußte. Sein redlicher Sinn war endlich am wenigsten bedacht, begangene Irrthümer zu verstecken oder zu leugnen. Wie ihm selbst sittliche Rechenschaft Bedürfniß ist, so erspart er sich auch nicht das Geständniß des Irrthums. Er hat sich oft in der Leidenschaft für das Rechte übereilt; aber die Uebereilung einsehen und sie bekennen ist ein und dasselbe; er bittet die Versammlung um Verzeihung und er wird dadurch nicht kleiner, sondern nur größer; wir sind beschämt, um Verzeihung gebeten zu sein. Aber die Offenheit, mit welcher er selbst einem Jeden entgegenkommt, setzt er auch bei Andern voraus. Das Mißtrauen und der Argwohn gegen die Menschen ist ihm nicht natürlich. Er fühlt das Bedürfniß zu vertrauen und er weiß nicht zu mißtrauen. Ja, er ist hingebend und vertrauend bis zur Sorglosigkeit. Es kann nicht fehlen, daß er durch Unwürdige hintergangen wird und einer Politik, welche ihre Rechnung auf die List gesetzt hat, dürfte leicht das Spiel gegen einen so arglosen Gegner gelingen. Wir vernehmen nicht ohne ein Gefühl der peinlichsten Beklemmung, wie er Schmerling, den Mann, welcher ihm hat weichen müssen, im Angesichte des ganzen Parlamentes seinen Freund nennt, auf dessen Unterstützung in einem Unternehmen vertraut, welches dieser scheitern zu machen bereits alle Hebel in Bewegung gesetzt hat! —

Man hat Gagern den Edlen genannt und das soll sein Beiname für alle Zeiten bleiben. Wir lesen kleinlich die Züge zusammen, die sein Bild vollständig machen sollen: aber immer dringt sich die Einsicht auf, daß es nur im Ganzen gefaßt und verehrt werden dürfte. So kömmt uns der Name trefflich zu Statten, den ihm leicht verstehend und aus dem Gefühl seiner Größe heraus die Mitwelt verliehen hat. Großmüthig zu sein ist nur eine Tugend der Größe; denn zu verzeihen ist eine Pflicht, aber die Großmuth wird zum Recht. Bei Gagern

ist das lebhafteste Empfinden für Freundschaft, das Gefühl der Treue und Dankbarkeit auf's Engste mit dem der Großmuth gegen Feinde verbunden. Ihm ist die Liebe zu den Menschen stets näher gewesen als der Haß; den Haß gegen die Fürsten nennt er einen ungroßmüthigen Haß. So entspringen aus der gleichen Quelle die beneidetsten Tugenden des öffentlichen wie des Privatlebens, umgeben ihn dort mit dem Glanze der Hoheit, hier mit dem Scheine unnachahmlicher Liebenswürdigkeit. Im öffentlichen Leben großmüthig und edel, dabei muthig und kampflustig, begierig, Unrecht abzuwehren, dem Rechte zum Siege zu verhelfen; im häuslichen Leben herzlich, heiter, voll kindlicher Gutmüthigkeit. Auch in seinem Haß aber offenbart sich die Gesundheit und der edle Gehalt seiner Natur. Was ihm sittlich widerstrebt, dagegen wehrt er sich mit der ganzen Kraft seines Wesens. An seinem Haß kann man die Probe seines Werthes machen. Denn Haß und Widerwillen, Härte sogar, zeigt er gegen jedes Gemeine, gegen Charakterlosigkeit, gegen niedrige Schmeichelei, gegen hohle Pfiffigkeit. Nur im Gegenstoß gegen dies, vermag seine verletzte Natur sich wieder herzustellen und er bedarf des Zornes und der Leidenschaft, um sich nach der Begegnung mit so Widerstrebendem zu läutern und wieder er selbst zu sein. Wir haben die Geduld des Mannes bewundert, mit der er in den ersten Zeiten seines Vorsitzes die Linke in ihrem niedrigen Treiben gewähren ließ, ja bei Gelegenheit und für einzelne Fälle zu begünstigen schien. Aber man konnte leicht gewahr werden, daß die Begünstigung nur dem Haß abgerungen war und daß er nur die Wahl zwischen einer leichten Nachgiebigkeit und zwischen dem Ausbruch des härtesten Unwillens hatte. So drängte er auch nicht länger die Empfindung des Widerwillens und der Abneigung zurück. Er warf endlich immer häufiger die Blitze seines Zornes unter Jene, die dafür mit jeder Waffe der Gemeinheit ihn angriffen und sich für den Irrthum, daß sie ihn für den Ihrigen ge-

halten, durch die bubenhaftesten Schmähungen und durch ohnmächtigen Haß entschädigten.

Wer rettete nicht gern dieses Bild vollendeter Humanität aus der Berührung und Umgebung so widerstrebender Elemente: aber die Geschlossenheit und Abrundung desselben zwingt uns, es in charakteristische Situationen zu bringen. Von der Leidenschaft durchglüht ist es durchsichtiger und die ruhige Größe bietet dem Auge weniger als die bewegte. Man zeigt ein großes Werk bei Fackelbeleuchtung und der Eindruck steigert sich, wie die Dimensionen zu wachsen scheinen. In den Momenten der höchsten Erregung, auf der Rednerbühne, ist Gagern's Gestalt größer, seine Erscheinung ergreifender. Die gedrungene Einheit seiner Persönlichkeit ist einzig in solchen Augenblicken zu fassen; die Tiefe derselben kehrt sich alsdann erst hervor; er scheint auf dem Gipfel seines eigenen Selbst zu stehn, wenn der Zorn sein ganzes Wesen in Waffen ruft. Wir hören ihn von edler Empfindung hingerissen seine Zuversicht aussprechen über die Machtentwickelung des Vaterlandes, über die Entfaltung der Freiheit, wozu durch einmüthiges Zusammenwirken von Volk und Fürsten die sichere Grundlage gelegt werden müsse; wir hören ihn den Geist der Erhebung unserer Nation heraufbeschwören und durch die Erinnerung an deren noch unerreichtes Ziel den Streit der Stämme und der Parteien zur Ruhe mahnen; wir hören ihn die Mäßigung und die Besonnenheit der Versammlung anrufen, von dem ungestümen Freiheitseifer ein patriotisches Opfer heischen; wir hören ihn mit Wärme seiner Freunde sich rühmen und hart angefeindeten Namen das Zeugniß seiner Anerkennung gewähren: das sind die Dinge, die unsrer Linken zum Aergerniß gereichen, über die sie nur zu spotten und zu höhnen versteht, und das sind die Momente, in denen sie stürmisch den Redner unterbricht um in frivolen Einsprachen den Protest ihrer Sinnlosigkeit und Gemeinheit geltend zu machen. Man erinnere sich nun der treffenden

Bemerkung eines deutschen Meisters über den höchsten Punkt des pathetischen Ausdrucks, welchen die bildende Kunst für ihre Werke gewinnen könne. Er entwickelt denselben an der Gruppe des Laokoon und versetzt ihn in den Augenblick des Ueberganges eines Zustandes in den entgegengesetzten. Das frische Leben, physisch oder moralisch verletzt, geräth in einen Gegensatz, in welchem die vorangehende Empfindung als eine gehemmte sichtbar wird, die hinzutretende noch die Spuren des vorangehenden Zustandes zeigt. Hier ist eine strebende und gesunde Kraft durch ein Feindliches und Fremdartiges plötzlich gelähmt und zur Abwehr gereizt; zugleich wirkt der geistige und der physische Mensch. Man ist Zeuge einer solchen Erscheinung gewesen, wenn man den unterbrochenen Redner inne halten, gegen den Angriff sich behaupten, endlich im Zorne ihn niederschlagen sah. Das moralische Interesse an solchen wiederholt erlebten Auftritten ist unwillkürlich mit einem sinnlichen und künstlerischen gemischt: man wünscht diesen Augenblick festgehalten und die Erscheinung des Mannes in ihrer höchsten Kraft und Stattlichkeit, in der höchsten Herausforderung seines inneren Lebens durch die Hand des bildenden Künstlers zur Darstellung gebracht. Denn jetzt steht unbeweglich seine ragende Gestalt, die linke Hand fest auf der Brüstung der Rednerbühne, die rechte in die Seite gestemmt; er schaut ruhig und ernst unter den überwölbenden Brauen hervor, die ihm die hohe Stirn zieren; der edle Ausdruck, der auf seinen Mienen liegt, sammelt sich um den Mund zu dem gemischten Ausdruck von Ruhe und Leidenschaft, von stolzem Selbstgefühl und Verachtung. Der Schweigende scheint noch in dem hohen Tone erregter Empfindung zu reden und schon scheint er mächtige Worte des Zornes und der Zurückweisung auf den Lippen zu tragen. Es ist endlich wieder still und lautlos geworden; jetzt wendet er sich nach der Seite des Angriffs; er läßt die Angreifenden das Vollgewicht seiner Kraft empfinden; aus der Verläumdung

windet er sich mit einer heftigen Bewegung frei; seine zürnenden Worte werfen hier einen Feind zu Boden und dort einen andern; im Kampfe strömt ihm eine Fülle der Kraft zu; so viel Entgegnungen, so viel Siege; so viel Angriffe, so viel Niederlagen. Die Schläge seines Zornes haben sich entladen und der Redner kehrt mit ernster Fassung auf die wieder frei gewordene Bahn seiner Entwickelungen zurück.

Wie aber in einzelnen Momenten die Erscheinung des Mannes zu einer Höhe sich steigert, die uns die Summe seines Wesens mit Eins zu verrathen scheint, so erhebt sich dasselbe auch in sich zu einem höchsten Punkte, von wo es begriffen und übersehen werden mag. Es ist auf's Tiefste begründet, wenn wir in ihm den lebendigen Ausdruck der Idee unsres Werkes erblickten, wenn wir sein Wesen und Wirken mit dem Gedanken der Einigung des Vaterlandes innig zusammendachten. Der Hinblick auf dieses Ziel ist die Seele seines Wirkens und Lebens; in ihm hat sich der Glaube an die Erreichung dieses Zieles persönlich zusammengefaßt. Dieser Glaube scheint seiner Verwirklichung ganz nahe, als aus der ersten Begeisterung des Jahres 1848 jenes deutsche Parlament entspringt, mit dem Beruf und Auftrag versehen, ein einiges Deutschland herzustellen, die staatliche Form seiner Einigung auszufinden. Wie sich der Pilger heimisch und am Ziel seiner Wünsche findet, wenn sein Fuß den geweihten Boden betritt, wie dem Künstler ein neues Lebensgefühl aufgeht, wenn er in den Mauern der ewigen Stadt die Werke unmittelbar vor Augen sieht, nach denen ihn ein unruhiges Verlangen hinzog, so tritt nun dieser Mann in eine Versammlung, welche die Nation zum ersten Mal als eine ganze und einige darstellt, aus deren Mitte die Form ihrer dauernden staatlichen Einigung entspringen soll. Ihn empfängt der laute Jubel des Volkes; er ist von Anfang an der anerkannte Führer dieser Versammlung; schon scheint die Hoffnung auf die glückliche Vollendung des Werkes an einen festen

Punkt angeknüpft zu sein, während die Verfassung schon an mehr als einer Seite nach einem großen Plane sich über den Boden erhebt. Heinrich von Gagern soll die erste Stelle in der Regierung des Reiches übernehmen, soll den wirklichen Ausbau desselben an einem besonders schwierigen Punkte fördern. Da war es noch eine leichte Pflicht, trotz aller Hemmungen nicht zu verzweifeln an dem selbstübernommenen Werke. Aber die Wege zum Ziele verengen und verwirren sich von Tage zu Tage; es scheint, daß nur ein Wunder den Sinn der störrigen Fürsten zum Heil unsres Werkes beugen könne, damit nicht schmäliger das Vaterland wieder versinke, als es sich kräftig erhoben hat. Jetzt bemächtigt sich verzagender Unmuth schon der Meisten und die Hände drohen matt zu werden, denen kein frisches Herz mehr Muth zuspricht. Da steht unverzagt in unsrer Mitte Heinrich von Gagern, er, dessen Glaube so überkräftig ist, daß er Vielen davon mittheilen, daß er auch die Schwachen wieder gläubig machen kann. Auf ihn mag man blicken, wenn man noch nie den Menschen gesehen hat, der von einer Idee durchaus und unwiderstehlich beherrscht ist. Hier ist es, wo sein auf das Reale gerichtetes Wesen eine eigenthümliche Verklärung erhält. An dem Orte, wo er am meisten mit seinem ganzen Selbst sich heimisch findet, offenbart dasselbe eine Kraft des Glaubens und der Begeisterung, wie es nur der Tiefe eines deutschen Gemüthes möglich ist. Er ist eingenommen von dem Glauben an die höhere Bestimmung unsrer Nation wie nur irgend eine idealistische Vorstellung den Menschen besitzen kann. Von ihm aus construirt er seine politische Welt, und es widerfährt ihm dann und wann, daß er seiner Vorstellung die Verhältnisse anbequemt, aus ihr heraus die Ereignisse commentirt und sie so seinem Zwecke dienstbar macht. Allein die Idee, die ihn dergestalt inne hat, ist selbst in der Wirklichkeit und deren Verhältnissen so tief begründet, daß sie ihm nie den Ausweg in die reale Welt unmöglich macht,

vielmehr zum treibenden Momente wird, welches alle seine Kräfte beständig in Spannung setzt und ihnen die Richtung auf die nächsten Forderungen der Gegenwart, auf die Durchsetzung des vaterländischen Zweckes giebt. Wer hat sich daher nicht in diesem Sinne an der unbeugsamen Größe des Mannes aufgerichtet, wer nicht an diesem ideellen Zug seines Wesens mit Bewunderung hinaufgeblickt? Denn wohl haben wir ihn in späteren Tagen zuweilen ermüdet gesehen: aber wer unter uns hat ihn je, nach den härtesten Erfahrungen, erbittert, wer hat ihn, in Augenblicken der tiefsten Hoffnungslosigkeit, gleich uns entmuthigt, wer ihn verzweifelt an unsrer Nation gefunden?

Gagern's Programm.

Der verkündigten Ernennung Heinrich's von Gagern zum Ministerpräsidenten ließ dieser unmittelbar die Mittheilung des Antrags folgen, der die veränderte Stellung des Ministeriums charakterisirte und dessen Annahme oder Verwerfung die Lebensfrage dieses Kabinets, ja die Lebensfrage unsrer Versammlung war.

„Ein Gefühl der Nothwendigkeit", begann der Ministerpräsident, „ein heißes Verlangen durchdringt das Volk: daß das Verfassungswerk schnell vollendet sein möge." Zu diesem allgemein gefühlten Bedürfniß setzt Gagern von vorn herein die Thätigkeit des Ministeriums in Beziehung. Denn es sei zwar die Errichtung des Verfassungswerkes von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen; aber die dereinstige Einführung der Verfassung im Voraus anzubahnen, sichtbar werdende Hindernisse zu beseitigen, das mache die Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt zu einer unerläßlichen und nächsten Pflicht des Reichsministeriums. Ein Fall, wo die Centralgewalt in

dieser Weise eingreifen müsse, liege in Oesterreichs Stellung zu Deutschland, zur Nationalversammlung, zur Centralgewalt vor. Sofort giebt *Gagern* den näheren Stand dieser Frage an. Er geht aus von den Hauptsätzen des österreichischen Programms, von jenen Sätzen, die der Reichstag von Kremsier mit Beifall aufgenommen habe, die auch „den Wünschen und Ansichten der großen Mehrheit der Bewohner der deutsch-österreichischen Lande zu entsprechen scheinen.“ In ihnen, bemerkt er, ist österreichischer Seits die Antwort auf die Paragraphen der Personalunion ertheilt. Auf diese Prämissen baut das Reichsministerium seine Ansicht von der Stellung der Centralgewalt zu der österreichischen Regierung. In der Beurtheilung dieser Stellung glaubt es von folgenden Sätzen ausgehn zu müssen:

„Zuerst: Bei der Natur der Verbindung Oesterreichs mit unseren deutschen Ländern beschränkt sich für jetzt und während des Provisoriums die Pflicht der Reichsgewalt darauf, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten. Es ist aber das Sonderverhältniß Oesterreichs anzuerkennen, wonach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, die die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Landestheilen alteriren, nicht einzutreten. Zweitens: Oesterreich wird also nach den bis jetzt durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaates bestimmt worden ist, *als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein*. Drittens: Oesterreichs *Unionsverhältniß* zu Deutschland *mittelst einer besonderen Unionsakte zu ordnen*, und darin alle die verwandtschaftlichen, geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben, und in gesteigertem Maaße verbinden können, bleibt der nächsten

Zukunft vorbehalten. Viertens: Da Oesterreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflöslichen Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden, als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. Endlich: Die Verfassung des deutschen Bundesstaates, deren schleunige Beendigung zwar im beiderseitigen Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein."

Diese Sätze übergab der Minister der Prüfung der Nationalversammlung und suchte damit für das Reichsministerium die Ermächtigung nach, die „gesandtschaftliche" Verbindung mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs in dem angegebenen Sinne, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen. Ein Ausschuß werde die Vorlage prüfen müssen; doch möge die Verhandlung der Sache beschleunigt werden.

Noch aber war das Programm mit der verwundenden Deutlichkeit seiner Sätze nicht bekannt gewesen, als bereits die Erwartung desselben eine verständliche Demonstration dagegen in's Werk gesetzt hatte. Die Versammlung, die sich von Schmerling losgesagt hatte, ohne noch seinem Nachfolger ein öffentliches Votum gegeben zu haben, schwankte einen Augenblick wie ein Schiff, das des Steuers beraubt ist. Denn der politische Grund von Schmerling's Fall war sein Verhalten im Punkte der österreichischen Frage: aber die Leichtigkeit, ihn zu entfernen beruhte auf der Bereitwilligkeit der Linken, die Opposition gegen einen Mann zu unterstützen, den sie als ihren spezifischen Feind, als den bittersten Verächter ihrer eigenen Weisheit wie keinen Zweiten haßte. Wie mißlich es dagegen mit der Unterstützung für ein Ministerium Gagern stehe, das kam erst zu Tage, als für dieses Ministerium Platz geworden und als die politische Nothwendigkeit von selbst diesen Namen an die

Stelle des untergegangenen schob. Nun gewahrte man erst, daß in diesem Falle die Opposition gegen den Einen keineswegs zur Trägerinn des Andern sich hergeben werde, daß die Feinde Schmerling's zum Theil auch die Feinde Gagern's, die Freunde Jenes zum Theil die grundsätzlichen Gegner dieses seien. Für die positive Politik der Versammlung, die mit Gagern's Eintritt in das Kabinet bezeichnet war, mußte der Boden erst erobert werden: nach der Beseitigung von Schmerling's Person mußte erst noch der Gedanke seiner Politik beseitigt werden. Nun erst bekam die Entstehung des Pariser Hofes ihre Bedeutung, wenn nicht dies noch das minder Gefährliche in der plötzlich hereingebrochenen Krisis gewesen wäre. Denn neben der offenen und formellen Parteibildung trat eine geheime und unvorhergesehene Wahlverwandtschaft der Interessen hervor, ein Zusammengehn der entgegengesetztesten Ansichten, der incompatibelsten Elemente, so fühlbar in seinen Wirkungen, daß die Parteileidenschaft wohl entschuldigt ist, die schon damals eine Coalition sah, wo doch förmliche Verträge und gegenseitige Zugeständnisse nur erst sehr vereinzelt und von Einzelnen zu Einzelnen vorgekommen sein mögen. So viel ist gewiß: es ging damals ein wühlerischer Geist durch die Versammlung und so sehr vergaßen einzelne Oesterreicher ihre Abneigung gegen die linke Seite des Hauses, daß sie sich im eifrigsten Verhandeln mit den Führern derselben betreffen ließen. Und wie dem sei: diese „Coalition" machte sich durch die Natur der Sache. Die Oesterreicher, welche österreichischer als das Programm ihrer Regierung mit dem Sturze Schmerling's und dem Eintritte Gagern's eine Ausschließung Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate nicht sowohl ausgesprochen als vielmehr gewaltsam herbeigeführt meinten, fanden von selbst ihre Verbündeten da, wo jede Aussicht, welche dem Verfassungswerke Gefahr und den staatlichen Zuständen Verwirrung droht, mit Eifer ergriffen wurde. Die Phantasten der deutschen Ein-

heit, Männer wie Venedey, machten von selbst gemeinschaftliche Sache mit den Diplomaten der deutschen Einheit. Ueber Nacht veränderte sich von selbst die Karte der bisherigen Parteilager und zog ihre Grenzen mitten durch zusammenhängende Genossenschaften. Außer der Umgestaltung, die wir unmittelbar nach dem Abend des 16. December gewahr werden konnten, zeigte jetzt auf einmal der Boden der Parteigestaltung noch neue Risse und Spalten. Mitten durch das linke Centrum, durch die Partei des Württemberger Hofes und mitten durch die gemäßigte Linke in Westendhall ging die neue Linie der politischen Ueberzeugungen und der politischen Absichten. Weiter nach links war dann mit wenigen Ausnahmen Alles für die neue Vereinigung und diese, ehe sich die Stimmung gesetzt und gesichtet, wuchs in den ersten Tagen zu einer so bedenklichen Stärke, daß das Ministerium Gagern, kaum gebildet, schon dem Tode geweiht, damit aber das ganze Werk der deutschen Nationalversammlung mit dem plötzlichsten Untergange bedroht schien.

Wir bekamen, wie gesagt, durch eine vorgängige Demonstration die erste Witterung von diesem Zustande der Versammlung. Die kurz vor dem Auftreten Gagern's vorgenommene Neuwahl eines ersten Präsidenten zeigte auf erschreckende Weise, wie sehr hier die Interessen umgeschlagen seien, wie sehr der bisherige Zusammenhalt der Ansichten zerstört und verschüttet sei. Man erinnert sich, wie wir für Simson's Wahl hoffen durften, den gesammten Württemberger Hof gewonnen zu haben, da wir ja diesem in Aussicht stellten, bei der demnächst nöthig werdenden Wahl eines dritten Präsidenten unsre Stimmen auf den von ihnen empfohlenen Kirchgeßner zu werfen. Durch diese Berechnung jedoch machte sofort die neue Opposition, die dadurch hervorgebrachte Spaltung des linken Centrum, einen Querstrich. Wir gehen nachlässig und sicher in den Wahlkampf und doch ist noch nie ein Sieg zweifelhafter

gewesen. Eine Anzahl Oesterreicher, die Freunde Schmerling's und unter diesen namentlich die Mitglieder des Pariser Hofes stimmen im ersten Skrutinium für Schmerling, daneben halten sich Simson und Kirchgeßner ziemlich das Gleichgewicht. Bei einem zweiten Skrutinium abermals keine Majorität. Der Pariser Hof stimmt jetzt zwar mit uns, aber andere Stimmen sind nun von Schmerling auf Kirchgeßner abgeglitten und so geschieht es erst bei'm dritten Skrutinium, daß unser Kandidat seinen Rivalen um wenige Stimmen überholt.

So waren wir vorbereitet, gewarnt und zur Anstrengung unserer Kräfte aufgefordert. Das Bedenkliche unsrer Lage kam sofort des Weiteren zum Vorschein. Denn jetzt der Gagern'sche Vortrag, die Mittheilung seines Programm's. Man schien die Prüfung desselben schon vollendet zu haben, noch ehe sie gefordert worden. Denn die Aufstellung, daß Oesterreich als nicht eintretend in den deutschen Bundesstaat zu betrachten sei, ward mit lautem Unwillen aufgenommen, fast bei jedem Satz des Programms ging eine neue Bewegung durch das Haus, fast als ob es eben so viele Paragraphen eines dänischen Waffenstillstandes wären. Aber es ist mehr, es ist schlimmer als das, sagten uns jetzt die Reitter, die Venedey. Hier, deklamirten sie, wo wir die Einheit Deutschlands constituiren sollen, hier schlägt man uns eine Theilung Deutschlands vor, man geht damit um, einen Theil Deutschlands aus Deutschland hinauszuwerfen, will aus dem eignen Vaterlande ein zweites Polen machen. „Ich trage darauf an," rief Venedey, „daß dieser Antrag direkt von uns, augenblicklich und ohne Verhandlung verworfen werde!"

Gut, daß wir nicht heut zum ersten Mal mit der Politik des Gefühls und der Leidenschaft Bekanntschaft machten. Besser, daß auch unsere Politik von der Leidenschaft für die Macht nud Größe des Vaterlandes eingegeben war. Darum irrte

uns weder das Pathos der Tribüne, noch der rauschende Beifall mit dem es erwidert ward, noch die Niederlagen, die wir erlitten, als es sich nun um die Vorfrage handelte, welchem Ausschuß der ministerielle Antrag zu überweisen sei. Das Natürlichste nämlich war, ihn an den für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten gelangen zu lassen, einen Ausschuß, welcher der Mehrzahl nach aus Mitgliedern der Centren zusammengesetzt war. Aber eben deshalb war er jetzt mißliebig. Der Antrag auf Ueberweisung an diesen Ausschuß fiel mit 257 gegen 198 Stimmen; der in zweiter Linie vorgeschlagene internationale und staatsrechtliche Ausschuß ward mit noch stärkerer Mehrheit zurückgewiesen; es blieb nichts übrig als der Niedersetzung eines neuen sich zu fügen, und man war froh, die Wahl eines solchen auf den folgenden Tag verschoben zu sehen. Wir hatten die überlegene Macht der coalirten Opposition erfahren: wir rüsteten mit Eifer zu dem bevorstehenden Wahlgeschäft. Wir rüsteten, um dennoch geschlagen zu werden. Der Ausschuß wurde überwiegend aus Oesterreichern und aus Mitgliedern der Linken, den zwei wesentlichsten Elementen der antiministeriellen Coalition zusammengesetzt: nur etwa vier oder fünf Stimmen von fünfzehn durften als solche angesehn werden, welche dem Gagern'schen Antrag geneigt wären.

Woher es kam, daß wir dennoch gutes Muthes, voll Hoffnung des Sieges waren? Daher vor Allem, weil für uns die Nothwendigkeit der Sache, für uns die Klarheit und Aufrichtigkeit der Sprache war, daher sodann, weil die Stärke unserer Gegner aus einer höchst unnatürlichen, in sich unverträglichen Verbindung bestand, daher endlich, weil wir für die Durchfechtung eines positiven Gedankens standen, Jene nur darin einig waren, daß sie den Gagern'schen Antrag nicht unterstützen wollten. Was wird denn wohl die Leidenschaft ausrichten, hinter welcher mit ganz anderen Zwecken die Intrigue steht, und was werden denn wohl jene conservativen Männer

für eine Auskunft ersinnen, wenn ihre radikalen Bundesgenossen ihnen anmuthen, das Ministerium Gagern und mit diesem den möglichen Bestand der Centralgewalt zu stürzen?

Es wußte nur Einer, was er wollte, es war nur Ein zu fürchtender Feind im Lager dieser bunten, von rechts und links zusammengelaufenen Opposition. Dieser Eine Feind war die Politik des Hauses Oesterreich, ihr Repräsentant der abgetretene Minister des deutschen Reiches, seine Waffe jedes Mittel der Diplomatie. Nach dem Fiasko jenes Schmerling-Gagern'schen Programm's, nach dem Scheitern jener Combination aus deutschen und österreichischen Elementen trat nur um so greller die Kluft zwischen beiden an den Tag. Auf der einen Seite hatte Gagern die Zweideutigkeit jenes früheren Programms gelichtet: er hatte aus der österreichischen Frage eine klare, auf allen Seiten scharf zugeschnittene gemacht, er hatte versucht in die Sprache der Diplomatie den Geist der Ehrlichkeit, der rückhaltlosesten Offenheit einzuführen. Auf der anderen Seite, was sollte Schmerling bewegen, als Abgeordneter und bald als österreichischer Bevollmächtigter die Pläne aufzugeben, die er leichter freilich als Minister hätte verfolgen können? Hatte er nicht in mancher Beziehung jetzt nur um so freiere Hand und war er denn so hoch über menschliche Schwächen erhaben, daß ihm nicht die Empfindlichkeit über den eigenen Machtverlust und über den Undank dieser deutschen Nationalversammlung zum Sporn für seine österreichischen Intriguen hätte werden sollen? Kurz vor Weihnachten machte sich der Exminister zu einer Ferienreise nach Wien und Ollmütz auf den Weg. Nicht blos zur Erholung und zur Zerstreuung, sondern zugleich um sich zu vergewissern, wie er aussagte, ob die von Gagern geltend gemachte Auffassung des Kremsierer Programms auch die des dortigen Kabinets sei. Die Zeitungen brachten nun jene famose Rede, in welcher der gewesene deutsche Premierminister vor seinen Wählern bekannte, daß ihm

die Aufrechthaltung der Integrität des österreichischen Staates „das Höchste und Wichtigste im Leben" sei, sie brachten die Kunde von seiner Ernennung zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, und als er endlich, kurz nach Neujahr, wieder in Frankfurt eintraf, da ging das Gerücht, daß er eine sehr wichtige Note in der Tasche habe, bestimmt, zur Kenntniß des Reichsministeriums zu kommen und geeignet, ein ganz neues Licht über die Stellung des österreichischen zu dem deutschen Kabinet zu verbreiten. Am 5. Januar, wenn wir nicht irren, erschien der Bevollmächtigte im Ministerrath und bemerkte zu der erst am Tage zuvor überreichten Note, daß vor Allem seine Anwesenheit und seine Bemühungen das österreichische Ministerium zu wesentlichen Modifikationen des Novemberprogrammes veranlaßt hätten. Das war also die Belehrung, welche sich Schmerling über den Sinn dieses Programmes an Ort und Stelle hatte verschaffen wollen. Welches aber waren die wesentlichen Modifikationen an demselben? Die Note, welche das Datum des 28. December trug, sagte schlechterdings von solchen Modifikationen nichts: aber sie sprach dafür sehr deutlich die Beschuldigung aus, daß Gagern jenes Kremsierer Programm falsch verstanden, falsch ausgelegt habe. Wenn Gagern aus diesem und namentlich aus dem darin ausgesprochenen Hauptsatze des Festhaltens an der österreichischen Gesammtmonarchie mit Recht gefolgert hatte, daß Oesterreich in den durch die Verfassungsparagraphen 1 bis 3 gezeichneten deutschen Staat einzutreten nicht beanspruche, so wurde jetzt die Absicht eines solchen Verzichtes geleugnet. Man behielt sich ausdrücklich die Freiheit des Eintritts in den Bundesstaat vor, man verbat sich ferner den blos „gesandtschaftlichen Verkehr" und gab endlich der Centralgewalt sowie der Nationalversammlung die Lehre, daß die gedeihliche Lösung des deutschen Verfassungswerkes „nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den

ersten Platz einnimmt, zu erreichen sei." Mit keinem Worte wurde die Absicht, an der österreichischen Gesammtmonarchie festzuhalten, zurückgenommen: dennoch mit keinem Worte auch nur angedeutet, wie sich dies mit einem Eintreten in den deutschen Bundesstaat vertrage. Die Prämissen, auf welche Gagern gebaut, wurden nicht zurückgenommen, die Folgerungen nicht widerlegt, sondern abgewiesen. Die Logik war in diesem Aktenstück durch den Hinweis auf Oesterreichs tausendjährige Machtstellung ersetzt; an die Stelle der Offenheit trat die Dreistigkeit, mit der man protestirte und seinen Platz in dem neuen deutschen Staatskörper behaupten zu wollen versicherte. Ein rechtes Musterstück österreichischer Politik, jener alten traditionellen, gegen welche das Programm von Kremsier die erste und letzte Inkonsequenz war!

Wie hätte uns nicht diese Note höchst willkommen sein sollen. Der Rückschlag derselben auf die Stimmung der Versammlung war stark, die Wirkung der Intrigue auf einen sittlich und politisch gesunden Körper überaus heilsam. Man hatte von Oesterreich Gründe und Vorschläge erwartet: man erhielt Proteste und Drohungen; man erwartete das Material zu einer positiven Regelung des Verhältnisses und das einzig Positive, was nun geboten wurde, war die Aufforderung zur Einlenkung auf den allgemein verschmähten Weg der Vereinbarung. Da gingen wohl Manchem die Augen auf, wie nöthig und wie hoch an der Zeit es sei, jener hinterhaltigen Politik mit Offenheit und Entschiedenheit gegenüberzutreten. Die Achtung vor Gagern wuchs, wie Schmerling's Credit sank. Oder begreift man etwa noch immer nicht, daß ein Mann, welcher sich vor Allem als Oesterreicher zu fühlen gestand, mit Recht aus der Leitung deutscher Angelegenheiten entfernt ist? Zweifelt man etwa auch jetzt noch, daß man Denjenigen wenigstens von allem diesseitigen Einflusse auf die Unterhandlungen mit Oesterreich ab-

schneiden mußte, der ihn jenseits sofort in solchem Sinne, sei es zu gewinnen, sei es zu benutzen, verstanden hatte?

Wie aber auf die Stimmung der Versammlung, so mußte die Note vom 28. December einen nothwendigen Rückschlag auch auf das Gagern'sche Programm ausüben. Während es die Ueberzeugung des Ministers von der Richtigkeit seines Planes nur bestätigte, mußte es doch die Taktik desselben verändern. Während es das Projekt des Angriffs und die Hoffnung des Sieges nicht alterirte, mußte es doch den Tag der Schlacht verschieben, die dermalen eingenommene, schon allzu avancirte Position verrücken. Der Drohbewegung des Feindes gegenüber operirte Gagern wie ein geschickter Feldherr. An dem Punkte, den ihm der Feind nicht streitig gemacht und der doch für zukünftige Erfolge der wichtigste war, setzte er sich von Neuem nur um so fester; er concentrirte auf einem anderen, der zwar angegriffen, aber nicht aufzugeben war, den Kern seiner Macht und er machte endlich von denjenigen Stellen, die augenblicklich nicht zu halten waren, ohne Verlust einen geordneten Rückzug. Keine andere Bewandtniß hat es mit dem modificirten Gagern'schen Programm. In einem Schreiben, das der Minister unter dem 5. Januar 1849 an den 1849
Ausschuß erließ, motivirte er noch einmal die ursprüngliche Fassung seines Programms und wies nach, wie dieselbe eine einfache Consequenz der Behauptung des Kremsierer Programms sei, daß „Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß sei." Er wies alsdann mit Entschiedenheit das Ansinnen der österreichischen Regierung zurück, daß die deutsche Verfassung mit den deutschen Regierungen und allererst mit der kaiserlichen zu vereinbaren sei. „So wenig," hieß es in dieser Beziehung, „überall der Weg der Verständigung zu vernachläßigen sein wird, wo er zum Ziele führen kann; so entschieden wird das, mit der von der constituirenden Nationalversammlung genommenen Stellung

unverträgliche, allgemeine Vereinbarungsprincip, bezüglich des Verfassungswerkes zurückgewiesen werden müssen." Und sofort war noch das tapfere und entschlossene Wort hinzugefügt: „Die Hoffnung, wo sie auftauchen möchte, daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt, diese Hoffnung wird zu Schanden werden!" So weit also hielt Gagern Stand gegen die Winkelzüge der neuen österreichischen Erklärungen. Er hielt nicht allein Stand: auf das Recht der Vernunft und auf das Recht des in Freiheit und Kraft neu zu gestaltenden Vaterlandes stellte er sich so fest wie Oesterreich auf das der Tradition und auf das seiner tausendjährigen Existenz und Machtstellung. Aber er gab nach in Allem was nur eine Frage der Zeit und der Form war. Wenn die österreichische Regierung ausdrücklich ihre Entscheidung rücksichtlich des Eintritts in den deutschen Bundesstaat noch für frei erklärte, so konnte ihr das Reichsministerium diese Freiheit nicht absprechen. Wenn man von dorther den „gesandtschaftlichen Verkehr" ablehnte, so konnte hiervon um so eher abgestanden werden, als die Form der Verhandlung überhaupt nur Nebensache war. In diesen beiden Punkten daher modificirte das Schreiben vom 5. Januar die Proposition vom 18. December und es formulirte den Antrag des Ministeriums jetzt dahin, „daß dasselbe autorisirt werde, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, Namens der Centralgewalt, über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten."

Wir nun, die wir gleich anfangs mit der Proposition vom 18. December einverstanden gewesen waren, bedauerten, daß derselben jetzt nothgedrungen die schärfsten Spitzen abgebrochen waren. Allein wer nur mit Aufmerksamkeit das Schreiben vom 5. Januar las, dem konnte über Gagern's eigne Ueber-

zeugung kein Zweifel bleiben, wenn auch Beckerath nicht in einer unsrer Abendsitzungen die Versicherung wiederholt hätte, daß das Ministerium in allem Wesentlichen an dem Sinn der ursprünglichen Vorlage festzuhalten entschlossen sei. Die Bedrängniß, in welche uns die Wahrnehmung von der Ueberzahl unsrer Gegner gebracht hatte, vereinigte uns damals zuerst wieder zu größeren Zusammenkünften, ähnlich wie in den Tagen zwischen dem 5. und 16. September. Was von Anhängern der Gagern'schen Ansicht in den übrigen Fraktionen vertheilt war, sammelte sich um die vereinigten Klubs der Centren und hier war es, wo wir über die Differenz des ursprünglichen und des modificirten Programms Aufklärung suchten, über den Stand der Sache im Ausschuß Mittheilungen empfingen, für die Propaganda unsrer Parteimeinung einen Mittelpunkt hatten. Gerade die jetzt dem Programm hinzugefügten Modifikationen kamen dieser Propaganda zu Hülfe. Sie waren durchaus geeignet, so manchen Schwankenden und Bedenklichen mit den Absichten des Ministeriums auszusöhnen. Alle diejenigen, welche nicht Willens waren Gagern zu stürzen, dabei aber den Eintritt Oesterreichs in unseren Verfassungsstaat nicht so kategorisch aufgegeben wissen wollten, Mitglieder insbesondere des Pariser Hofes, konnten jetzt als gewonnen für das Programm betrachtet werden. Der Ueberschlag über die Stärke unserer Stimmen fiel schon günstiger aus: der Ausschuß, gleichzeitig mit dem Ausbruch der Krisis gewählt, hatte aufgehört die Stimmung der Majorität zu repräsentiren.

Dort aber war es zuerst sehr heftig, später sehr langwierig hergegangen. Nachdem in der ersten Sitzung beinahe der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen worden war, hatte man später, halb aus Absicht, halb aus Verlegenheit die Politik des Zauderns eingeschlagen. Bei alle Dem hatte sich das Stimmenverhältniß selbst durch das Schreiben vom 5. keineswegs geändert. Nach wie vor blieben zehn Stimmen gegen,

nur fünf für das Ministerium. Am 10. endlich kam der Ausschußbericht in unsere Hände, werth der Journalistenfeder, welche die Motive der Majorität entwickelte. Man kennt Jakob Venedey, den durchaus deutschen Mann in durchaus französischem Stile, das edle Herz, das immer mit dem Verstande durchgeht, den eitlen Liebenswürdigen, der weder mit seiner Tracht noch mit seiner Politik dem Studentenkostüm entwachsen ist. Dessen war der politische Aufsatz, der uns jetzt das Arndt'sche Lied in Prosa paraphrasirte. Und wie unglücklich, ja, wunderlich hatte die Majorität ihren Antrag formulirt! Sie wollte die vom Ministerium ausgesprochene Zurückweisung des Vereinbarungsprincips gebilligt wissen, außerdem aber die Centralgewalt beauftragen, über das Verhältniß der nicht-deutschen Länder Oesterreich's zu dem deutschen Bundesstaate mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten. Als ob davon nur die Frage gewesen wäre! Als ob es sich nicht gerade um das Verhältniß der deutschen Lande zu unserem Bundesstaate in dem ministeriellen Antrag gehandelt hätte! Als ob dies Verhältniß auch ohne Unterhandlungen — vielleicht von selbst, vielleicht auf dem Wege des Zwanges — bestimmt werden könnte! War es Verlegenheit, die einen übereinstimmenden positiven Bescheid nicht geben konnte, war es Rücksicht auf das Gagern'sche Ministerium, dem man ein direktes Mißtrauensvotum zu ertheilen Bedenken trug? Wie es immer gemeint war: es verstand sich von selbst, daß dieser Majoritätsantrag einer Ablehnung der nachgesuchten Ermächtigung gleichgeachtet werden mußte: das Ministerium konnte nur den der Minorität acceptiren, welcher einfach dahin lautete: „die Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. December, modificirt durch das Schreiben vom 5. Januar, — erbetene Ermächtigung ertheilen."

Die mehrere Monate hindurch den Bauleuten überlassen gewesenen Räume der Paulskirche öffneten sich am 11. Januar zum ersten Mal wieder für eine Verhandlung, würdig, sie von Neuem einzuweihen. Der Berichterstatter eröffnete die Debatte. In einer im hohen Grade zweckgemäßen und staatsmännischen Rede vertheidigte und erläuterte sofort Gagern sein Programm sowie dessen Modifikationen. In übersichtlicher Klarheit, in verdichtetem Zusammenhange hören wir dieselben Ansichten und Grundsätze, die uns theils aus der Rede in der Hessischen Ständekammer vom 24. März, theils aus der Vertheidigung jenes Amendements vom 26. Oktober geläufig sind. Die Nothwendigkeit des Unterhandelns wird aus der bedrängten Lage der Centralgewalt nachgewiesen, welche ihre Zwecke zu erfüllen sich überall gehemmt sehe, so lange sie nicht mit Oesterreich's Regierung über die Grenzen gemeinsamer Wirksamkeit sich klar auseinandergesetzt habe. Die auswärtige Politik kömmt dabei vor Allem in Frage. Wie kann die Centralgewalt namentlich nach Osten hin wachsam und wirksam sein, wenn sie nicht auf's Genaueste unterrichtet ist über die Lage und die Absichten der österreichischen Regierung, wenn sie sich mit dieser nicht versteht und wechselseitiges Vertrauen begründet wird? Das künftige und dauernde Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland ist nur das letzte, wenn auch wichtigste Motiv des Antrags. In dieser Beziehung giebt der Redner, gegen das Ende seines Vortrags, eine authentische Interpretation über das Verhältniß der modificirten zu der ersten Proposition: „Die Modifikation der ersten ministeriellen Vorlage vom 18. vorigen Monats besteht lediglich darin, daß die Mittheilung vom 5. dieses Monats an den verehrlichen Ausschuß auf dem Vorbehalte der Erklärung Oesterreichs beruht, ob und wie es in den Bundesstaat oder überhaupt in die Staatsform, die hier gefunden werden soll, eintreten könne und wolle. Es wird nicht mehr diese Erklärung als ertheilt vorausgesetzt.“ Und wenn nun

Gagern, der Mann der unverdächtigsten Wahrhaftigkeit, hinzufügte: „daß er diesem Vorbehalt nach bestem Wissen und Gewissen zu genügen sich verpflichte" — welche Beruhigung fehlte dann noch jenen ängstlichen Gemüthern, welche, im Zwiespalt zwischen ihrer Verehrung gegen Gagern und ihrem Interesse für Oesterreich, noch keiner der beiden Parteien ihre Stimme hatten zusagen mögen?

Auch Schmerling hielt es für nöthig, gleich am ersten Tage die Tribüne zu besteigen. Aber wer mag sagen, ob er für oder gegen das Ministerium sprach? nur das Eine war deutlich, daß er für sich spreche. Beckerath drängte in ein glückliches Wort den Sinn der von Gagern vorgeschlagenen Politik zusammen. „Das Warten auf Oesterreich," sagte er warnend, „ist das Sterben der deutschen Einheit." Nach Beckerath sprach Wydenbrugk, und seine Rede bezeichnet den Höhepunkt der gegnerischen Weisheit und Beredsamkeit. Der Gegensatz seiner zu der Gagern'schen Rede charakterisirt zugleich am schlagendsten den Gegensatz der einen und der anderen politischen Ansicht. So überwiegend kritisch und negativ hielt sich diese Rede, daß die gesammte Opposition ihr mit ihrem Applaus zu Hülfe kommen konnte; so sehr gab sie sich zugleich den Schein, als ob in ihrem Rücken eine ganze, ausführbare Staatskunst liege, daß die Opposition, wenn sie gesiegt hätte, keinen anderen als diesen Mann hätte vorschieben können. Er hatte nie versäumt, für die Linke Partei zu ergreifen, so oft sich das mit Anstand und vor Allem mit Aussicht auf Erfolg thun ließ. Zu fein und zu klug, um die Rohheiten und Thorheiten der Linken mitzumachen, war er doch links genug, um in allen solchen Fällen gleichsam von selbst an der Spitze der Opposition zu stehen. Denn sein Standpunkt lag genau auf der Grenze, an welcher die demokratische Doktrin wieder einen praktischen Boden gewinnt, wo sie anfängt regierungsfähig zu werden, indem sie aufhört abstrakt und anarchisch zu sein. Diesen

Standpunkt plausibel zu machen ist Rhetorik nöthig; ihn auch nur innezuhalten bedarf es eines dialektischen Geistes. Es fehlte dem Weimarischen Advokaten weder an Rednertalent noch an Sophistik. Auch nicht an Ehrgeiz, um ihn beinahe zu einem deutschen Thiers zu machen. Diese Eigenschaften, verbunden mit einer scharf demokratischen Gesinnung, hatten ihm zu dem Ministerposten in seinem Ländchen verholfen und sollten ihm jetzt den Weg in das Ministerium des Reichsverwesers bahnen. Geschickt genug fing er es an. Er trat zuerst recht breit hinein in die Bahn der Popularität und predigte, wie die Nationalversammlung sich in allen großen praktischen Fragen der Nation entfremdet habe. Man merkte zwar durch alle echt revolutionären Phrasen den politischen Gourmand hindurch; aber es kam ja zunächst nur darauf an, die bisherige Minorität in das Interesse seiner Politik zu ziehen. Nach dieser Einleitung die verwundendsten Angriffe gegen das Ministerium, aber mit Feinheit und beinahe mit Höflichkeit vorgebracht. Diese Angriffe sind unterstützt durch eine scharfsinnige Detailkritik der ministeriellen Vorlage. So einfach und so bündig das Gagern'sche Projekt, so umständlich und sophistisch diese Kritik. Am begründetsten war ohne Zweifel der Vorwurf, daß das mit Oesterreich abzuschließende Unionsverhältniß noch keineswegs als ein klarer Gedanke erscheine: nur daß der Redner damit auf die Schwäche seiner eigenen Ansicht aufmerksam machte. Stark in allem Negativen, war er schwach in allem Positiven. Das Auskunftsmittel, welches er anrieth, war zwar logisch verständlich; in praxi wäre es die constituirte Verwirrung gewesen. Die dialektische Vermittelung zwischen der zwiefachen Staatsverbindung der deutsch-österreichischen Provinzen war zwar ein feiner Gedanke; aber der Versuch ihn durchzuführen würde nicht nur an seiner eignen Künstlichkeit, sondern zunächst schon an dem intriguanten Egoismus der österreichischen Politik gescheitert sein. Nicht in diesem Positiven lag der

Schwerpunkt dieser wie aller übrigen Reden der Oppositionspartei: dasjenige was eigentlich dem kritischen Gehalte derselben einigen Nachdruck gab, war das Pathos der nationalen Einheitsidee. Denn dieser die Idee von der Integrität des deutschen Bodens unterzuschieben, verschmähte auch Wydenbrugk nicht. „Zerreißen Sie nicht den Boden des Vaterlandes!" Das waren die Schlußworte, mit denen er den Effekt seiner Rede auf einen höchsten Punkt concentrirte.

Von Wydenbrugk'scher Feinheit weit entfernt war Vogt's derbe Rhetorik. Sie verbreitete sich wie gewöhnlich in allerlei Ausfällen gegen die von der Majorität befolgte Politik, gegen das Ministerium, gegen Gagern selbst, dessen Projekt er als eine Intrigue gegen Oesterreich, als eine Intrigue zu Gunsten des Hohenzoller'schen Hauses darstellte. Die Unsrigen kämpften dagegen, indem sie historisch und politisch die innere Nothwendigkeit und Natürlichkeit des Gagern'schen Planes entwickelten. Wie die Zweiherrschaft, das ungeschlichtete Nebeneinander der beiden Großmächte, Preußen und Oesterreich, Deutschland nothwendig schwächen müsse und wie eben hiefür das Programm die einzig durchgreifende Abhülfe biete, das war es, was Wurm in gelungner historischer Ausführung darlegte. Dagegen nahm Beseler von Greifswald seinen Standpunkt von der Bedeutung des Verfassungswerkes, von der Unerläßlichkeit derjenigen Paragraphen, die den Staatenbund allererst in einen Bundesstaat verwandeln. Zwischendurch fehlte es nicht an leidenschaftlicher Aufregung. Denn auf der Gegenseite suchte man Oesterreichs ablehnende Haltung gegen die Centralgewalt durch den Hinweis auf das ähnliche Benehmen Preußens zu entschuldigen. Man scheute dabei nicht, mit dem Tone der Leidenschaft zu reden und die Leidenschaft kümmerte sich nicht um die Stichhaltigkeit ihrer Argumente, um die Wahrhaftigkeit der angeführten Thatsachen. Angriffe riefen Entgegnungen hervor. Die Farbe jener bestimmte die Farbe

dieser und noch am letzten Tage hatte der Eifer des beredtesten Mannes die Verfeindung der Parteien nicht gehoben, sondern gesteigert. Dieser letzte Redner war Vincke. Seiner Gewohnheit nach vernichtete er von den Gegnern einen nach dem andern, richtete treffende Streiche gegen den „geistreichen Staatsmann von Weimar.“ Denn zum ersten Male stand Vincke ganz und durchaus auf unserer Seite. Diese Rede war für das Verhältniß Vincke's zu der Versammlung epochemachend. Während ihn früher seine Vereinbarungstheorie von den Centren isolirte, während er noch in der Waffenstillstandsfrage zwar energisch für die Ratifikation sich aussprach, jedoch gegen den Vermittelungsantrag stimmte, so fand er sich jetzt, in einer so entschiedenen und reinen Frage, durchaus auf demselben Wege mit Gagern und mit der Majorität der Versammlung. In immer mehr convergirender Richtung war er endlich an diesem Tage völlig zusammengetroffen mit demjenigen Zuge, in welchem unsre Politik sich bewegte. Die Autorität, die er durch seine Sonderstellung erst zu verlieren schien, dann zu gewinnen, ja zu erobern wußte; er warf sie jetzt ganz in die Wagschaale für eine Partei, deren praktisches Streben keine anderen Zielpunkte hatte als das seinige nach Verwirklichung und Erhaltung des Rechtes. Aber, wie gesagt, seine Worte waren diesmal nicht ohne verletzende Schärfe. Gegen Schmerling's glattes und diplomatisirendes Auftreten kehrte er die ganze Derbheit und Rücksichtslosigkeit seines eigenen Wesens, gegen des ehemaligen Unterstaatssekretairs Würth verläumderische Ausfälle gegen Preußen den ganzen Stolz eines Preußen. Die Leidenschaften der Stammeseifersucht sind die heftigsten und sie eben waren es, welche nach dieser Rede zu einer bedenklichen Höhe anwachsen mußten.

Man konnte daher bedauern, daß unter solchem Eindruck die Debatte geschlossen wurde. Nur Gagern und die beiden Berichterstatter des Ausschusses hatten noch zu sprechen. Es

war am 13. Januar zwischen 1 und 2 Uhr Mittags, als wir die Verhandlung vertagten, um sie um 3 Uhr wieder aufzunehmen. Die Stunde war gekommen; fast kein Platz unbesetzt, weder in dem Saal des Parlaments noch in den Zuhörerräumen. Gagern stand auf der Rednerbühne. Wir folgen kurz dem Gange dieser größten und mächtigsten Rede.

Zuerst die Schwichtigung der aufgeregten Leidenschaften: „Es ist eine niederdrückende Wahrnehmung, daß selbst in diesem Saale, wo wir nur das große Ganze repräsentiren sollen, daß da an Sympathien und Antipathien einzelner Volksstämme appellirt worden ist; daß man da sie heraufbeschworen hat, diese Feinde der Einheit, die wir längst besiegt zu haben glaubten. Sympathien und Antipathien müssen niedergekämpft werden; sonst ist die Lösung der Frage, die uns vorliegt, nicht möglich." Sofort nahm er aus dieser Stimmung der Versammlung ein Motiv zur Empfehlung seines Antrags; gerade darum sei es nöthig, auf dem Wege der Unterhandlung sich mit Oesterreich auseinander zu setzen — „damit Mißverständnisse nicht Wurzel fassen können." Auf diese Unterhandlungen und deren Zweck übergehend entwickelte er sodann die Möglichkeit derselben und widerlegte gleichzeitig diejenigen, welche Oesterreich zu dem Eintritt in den Bundesstaat gezwungen wissen wollten. Er kam dabei auf eine Vertheidigung der Handlungsweise der Centralgewalt überhaupt, setzte auseinander, wie dieselbe stets revolutionäre Gewaltthätigkeit von sich gewiesen, sich auf den Boden der Thatsachen zu stellen vorgezogen. Diese Auseinandersetzung führte ihn zur Erinnerung an die jungen Tage unsrer Freiheitsbewegung zurück. Solche Stellen waren es, durch die er immer am meisten die Versammlung zu begeistertem Zuruf mit sich riß. Denn da zeigte sich recht, wie in ihm noch ungeschwächt der edle Sinn jener Bewegung fortlebe. Es schien als ob er in trockenen Boden den Spaten einsetzte, um aus der Tiefe wieder frisches Erdreich an's Licht zu graben.

Jetzt aber auf die unmittelbar vorliegende Frage übergehend, wiederholte er die Gründe, weshalb er das Eintreten Deutsch-Oesterreichs in den Bundesstaat für unmöglich halte. Er leugnete keineswegs die Beziehung, in welcher diese Frage zu der Oberhauptsfrage stehe. Deutlicher und ausführlicher als im Oktober sprach er es aus: „ich will ein einheitliches und zwar ein erbliches Oberhaupt.“ Der Bildung eines solchen Oberhauptes werden freilich die dynastischen Interessen so wie die Gefühle und Traditionen einzelner Volksstämme noch manche Schwierigkeiten in den Weg legen. „Aber ich rechne auf den gesunden Sinn des Volkes, auf den Einfluß, den seine Vertreter, die hier sitzen, haben werden und auf die Einsicht der Fürsten, die an der Spitze stehen“ und: „es werden dazu entscheidende Schritte erfordert, es gehört namentlich, nicht in der elften, sondern in der zwölften Stunde die Erhebung dieses Hauses dazu, um die Uebereinstimmung zu einer That zu bezeugen, und ich gebe die Hoffnung nicht auf.“ Weiter ging die Rede schonend und entschuldigend zu den vielfach in der Debatte hervorgehobenen Unterlassungen der österreichischen Regierung bezüglich der Anordnungen der Centralgewalt über, sie kehrte an dieser Stelle noch einmal zu ihrem Ausgangspunkt, zu dem Nachweis zurück, daß es nöthig sei, auf dem vorgeschlagenen Wege der Verhandlung „dem Geiste der Zwietracht entgegen zu treten,“ und sie schloß endlich mit dem Beweise, daß ein engeres Unionsverhältniß mit Deutsch-Oesterreich etwas durchaus Erreichbares sei. Das war der angegriffenste, zugleich der am wirksamsten vertheidigte Punkt. Gagern verlas ein Dokument, in welchem die österreichische Regierung mit der größten Bereitwilligkeit auf die Idee gegenseitiger Solidarität des deutschen und österreichischen Consularwesens eingeht und wir sehen den Redner noch, wie er nun das Aktenstück hoch emporhielt und mit dem Ton der ernstesten Ueberzeugung sich an die Versammlung wandte. „Ich frage Sie,“ rief er aus, „ob

ein Unionsverhältniß möglich ist oder nicht, und ich frage ferner, meine Herren, ist es nicht die dringendste Pflicht, solche Bande so schnell als möglich zu knüpfen und zu vervielfältigen, und wer möchte zweifeln an dem Erfolge bei einer solchen einsichtsvollen Erwägung, solcher Sprache und wohlwollenden Stimmung, wie sie aus dem österreichischen ministeriellen Schreiben hervorleuchtet, und wer möchte noch behaupten, daß die selbständige Gestaltung beider großen Staatencomplexe neben einander eben in der Union nothwendig zu einer feindlichen Stellung derselben gegen einander führen müßte?" Noch fügte Gagern eine Erwiderung auf den Vorwurf hinzu, welcher ihm daraus gemacht worden war, daß er die Genehmigung seiner Proposition zur Kabinetsfrage gemacht habe und erklärte sich zugleich einverstanden mit dem bereits von der Minorität des Ausschusses adoptirten Amendement von Wulffen, einem Amendement, welches in den Antrag nur noch ausdrücklich eine Beziehung auf die am 11. verlesene Erklärung des Ministerpräsidenten aufgenommen hatte. —

Es ist gewiß, daß diese Rede dem Programm noch Stimmen eroberte: die Mittheilung jenes österreichischen Aktenstückes, die aufrichtig freundliche Gesinnung des Redners für Oesterreich machte noch in der letzten Stunde Bedenken schwinden, welche anfangs so leidenschaftlich aufgetreten waren, den Sieg so zweifelhaft gemacht hatten. Der Beifall, welcher dem Schluß des Vortrags folgte, war so reichlich und so stürmisch, daß er schon mehr der Feier eines Sieges als der einer Rede glich. Deshalb verzichtete auch der Berichterstatter der Minorität auf sein Recht, noch einmal die von ihr vertretene Sache zu empfehlen; er zog es vor, durch Schweigen ein Zeugniß von der tiefen Wirkung der eben gehörten Rede abzulegen. Die Majorität des Ausschusses wagte es, mit dieser Wirkung einen letzten Kampf einzugehen und die stürmende Beredtsamkeit ihres Wortführers entlockte der Versammlung manchen Beifallsruf.

„Die Wurzeln des Baumes deutscher Einheit und Freiheit," schloß Giskra, „liegen blos; die Axt ist aufgehoben, schlagen Sie, wenn Sie es wagen!" So behielt das Gerede, als ob es sich um eine „Theilung Deutschlands" handle, das letzte Wort; aber die Abstimmung zeigte, daß es unkräftig geworden, daß es sein Recht verloren.

Von 485 Stimmen erklärten sich 261 für, 224 gegen die nachgesuchte Ermächtigung. Unter feierlicher Stille war die Abstimmung vor sich gegangen. Schweigend wurde ihr Resultat entgegengenommen. Es war ein reines und zuverlässiges Resultat; denn die Fragstellung, welche den Minoritätsantrag zuerst zur Abstimmung brachte, hatte den Zutritt jeder blos eventuellen Beistimmung unmöglich gemacht. Die Majorität, welche dem ministeriellen Programm aus der anfangs geringen Zahl der Freunde, aus der Zahl früherer Gegner und aus der so vieler Schwankenden und Bedenklichen erwachsen war, erschien stark und ansehnlich genug, wenn man den nothwendigen Ausfall aller österreichischen Stimmen und sicher genug, wenn man die Consequenzen dieses Sieges für den ferneren Bestand des Ministeriums in Erwägung zog.

Die Bedeutung dieser parlamentarischen Entscheidung aber ist unermeßlich; ihre Wirkungen reichen weit in die Zukunft. Die Frage über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland war in ihr letztes Stadium getreten. Ohne aufzuhören eine Verfassungsfrage zu sein, war sie jetzt zugleich eine Frage der Diplomatie geworden. Aber den Intriguen der Diplomatie war jeder Boden entzogen; die Organisation eines wirklichen Bundesstaates war vor ihrem gefährlichsten Gegner in Sicherheit gebracht; es war schon jetzt erklärt, daß die Nation nicht eine schwache Vielherrschaft, sondern eine Einherrschaft an die Spitze ihrer Angelegenheiten zu setzen gedenke. Und mit alle dem war eine Entscheidung getroffen, wie sie naturgemäß aus den bisherigen Schicksalen und Erfahrungen der Nation, aus

der selbstgewählten Stellung der beiden deutschen Großmächte im Verlaufe ihrer Entwickelung sich ergiebt. Das ist die Bedeutung der Volksvertretung, daß sie allein die Auslegerin der tieferen Bedürfnisse des Volkes zu sein vermag, daß bei ihr das Verständniß der Geschichte die Bahnen weiterer Entwickelung vorzeichnet und die kurzsichtigen Interessen der Dynastien zu Boden wirft. Eine solche war die Entscheidung vom 13. Januar 1849. Denn Oesterreich ist durch dieselbe nur sein geschichtliches Recht widerfahren, Preußen der Weg eröffnet, den es nur im Widerspruch mit seiner Vergangenheit, nur zum Nachtheil seiner staatlichen Bedeutung wird ausschlagen dürfen. Oesterreich ist emporgekommen in enger Verbindung mit einer außerdeutschen Macht, mit dem burgundisch spanischen Hause. Auf italiänische und spanische Kräfte gestützt, bezwang Kaiser Ferdinand die alten Erblande und unterwarf sie dauernd seinem Hause, indem er ihre protestantischen Aufstände besiegte. Dem Protestantismus war man in Wien nicht gewichen; aber den Franzosen überließ man das Elsaß ohne großes Widerstreben. Wie man fortan in Oesterreich der deutschen Kirchenreform fremd blieb, so herrschte undeutscher Einfluß, spanische Politik und Sitte am Hofe zu Wien. Kaiser Leopold gründete dann, während die spanische Macht zerfiel, Oesterreichs selbständige Bedeutung. Obgleich er für Straßburg keine Waffen fand, so nahm er doch die Unterstützung des Reiches in Anspruch, um Oesterreich's Herrschaft über Ungarn fest zu begründen, und dadurch für Oesterreich eine unerschöpfliche Quelle von Hülfsmitteln und von ursprünglicher Kraft zu gewinnen. Aus dem Untergange der Monarchie Philipp's II. wurde für Oesterreich Belgien gerettet; die alte Erbschaft des deutschen Kaiserthums in Italien kam auf dem Umwege der spanischen Herrschaft an Oesterreich zurück, wurde wenigstens theilweise behauptet. Auf Kosten des Reiches wurden die Interessen des Hauses gefördert, wenn man das Reichsland Lothringen den Franzosen überließ,

und für das Haus Habsburg, nicht für das Reich wurden die Kämpfe gegen Ludwig XIV. wie die gegen die Republik mit bewundernswürdiger Ausdauer gekämpft. Nachdem man das linke Rheinufer ohne viel Zögern preisgegeben, wurde man in Wien nicht müde, den Kampf um Oberitalien stets neu zu eröffnen, und man that endlich nur das Natürliche, wenn man sich freiwillig zurückzog, und den Kaisertitel auf die Hausmacht hinübertrug. Auch nach der Besiegung Napoleon's blieb man in dieser aufrichtigen Stellung zu Deutschland. Das Bestreben, die Gesammtmonarchie zu consolidiren bedingte den Rückzug aus Deutschland und ein Rückzug aus Deutschland war es, wenn man die vorderösterreichischen Besitzungen aufgab, wenn man das Elsaß verschmähte, sich dagegen außerhalb Deutschlands durch Venetien und Dalmatien vergrößerte. Was Schmerling in der Paulskirche zu behaupten die Stirn hatte, daß es wohl eine österreichische, keine deutsche Geschichte gebe: dies Paradoxon hat den Sinn, daß, soviel es an Oesterreich lag, diese Macht die deutsche Geschichte verhunzt und verdorben hat. Denn was der Kern deutschen Lebens ist, was eben jetzt die Nation zu neuen Anstrengungen angefacht hat, davon ist in der Entwickelungsgeschichte der österreichischen Monarchie nur der Gegensatz zu entdecken. Der Versuch der Machtbegründung im Elemente der Freiheit geht in abweichender Richtung von derjenigen, in welcher jener Staat gewachsen und stark geworden. „Oesterreich," wie irgendwo unser Dahlmann sagt, „ist auf der alten Ordnung gebaut, beides in Staat und Kirche." Nach der Beseitigung der Josephinischen Neuerungen warf man sich aus der Hast der Reform in die Hast der Reaktion. Wie früher der Katholicismus so war fortan der Absolutismus der Pfeiler, auf den man den Bestand und die Erhaltung des Staates gründete. Wie man früher das Reich benutzte um das Wachsthum der Hausmacht zu fördern, so hielt man jetzt den Bund unter dem Drucke eines

Regierungssystems, das zwar Deutschland in Zerrissenheit und Schwäche, die zusammengestückelte Monarchie aber in Zusammenhang und in Kraft erhielt. Der deutsche Kaiser aus dem Hause Habsburg vernachlässigte zu Gunsten seiner Hausmacht das Reich und brachte es zum Verfall, und das österreichische Präsidium am Bundestage hinderte die Erstarkung des Bundes, weil diese Erstarkung nur durch die Begünstigung von Institutionen möglich war, die die Gesammtmonarchie mit Zerfall und Auflösung bedrohten. Diese Betrachtungen waren es, welche die Frage des Decemberprogramms so einfach stellten, die Entscheidung so über allen Zweifel erhoben. Es war die Frage der Emancipation von Oesterreich, der Befreiung von dessen außerdeutscher Politik, von dessen undeutschem Regierungssystem, eine Frage nicht der Theilung, sondern der Kräftigung Deutschlands.

Die Oberhauptsfrage und die letzten Abschnitte der Verfassung.

Der Zusammenhang, um nicht zu sagen die Identität der Programmfrage und der über das Oberhaupt war evident. Nur dasselbe Thema schien fortgesetzt zu werden, wenn auf die nächste Tagesordnung nach der Entscheidung über den ministeriellen Antrag die Vorlage des Verfassungsausschusses über das Reichsoberhaupt zu stehen kam. Mit Oesterreich über seinen Rücktritt vom engeren Bundesstaat verhandeln, hieß über seinen Verzicht auf die Oberhauptswürde verhandeln. Daß nach dem Ausscheiden Oesterreichs nur an eine einheitliche Spitze zu denken sei, daß nur Preußen dieselbe bilden könne, das war so sehr das ABC unserer Politik, daß von anderen Eventualitäten nach dem 13. Januar im Schooße unserer Partei nicht mehr die Rede war. Der frühere Gang der Dinge hatte die

Parteien gebildet und sie durch maaßgebende Abstimmungen gesichtet und wieder gesichtet. Diejenige Politik, welche den Bundesstaat mit einheitlicher Leitung wollte, fand eine feste Masse mit festen Ueberzeugungen vor. Es ist nicht mehr von Parteidebatten zu berichten, aus denen unsre Ansicht über die Oberhauptsfrage resultirt wäre: wir müßten denn des kurzen Streites gedenken, den die letzten Vertheidiger der Wahlmonarchie gegen die herrschende Ueberzeugung von den überwiegenden Vorzügen der Erblichkeit uns erregten. Uns bliebe nur eine wiederholte Darlegung der Parteigruppirung, nur eine Erzählung der sich kreuzenden und begegnenden Parteimanöver, nur eine Notiz über vereinzelte Bekehrungen und Apostasien, wenn es nicht erlaubt wäre, in die Zeit zurückzugehn, da die österreichische Frage, noch unerledigt, dem Raisonnement über die größere Zweckmäßigkeit der einen oder der anderen Regierungsform freien Spielraum ließ. Was nach dem 13. Januar eine ganz konkrete und praktische Frage war, das war vorher mehr eine Frage der Doktrin. Ob für die oberste Leitung des Reichs ein Turnus, ob eine mehrköpfige Regierung, ob eine einheitliche Spitze zu errichten sei, das hatte damals eine mehr theoretische Bedeutung und so ineinandergeschoben lagen die beiden Probleme, daß nicht blos, wie später, die österreichische Frage ein Licht auf die Oberhauptsfrage warf, sondern diese wesentlich auch in das Urtheil über jene hineingriff.

Aus jener früheren Periode rühren die Gutachten, welche mehrere der uns befreundeten Fraktionen über die Oberhauptsfrage von besonderen Parteicommissionen einholten. Die Ansichten der Casinogesellschaft finden sich in dem Bericht niedergelegt, welchen D u n c k e r verfaßt und über welchen sich die vier Mitglieder leicht geeinigt hatten, welche nach dem Austritt derer vom Pariser Hofe allein in unserm Parteiausschuß zurückgeblieben waren. Diese Arbeit, vortrefflich zumal in ihrem apagogischen Theile, wiegt eine umständliche Debatte auf.

Sie enthält die beste Rechtfertigung unsres Verhaltens in der Oberhauptsangelegenheit und wie sie damals zufolge eines Gesellschaftsbeschlusses gedruckt und versandt wurde, so darf auch unser Bericht, selbst ein Parteibericht, nicht versäumen, sie wiederzugeben.

Nur mit wenigen Worten weist der Duncker'sche Aufsatz im Eingange diejenigen Ansichten zurück, die nach unsrer ganzen politischen Richtung bei uns keinerlei Anklang finden konnten. Der Gedanke einer Erneuerung oder Umgestaltung des Bundestages gehörte der Reaktion an und der Vorschlag einer frei und auf Zeit zu wählenden Präsidentur hatte nur im Lager der republikanischen Linken seine Heimath. Die Kritik des Berichterstatters wandte sich sofort gegen die Idee eines Turnus. Es war die Meinung hie und da laut geworden, daß es das Thunlichste sei, die Reichsregierung unter den Fürsten der mächtigeren Staaten, sei es unter Oesterreich und Preußen allein, sei es unter Oesterreich, Bayern und Preußen, sei es endlich unter diesen nebst Württemberg, Sachsen und Hannover, der Reihe nach wechseln zu lassen. Aber „darf man," wirft jener Aufsatz ein, „darf man auf eine konstante Politik innerhalb des Bundesstaates und nach Außen rechnen, wenn die Reichsregierung alle drei oder alle vier bis fünf Jahre in andere Hände kömmt; ist ein solches Reichsregiment stark genug, wenn es von einer Großmacht gegen das Interesse der andern geübt wird; ist es ausreichend, wenn es, in die Hand eines kleinen Staates gelegt, gegen einen größern, gegen eine Großmacht oder gegen alle, unerwünschte Beschlüsse des Reichstags in Vollziehung setzen soll? Wird der jeweilige Inhaber der Reichsgewalt die höhere Stellung, welche ihm der Turnus auf eine Zeit lang anweist, im Sinn des Ganzen gebrauchen, wird er die Kräfte seines Staates der Gesammtheit willig hingeben, oder wird er seine vorübergehende Herrlichkeit nicht lieber dazu benutzen wollen, die Interessen seines Privatstaates zu fördern, das Ganze für den Theil auszubeuten? Wie man auch über die Gewalt denken

mag, welche neben dem Volkshaus und Staatenhaus der Regierung durch die Reichsverfassung eingeräumt wird, soviel wird Jeder zugeben müssen, daß sie in der Verfügung über Heer und Flotte, in der Aufsicht über Schifffahrt und Verkehr, in der Handhabung der innern Sicherheit und der auswärtigen Politik, in der Abschließung von Bündnissen und Verträgen, in der Bestellung der Gesandschaften, in der Handhabung der Zoll- und Handelspolitik, in ihrer Stellung dem Parlament gegenüber ausreichende Mittel für einen bedeutenden Einfluß besitzt. Damit aber bieten sich ihr auch ausreichende Mittel für die Intrigue und für die Corruption in dem Sinne der angedeuteten Absichten dar."

Die Denkschrift geht weiter auf den Vorschlag einer Direktorialregierung über, wobei man vorzugsweise eine Trias, von Österreich, Preußen und Bayern gebildet, im Auge hatte. Sie gesteht einer solchen Einrichtung vor der des Turnus den Vorzug der Stabilität zu und führt aus, wie in diesem Falle die Reichsregierung durch bleibende Delegirte der betreffenden Staaten und zwar zur Wahrung des monarchischen Princips am Besten durch Prinzen jener fürstlichen Häuser ausgeübt werden müßte. Alsbald jedoch verweilt sie bei der Entwickelung der zahllosen Mängel, an denen jede derartige Combination unumgänglich leiden würde. „Zunächst," heißt es, „macht sich der Mangel einer prompten Entscheidung in letzter Instanz fühlbar, wie diese allein eine individuelle Spitze zu gewähren vermag, ein Uebelstand, der um so gefahrdrohender wird für die einheitliche Leitung der Reichsregierung, wenn man die nothwendigen Folgen von Spaltungen innerhalb des Reichsdirektoriums auf das Reichsministerium und von diesem wieder in das Staatenhaus und in das Volkshaus hinein in's Auge faßt, wenn man sich die Schwerfälligkeit vergegenwärtigt, welcher außerdem die Reichsregierung unterliegen würde, insofern abhängige Prinzen fürstlicher Häuser doch in allen wichti-

gen Fällen die Interessen ihrer Kronen würden wahren und die Rathschläge ihrer Regierungen würden einholen wollen, oder wie leicht bereits gefaßte Beschlüsse des Reichsdirektoriums durch nachträgliche Einflüsse der Heimath wieder in's Wanken und Schwanken gebracht werden könnten. Schwerer aber wiegen noch andere Bedenken. Das Provisorium, in welchem wir stehen, hat sattsam gezeigt, wie schwach die Centralgewalt namentlich den größeren Staaten gegenüber ist, sofern ihr nicht eine entscheidende Macht unmittelbar zur Verfügung steht, welche schon durch ihr moralisches Gewicht, durch die Furcht, mit einem Worte, keinen Gedanken an Widerstreben aufkommen läßt. War aber die Centralgewalt ohnmächtig in einer Zeit als ihr der Aufschwung der ganzen Nation, die lebendige und kräftig treibende Idee der nationalen Einigung helfend und stützend zur Seite stand, wie soll es werden, wenn im nothwendigen Gang der Geschichte der Erhebung die Senkung, dem Anlauf der Rücklauf, dem Drange nach Einigung der Gegenstoß des Partikularismus folgt? Beide Momente, sowohl der Trieb nach Einheit als die Gewohnheit des gesonderten Daseins, der Drang nach dem Ganzen und die Traditionen der Geschichte des Stammes wechseln und bekämpfen einander in der Vergangenheit und in der Gegenwart Deutschland's wie in der Brust jedes Einzelnen." Es lägen nun freilich, ließ sich sofort die Denkschrift einwenden, in dem Definitivum andere Garantien für die Kraft der Centralgewalt; die Rechte derselben den Einzelstaaten gegenüber würden alsdann fester umgrenzt sein und ein Volkshaus verbunden mit einem Staatenhause würde sie mit dem vollen moralischen Gewicht einer geregelten Volksvertretung decken und unterstützen. Allein wie ausreichende Bürgschaft in diesen Institutionen auch für den gewöhnlichen Lauf der Dinge liegen möge: sie sei jedenfalls vollkommen unzureichend für außergewöhnliche kritische Momente, für solche Lagen, in denen es einer prompten und durchgreifenden Kraft

am meisten bedürfe. In der Form des dreifachen Reichsdirektoriums bleibe aber ferner die Stellung der größeren Fürsten zu ihren Staaten die alte, hier würden sie den Boden ihrer Macht und ihres Ruhmes nach wie vor erblicken und erblicken müssen. „Ihre Hausmacht wird ihnen höher stehen als ihr Antheil an der Reichsmacht. Faßt nun der Reichstag Beschlüsse gegen die Interessen dieser Hausmacht, gegen die Interessen der großen Stämme, wird zum Ueberfluß der eigene Repräsentant in der Trias überstimmt, stehen Regierung und Volk gegen das Reich zusammen, so ist keine Aussicht geboten, den Widerstrebenden zu überwältigen, will man nicht die Durchführung eines jeden Beschlusses der Art auf die Entscheidung eines Bürgerkrieges stellen. Es wird überflüssig sein, die Perspective, auf welcher sich alsbald Sonderbündnisse, Verträge mit dem Auslande und andere traurige Erfahrungen der älteren deutschen Geschichte darstellen, weiter auszuführen." Und ferner: „Es reiht sich daran noch eine andere Betrachtung. Fast mit Gewißheit ist vorauszusehn, daß das Volkshaus auf Centralisation, auf eine fortdauernde Steigerung der Reichsgewalt dringen wird; — denn es wird durch seinen Ursprung und seine Stellung als Repräsentant der gesammten Nation getrieben, in dieser Richtung vorzugehen. Auf dieser Bahn wird es immer weiter fortgestoßen werden, je geringer die wirkliche Gewalt der Reichsregierung ist. In diesem eifrigen Bemühen wird das Volkshaus die Reichsregierung von Tag zu Tag treiben, ein Ministerium nach dem andern stürzen und die edelsten Kräfte der Nation allmälig nutzlos verbrauchen; denn in demselben Maaße, wie sich das Centralisationsstreben krankhaft steigert, wird sich der Widerstand der Einzelstaaten verstärken, er wird in demselben Verhältniß wachsen, als die Uebergriffe der Gesammtvertretung die Renitenz der Einzelstaaten zu einer gerechtfertigten und begründeten machen. So steht auf diesem Wege der Dreiheit leider eine fortdauernde

lähmende und erschöpfende Friction zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten zu befürchten. Denkt man sich ein solches Ringen zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten, wie es das Provisorium bei gebrochener Macht der Regierungen und unleugbar gutem Willen der meisten derselben sattsam gezeigt hat, einige Jahre lang fortgesetzt, so steht entweder der Zerfall der mühsam gebauten Einheit zu erwarten, oder aber eine neue Revolution. Die exclusiv demokratische Partei würde dafür sorgen, den Fürsten die ganze Schuld und den vollen Haß dieses Verhältnisses zuzuweisen, und das Gelingen der neuen Revolution würde ein unheilvolles Experiment der Republik sein."

Auf diesem Wege des indirekten Beweises gelangt der Commissionsbericht zur unbedingten Empfehlung der Form einheitlicher Reichsregierung durch Einen Fürsten. Es ist nur noch die Frage: ob Wahlmonarchie, ob Erbmonarchie? Und über diesen Punkt läßt sich der Aufsatz folgendermaaßen vernehmen: „Gegen die Wahl eines Fürsten auf gewisse Zeitfristen sprechen alle Gründe, welche den Turnus verwerflich erscheinen ließen, ja es scheint diese Form noch Schlimmeres in ihrem Gefolge zu haben als jene, insofern dort der Wechsel wenigstens ein festgestellter und regelmäßiger, hier aber ein zufälliger sein würde; insofern dort wenigstens alle Wahlintriguen fehlen, die hier im reichlichsten Maaße eintreten, und in der Rivalität, in dem Ehrgeiz der Stämme und Fürsten einen sehr bereiten Boden finden würden; möchte man nun die Wahlperioden auf 6 oder auf 12 Jahre ausdehnen. Gewichtigere Gründe sprechen für die Wahl eines Fürsten auf Lebenszeit. Fast ebenso stark, wie bei der periodischen Wahl ist in dieser doch dauerhafteren Form die gleiche Berechtigung der Bundesstaaten gewahrt, wie zugleich dem Interesse aller einzelnen Fürsten und Stämme die gleiche Bahn geöffnet wird. Aber auch hier zeigen sich bei einigen Vortheilen viel Nachtheile. Indem man dem Particu-

larismus die Bahn öffnet, provocirt man dadurch nicht von vornherein alle seine Bestrebungen, sanctionirt man nicht dessen Bestehen für alle Zeiten? Dürfen in einem Bundesstaate, der aus den ungleichsten Bestandtheilen gebildet wird, die Rechte für Alle gleich sein? Darf man auf ehrliche Wahlen hoffen, wenn die Vertretung einzelner Staaten im Volkshause die Hälfte oder ein Drittel der gesammten Zahl der Vertreter ausmacht, wird man nicht in der Lage sein, stets den Mächtigsten wählen zu müssen; — oder aber, wenn die Wahl auf minder Mächtige fiele, oder von gewissen Parteien, in republikanischem oder particularistischem Sinne, absichtlich auf Solche geleitet würde, um das ganze Institut zu schwächen und zu discreditiren, könnte man sich der Hoffnung hingeben, daß der Große dem Kleinen willig gehorchen werde? Und bei näherer Erwägung zeigen sich die Uebelstände einer Wahlmonarchie in noch viel größerem Umfange. Warnend treten die alten Wahlkaiser aus den Blättern der Geschichte hervor. Die Wahlmonarchie hat unsre Einheit, unser Volk auseinandergerissen. Es ist der Grundquell alles nationalen Unheils, daß die Huldigung des Nachfolgers in der Familie durch die emporgekommene Macht der Fürsten in die Wahl übersetzt wurde. Sollte die Erneuerung dieser Staatsform im Stande sein, die Einheit wie die Macht der Nation heute wieder zu errichten und aufrecht zu erhalten? Unwillkürlich muß man sich der Wahlcapitulationen der alten Kaiser, der Concessionen, der Versprechungen, welche sie einzelnen Fürsten oder der Gesammtheit derselben wahren mußten, um zum Throne zu gelangen, erinnern, unwillkürlich gedenkt man, wie es diese Concessionen und Capitulationen gewesen sind, durch welche die Macht der Kaiser und damit die einheitliche Kraft Deutschland's verschleudert wurde. Sollte der Wahlkaiser der Zukunft sich nicht in einer ähnlichen Lage befinden, wenn er im natürlichen Streben die Wahl seinem Hause auch für den Nachfolger zu sichern sucht,

und sollten sich nicht Rivale unter den Fürsten finden, welche das Angebot des derzeitigen Inhabers zu überbieten trachteten? Sage man nicht, daß die neue Organisation Wahlumtriebe und Concessionen dieser Art unmöglich machen würde. Sie werden möglich sein, so lange die Centralisation und der Partikularismus, der Republikanismus und der Monarchismus, die Interessen des Freihandels und des Schutzzolles mit einander im Kampfe liegen, so lange die Tendenzen des nördlichen und südlichen Deutschland's in manchen Stücken auseinandergehen, so lange Protestantismus und Katholicismus einander gegenüber bleiben, so lange einzelne Stämme und Staaten besondere Interessen in der inneren und der auswärtigen Politik haben werden. So lange alle diese Elemente und Tendenzen im Volks- und Staatenhause vertreten sind (und sie werden es immer sein), so lange solche Unterschiede in den Confessionen, in den Regierungen und Stämmen lebendig sind, wird es immer möglich sein, durch angemessene Versprechungen und Concessionen diese oder jene Regierung, die Vertreter dieses oder jenes Stammes zu gewinnen, Combinationen, Coalitionen und Corruptionen auf solche Grundlagen hin zu versuchen und durchzuführen. Nehmen wir aber auch einmal an, diese ganz natürliche und nothwendige Seite, welche den schwächsten Punkt aller Wahlmonarchieen bildet, fehlte, setzen wir voraus, der Gewählte bescheide sich ruhig und loyal mit der für sich erlangten Würde, nehmen wir an, der erledigte Thron gäbe zu keinen Rivalitäten und Bewerbungen der Stämme und der Fürsten Veranlassung, so bleiben dennoch die Nachtheile der Wahlmonarchie groß und bedeutend genug. Indem die Würde nur vorübergehend einem Fürsten übertragen ist, bildet sie für ihn wohl eine Ehrensache, nimmt aber sein Interesse und seine Kraft nicht in vollem Maaße in Anspruch. Kaum ein Fürst würde in solcher Lage anstehen, die Herrschaft seines angestammten Landes, seine Stellung zu diesem für die Hauptsache,

das Kaiserthum für die Nebensache zu halten. Auch für dieses Verhältniß giebt die ältere deutsche Geschichte hinreichend warnende Beispiele. Der Wahlmonarch würde anstehen, die volle Kraft seines Einzelstaates in die Wagschaale des Ganzen zu werfen für eine Würde, welche mit seinem Leben erlischt, er würde Bedenken tragen, das angeerbte Land auf Kosten des Ganzen zu schwächen. Viel näher liegt dagegen der umgekehrte Gedanke, die Stellung im Reiche auszubeuten für die Interessen und die Stärkung seines Erbes, die Reichsmacht zum Besten der Hausmacht zu benutzen."

Hier angelangt ist nun die Denkschrift genöthigt, von dem Felde allgemeinerer Erörterungen zu bestimmteren und konkreteren überzugehen. Denn nach Beseitigung des Gedankens der Wahlmonarchie muß eine Entscheidung darüber getroffen werden, welche der deutschen Dynastien erblich an die Spitze des Reiches zu stellen sei. Es versteht sich, daß nur die Dynastien von Oesterreich und Preußen in Betracht kommen können; hiermit aber sind wir wieder auf den Coincidenzpunkt der damals noch unentschiedenen österreichischen und der Oberhauptsfrage gerathen. Der Verfasser des Commissionsberichtes sieht sich genöthigt, von der Letzteren aus die Erstere zu beurtheilen. In dieser Richtung vorgehend trifft er zuletzt mit der Idee des Gagern'schen Programmes zusammen und gewinnt so nach behutsamer Prüfung und Aussonderung aller anderen Möglichkeiten das Resultat, daß nur die Preußische Krone geeignet sei, zugleich die Trägerinn der erblichen Oberhauptswürde des Reiches zu sein. Es ist interessant, wenn auch flüchtigeren Schrittes, auch auf diesem Wege den Aufsatz zu begleiten.

Derselbe geht von dem Faktum aus, daß die Interessen der österreichischen Monarchie mehrfach über Deutschland hinausschwanken, daß somit ein Aufgehen Oesterreichs in Deutschland unmöglich sei. Sollte trotzdem die Dynastie Lothringen an die Spitze Deutschlands gestellt werden, so müßte eine verständige

Politik, eine Politik der Interessen, jedenfalls darauf bedacht sein, daß jenes Mißverhältniß nicht zum Nachtheil des Reiches ausschlüge, nicht Deutschland dieselben Uebelstände zu bringen fortführe, an denen wir seit Jahrhunderten kranken. Es müßte also zum Wenigsten die gesammte auswärtige Politik vom deutschen Parlamente abhängig gemacht werden, wenn nicht die österreichischen Gesandten für die Nebenländer den Bestrebungen der deutschen Diplomatie im Auslande fortwährend entgegentreten sollten. Ja, es würde auch für die innere Politik eine Regierung des außerdeutschen Oesterreich vom deutschen Parlamente aus stattfinden müssen, wenn man das so lange schmerzlich Erfahrene für die Zukunft verhüten, wenn man nicht von Neuem zugeben wollte, daß das Reich im Interesse der Hausmacht benutzt und ausgebeutet werde. Und doch, ist auch nur daran zu denken, daß sich jene österreichischen Nebenländer eine solche Abhängigkeit von Deutschland würden gefallen lassen, wäre auch nur im allgemeinen europäischen und eben deshalb indirekt im deutschen Interesse eine derartige Schwächung Oesterreichs zu wünschen? Allein man schlägt zur Beseitigung jenes Mißverhältnisses wohl einen anderen Ausweg vor. Es ist der Vorschlag eines großen mitteleuropäischen Reiches; man glaubt die Verschmelzung beider Theile durch einen gemeinschaftlichen Reichstag erlangen zu können. „Aber Jedermann erschrickt sogleich vor dem Gedanken, daß dieses Parlament 70 Millionen zu vertreten hätte, deren Repräsentanten weit über ein Drittel dem deutschen Volke nicht angehören würden. Und selbst wenn Deutschland diese Fremdlinge in solcher Zahl über seine Geschicke mit entscheiden lassen wollte: würden jene Slaven, jene Magyaren, jene Italiäner die Minorität des deutschen Parlamentes bilden wollen? würden sie sich auch in dieser Form Deutschland unterwerfen wollen? — ganz abgesehen von den vollkommen widersprechenden nationalen und staatlichen Grundlagen dieses weiten Völkercomplexes.“ End-

lich der Gedanke der Personalunion, die wörtliche Verwirklichung der Paragraphen 2 und 3, die Vereinigung Deutschlands mit den außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs auf dem Wege des Staatenbundes. Auch dies, wie zum Oefteren nachgewiesen, ein unbetretbarer Weg. Denn er führt zum Zerfall der Gesammtmonarchie, er schneidet, zu gleichem Schaden Oesterreichs wie Deutschlands, den deutschen Einfluß auf die Donauländer ab. So bleibt nur jene Sonderstellung für Oesterreich, wie sie Gagern's Programm erstrebt, es bleibt nur übrig, das Programm von Kremsier bei'm Worte zu nehmen, „das übrige Deutschland, bisher zersplittert und vereinzelt, für sich ebenfalls in eine große Masse, in ein Westreich dem Ostreich gegenüber zusammenzufassen und zu organisiren: dann aber diese beiden Staaten in ein festes Bündniß zu bringen und diesen Verband in bleibenden Institutionen auszuprägen und lebendig zu machen."

In dem Westreich aber wird alsdann „der Schwerpunkt dahin fallen müssen, wo er faktisch liegt." Er liegt nirgends anders als in Preußen. „Wird," sagt die Denkschrift, „diese Situation unserer Seits rasch und staatsmännisch erfaßt, so kann in diesem Bundesstaat für die zu errichtende Spitze jeder Gegensatz von Haus- und Reichsmacht aufgehoben werden, die gefährliche Reibung einer großen Staatsvertretung neben der Reichsvertretung kann vermieden, und statt der gefürchteten Hegemonie Preußen's würde vielmehr die Herrschaft Deutschland's über Preußen, die unmittelbare und unbedingte Verfügung über die großen Kräfte dieses Staats zu erlangen sein."

Angedeutet wenigstens war in diesem letzten Satze eine der Schwierigkeiten, welche unleugbar auch der Idee eines Preußischen Erbkaisers entgegentraten. Denn von selbst mußte sich ja die Frage aufdrängen, ob dem Reich diese „unbedingte Verfügung" über die großen Kräfte des Preußischen Staates

möglich sein werde, ohne daß die bisherige Organisation dieses Staates wesentlich geändert und seiner neuen Bestimmung anbequemt würde. Mit Recht jedoch sprach die Denkschrift einfach die Zuversicht aus, daß die Macht des Staates, dessen Regent erblich an die Spitze treten solle, künftig ohne Abbruch in die Macht des Reiches aufgehen werde: denn die Ordnung des Verhältnisses zwischen diesem Einzelstaat und dem Ganzen durfte billig der Zukunft überlassen, mußte als eine allmälige, zugleich jedoch als eine unausbleibliche vorgestellt werden. Dagegen suchte für andere Schwierigkeiten die Denkschrift schließlich die Abhülfe anzugeben. Die Eifersucht nämlich der übrigen Stämme ist zwar an sich nicht begründet; es handelt sich nicht um eine Hegemonie Preußens, die nur dann stattfinden würde, wenn Preußen als geschlossener Staat etwa an die Spitze einer Trias träte: aber nichts desto weniger wird jene Eifersucht laut werden. Der Gegensatz von Nord- und Süddeutschland ist kein durchaus fiktiver: die Agitation wird sich desselben nicht ohne Erfolg bemächtigen und mit dem Ausscheiden Oesterreichs könnte für Bayern, für Süddeutschland, für den Katholicismus die Besorgniß eintreten, von Preußen und Norddeutschland, vom Protestantismus unterdrückt zu werden. Aber es giebt gegen solche Gefahren und Besorgnisse Schutz- und Beruhigungsmittel. Man erwäge, daß „der Bundesvertrag des Westreichs und des Ostreichs, dem südlichen und westlichen Deutschland die Stütze Oesterreichs nicht wegnimmt, sondern dessen moralisches Gewicht fortbestehen läßt." Man nehme endlich die nöthigen Garantien gegen jene Befürchtungen in die Verfassung auf. Man verstärke immerhin die Stimmenzahl Bayerns im Staatenhause, man stelle die Stimmen von Nord- und Süddeutschland mit Einschluß Thüringens im Staatenhause gleich, man lasse namentlich für die kirchlichen Verhältnisse Bestimmungen zu, wie etwa die, daß zur Beschlußnahme

in derartigen Dingen im Volks- wie im Staatenhause die Zweidrittel-Majorität erforderlich sei.

So der Commissionsbericht, welcher die Ansichten unserer Partei über die Oberhauptsfrage theils bilden und aufklären half, theils nur zusammenfaßte und wiedergab. Wenn es außerdem von Interesse ist, den Gegensatz und Streit der Meinungen kennen zu lernen, so findet sich dies Interesse in diesem besonderen Falle besser da befriedigt, wo noch eine Spur ihres Werdens und ihrer Entwickelung sich zeigt, als da wo nur die fertigen Meinungen ausgestellt und der Beurtheilung des Publikums hingegeben wurden. Diesen letzteren Charakter haben die Debatten in der Paulskirche mehr und mehr gewonnen. Auch jetzt wird die Tribüne nicht leer, auch jetzt ist es der Ehrgeiz der Parteien, die besten Redner zu stellen, und die Oberhauptsfrage wird in wochenlangen Diskussionen erörtert. Aber es ist nur der Abdruck der vorangegangenen Meinungskämpfe; das Interesse des Hörens ist abgestumpft, nur die Abstimmungen gelten noch etwas: nur sie, nicht die Reden sind ein Moment für den Fortgang der Dinge. Wir hätten schon früher dann und wann Zuhörer im Verfassungsausschusse sein mögen: denn von unseren Tüchtigsten wird hier das Material für die Hauptarbeit des Parlaments vorbereitet, in rastloser Thätigkeit die Verfassung ausgearbeitet, in die Form und in das System gebracht, wovon die Versammlung im Ganzen nicht abgewichen ist. Hier führt Soiron mit kräftiger Hand den Vorsitz, während er zugleich mit praktischer Einsicht aushilft und zurechtweist, wenn die Theoretiker allzu subtil und allzu regelrecht die Verfassung zurechtschneiden wollen. Hier sitzt Dahlmann, der Vater gleichsam dieses Verfassungsgedankens, wie er ihn zuerst in dem Entwurf der Siebzehn in großen Zügen umschrieben hat, ein Mann, der nicht mit sich handeln läßt, wenn man nach rechts oder links von den unnachläßlichen Grundsätzen constitutioneller Freiheit abweichen will. Hier wie in

unsrer Fraktion ist der Greifswalder Professor die eigentliche Seele aller Verhandlungen, ein Mann, der mit jedem Tage mehr der Doktrin entwächst und sich in den Geist einer feinen und praktischen Politik hineinlebt. Er bringt einen unerschöpflichen Schatz juristischer und staatsrechtlicher Kenntnisse mit, und sein treffendes Urtheil, den größten Verhältnissen gewachsen, ermüdet so wenig wie seine Arbeitskraft an den kleinsten Dingen, an den häklichsten Fragen. Zwischen ihm und dem Historiker von Göttingen besteht eine Art von Rivalität. Denn in der Subtilität des Urtheils steht Waitz seinem Freunde Beseler nicht nach: an historischen Detailkenntnissen nimmt er es mit Dem wie mit Jedem auf. Aber er studirt mehr Geschichte, als daß er sie zu machen verstünde. Wenigstens nur die Glossen pflegen ihm zu gelingen; fast zu redselig und zu minutiös besitzt er mehr Kraft des Urtheils als des Entschlusses und wiederum mehr das Talent der Kritik als den Takt des Urtheils. Er dient in dem Verfassungsausschusse wie in den Parteiversammlungen mehr dazu, die Schwierigkeiten zu zeigen, als sie zu lösen. Einen Stoff geistreich aufzuregen ist Droysen der rechte Mann. Er belebt die Sitzungen des Verfassungsausschusses, indem er aus der Höhe philosophischer Auffassung weite Perspektiven eröffnet und die Streitpunkte zu anziehenden Pointen zuspitzt. Daneben führt er eifrig die Protokolle der Sitzungen. Es sitzen aber auch wunderliche Käuze im Verfassungsausschuß. Der Wunderlichste ist Lassaulx. Er hat das Verdienst, die Albernheiten der Linken mit manchem guten Witz abzufertigen und dafür das Recht, auch seinerseits mit Humor albern zu sein. Er hat die Eitelkeit der Paradoxie und er renommirt mit der Courage, sie vorzubringen. Seine historischen Anschauungen sind typisch wie die des Verfassers des Hebräerbriefs und gipfeln sich in der fixen Idee, daß die deutsche Nation zur Zeit ihrer angeblichen Erhebung sich bereits in ihrem Greisenalter befunden haben. Diesem übergläubigen Manne hilft ein

völlig ungläubiger in der humoristischen Zurechtweisung der Linken: nur daß Detmold's Witz viel stechender und unbarmherziger ist. Uebrigens ein eigenes Schicksal, daß Detmold an einer Verfassung schaffen helfen soll, an die er nicht glaubt und an der er eigentlich nur das Interesse hat, daß nichts aus ihr werde! Das Negative an allen Dingen hat für seinen scharfen Verstand eine eigene Anziehungskraft; jedes Positive wird er bemäkeln, jeden Glauben an ein großes Werk wird er verspotten; selbst jedoch auch nicht einmal etwas Spottenswerthes zu Stande bringen, es sei denn um sich selbst zu verspotten. Die Linke ist zu ihrem Leidwesen nicht stark im Verfassungsausschuß vertreten; denn Reh und Zell haben sich immer mehr abgewandt von einer Kameradschaft, die bei so geringer Einsicht so wenig lauteren Willen zeigt; der gelehrte Mittermaier ist doch nicht immer mit der Linken einverstanden, sondern nur dann, wenn etwas recht ausgemacht „volksthümlich" ist, und Heinrich Simon hüllt sich in der Regel in Schweigen, weil er mit arroganter Verachtung auf die Mühe herabsieht, die sich die reaktionären Professoren mit dem Zustandebringen einer Verfassung geben, welche doch über kurz oder lang durch eine neue Revolution wird beseitigt werden. Darum sind Schüler von Jena und Wigard von Dresden die Sprecher dieser Seite, die Hauptvertheidiger der Minoritätsanträge, welche in der Versammlung regelmäßig verworfen werden. Aus Jenem spricht ein radikaler Doktrinarismus, aus diesem die Tradition des sächsischen Liberalismus. Es sind ehrenwerthe Leute, der Eine mit den Kenntnissen eines Professors der Jurisprudenz, der Andre mit denen eines Parlamentsstenographen; ehrenwerthe Leute, aber bornirte Politiker.

Belauschen wir nun dieses Collegium, einen Auszug gleichsam der Nationalversammlung, in seinen Berathungen über die Oberhauptsfrage, so herrscht in demselben ziemliche Einstimmigkeit darüber, daß eine einheitliche, ja eine erbliche Leitung dem

Ideal einer deutschen Verfassung am meisten entsprechen würde. Ein Anderes ist freilich und höher liegt das Ideal der Republikaner. „Unsere Zukunft" meint Wigard, „ist die Republik, in der Einheit wie im Einzelstaat. Nirgends in ganz Sachsen, nicht einmal in Dresden, hat der Kaisergedanke Anklang gefunden. Derselbe entspricht nicht den Anforderungen der Neuzeit, welche sich durch keinen Glanz der Kronen mehr blenden läßt. Der Gedanke des erblichen Kaiserthums widerspricht der gesunden Vernunft und die Nationalversammlung ist nicht berechtigt, eine solche Idee, für alle Zukunft bindend, auszusprechen." Ihn unterstützt Schüler von Jena. Die republikanische Spitze ist nach ihm das allein Ausführbare; denn nur dieser Vorschlag lehne sich „an den gesunden Sinn des Volkes an." Uebrigens bezeigt er sich nachgiebig und hat seinen guten Grund dazu. Denn obgleich die Idee freiheitsfeindlich sei, so führe sie doch zur Einheit. Er giebt zu, daß sich die Volksstimmung seit März und April geändert habe. Damals sei sie der Kaiseridee durchaus abgeneigt gewesen. „Jetzt wollen die Demokraten den König von Preußen als Kaiser an die Spitze bringen, aber nur unter der Bedingung, daß alle anderen Fürsten dadurch beseitigt werden: denn man will Gleichheit, aber keinen Volksstamm, der über die andern herrscht." Aber auch Lassaulx ist weit entfernt, den Kaiser für ein ideales Gut anzusehn. Die Wiederherstellung von Kaiser und Reich ist nach ihm vielmehr „eine historische Sentimentalität." „Wo," sagt er, „vor zweiundvierzig Jahren der Faden der Geschichte abgerissen worden, da läßt sich jetzt nicht wieder anknüpfen. Wir stehen wo die Griechen zur Zeit des achäischen Bundes, wo Rom im zweiten Jahrhundert nach Christus gestanden, im Greisenalter unsres nationalen Lebens, von der Civilisation entkräftet. Die Slaven werden demnächst über uns kommen; Windischgräz ist der Repräsentant, des untergehenden, Jellacic der des siegenden Princips. Bei

diesem Stande der Geschichte ist der Kaiser eine retrograde Bewegung. Auf dem Wege der Reflexion soll etwas reproducirt werden, was seine unwiderbringliche Zeit gehabt hat, Zustände sollen nach rückwärts umgestaltet werden, die sich naturgemäß gebildet haben. Nimmer wird sich das ausführen lassen." Zu Lassaulx gesellte sich Detmold. Ohne dessen Phantasien zu theilen, theilte er doch dessen Unglauben an eine hochgegriffene und ideale Schöpfung, die ihm als solche verhaßt sein mußte. Und nicht blos von dem Kaiser will er nichts wissen: der ganze Gedanke der deutschen Einheit ist für ihn eine Chimäre. Den Drang der Nation nach dieser Einheit negirt er; er leugnet was er nicht kennt und er spricht davon nach der Kümmerlichkeit seiner eigenen Anschauungsweise. Nämlich „das Geschrei nach Einheit war nur Opposition gegen das Bestehende." Mit dem Kaiser habe es daher Zeit, bis wirklich im Volke der Trieb nach der Einheit sich offenbare. Vor der Hand sei der Erbkaiser nur auf dem Papiere und als Würdebegriff gegen Außen gut. Auch Roland's Stute habe alle Schönheiten und Vorzüge gehabt, unglücklicher Weise aber sei sie todt gewesen. Auch Jürgens, den redlichen Patrioten, ziehen die greulichen Erfahrungen der Revolution nieder; seit die Anarchie so ungeberdig aufgetreten ist, ist er ganz grämlich geworden, er ist keines Glaubens und keines Aufschwungs mehr fähig, sieht Alles trübe durch die staatsmännische Brille seiner neuen Freunde. Auch nach ihm ist das Kaiserprojekt ein todtgebornes Kind. Denn „die Nation hat keinen starken, klaren Willen, daher auch nicht die erforderliche Kraft, ein so schwieriges Unternehmen durchzusetzen." Es thut ihm zwar wehe, auf eine an sich vortreffliche Idee zu verzichten: aber „wir haben nur die Wahl, uns auf die eine oder auf die andere Art wehe zu thun. Sollen wir Oesterreich aufgeben, so müßten wir zur Entschädigung dafür wenigstens ein starkes Königthum erhalten. Preußen müßte alsdann seine Sonderverfassung,

Preußens König seine Residenz aufgeben. Allein das will weder das Preußische Volk noch sein König: es wäre daher allererst Zwang gegen Preußen nöthig. Zwang aber weiter auch gegen Bayern; ein Krieg mit Oesterreich, vielleicht mit ganz Europa die Folge; denn Bayern und Oesterreich würden Rückhalt im Auslande finden. Selbst im Falle des Sieges würden sich die Dynastien nur unwillig unterwerfen und so schwindet auch für ruhigere Zeiten alle Aussicht auf einen gesunden und erträglichen Zustand."

Die Conflikte auseinanderzusetzen, in welche das Institut eines erblichen Kaiserthums zu den in den Stämmen und Einzelstaaten herrschenden Abneigungen gerathen werde, mußte sich besonders ein Mann aufgefordert fühlen, der persönlich weit entfernt war von der gerade in seinem engeren Vaterlande am meisten grassirenden Eifersucht. Keiner bedauerte schmerzlicher als Rotenhahn, daß die an sich zweckmäßigste Einrichtung von Seiten dieser Stammeseifersucht den meisten Widerstand erfahren müsse: aber er kannte die Souveränetätseitelkeit der Wittelsbacher und die Großstaatssucht des kleinen Bayern. Er setzte daher auseinander, wie man dort die Erhöhung Preußens mit mißgünstigen und besorgten Blicken ansehen werde. Die Preußische Armee, fürchte man, würde zur Reichsgarde werden; zwischen den Preußischen Verwaltungsbeamten und denen der übrigen deutschen Staaten werde die gehäßigste Eifersucht ausbrechen und zu fortwährenden Reibungen Anlaß geben. Der Erfolg davon könne nur entweder der Einzelstaat oder eine Spaltung des Reiches sein, indem sich die deutschen Staaten alsbald in Verbündete des Kaisers und in Verbündete gegen den Kaiser auflösen würden.

Andere brachten Anderes bei über den Widerstand des neu erstarkten Partikularismus; immer aber, wenn man von den Verhältnissen sprach, die jenen an sich besten Vorschlag zu einem unausführbaren machten, spielte die Rücksicht auf Oesterreich

die erste Rolle. Nur ganz vereinzelt taucht die Meinung auf, daß ein Habsburgischer Erbkaiser an die Spitze gestellt werden möge; alle Andern begreifen sogleich, daß man sich nur den Preußischen König als Kaiser denken könne; allein das heißt zugleich, eiferte Welcker, „Bürgerkrieg zwischen Preußen und Oesterreich säen." Man kennt den wackeren Vorkämpfer der badischen Opposition. Unfähig, große Verhältnisse mit objektivem und unparteiischem Blick zu beurtheilen, folgt er den Impulsen seines leicht erregten Gefühls. Ohne Beobachtungsgabe, wird er warm durch die rasch gefaßte aber auch rasch geänderte Ueberzeugung von dem was Recht und was Unrecht sei. Leidenschaftlich spricht und wirkt er für diese Ueberzeugung: seine Beredtsamkeit ist die polternde und tumultuarische eines Agitators. So jetzt: „Ein einheitliches Oberhaupt steht dem Ideal am nächsten; ein Kaiser wäre das Beste: allein die Idee ist unausführbar. Denn sie führt dahin, daß Eine Großmacht aus dem Bundesstaat austreten muß und dadurch würde die Hauptabsicht der Nation verfehlt. Deutschland ohne Oesterreich ist nicht das ganze Deutschland, zu dessen Einigung wir vom Volke berufen sind. Wir dürfen den Gedanken nicht denken, daß Oesterreich austreten müsse; wir dürfen wenigstens nicht schuld daran sein. Der Fluch des Vaterlandes, der Fluch der Geschichte würde über die Versammlung kommen, wenn sie zwei Einheiten statt Einer schaffen wollte. Denn das Recht würde nicht auf unserer Seite sein und das Unrecht würde sich rächen. Es würde sich das protestantische Norddeutschland und das katholische Süddeutschland entgegenstehn. Ohnehin werden die Paragraphen 2 und 3 nicht anders ausgelegt, als daß sie in der Absicht aufgestellt seien, Oesterreich auszuschließen und Preußen an die Spitze zn bringen." Solcher Rede eiferten Andere nach, gaben je nach ihrem Standpunkt die Mittel an, um Oesterreich dem Bundesstaat zu erhalten. Das leichteste wußten die Männer der Linken. Eigenthümliche Vorstellungen

von österreichischer Politik mußte Schüler haben. Nach ihm ist es nur eine vorübergehende Kabinetspolitik, welche Oesterreich zur Zeit in eine so schiefe Stellung zu dem deutschen Bundesstaat gebracht hat; ein neues Kabinet, eine bessere Politik, wird die Einigung bald wiederherstellen. Und Wigard: „Den Augenblick zu erhaschen, in welchem man Oesterreich übergehen kann, ist ein schweres Unrecht; wenn Oesterreich sich lossagen will, so muß es zum Eintritt in den Bundesstaat gezwungen werden!" Viel bescheidener, aber nicht minder kurzsichtig Rotenhahn's Meinung. Oesterreich in den Bundesstaat aufzunehmen sei nicht unmöglich, wenn man ihm nur gewisse Ausnahmsstellungen gestatten wolle. Oesterreich werde ein Föderativstaat werden. Wenn auch hin und wieder deutsche Truppen zu österreichischen Kriegen benutzt würden, wenn auch Oesterreich hin und wieder eine seinen Sonderinteressen entsprechende Politik befolgen sollte, so seien doch die durch das Eine und durch das Andere entstehenden Nachtheile bei Weitem nicht so groß wie die Trennung Oesterreich's von Deutschland.

Dies im Wesentlichen die praktischen Bedenken und Einwürfe gegen den Preußischen Erbkaiser. Von Seiten der Doktrin wurden andre und zwar in entgegengesetzter Richtung erhoben. Waitz tastete damals noch mit seinen kritischen Fühlfäden nach dem Richtigen umher. Er setzte fein auseinander, wie Deutschland's Entwickelung nur in der Verbindung der Mannigfaltigkeiten zu finden sei; er mußte nach seiner Ansicht von dem einstigen Auseinanderfallen der österreichischen Monarchie einer Institution abgeneigt sein, welche Oesterreich für alle Zeiten auszuschließen schien, deren Prämisse gleichsehr wie deren Zweck der Zusammenhalt Oesterreichs war. Aber er verschmähte zur Bestreitung der Erbkaiseridee auch den Schulbegriff des Bundesstaats nicht, mit welchem das Erbkaiserthum in offenbarem Gegensatz stehe. Und das war auch Rotenhahns

Meinung. Das Wesen des Bundesstaates wird verletzt, wenn der Fürst eines, des mächtigsten Staates, erblich an die Spitze tritt. Die Centralmacht muß aus dem Ganzen hervorgehn und das führt nothwendig zu einem Direktorium oder einem Turnus.

Dagegen wäre Reh der Erbkaiser schon recht gewesen, wenn nur die Verfassung demokratisch genug wäre, um hinreichende Bürgschaft zu gewähren, daß seine allzugroße Macht der Freiheit nicht schädlich werde. Und auch Zell hätte zwar gern durch den Preußischen Erbkaiser eine starke Macht geschaffen, die im Stande wäre den Partikularismus niederzuhalten, aber er fürchtete auch wieder auf der anderen Seite den erblich befestigten Einheitsstaat; denn dieser, meinte er, sei wider die Freiheit.

Genug, ein Gewirr von Gründen und Ansichten, aus denen eine ganze Reihe von Vorschlägen auftauchte! Während Mittermaier natürlich sich noch nicht entscheiden kann, ehe nicht „die Ansichten im Volk überall erforscht" seien, während auch Riesser die Frage für noch nicht reif erklärt, so tritt neben dem Vorschlag eines frei und zeitweise zu wählenden Präsidenten allererst der einer Trias auf, zusammenzusetzen, wie Sommaruga meint, aus drei Alter-Ego's, Vertretern der drei mächtigsten deutschen Monarchen; daneben der eines Turnus zwischen Preußen, Oesterreich und Bayern, etwa vierjährig, wie Welcker empfiehlt; endlich der eines Wahlkaisers, vielleicht, meint Ahrens, auf eine Frist von zehn Jahren.

Wenn nun aber gegen die Wechselregierung gleichsehr wie gegen die Collektivregierung von Dreien schon Tellkampf's Bemerkung traf, daß bei einer solchen Machtvertheilung Norddeutschland immer nur einmal, Süddeutschland zweimal vertreten sein würde, so schlug sofort die Darlegung der einfachen und gesunden Politik, deren letzte Consequenz der Preußische Erbkaiser ist, die Bedenken und Aengstlichkeiten, die Künsteleien

und Sophismen der Gegenpartei nieder. Es ist eigentlich nur die großartige Klarheit und Gewißheit dieser Politik, ihre sich selbst beweisende Nothwendigkeit, die sich in Dahlmann's knapp gemessenen Worten widerspiegelt: „Turnus sowohl wie Trias beruhen nur auf dynastischen Interessen, führen ihrer Natur nach zur Anarchie. Oesterreich wird durch eine Macht von uns getrennt, welche stärker ist als wir. Wir können in Freundschaft neben Oesterreich gehen, ein Uebermaaß erstrebter Einheit dagegen würde zur Unfreundschaft führen. Zur Einheit aber will die Nation. Sie würde erstrebt werden zuletzt auf dem Wege der Umwälzung; deshalb müssen wir unsere Kräfte darauf richten, schon jetzt diejenige Form zu finden, welche die der Einheit allein entsprechende ist, welche aus diesem Grunde nicht nur befriedigt, sondern auch allen Stürmen Trotz bietet.“ In seiner Weise führte später Droysen den Beweis, wie dies das in sich Wahre sei, wie dahin die Gewalt der Dinge treibe, wie Solches in alle Wege das Ungefährlichste und keiner Verantwortung Unterliegende sei. Die kleinlichen Bedenken der par excellence Praktischen wie die der ängstlichen Freiheitswächter widerlegte mit schlagfertiger Derbheit Briegleb. Er stellte sich auf den klaren Sinn des Kremsierer Programmes, auf den feststehenden Willen, den Bundesstaat herzustellen. „Ist dann,“ sagte er, „die Durchführung nicht möglich, so ist es doch der rechte Weg, den wir einschlagen; die Hindernisse sind nur übel verstandene Interessen, zumal der Fürsten; der Volkssinn will wahre staatliche Einheit und Macht. Die Freiheit aber bleibt durch den Kaiser ungefährdet; denn große Nationen sind frei, freie Nationen sind groß.“ Und nun Beseler. Er giebt die umständlichere Ausführung für das was die Freunde schon angedeutet, er verflicht in seinen Vortrag fast sämmtliche Einwürfe der Gegner, überall umschauend wird seine Replik zugleich zur positiven Entwickelung; besonders auf die von Waitz angeregten Bedenken bleibt

er nicht schuldig zu antworten. „Zur Zeit," so ungefähr spricht er, „als wir in die Märzbewegung eintraten, bestanden in Deutschland zwei mächtige Großstaaten neben vielen unmächtigen und unterdrückten Staaten. Einheit und Freiheit war der Wahlspruch. Die Einheit wird von uns durch die Errichtung des Bundesstaates erstrebt. Nun aber will Oesterreich, nach dem übereinstimmenden Ausspruch seiner Staatsmänner und seiner Bevölkerung, den österreichischen Einheitsstaat; es kann daher nicht in den deutschen Bundesstaat eintreten. Dagegen hat Preußen seine nichtdeutschen Provinzen in den deutschen Bund aufnehmen lassen, es hat noch kürzlich bei Gelegenheit der Oktroyirung seiner Verfassung ausgesprochen, daß es sich der deutschen Verfassung unterwerfen werde. Preußen will in Deutschland aufgehn. Es strebt nicht nach der Macht; das Preußische Volk aber will sich auch einer fremden Macht nicht unterwerfen. Wenn wir den Bundesstaat wollen, so müssen wir für dessen Leitung eine kräftige Würde schaffen. Sie kann nur Preußen zufallen. Wäre es wahr, daß dies praktisch unausführbar sei, so sind doch alle anderen Vorschläge noch unausführbarer. Wenigstens muß man den Versuch machen. Nicht das Beste, sondern das Mögliche soll man in politischen Dingen erstreben. Aber es giebt noch ein Drittes: hier ist das Beste möglich. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten; ich weiß, daß sie sehr groß sein werden. Allein die Bevölkerung von Hannover ist dem Preußischen Erbkaiserthum gar nicht abgeneigt; gerade in den kräftigen Marschen regen sich Sympathien dafür; ebenso in Bayern die Franken. Aber wenn auch bei einzelnen Völkerstämmen Antipathien sich zeigen, so lassen sich diese doch leichter besiegen, als die Großmacht Preußen. Ohne Macht giebt es keine Freiheit und keine Einheit. Die Macht für Deutschland aber ist Preußen, nicht Oesterreich, weil dies eine Macht für sich, jenes aber ganz und allein deutsch ist. Die Thür aber wird Oesterreich nicht verschlossen: kommen die

deutsch-österreichischen Provinzen später zu uns, so haben sie sich Deutschland und nicht Preußen zu unterwerfen. Man argumentirt endlich aus dem Begriffe des Bundesstaats. Meine Herren, als im vorigen Jahrhundert der Absolutismus herrschte, wer hätte geglaubt, daß die Throne neben der Freiheit bestehen könnten? In einer ähnlichen Lage befinden wir uns gegenwärtig; wie die Throne neben der Freiheit, so kann die erbliche Monarchie an der Spitze neben den Einzelstaaten in dem gegliederten Ganzen des Bundesstaates bestehen."

Wenn nun noch Einwürfe unwiderlegt waren, so übernahm es Soiron sie zurückzuweisen, mit seinem geraden Urtheil das vielgewundene der Antierbkaiserlichen zurechtzusetzen. Wenn er sprach, so ward man inne, daß die Politik zu neun Zehntheilen in gesundem Menschenverstand besteht. Ein wirklich praktischer Mensch zeigte er das Unpraktische in den Vorschlägen derer, die sich darauf steiften, die Praktischen zu sein. Umstände machte er weder mit den Menschen noch mit den Worten; seine Meinung sagte er bündig und verständlich heraus, er illustrirte sie gern mit einem möglichst trivialen aber frappanten Gleichniß, mit einer Geschichte, einer Erfahrung. Sein Raisonnement hielt sich ganz in der Nähe des wirklichen Lebens, wie es uns alle Tage umgiebt; daher war es so eindringlich und so populär, so ad hominem und so voll gesunden Humors. Er spricht diesmal als der Letzte, und hier ist ein Stück seiner Rede: „Der Preußische Erbkaiser," sagt er, „ist am allerwenigsten, wie hier behauptet wird, eine Erneuerung des alten deutschen Kaisers. Dieser hatte, meines Wissens, weder Volks- noch Staatenhaus, noch verantwortliche Minister neben sich. Wie jener aber der Freiheit sollte gefährlich werden können, begreife ich nicht. Seine natürlichen Gegner werden die mächtigeren Fürsten sein; gegen sie wird er nur im ganzen Volk und im Volkshause als dessen Ausdruck einen Bundesgenossen finden wie er ihn braucht; diesen Bundesgenossen wird

er aber nur dadurch gewinnen, daß er die Volksfreiheiten schützt. Allein dazu gehört Macht. Für einen aus monarchischen Staaten zusammengesetzten Bundesstaat taugt nur der mächtigste Fürst als Oberhaupt, weil nur er im Stande ist, das Widerstreben der an ihre Souveränetät gewöhnten ehemaligen Reichsstände niederzuhalten. Als Beispiel mag unsre provisorische Centralgewalt dienen: sie hatte Alles für sich, den populärsten Fürsten von Deutschland, die öffentliche Meinung, die Erschütterung der Throne durch eine Revolution, die Nationalversammlung und deren Unterstützung; sie hatte aber keine materielle Macht und darum war und blieb sie ohnmächtig. Die Macht muß aber auch dauernd an das Interesse des Reichs gefesselt werden. Erst durch die Erblichkeit der Oberhauptswürde wird wirkliche Macht, verbunden mit Stabilität, gegründet; die Erblichkeit macht es auch allein möglich, daß Preußen ernstlich in Deutschland aufgeht. Denn wird der König von Preußen nur zeitweiser erster Beamter von Deutschland, so wird das Preußische Volk sich als ein fester constitutioneller Staat in Deuschland constituiren und consolidiren und dadurch den Bundesstaat unmöglich machen. Erhebt man dagegen den König zum erblichen Kaiser von Deutschland, so werden die einzelnen Provinzen von Preußen, welche noch nicht alle so intim verbunden sind, ihren Einheitspunkt allmälig nicht mehr in Berlin, sondern am Reichssitz suchen; der eigentlich Preußische Partikularismus wird aufhören und der provinzielle wird seine Befriedigung in der Selbstregierung in Verwaltungssachen finden. Man sagt endlich, der Erbkaiser gefährde den Bundesstaat als solchen. Ich sehe darin nichts, wovor man sich zu fürchten hätte. Ist unsre Verfassung so beschaffen, daß sie zum Einheitsstaate führen kann, so könnte dies doch immer nur mit dem Willen der großen Mehrheit der Nation geschehen und ist dieser Wille einmal vorhanden, so ist es ein Glück, wenn nicht

die Verfassung gebrochen werden muß, um ihn zur Geltung zu bringen."

Das ungefähr waren Soiron's Worte und das jene Sitzung des Verfassungsausschusses, in welcher die Oberhauptsfrage zum ersten Mal ausführlich durchgesprochen wurde. Die Ansichten der Einzelnen hatten sich weiterhin noch mehrfach modificirt; es war endlich nur mit Mühe gelungen, für diesen Theil der Verfassung Majoritätsbeschlüsse zu Stande zu bringen. Dennoch war die Bestimmung des Paragraph 1 durchgesetzt: „die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen" und die abweichenden Vorschläge einer republikanischen Spitze („wählbar ist jeder Deutsche") und eines Direktoriums (einer Pentas mit zwischen Oesterreich und Preußen wechselndem Präsidium) hatten in zwei Minoritätserachten ein Unterkommen suchen müssen. Dagegen hatte sich bereits im Ausschuß für die Bestimmung der Erblichkeit keine Majorität zusammen gefunden. Nur eine relative Mehrheit von zehn Mitgliedern hatte sich auf einen Paragraph 1 a vereinigt, welcher lautete: „die Oberhauptswürde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden; sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt." Drei andere Ausschußvorschläge liefen diesem parallel. Der eine empfahl einen lebenslänglichen, der andere einen zwölfjährigen, der dritte einen sechsjährigen Kaiser. Mit ziemlich großer absoluter Majorität hatte man erst wieder über den Titel des Reichsoberhauptes sich geeinigt. Denn gegen nur fünf Stimmen, welche den mehr republikanischen Namen „Reichsstatthalter" wollten, schlugen die übrigen Ausschußmitglieder den ehrwürdigen Titel: „Kaiser der Deutschen" vor.

Sollen wir jetzt noch ein Wort von den Debatten in der Paulskirche sagen? Am 15. beginnend zogen sie sich bis zum 23. hin; denn die Abstimmung über den ersten Paragraphen unterbrach fast nur formell die Reihe der Reden, welche mehr

oder weniger alle den ganzen Umfang der Frage behandelten und die Bekämpfung oder Vertheidigung des Erbkaisers, des Preußischen Erbkaisers, zu ihrem eigentlichen Thema hatten. Wir hatten absichtsvoll unsre Redner erlesen. Gern hielten sich die Preußischen Abgeordneten von der Empfehlung einer Institution zurück, die um so besser empfohlen war, je weniger sie den Schein einer Preußischen hatte. Wir ließen nur einzelne Ausnahmen zu, und wenn Einer das Recht hatte, zu diesen zu gehören, so war es Vincke, welcher jetzt von Neuem erklärte, daß er für einen Habsburgischen Kaiser stimmen werde, sobald er „gewiß die Möglichkeit erkennen würde, daß Oesterreich keine anderen Interessen mehr zu vertreten habe, als rein deutsche.“ Vincke war seit dem 13. Januar durchaus als der Unsrige anzusehn: er wurde es doppelt durch die eminente Rede vom 22. Wenn andrerseits ein Württemberger und zwei Bayern die Tribüne bestiegen, um die Paragraphen 1 und 1 a zu vertheidigen, so geschah das nicht blos, um einen künstlichen Effekt hervorzubringen. Es waren tüchtige Reden, voll Frische und Ueberzeugungskraft, welche Rümelin von Nürtingen, Stahl von Erlangen, und Barth von Kaufbeuern hielten. Der Erstere hatte hinter sich die Autorität des ehrwürdigen Paul Pfizer, des Patrioten, den ein schweres Siechthum hinderte, seine langjährige Ueberzeugung selbst auf dem Kampfplatze, zu dem auch er bestellt war, siegreich zu verfechten. Auf der gegnerischen Seite aber war in diesen Tagen die Leidenschaft der Schwäche, zum Theil die Leidenschaft des Egoismus. Beda Weber's und Zimmermann's skurriles Pathos wurde fast überboten durch Welcker's großdeutschen Fanatismus, durch eine Rede, welche wilde Melodien aus allen Tonarten durcheinanderspielte. „Wenn nur abzuwenden ist — der Preußische Erbkaiser!“ so rief der Eiferer mit seinem heftigsten Gestus. Ehre jedoch dem Mann, welcher später hielt, was er schon heute versicherte, er werde, wenn Oesterreich ausscheide,

oder zustimme, von ganzem Herzen sein Hoch auf den Preußischen Kaiser rufen. Aber Schmach über die, welche heute und künftig nur aus der Eingebung des ordinärsten Partikularismus sprachen und stimmten. Es gab Reden, welche Vincke's Ausspruch bewahrheiteten, daß noch jetzt die „vierunddreißig Nationen" das Zustandekommen der Einheit störten, — beklagenswerthe Symptome der fortbestehenden Zerrissenheit, der unüberwindlichsten Stammeseifersucht! Ekelhafteres konnte es nichts geben, als diese Edel'sche Rede mit ihren schaamlosen Bavarismen. Ein Hannoveraner rettete die Ehre der Paulskirche, indem er, der letzte Redner, noch einmal deren Tribüne ausschließlich für den allgemein deutschen Standpunkt vindizirte.

Man nehme nun noch einmal die Karte der Parteien zur Hand, um eine Unterlage für das Resultat der Abstimmungen zu haben. Die Partei der „Kaiserlichen" hat ihre Anhänger in der äußersten Rechten, umfaßt sodann fast ohne Ausnahme die drei centralen Fraktionen des Casino, Augsburger Hof und Landsberg, während sie die österreichisch-partikularistische des Pariser Hofs ganz bei Seite liegen läßt, sie schneidet sodann tief in das linke Centrum, den Württemberger Hof hinein, treibt ihre letzten Spitzen bis nach Westendhall, der gemäßigten Linken, und greift endlich noch einige versprengte Glieder der eigentlichen Linken auf. Das Gebiet der antikaiserlichen Ansicht umfaßt dagegen die kleinere Hälfte der äußersten Rechten, sodann den ganzen Pariser Hof, ferner ganz vereinzelte Enklaven im rechten Centrum, die kleinere Hälfte des Württemberger Hofs, die größere der Westendhall und endlich die ganze Linke und äußerste Linke im deutschen Hof und im Donnersberg. Dazu eine ziemliche Anzahl von Oesterreichern, welche keiner Fraktion angehören. Dort also eine zusammenhängende und wohlarrondirte Masse, hier ein langhingedehntes Gebiet, das sich nur nach beiden Seiten hin verbreitert, in der Mitte ganz schmal zusammenläuft, beinah durchbrochen ist. Der Kern

der ehemaligen konservativen Majorität macht auch den Kern des nunmehrigen kaiserlichen Lagers aus; das antikaiserliche Gebiet dagegen wird in der Gegend des linken Centrum von einer Grenzsperre durchschnitten, auf deren einer Seite die Conservativen und Conservativsten, auf deren anderer die Radikalen, die Republikaner hausen. Die Kaiserlichen sind schlechthin kaiserlich gesinnt, sie perhorresciren gleich sehr das Direktorium wie die republikanische Spitze. Die Antikaiserlichen dagegen sind zur Hälfte für ein Institut, das dem Bundestag so ähnlich wie möglich sieht, zur anderen Hälfte für ein Institut, das die Monarchie beseitigt. Es ist leicht zu übersehen, daß bei diesem Stand der Parteien von allen Vorschlägen nur der einer einheitlichen monarchischen Spitze Aussicht auf Erfolg hat.

Schon das statistische Interesse forderte diesmal die Abstimmung durch Namensaufruf, als am vierten Tage der Debatten endlich zur Entscheidung über Paragraph 1 geschritten wurde. Das Direktorium, und zwar ein sechsköpfiges, nach einem Verbesserungsantrage von Rotenhahn's kam zuerst zur Abstimmung. Die rechte Seite der Antikaiserlichen stimmte dafür; die Linke natürlich hatte damals noch keine Lust an einem solchen „Fürstencollegium;" es waren im Ganzen 97 gegen 361 Stimmen. Zwei Varianten des Direktoriums wurden ohne Namensaufruf gleichfalls verworfen. Ein neues System war die von Welcker beantragte Wechselregierung zwischen Oesterreich und Preußen. Ungefähr dasselbe Resultat; nur hatte uns die eklatante Unhaltbarkeit dieses Systems noch einige Stimmen zugebracht, es fiel mit 80 gegen 377 Stimmen. Sofort kamen die republikanischen Vorschläge an die Reihe. Es ging natürlich nicht wohl an, daß die conservativen Oesterreicher und Bayern für ein Reichsoberhaupt stimmten, zu dem jeder Deutsche, sei es jeder volljährige oder jeder mehr als dreißigjährige, wählbar sein sollte, — obgleich sie von der Tribüne herab mehrfach mit der einst so gehaßten und

gefürchteten Linken coquettirt hatten, und obgleich man privatim aus bayrischem, sonst ultraconservativem Munde Aeußerungen hören konnte, wie die, daß man lieber einen republikanischen Präsidenten als einen Preußischen Kaiser wolle. Der Präsident wurde mit der ziemlich konstanten republikanischen Minorität von 122 (gegen 339) Stimmen verworfen und zwei Spielarten dieses Vorschlags fielen gleicherweise durch die große Ueberzahl der Sitzenden gegen die der Stehenden. Es kam endlich der Ausschußantrag, Paragraph 1 selbst, zur Abstimmung. Wir konnten nach den vorangegangenen Abstimmungen ungefähr den Ausgang berechnen. Zu den republikanischen 122 Stimmen mußten die 97 des Direktoriums oder die 80 des Turnus hinzutreten: das war die Summe der antikaiserlichen Stimmen, die sich so ziemlich zusammenhielt. Der Satz: „die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen,“ war mit 258 gegen 211 Stimmen zum Beschluß erhoben. Ein großes, fürwahr, und bedeutsames Resultat! Das deutsche Volk hatte durch seine Vertreter erklärt, daß es die Einheit, und zwar eine monarchische Einheit wolle, und dieses Resultat hatte sich gleichmäßig durch republikanische wie durch partikularistische Tendenzen Bahn gebrochen. Wohl verdiente dieser Moment, durch lauten und anhaltenden Beifallsjubel gefeiert zu werden.

Wie jedoch hätten wir es uns verhehlen können, daß der monarchische Charakter der Regierung, daß die Dauer der ganzen Verfassung nur dann gesichert ist, wenn die Würde des Oberhaupts mit dem Attribute der Erblichkeit verbunden ist. Auch diese Bestimmung wo möglich gleich bei der ersten Lesung durchzusetzen, dahin richteten sich nunmehr alle unsere Wünsche, unsere Anstrengungen. Wir benutzten die Zwischenzeit bis zu der neuen Abstimmung, um in wiederholten Gesammtberathungen im „Weidenbusch“ uns in der eignen Ueberzeugung zu befestigen, durch compaktes Zusammenhalten auf die

schwankenden Anziehungskraft zu üben, auch durch taktische Mittel unsre Position zu verbessern. Wir machten uns nichts desto weniger über die Unwahrscheinlichkeit des Erfolges keine Täuschung. Unsre Statistiker wußten zu genau anzugeben, wie Viele von jenen 258 bei der Erblichkeitsfrage uns verlassen würden. Viele, wir wissen es bereits, waren principiell der Meinung, daß ein Wahlkaiserthum eher die Sonderinteressen beruhigen könne, während sie andrerseits glaubten, daß sich Preußen, einmal gewählt, von selbst zur Wiederwahl und mit der Zeit zur erblichen Führung der Oberhauptswürde empfehlen werde. Andere aber behielten vor Allem die Rücksicht auf Oesterreich im Auge, welches sie nicht während noch schwebender Unterhandlung als ein schon ausgeschiedenes Land behandeln und dadurch um so sicherer der deutschen Sache und einem etwaigen Eintritt in den Bundesstaat entfremden wollten. So gutmüthige Rücksicht widmeten noch damals einige der Unsrigen jener Politik, die stets von unserer Gutmüthigkeit Nutzen gezogen! Was half es, daß wir auseinandersetzten, wie die zögernde Politik Oesterreichs gerade eines solchen Spornes bedürfe, um sich zu entscheiden und Rede zu stehen? was half es, daß wir anderen partikularistischen Schwerfälligkeiten gegenüber das Unbestreitbare stets von Neuem wiederholten, daß ein auf Zeit gewählter Preußischer Kaiser viel gefährlicher, weil viel Preußischer, viel weniger eng dem deutschen Interesse verpflichtet sei? Die Reihenfolge der Abstimmungen, die, mit der Erblichkeit anfangend, uns alle eventuellen Stimmen entzog, stellte unsre Sache noch schlimmer; wir unterlagen am 23. mit 211 gegen 262 Stimmen.

Vielleicht jedoch, so trösteten wir uns, ist diese Niederlage nicht hoffnungslos. Es ist ja nur erst die erste Lesung, bei welcher man einem Arrangement mit Oesterreich nicht präjudiziren will; es sind erst wenige Tage her, daß wir zu Verhandlungen mit Oesterreich die Ermächtigung ertheilt haben;

vielleicht daß bei dieser Lage der Dinge absolute Majoritäten der Natur der Sache nach nicht zu erzielen sind. Nur auf klare, fertige Vorlagen hin, bei allseits rein umgrenzter Sachlage können absolute Majoritäten gewonnen werden. Wo, wie hier, die Motive sich gegenseitig hemmen und stoßen, wo Einzelne mit ihrem Votum sich in unberechenbare Eventualitäten zu verstricken, zukünftigen Entscheidungen vorzugreifen fürchten, da, so scheint es, vertreten relative Majoritäten die Stelle von absoluten. Und eine solche relative Majorität war in der That für die Erblichkeit erreicht. Mehr als Zweihundert hatten wir uns das Wort gegeben, für keinen anderen Antrag zu stimmen: eine Verpflichtung, welche von selbst aus der Zuversicht zu unsrer Sache erwuchs. Die Folge, daß jene Anträge sämmtlich in einer geringeren Minorität blieben als der Vorschlag der Erblichkeit. Die Lebenslänglichkeit erhielt nur 39, die zwölfjährige Wahlperiode nur 14, die sechsjährige, obgleich sich hiefür willkürlicher Weise die Linke von gemäßigter Farbe mit dem Pariser Hof und mit österreichischen Stimmen geeinigt hatte, nur 196, und die dreijährige endlich nur 120 Stimmen. Ueber die Dauer der Regierungszeit war somit gar kein Beschluß zu Stande gekommen, aber als ein Resultat galt uns, daß die relative Mehrheit für die Erblichkeit in ihrer festen, zuverlässigen Haltung die Verheißung in sich schließe, es werde in der zweiten Lesung diese Parole siegen. Trugen doch die nächsten Tage schon wieder neue Bausteine für die feste Gründung der Oberhauptswürde herbei. Wurde doch am 25. der Titel „Kaiser der Deutschen" mit seinem populären Klange, von der Versammlung gutgeheißen, war er doch, und mehr noch alle übrigen Bestimmungen über das Reichsoberhaupt von der Art, daß die Erblichkeit mehr und mehr als eine nothwendige Ergänzung erscheinen mußte. Diese Ergänzung nachzuholen, dazu drängte gleichsam die ganze übrige Construktion des Verfassungsbaues.

Nach rascher Erledigung der übrigen Paragraphen über

das Oberhaupt, welche sämmtlich im conservativsten Sinn und im Interesse eines starken Monarchismus ausfielen, nach mäßigen Debatten, deren Bedeutung hauptsächlich nur darin bestand, daß die entgegenstehenden Meinungen auf der Tribüne bekannt und ausgewechselt wurden, ging die Versammlung am 26. Januar zur Berathung des Capitels vom Reichsrath, am 30. zu der des Schlußabschnitts von der Gewähr der Verfassung über. Die Institution des Reichsraths wurde von dem Berichterstatter eine bescheidene, in einer anderen Beziehung eine Institution der Versöhnung genannt. Er bezeichnete damit den Sinn, in welchem die Kaiserlichen die Existenz dieser Einrichtung gegen Angriffe aufrecht erhalten wollten, die von den verschiedensten Seiten, aus den verschiedensten Rücksichten gegen sie erhoben wurden. Eine rein begutachtende Behörde, in welcher die Mehrheit der Stimmen entscheidet und deren Gutachten einzuholen das Reichsministerium nur bei neuen Gesetzentwürfen und zwar unter Stellung einer Präklusivfrist verpflichtet sein soll, kann nicht als Hemmschuh für die Wirksamkeit der Centralgewalt gefährlich werden. Sie reservirt dagegen den Einzelregierungen einen Platz in dem Rathe der obersten Regierungsgewalt, sie mildert die isolirte Stellung des Einen Reichsoberhauptes, sie schlägt eine Brücke zwischen dem übergreifenden Recht des Monarchen und den Interessen der ihm untergeordneten Regierungen. Indem sich auch in ihr der organische Gedanke des Bundesstaats continuirt, wird sie zum Gegengewicht gegen die durch das einheitliche Oberhaupt nach dem Einheitsstaat gravitirende Verfassung. Sie absorbirt endlich in eine Verfassungsform, was ohne die Verfassung durch das Bedürfniß sich einschleichen, als ein, wo nicht schädlicher so doch unzweckmäßiger Auswuchs sich geltend machen würde. Denn Diplomatie, sagte ein populärer Redner, wird es geben bis an's Ende der Tage; die Verfassung soll sorgen, daß sie offen und nicht heimlich getrieben werde. Die einzelnen Re-

gierungen werden besondre Bevollmächtigte am Sitze der Reichsgewalt niemals entbehren können: warum nicht dieselben in ein Collegium zusammenfassen, warum nicht den Verkehr desselben mit dem Reichsministerium anerkennen und ordnen? — Die geringe Majorität, welche endlich das Institut rettete, war wesentlich anders zusammengesetzt, als die, welche den Kaiser geschaffen hatte. Nicht alle Mitglieder der letzteren fühlten stark genug die Verpflichtung, dem Partikularismus eine gerechte Entschädigung zu bieten, die Stimmen der Partikularisten mußten den Abgang mancher aus dem Kaiserlager ersetzen, und nur das war ein auffälliges Symptom, daß von den anticentralistischen Oesterreichern nicht Wenige auch gegen den Reichsrath die verneinende Haltung behaupteten, in der sie seit Kurzem die eigentliche Stärke ihrer Politik zu suchen schienen. War aber der Reichsrath erhalten, so wurde er durch eine Ungeschicklichkeit der Welcker'schen Partei nachträglich entstellt. Die Symmetrie des Bundesstaats auch hier festzuhalten und durchzuführen, hatte der Verfassungsausschuß vorgeschlagen, daß jeder im Staatenhaus vertretene Staat oder Staatenverband ein Mitglied des Reichsraths zu ernennen habe. Anders wollte es der Pariser Hof. Um die Zahl 19 auf 12 herabzusetzen schlug ein Antrag dieser Fraktion andere und zwar die willkürlichsten Staatencomplexe vor. Die Folge war, daß der eine wie der andere Antrag verworfen wurde, und daß nunmehr der Reichsrath aus 38 Mitgliedern bestand — ein Resultat, welches an sich unverständig und höchstens derjenigen Seite des Hauses genehm war, welche das ganze Institut zu diskreditiren wünschte.

Der letzte Abschnitt der Verfassung bot große und ganz eigenthümliche Schwierigkeiten. Denn wenn die Gewähr der Verfassung znmeist in ihrem eignen Werthe, in dem Geiste des Volkes liegt, das seine politischen Bedürfnisse in ihr befriedigt findet, so war es nicht leicht, gleichsam äußerlich ihre Schwä-

chen zu decken und die Ungewohnheit ihres Gebrauches durch ebenso unerprobte Garantien zu ersetzen. Für außerordentliche Zustände im Voraus das Correktiv zurechtzulegen, konnte zwar an sich die Gangbarkeit der Maschine nicht verdächtigen; aber die Gefahr lag darin, die Sicherheitsvorrichtungen entweder so gröblich zu machen, daß sie die Verletzung der Regel begünstigten, oder so fein, daß sie vorkommenden Falles nicht ausreichten. Bei einer so schwierigen Materie, deren glückliche Bewältigung andere Erfahrungen als die einer langen systematischen Unfreiheit und die einer regellos und überschwenglich hereingebrochenen Freiheit voraussetzt, gelang unsrer Versammlung das Leidliche. Sie bewies im Ganzen mehr Vertrauen zu dem Geiste der Freiheit als Mißtrauen gegen die Hinterhalte des Despotismus. Sie zeigte, daß sie dem Umsturz und der Anarchie den Eingang in die Verfassung ernstlich verwehren wolle, sie zeigte aber auch, daß sie die Mittel der rettenden Gewalt nur widerwillig und als gefährliche Waffen anschaffe. Die Frage zunächst über die Erhaltung der Continuität des Verfassungsganges bei eintretendem Regierungswechsel war nicht unabhängig von der über die Erblichkeit des Oberhauptes. Wir lehnten die Anträge ab, welche in dieser Beziehung sorglich außerordentliche Maaßregeln vorkehren wollten; auch negativ suchten wir eine Einrichtung zu anticipiren, welche selbst die beste Gewähr für die ununterbrochene Lebensthätigkeit des constitutionellen Organismus ist. Die Erhaltung der Verfassung des Bundesstaats hängt ferner wesentlich von dem Ineinandergreifen der Einzelverfassungen in die des Ganzen ab. Die Harmonie zwischen dem Verfassungsleben der Glieder und dem des vielgegliederten Körpers ist vor jeder Störung zu schützen; eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate darf nur mit Zustimmung der Reichsgewalt stattfinden. Diese Bestimmung natürlich fand lebhaften Widerspruch von Seiten derjenigen, welche die mißlungene Republikanisirung des

Ganzen nunmehr im Kleinen wiederaufzunehmen gedachten. Die rücksichtslosesten Ausrufer der alleinigen souveränen Autorität der Reichsversammlung waren hier wieder einmal die eifrigsten Patrone der Einzelsouveränetäten. Aber der Gedanke der Souveränetät des deutschen Volkes als solchen hatte inzwischen nach seinem berechtigten Gehalte, soweit er der Gedanke einer in der Nationaleinheit real begründeten Macht ist, so tiefe Wurzeln geschlagen, daß er die Anträge der Linken und deren wühlerische Hintergedanken ohne Mühe besiegte. Ebenso bewährte die Versammlung ihren gesunden Sinn und ihren conservatorischen Charakter, wenn sie Aenderungen der Verfassung an die erschwerenden Bedingungen band, daß jeder derartige Beschluß in beiden Häusern mit der Zweidrittelmajorität bei Anwesenheit von wenigstens Zweidrittel aller Mitglieder und zwar in zweimaliger Lesung gefaßt sei. Sie fügte diesen Bedingungen noch die der Zustimmung des Reichsoberhaupts hinzu; sie begriff, daß das aufschiebende Veto bei Verfassungsänderungen ein principieller und direkter Angriff auf das Oberhaupt sei, und nur der von Vincke empfohlenen Anordnung, daß jene beiden Lesungen in verschiedenen Legislaturen vorzunehmen seien, zog eine nicht große Majorität die Bestimmung des Verfassungsausschusses vor, nach welcher ein Zwischenraum von wenigstens acht Tagen genügen sollte. Vincke suchte in dieser letzten Zeit, die er unter uns zubrachte, mit Vorliebe den Ort, von dem aus er je länger je mehr die anfangs so ungeneigte Versammlung zur Anerkennung seines Talentes und Charakters, zur Anerkennung seiner politischen Bedeutendheit gezwungen hatte. Noch am 1. Februar sahen wir ihn auf der Rednerbühne der Paulskirche im Waffenschmuck der ritterlichsten Beredtsamkeit. Er hatte diesmal am wenigsten ein populäres Thema; es galt das Recht der Ausnahmezustände, die Befugnisse zur Suspension der wichtigsten Freiheiten zu vertheidigen; schon hatte der Belagerungszustand in Schmerling einen

klassischen Vertreter gefunden; aber wirksamer berief sich Vincke auf das altrepublikanische Videant consules; die Redemasse, die in ihm liegt und die sonst oft nur stockend zu Tage kömmt, gerieth heute in einen glühenden Fluß; er goß noch einmal eine volle Zornesschaale über die Häupter der Gegner, während er zugleich seinen neugewonnenen Freunden ein anerkennendes Wort des Abschieds zurückließ. Die Versammlung inzwischen folgte nur halb dem Rath, den erfahrene Klugheit und den das Beispiel solcher Völker ertheilte, welche Freiheit nicht nur zu genießen, sondern auch zu bewahren verstehen. Nachdem durch die Grundrechte die Suspension der Preßfreiheit ausgeschlossen war, war es freilich so gut wie unmöglich, in die „Gewähr der Verfassung" eine derartige Bestimmung wieder einzuführen, aber es hieß offenbar die Sicherheit der Freiheit selbst wieder unsicher machen, es hieß den eignen verfassungsmäßigen Gewalten mißtrauen, wenn man ablehnte, daß in den Nothfällen des Krieges und Aufruhrs die Ausnahmemaaßregeln auf alleinige Verantwortlichkeit des Gesammtministeriums sollten verhängt werden dürfen, wenn man mit dem Verfassungsausschuß das oft Unmögliche, die jedesmalige Zusammenberufung der Volksvertretung bei mehr als vierzehntägiger Dauer des Ausnahmezustands verlangte. —

Die erste Lesung der Verfassung ist am 3. Februar vollendet. Nur einen Anhang dazu bildet die Berathung über die bisher zurückgestellten Paragraphen der Grundrechte. Mit dieser sehen wir die Versammlung in der Woche vom 8. bis zum 15. beschäftigt. Aber wie sehr war das Interesse an diesen Fundamenten der Freiheit, wie sehr die Umständlichkeit geschwunden, mit welcher die weitschichtige Arbeit im vorigen Sommer begonnen worden war! Es waren nichtsdestoweniger wichtige Paragraphen, welche das Petitionsrecht, die gerichtliche Verantwortlichkeit öffentlicher Beamten, die Aufhebung aller Steuerprivilegien, die Autonomie der Gemeinden, das Recht der Ein-

zelstaaten auf constitutionelle Verfassungen, das Recht der nicht deutsch redenden Volksstämme, das Recht endlich der im Auslande lebenden Deutschen auf den Schutz des Reiches zur Sprache brachten. Eine Fluth von Anträgen hing sich an den Paragraphen über die Steuerausgleichung. Zu den Vorschlägen bestimmter Besteuerungssysteme gesellte sich, begleitet von einem Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, das weite Thema über den Schutz der Arbeit, über das Recht auf Arbeit, so viele treffende und so viele ausschweifende Bemerkungen über die Lösung des socialen Problems. Es wurde in den Reden dieser Tage ein schätzenswerthes Material aufgehäuft, aber ein richtiger Takt bewahrte die Versammlung vor jenen Irrfahrten, welche die junge Nachbarrepublik auf das weite und stürmische Meer unausführbarer Projekte geführt hatten. Gegen die socialen Theoretiker kehrte diesmal Moritz Mohl praktisch nüchterne Bemerkungen und Beseler ermahnte nicht erfolglos, den politischen Inhalt der Grundrechte nicht zu vermischen mit Bestimmungen über die Verbesserung der socialen Zustände, sich hier vielmehr mit der Aufstellung des Einen großen Grundsatzes zu begnügen, daß „das Princip der staatsbürgerlichen Gleichheit auch in Beziehung auf das Steuerwesen in Deutschland zur Herrschaft kommen solle.“ Was uns außerdem am längsten beschäftigte, waren die Verfassungsnormen für die Regierung der Einzelstaaten. Zu nahe lag es, nach der trüben Erfahrung, die sich an die Verheißung in der Bundesakte knüpfte, die Forderungen zu häufen und zu steigern, welche das Maaß der Verfassungsfreiheiten in den Einzelstaaten bestimmen sollten. Gern hätte die Linke das ganze Schema des Constitutionalismus in eine Reihe von Grundrechtparagraphen hineingezwängt und auf uns, die wir sparsamer nur das Nothwendigste aufgenommen wissen wollten, den Schein gebracht, als ob wir demjenigen feindlich wären, wofür uns nur hier nicht der rechte Ort schien. Jenen däuchte die Gelegenheit günstig,

gleich hier ein radikalstes Wahlgesetz durchzusetzen, demselben die unumstößliche Autorität eines Grundrechts zu verschaffen. Aber nicht nur dies, sondern auch die Garantie des Suspensivveto für die Einzelstaaten war die Versammlung besonnen genug, mit großer Majorität abzulehnen. Nur mit Mühe freilich gelang die Verwerfung des Uhland'schen Satzes, daß „unter keinen Umständen eine Landesverfassung einseitig von der Regierung gegeben oder abgeändert" werden dürfe; aber mit Recht applaudirten wir dieser Entscheidung: es war nur zu klar, daß der beantragte Satz in diesem Augenblicke nichts weiter als ein Streich gegen Preußen war, dessen Autorität herabzuziehen die Gegner des Erbkaiserthums begierig nach jeder Gelegenheit griffen. Wir begnügten uns endlich, das Recht der Einzelstaaten auf eine Verfassung mit Volksvertretung auszusprechen, der Volksvertretung eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, der Besteuerung und der Ordnung des Staatshaushalts sowie das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung zuzusichern, dazu endlich die Verantwortlichkeit der Minister und die Oeffentlichkeit der ständischen Sitzungen als die wichtigsten Bürgschaften eines constitutionellen Regiments, als Grundrechte des deutschen Volkes, hinzustellen.

Eine Preußische und eine Oesterreichische Note.

Wie verständig aber, wie geschichtsgemäß und wie folgerichtig unsere Verfassungsbeschlüsse ausfallen mochten: fanden dieselben auch einen Widerhall in der öffentlichen Meinung? stand hinter der Majorität des Parlaments die Majorität der Nation? bildet sich zur Durchführung dieser Beschlüsse eine Macht aus, welche den Bau vollende, nachdem wir auf den Giebel seines Balkengerüstes den Richtkranz aufgesteckt haben

werden? ist eine Hoffnung da, die entworfene Verfassung „zwischen dem Volk und den Regierungen zu Stande zu bringen?“ Wir hatten uns von Anbeginn an mit unsrer moralischen Macht beschieden, hatten verschmäht, was anfangs nicht unmöglich gewesen wäre, den Regierenden nach der Macht zu greifen; wir hatten aber auch, nicht minder gedrängt durch die Nothwendigkeit, als vertrauend auf dieselbe, das Princip der Vereinbarung zurückgewiesen, hatten dies Princip für erledigt gehalten durch den im Volk vorhandenen Drang nach der Einheit, durch den vorausgesetzten guten Willen und Patriotismus der Fürsten: wir wollten den Codex der deutschen Verfassung nicht durch endlose Verhandlungen mit mehr als dreißig Einzelregierungen zum unlesbaren Palimpsest werden lassen.

Noch beschäftigt mit den wichtigsten Stücken des zusammengesetzten Werkes kamen uns ermunternde Zeichen, daß dasselbe einen Boden finden werde in dem Willen der Mächtigen. Noch schwankend auf dem Meere des parlamentarischen Kampfes sahen wir am Ufer Fahnen aufgesteckt, die uns verkündeten: steuert nur zu: Ihr dürft landen! Sonderbar, daß gerade der enragirteste Gegner des Erbkaiserthums die erste Erklärung einer deutschen Regierung zu Gunsten dieses Erbkaiserthums bei der Centralgewalt hatte überreichen müssen. Denn Welcker bekleidete das Amt eines Badischen Bevollmächtigten und von dem Großherzog von Baden rührte jene hochherzige patriotische Erklärung, „daß er keinen Anstand nehmen werde, wenn ein einziges und selbst ein erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, sich demselben, in allen großen, gemeinsam-deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgültig zu Stande kommen werden, unterzuordnen.“ Es glaubte dieser Fürst, wie es weiter in dem Aktenstück heißt „mit dieser entgegenkommenden Erklärung nicht blos als deutscher Fürst im Sinne der Zeit zu handeln, sondern auch gegen sein eigenes Volk eine der schön-

sten Pflichten zu erfüllen, indem er sich bemühe, seinerseits dahin mitzuwirken, daß das große Einigungswerk nicht scheitere, und dazu beizutragen, daß sein Volk der Wohlthaten eines großen, mächtigen Vaterlandes in vollem Maaße theilhaftig werde." Solch edles Beispiel blieb nicht ohne Nachahmung. Der Erklärung des Großherzogs von Baden folgten noch im Laufe des Januar eine Reihe andrer in der Hauptsache gleichlautender Erklärungen. Mit den deutschen Kammern schienen die deutschen Fürsten wetteifern zu wollen, unseren Abstimmungen über die Oberhauptsfrage ihre Zustimmung auszudrücken, ja selbst die Entscheidung der Erblichkeitsfrage im Sinne jener relativen Mehrheit vom 22. zu unterstützen. Für ein einziges und selbst erbliches mächtiges Oberhaupt erklärte sich sofort auch der Großherzog von Hessen; sämmtliche Thüringische Fürsten richteten gleichzeitig die Erklärung an den König von Preußen, daß sie ihn „mit Freuden an der Spitze Deutschlands sehen und anerkennen" würden und eine Zuschrift gleichen Inhalts gelangte von Seiten des Großherzogs von Oldenburg an das Berliner Kabinet. Eine der Centralgewalt übergebene Erklärung der Braunschweigischen Regierung sprach ausdrücklich die Ueberzeugung aus, daß eine kraftvolle Vertretung der Nation nach Außen sowie eine den nationalen Bedürfnissen entsprechende Einheit im Innern sich nur dadurch werde erreichen lassen, daß „ein erbliches Oberhaupt an die Spitze der Reichsregierung trete." Der Kurfürst von Hessen und der Herzog von Nassau folgten mit ähnlichen Erklärungen nach und bald war von den kleineren und mittleren Staaten beinahe keiner, dessen Regierung nicht dem Gedanken eines einheitlichen Oberhauptes, dem Gedanken des deutschen Bundesstaates unter Preußens kräftiger Leitung sich zugewandt hätte.

Aber es fehlten die Erklärungen der Könige; es fehlte insbesondere noch eine Kundgebung von Seiten der am meisten betheiligten Macht. Der Wille und der endliche Entschluß des

Königs von Preußen war die unbekannte Größe, deren Betrag immer nur vorausgesetzt werden konnte. Das Rechenexempel unsrer Politik hatte so viel innere Raison, daß wir die letzte Zahl, auf welche Alles ankam, als stimmend voraussetzen mußten. Wir wußten, daß es der schwankende und unberechenbare Wille eines Königs war; aber ein Wille, der schon einmal die Macht der Dinge erfahren hatte und eines Königs, an dessen deutscher Gesinnung zu zweifeln ein Frevel war. Aus einem Königsschlosse jenseits des Meeres wurde der zaudernden Borussia zugerufen: entschließe Dich! und wir hätten nicht zu diesem Entschlusse drängen, auf ihn hoffen, ja ihn erwarten sollen?

Wir sahen mit Spannung der Rückkehr Camphausen's, des Preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, entgegen. Seine Anwesenheit in Berlin zu der Zeit, in welcher im Parlamente die Frage des Gagern'schen Programms verhandelt wurde, konnte keine andere Absicht haben, als die Ansichten des dortigen Kabinets in die Richtung der von uns eingeschlagenen Politik zu lenken, den König zu einer Entschließung über seine Stellung zu der Verfassungsfrage vorzubereiten. Am 20. war der Bevollmächtigte wieder in Frankfurt eingetroffen. Obgleich verschlossen und zurückhaltend wie das Kabinet, welches er vertrat, ließ er doch merken, daß sich die Ansichten des Letzteren stark zu unseren Plänen herüberneigten und daß auch der König eine Würde nicht ausschlagen werde, die ihm unter Zustimmung der mächtigsten deutschen Staaten die Vertreter der Nation entgegenbringen würden. Was aber gleichzeitig von einer offiziellen Erklärung der Preußischen Regierung verlautete, erhielt seine Bestätigung, als Ritter Bunsen bald darauf erschien und bei der Centralgewalt eine Cirkularnote überreichte, welche unter dem 23. von Preußen an sämmtliche deutsche Regierungen erlassen war. Zum ersten Mal spricht sich Preußen ausführlich über die Arbeit der National-

versammlung aus: eine Analyse dieses Aktenstücks wird unerläßlich.

Es beginnt dasselbe mit einer Reflexion über die von der Nationalversammlung thatsächlich eingenommene Stellung. Mit Billigkeit ist die mehr oder weniger souveräne Haltung derselben gewürdigt, mit Verständniß in den Sinn eingegangen, in welchem wir selbst dem Parlamente das Recht der freien Herstellung einer gemeinsamen deutschen Verfassung vindicirten. Es wird aus der Lage der Dinge entschuldigt, was von unserem Standpunkt als ein Recht, und zwar als ein Recht der Nothwendigkeit aufgefaßt werden mußte. Nämlich „sowohl die Passivität der Regierungen, wovon viele ihre ganze Kraft durch innere Angelegenheiten in Anspruch genommen sahen, — als die greifbare Schwierigkeit der Vereinbarung mit sieben und dreißig verschiedenen und unabhängigen Staaten, mochten dazu mitwirken, die Vorstellungen über den Umfang der staatsrechtlichen Befugnisse der Versammlung hoch zu steigern." Daher sei denn auch Preußens Regierung bemüht gewesen, die Nationalversammlung in dieser ihr aufgedrungenen Stellung und in dem Gange ihrer Arbeiten nach Möglichkeit gewähren zu lassen; „sie hat geglaubt, die äußersten Anstrengungen machen zu sollen, um einer Versammlung, der die Regierungen einen positiven Vorschlag nicht vorgelegt hatten, nicht durch Negation entgegenzutreten." In Folge dessen habe die Nationalversammlung Raum und Freiheit gehabt, sich beinahe acht Monate hindurch ungehindert ihrer Verfassungsarbeit zu widmen und gewiß werde jetzt, indem diese Arbeit ihrem Ende nahe, jede deutsche Regierung den Beruf fühlen, dahin zu wirken, daß die Hoffnung auf ein glückliches Endergebniß nicht durch ein Verschulden der Regierungen vereitelt werde. In diesem Sinne zu wirken entschlossen würde die Preußische Regierung schon früher zur Vorbereitung von Erklärungen Seitens der einzelnen Staaten aufgefordert haben, wenn nicht die Entwickelung der verworrenen Verhältnisse der österreichi-

schen Monarchie hätte abgewartet werden müssen. Und so bahnt die Darlegung der freundschaftlichsten Rücksichten gegen den Kaiserstaat den Uebergang zu der Auseinandersetzung, wie man gegenwärtig dessen Stellung zu Deutschland beurtheile und was man von der ferneren Gestaltung des gegenseitigen Verhältnisses beider Staaten erwarte. Mit Befriedigung sieht die Königliche Regierung als nunmehr feststehend an, daß Oesterreich in dem deutschen Bunde beharren, an dessen kräftiger Entwickelung theilnehmen will. Dabei wird Oesterreich nicht gehindert werden dürfen, sich als Gesammtmonarchie kräftig für sich zu constituiren, noch auch Deutschland, sich in politischer wie in materieller Beziehung enger und einheitlicher als bisher zusammenzunehmen. Die Note, man sieht es, nimmt indirekt Akt von dem Kremsierer Programm; sie lenkt in dasselbe Geleise hinüber, in welchem die Schlußfolgerung des Gagern'schen Antrags verlief. Wenn indeß die Oesterreichische Regierung, fährt sie fort, glauben sollte, nicht in vollem Maaße an der engeren bundesstaatlichen Entwickelung Deutschlands Antheil nehmen zu können, — „so würde daraus freilich folgen, daß Oesterreich einerseits nicht begehren würde, Rechte auszuüben, denen nicht die korrespondirenden Pflichten gegenüberständen und daß andrerseits den übrigen deutschen Staaten nicht anzusinnen wäre, einer aus der Gesammtbevölkerung des Bundes hervorgehenden Vertretung und einer die Angelegenheiten der Gesammtheit leitenden Bundesregierung, in welcher Oesterreich seine Stellung behauptete, Rechte in Beziehung auf die auswärtige allgemeine und kommerzielle Politik, auf die innere Gesetzgebung und Finanzwirthschaft einzuräumen, bei deren Ausübung das österreichische Bundesgebiet nicht in gleichem Umfange den Beschlüssen der Centralgewalt unterworfen wäre." Soll aber andrerseits auch Deutschland nicht zurückgeworfen werden in den Staatenbund, soll vielmehr „der mit Begeisterung erfaßte Plan einer bundesstaatlichen Verbindung" auf-

recht erhalten und durchgeführt werden, so ist eine Lösung der entwickelten Inkongruenz nur in dem Gedanken eines weiteren und eines engeren Bundes zu finden. „Es wird sowohl die Aufrechthaltung und Entwickelung des deutschen Bundes, — Oesterreich, sowie das deutsche Gebiet der Niederlande und Dänemarks eingeschlossen, — als die Erhaltung der dem österreichischen Kaiserhause gebührenden Stellung in Deutschland vollkommen vereinbar sein mit dem Zusammentritte der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Vereine, zu einem Bundesstaate innerhalb des Bundes." Durch die Analogie des Zollvereins wird dieser Gedanke sofort erläutert, sein Recht zugleich mit seiner Ausführbarkeit nachgewiesen.

Und was wäre das nun wohl anders als eine Umschreibung von Gagern's Decemberprogramm? Es ist ein und dasselbe Projekt, nur in andrer Beleuchtung, nur in verschiedener Sprache. Dort wie hier ein entschiedenes Festhalten an dem Bundesstaat, ob dieser nun mit, ob er ohne Oesterreich zu Stande komme. Dort wie hier der bestimmte Wille, das mit Oesterreich bestehende Bundesverhältniß fortzuführen, ja, auszubilden und zu entwickeln. Dort wie hier die Bezugnahme auf Oesterreich's eigne Erklärungen, dort wie hier die vollste Anerkennung der alten Rechte des Kaiserstaates, begrenzt durch nichts als durch den „mit Begeisterung erfaßten Plan einer bundesstaatlichen Verbindung." Nur der Standpunkt liegt hier, in dem Preußischen Cirkularschreiben, etwas weiter nach rückwärts. Man verläßt keinen Augenblick den Boden des bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisses; die Schaffung des Bundesstaates darf nicht als eine von dem Zusammenhang mit der Vergangenheit losgerissene Neuerung erscheinen; das bisherige Bundesverhältniß bleibt dem kühnen Versuch dieser Neuerung mit Behutsamkeit untergebreitet. Das Gagern'sche Programm stellt auch die Errichtung der besonderen Union mit Oesterreich als ein Neues dar, das sich nur anlehnen soll an die allge-

meinen Bestimmungen der Bundesakte: das Cirkularschreiben will vor Allem die alten Bande nicht gelöst, durch die innigere Zusammenschließung des übrigen Deutschlands nicht bedroht noch verletzt wissen. Deshalb auch die Verallgemeinerung des Verhältnisses. Es handelt sich, nach dem Cirkularschreiben nicht um Oesterreich allein; es handelt sich ebensosehr um die Niederlande und Dänemark. Die Anschauung wird dadurch fast eine umgekehrte. Die Nationalversammlung geht ganz in der Aufgabe der Herstellung eines deutschen Bundesstaates auf; sie stößt dabei auf Hindernisse in Beziehung auf Oesterreich, sie sieht sich genöthigt, den deutsch-österreichischen Landen eine exceptionelle, eine Nebenstellung anzuweisen. Die Preußische Regierung dagegen sieht sich gebunden an bestehende staatsrechtliche Verträge, diese sowie ihre freundschaftlichen Beziehungen zu der Nachbarmacht nicht zu verletzen muß ihre erste Sorge sein; der bisherige Bund ist die Regel, der Bundesstaat ist die Ausnahme; jener das Gemeinsame, dieser das Besondere, jener das primäre, dieser das sekundäre Verhältniß. Die Schaffung des Bundesstaates geht daher innerhalb des Bundes vor sich; der erstere ist nur hineingezeichnet in diesen, es ist ein politischer Zollverein, welchen Oesterreich so unbeeinsprucht wird zu Stande kommen lassen, wie es jenen der materiellen Interessen geduldet hat.

Die Note kehrt zurück zu der Stellung der Regierungen gegenüber der Nationalversammlung. Sie bestimmt dieselbe gemäß der billigen Anschauung, die sie am Eingang über die souveräne Haltung der Letzteren zu erkennen gegeben. Während die Nationalversammlung das Verfassungswerk selbständig zu schaffen beansprucht, so hat Preußen, so haben die meisten deutschen Regierungen niemals auf das Recht der Zustimmung verzichtet. Indessen „wollte man diesen Gegensatz noch jetzt auf die Spitze treiben, so ist es wohl Niemandem zweifelhaft, daß nicht allein das Verfassungswerk nicht zu Stande kommen,

sondern auch das deutsche Vaterland den gefährlichsten Krisen ausgesetzt und in seiner ganzen Entwickelung gehemmt werden würde." Dies zu vermeiden ist ein gegenseitiges Entgegenkommen der Regierungen und der Versammlung unerläßlich; es handelt sich darum „auf dem Wege der Verständigung jenem gefährlichen Gegensatze die Spitze abzubrechen." Es knüpft sich daran der Vorschlag, daß die einzelnen Regierungen ihre Erklärungen über den aus erster Lesung hervorgegangnen Verfassungsentwurf möglichst bald der Nationalversammlung „zur Erwägung" übergeben wollen. Möge zu dem Ende eine Verständigung der Regierungen untereinander Statt finden. Schon ist der Preußische Bevollmächtigte mit umfassenden Instruktionen versehen. Frankfurt am Main, der Sitz der Reichsversammlung, wird der geeignetste Mittelpunkt der Besprechungen sein.

Nicht ungeschickt, mit Kunst vielmehr, war die wichtige Auslassung über den engeren und weiteren Bund in den übrigens einfachen Gedankengang der Note eingeflochten. Aber ungeschickt offenbar folgte jetzt zum Schluß ein Passus, den man selbst bei geringem kritischen Scharfblick alsbald für einen nachträglich angeschobenen erkennen mußte. Welche Stellung Preußen in dem neuen Deutschland einzunehmen gesonnen sei, das hätten wir am liebsten aus dem über Oesterreichs Stellung Gesagten errathen. Daß einer höchst betheiligten Persönlichkeit die Consequenz keineswegs so einleuchtend erscheine, das war es was wir mit Mißvergnügen aus jenen nachgeschobenen Sätzen ersahen. Auch diese freilich waren im Notenstil abgefaßt. Es ließ sich, je nachdem man sie las, viele Besorgniß aus ihnen schöpfen oder Vieles aus ihnen hoffen. „Preußen," hieß es, „strebt nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst." Man konnte sagen, daß ein Staat, der nicht nach Macht und Größe trachte, von selbst den Weg zur Schwäche angetreten habe und daß es ein anderer Geist als

der der Bescheidenheit gewesen, der Preußen zu seiner dermaligen Höhe erhoben; allein man konnte eben diese Worte auch sehr deutsch finden, man konnte sie dahin auslegen, daß Preußen nicht auf Kosten Deutschlands und nicht als ein Sonderstaat nach neuer Größe verlange, man konnte es klug finden, den Vorwurf des Egoismus und des Machtstrebens von einem Schritt im Voraus abzuwenden, der dann um so mehr als ein Schritt der Nothwendigkeit sich darstellen werde. Wir selbst verlangten in der That nichts mehr als was die folgenden Zeilen aussprachen; denn auch wir wollten, daß Preußen „keinen anderen Antheil an der obersten Leitung der Bundesgewalt" erhalte, „als denjenigen, welchen seine Stellung in Deutschland und die Bedeutung der geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellen kann, der Natur der Dinge nach, ihm anweist." Mißlicher klang zwar dies: „es wird keine ihm angebotene Stellung annehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen:" wie jedoch, wenn auch diesem Gegensatze die „Spitze abgebrochen" werden könnte? Oder vielmehr, war sie es nicht etwa schon, wenn unmittelbar darauf erklärt wurde, daß man bereit sei, „Deutschland diejenigen Dienste zu leisten, welche dieses im Interesse der Gesammtheit von Preußen verlangen sollte?" Nur „nicht nothwendig" hieß es weiter, erscheine Seiner Majestät dem Könige die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde; in conditionalen und optativen Wendungen wurde endlich ausgesprochen, daß „wohl eine andre Form dürfte gefunden werden können," welche das Verlangen der Deutschen nach wahrhafter Einigung befriedigen könnte, und leicht stifteten diese Conjunktive zwischen dem Text der Note und unseren Hoffnungen Frieden; wir sahen darin jenes jungfräuliche Sträuben, reizender für den unverdrossenen Werber, als die Hingebung, deren sicherer Vorbote es ist.

Keiner begriff besser, daß unserer Politik eine wichtige Förderung aus dieser Note erwachsen müsse, als derjenige, der seit dem 16. December ihr entschiedenster Antipode war. Wie die Nationalversammlung, so hatte sich jetzt auch die Preußische Regierung für das Programm des Ministeriums erklärt; für den engeren Bundesstaat hatte Preußen nicht nur Partei ergriffen, sondern indirekt auch den Platz occupirt, der in Deutschland nur derjenigen Macht gebührte, welche erst die Kaiserkrone getragen, dann das Präsidium am Bundestage eingenommen hatte. Es galt eine Note durch eine Note zu paralysiren und darum schickte Schmerling unverzüglich nach dem Bekanntwerden des Preußischen Cirkularschreibens seinen ehemaligen Unterstaatssekretair nach Ollmütz, um das dortige Kabinet zu neuen Erklärungen zu sollicitiren. Nicht ohne Heiterkeit erkundigten wir uns täglich, ob der Delegirte noch nicht zurück sei und erwarteten mehr neugierig als ungeduldig, mit welchen neuen Phrasen man uns auf's Neue das Alte, mit wie vielen Worten man uns abermals Nichts sagen werde. Wir besaßen Humor genug, uns a priori die Note zusammenzusetzen, welche einzuholen man so viele Umstände machte. Wir zweifelten nicht, daß uns dieselbe vor Allem mit unbestimmten Aussichten hinzuhalten versuchen, daß sie eben so unbestimmt sagen werde, was man in Ollmütz nicht wolle, daß sie schweigen werde über das was man wolle.

Allein es war anders für diesmal. Es begnügte sich Oesterreich für diesmal nicht damit, daß es gesprochen; sondern viel deutlicher noch als am 28. December accentuirte es seine alte Macht und sein unverjährbares Recht; was es nicht wolle, sagte es diesmal nicht minder verständlich als unsere Beschlüsse verständlich den Willen der deutschen Nation ausgesprochen hatten. Die Note, um alle Gutmüthigkeit zu enttäuschen, war ein Protest gegen unser Votum vom 13. Januar, ein Protest gegen unsere Entscheidung der Oberhauptsfrage,

ein Protest gegen die Majorität des Parlaments und ein Protest gegen den wichtigsten Passus der Preußischen Note.

Es hebt aber diese Note, welche das Datum des 4. Februar trägt, wie eine Schmerling'sche Rede an. Nichts widerwärtiger, als das heuchlerische Gerede von dem „nach engerer politischer Einigung ringenden Nationalgefühl der Deutschen" da, wo man diesem Ringen mit jeder diplomatischen Tücke entgegentritt, wo man Gefühl nur für die undeutschen Interessen des eignen Staates hat. Aber man mußte ja wettlaufen mit den Aussprüchen der Preußischen Erklärung, man mußte ja wie diese versichern, daß man auch österreichischer Seits „auf die Berathungen und Beschlüsse der Nationalversammlung nie einen Einfluß zu üben versucht habe," mußte wie diese das Zeugniß der „neuen Bundesbehörde" dafür anrufen, „daß die Regierung Seiner Majestät selbst unter dem äußersten Drange der Ereignisse beflissen war, allen Anforderungen zu genügen, — wenn solche nicht das Gebiet der Gesetzgebung berührten." Ja, man geht weiter in der Nacheiferung der Preußischen Verdienste; man ist plump genug, die Anerkennung eines Habsburgischen Prinzen als Reichsverweser von Deutschland zum Beweis anzuführen, „wie bereit man sei, den durch die gesetzlichen Vertreter der deutschen Nation ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen," und man ist dreist genug, zu behaupten, daß man „immer fortgefahren, seine Bundespflichten getreulich zu erfüllen."

Wie es indeß auch sei mit dieser Einleitung: unsere Aufmerksamkeit wächst an dem Punkte, wo die Note sich als ein offenes Manifest über die Ansichten des kaiserlichen Kabinets ankündigt. Denn dies Kabinet „mag, gegenüber dem in Deutschland ausgesprochenen Verlangen, sich über seine Ansichten zu erklären, nicht den Schein auf sich laden, als wolle es unter der Hülle einer zweideutigen und zurückhaltenden Politik sich verbergen."

Zunächst nun die Versicherung, daß die kaiserliche Regierung weit entfernt sei, von einer näheren Einigung und „Verschlingung" der deutschen Staaten sich auszuschließen, daß sie vielmehr zur „ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung" bereit sei — „vorausgesetzt," wird bedeutsam hinzugesetzt, „daß es sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handle, um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands, und nicht um deren Aufhebung und Vernichtung." So ist mit der einen Hand genommen, was mit der andern gegeben schien. Denn eine solche Umschmelzung des Bestehenden eben ist es nach der Meinung des Kabinets, was die Nationalversammlung mit ihrem sogenannten Bundesstaat anstrebt. Es ist das in Wahrheit kein Bundesstaat, sondern ein Einheitsstaat und ein solcher erscheint nicht ausführbar für Oesterreich, nicht wünschenswerth für Deutschland. Denn Oesterreich müßte dann entweder den Verband zwischen seinen deutschen und seinen nichtdeutschen Ländern auflösen, oder es sähe sich gänzlich ausgeschlossen aus dem neugestalteten Deutschland; es kann das Eine so wenig wie das Andre und es vermag auch nicht „eine einseitige Aufhebung des deutschen Bundesverhältnisses zuzugeben, welches einen wesentlichen Bestandtheil der europäischen Verträge bildet." Und ebenso wenig wünschenswerth ist der unitarische Staat für Deutschland; denn er verletzt Interessen jeder Art, materielle, moralische und politische, er entzieht den einzelnen Gliedmaaßen, der Geschichte und den Bedürfnissen der Gegenwart entgegen, jedes selbständige Leben und überträgt es „nach einem künstlich geschaffenen Brennpunkte."

Aber, so frägt man, nachdem man bis hieher belehrt ist, wie stimmt dieser Protest gegen das Werk der Nationalversammlung zu der Verkündigung von Kremsier, und warum wird die Lage Oesterreichs immer nur nach jenem Dilemma beurtheilt, warum nicht die dritte Eventualität, das von Gagern vorgeschlagene,

von Preußen anerkannte Unionsverhältniß in Erwägung genommen?

Die Note spricht in der That von dem Kremsierer Programm. Unbegreiflich, aber es ist so: sie beruft sich auf dessen übereinstimmenden Inhalt. Der Einheitsstaat ist unverträglich mit den Interessen Oesterreichs, „denn wie wir an einem andern Ort zu äußern veranlaßt waren: „„nicht in dem Zerreißen der Oesterreichischen Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands; Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß."" So muß der nie und von Niemand bestrittene Satz zur Widerlegung einer Ansicht dienen, die mit logischer Consequenz von eben diesem Satze abgeleitet ist, so muß ein ungeschicktes und unvollständiges Citat den Widerspruch zwischen der jetzigen und der früheren Erklärung bedecken. Man mag dies dreist oder man mag es naiv finden: wie aber soll man das Ignoriren der von Gagern vorgeschlagenen Vermittelung finden? Nicht als ob des Gagern'schen Programmes keine Erwähnung geschähe, eine Erwähnung jedoch, bei der dessen eigentlicher Inhalt völlig bei Seite bleibt. Man kömmt nur, wie Kinder und alte Weiber pflegen, auch hierbei auf sein erstes und letztes Wort zurück. „Dieses Programm, sollte es verwirklicht werden können, würde den sogenannten engeren Bundesstaat, d. h. jenen von uns eben angedeuteten einheitlichen Staat begründen." Man thut gelegentlich einen hämischen Seitenblick auf die Folgen jenes Programmes, man ist nicht übel Willens, darin mit Herrn Vogt eine Intrigue zu erblicken, man spricht von dem Eindruck, den gewisse Abstimmungen hervorgebracht hätten „daß es sich eigentlich um mehr und um Andres handle, als die zur Schlußfassung vorgelegten Anträge mit Worten aussprachen." Und man läßt endlich nur ein einziges vornehmes Wörtchen über den mit so viel Wärme von Gagern, mit so viel Rücksicht von Preußen

entwickelten Unionsplan fallen. Ein Weg, sagt man, „auf dem man zu der Nothwendigkeit gelangen würde, Oesterreich, die erste deutsche Macht, auszuschließen und die künftigen Beziehungen zu uns denen zu den Niederlanden und Dänemark gleichzustellen.“

Kein Einheitsstaat also, kein Doppelverhältniß eines engeren und eines weiteren Bundes. Es frägt sich, was denn?

„Der kaiserlichen Regierung schwebt ein nach Außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor.“ Weit soll „die Grenzmarke des großen Reiches ausgesteckt“ werden; denn „auf der von der kaiserlichen Regierung in Aussicht zu stellenden Grundlage finden alle deutschen Staaten und alle ihre außerdeutschen Landestheile Platz.“ Nach beiden Seiten hin sei eine solche Einrichtung eine Quelle unermeßlicher Vortheile. Groß zwar seien die Schwierigkeiten, aber nicht unüberwindlich. „Ein stufenweiser Gang,“ wird fortorakelt, „der beginnt mit dem aufrichtigen Willen sich anzunähern und allmälig übergeht zum wirklichen engen Verbande, gehört nicht in das Reich der Träume.“ Dem mitteleuropäischen Reiche, dem Riesenstaate von 70 Millionen, dem Mythus des Grafen Deym sind wir demnach in der Staatsschrift des österreichischen Ministeriums begegnet. Dieser Gedanke ist zwar bisjetzt nur eine „Schwebelei;“ aber er gehört darum doch nicht in das Reich der Träume; die Grundlage seiner Ausführung ist zwar vorläufig nur erst in Aussicht und diese Aussicht selbst wieder in's Futurum gestellt; aber es sind nichts desto weniger die Ansichten der kaiserlichen Regierung bereits in Berlin mitgetheilt worden, und man hat gleichzeitig vorgeschlagen „das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den Fürsten, und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen.“ Die beabsichtigte Verständigung mit Preußen konnte jedoch nicht in vollem Maaße erzielt werden und „wir betreten daher

statt, wie wir gewünscht hätten, in Gemeinschaft mit Preußen, nun allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt."

Und von diesen positiven Vorschlägen und Angaben wirft sich nun zum Schluß die Note noch einmal in die ihr geläufigere Negative. So unbestimmt dort, so bestimmt ist sie hier. Das neue Oesterreich ist seiner Sache ungewiß, desto gewisser das alte. Wie problematisch immer die vorschwebenden und in Aussicht zu stellenden Neuerungen sein mögen: „Eines steht hierorts fest" — die Abneigung, der Widerspruch gegen den einheitlichen deutschen Centralstaat, gegen die Begründung mit anderen Worten, eines wirklichen deutschen Bundesstaates, und endlich: „gegen eine Unterordnung Seine Majestät des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren Sich Seine Majestät der Kaiser und Allerhöchst dessen Regierung auf das Feierlichste. Sie sind dies Sich, Sie sind es Oesterreich, Sie sind es Deutschland schuldig."

Wir haben den Text der Oesterreichischen und der Preußischen Note zusammen: es steht frei, die eine mit der andern zu vergleichen. Eine Staatsschrift vom ernstesten Ton und vom gebildetsten Stil ist diese, ein knabenhaft leichtfertiges, ein nachlässig zusammengeschriebenes Exercitium jene. Die junge Politik Preußens, nach dem Lobe der „Correktheit" strebend, ist verschwenderisch in Rücksichten und Höflichkeiten; wo es Macht gilt ist sie bescheiden, wo es Widerspruch gilt, ist sie leutselig. Aber Oesterreich's Politik geht in den ausgetretenen Schuhen seiner Diplomatie einher; sie hält es nicht der Mühe werth, vor der Frankfurter Versammlung im Staatskleide zu erscheinen: so schlotterig ist ihre Sprache, so negligent die Haltung der Denkschrift. Sie ersetzt, wie große Herren, durch Insolenz was ihr an Anstand und durch Selbstgefälligkeit was ihr an Bildung fehlt. Es ist, was den Inhalt betrifft, dort ein wohlwollendes Eingehn auf den Sinn unsrer Wirksamkeit, hier ein

kahles Negiren, ein Protestiren, das sich den Beweis spart. Die Preußische Regierung stellt sich im Ganzen und Großen auf die Seite der Nationalversammlung, die Oesterreichische ist den Arbeiten derselben mit Theilnahme gefolgt, um nach acht Monaten dieselben mit einem leichthingeworfenen Widerspruch zu nichte zu machen. Mit billiger Akkommodation will Preußen dem Gegensatz zwischen Regierungs- und Parlamentssouveränetät die Spitze abbrechen, will das starre Wort der Vereinbarung durch das entgegenkommender Verständigung mildern; aber Oesterreich hat schon den Bundesbeschluß vom 30. März im Sinne der förmlichsten Vereinbarung verstanden, es hat unwandelbar an diesem Begriffe festgehalten und es gefällt sich, an diesem Worte der Nationalversammlung ihre Richtigkeit gegenüber dem Einspruchsrecht der ersten Macht Deutschlands zum Bewußtsein zu bringen. In Berlin ist man eingegangen in den Gedanken des Bundesstaates als den die Hoffnungen der Nation allein befriedigenden; in Ollmütz will man nichts wissen von dem Bundesstaat und glaubt denselben ausreichend durch die unbewiesene Behauptung zu diskreditiren, dieser Bundesstaat sei nicht mehr und nicht minder als ein einheitlicher Centralstaat. Das Gagern'sche Projekt hat sich das Preußische Kabinet auf seine Weise angeeignet, es bemächtigt sich desselben, indem es ihm eine neue staatsrechtliche Begründung hinzufügt; aber in Ollmütz legt man es einfach ad acta, man behandelt es, wo nicht wie einen verbrecherischen Angriff auf Oesterreich's Rechte, so wie den Vorschlag eines politischen Pfuschers. Man bringt endlich mit der Miene eines Cagliostro die größte Pfuscherei selbst vor; man spricht von einer unerhörten Verschmelzung der deutschen mit Oesterreich's nicht deutschen Landen. Man will keine Umschmelzung der bestehenden Staatsverhältnisse, aber man scheut sich nicht, uns das phantastische Bild eines Siebenzigmillionenreichs in der Ferne zu zeigen. Man läßt den Doppeladler seine Fänge zeigen und ist doch naiv oder

frech genug, uns unter den beglückenden Schutz seiner Fittige zu locken!

„Und wenn man," schrieb damals Gervinus, „wenn man in Deutschland nicht soviel Witz und Geschmack hat, diesen ungeschickten Harlekins die Pritsche aus der Hand zu nehmen, und sie mit sammt ihrem buntlappigen Kleide, das sie uns darbieten, fortzujagen, so mögen wir es denn haben, jedes ersten besten Taschenspielers Dupe zu heißen!"

Die Lage der Versammlung.

Es war aber diese österreichische Note dem Reichsministerium zur Mittheilung an die Nationalversammlung zugestellt worden. Daß sie nicht als Antwort des österreichischen Kabinets auf die Mittheilungen zu betrachten sei, mit denen unser Kabinet die Unterhandlungen mit Oesterreich bald nach dem 13. Januar eröffnet hatte, dafür bedurfte es kaum des Zeugnisses des österreichischen Bevollmächtigten, auf das sich Gagern neben seiner eignen Auffassung des Aktenstückes berief. Dasselbe war mehr als eine solche Antwort; es machte wahrscheinlich, wo nicht unzweifelhaft, daß man überhaupt nicht antworten werde. Daher auch das fast allgemeine Gefühl in der Versammlung, daß man mit gleicher Münze vergelten müsse. Mehr als sechzig österreichische Abgeordnete gaben in Bezug auf die Erklärung ihrer Regierung eine nachdrückliche Verwahrung zu Protokoll. Wie vollends mußten wir den Eindruck derselben empfinden! Die wegwerfende Art, mit welcher das österreichische Kabinet die wohlwollende Meinung unsres Ministeriums erwiderte, mußte einer Versammlung, welche nur halbwegs auf ihre Ehre hielt, den Maaßstab geben, wie mit jenem Dokument zu verfahren sei. Daß keine besondre Verhandlung

über das ministerielle Pamphlet zu gestatten, daß kein eigner Ausschuß mit der Prüfung desselben zu beauftragen sei, darüber herrschte bei uns Einstimmigkeit. Die Ueberweisung an den Verfassungsausschuß, eine nicht unhonnette Form der Beseitigung, war im Grunde schon zu viel Ehre für ein Aktenstück, welches die Ehre nicht des Parlaments allein, sondern die der Nation mit Füßen trat. Allein die Ueberweisung geschah mit dem stillen Vorbehalt, in Kurzem eine schlagendere Antwort zu geben. Der Lakonismus der Paragraphen 2 und 3 hatte schon einmal gute Wirkung gethan. Mit der endgültigen Annahme derselben hofften wir in wenigen Tagen dem kaiserlichen Kabinet unsre Meinung zu melden.

Erst allmälig kamen die Ränke dieses Kabinets, seine Anschläge gegen die selbständige Gestaltung der nationalen Einheit durch die Nation, an die Sonne; wir kannten sie nur halb erst durch die Note vom 4. Februar. Wenn diese von gescheiterten Versuchen einer Verständigung mit der Preußischen Regierung sprach, so erfuhren wir mittlerweile, daß diese Verständigung nichts Geringeres als eine Conspiration gegen die Nationalversammlung zum Inhalt gehabt. Wenn des Vorschlags Erwähnung geschah, „das Werk der Vereinbarung gemeinsam mit den Fürsten und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen,“ so stellte sich jetzt heraus, daß es mit jenem „zunächst“ nicht so ernst gemeint gewesen, daß die „Kleinen“ auf gleichem Fuße mit der Nationalversammlung hatten behandelt werden sollen. Das Alles hatte in einer Note vom 17. Januar gestanden; die Nationalversammlung war mit Hinweis auf ihre Verdienste um die geordnete Freiheit, von Preußen kräftig in Schutz genommen, die Zumuthungen und Vorschläge der kaiserlichen Regierung waren mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden. Was nicht mit Preußen gelungen war, das sollte nunmehr ohne und gegen dasselbe gelingen. Es gab neben der Note vom 4. noch eine fernere vom 2. Februar,

zur mündlichen, nicht zur schriftlichen Mittheilung an die königlichen Regierungen bestimmt. Noch schroffer und rücksichtsloser als jene, wies sie heftig den deutschen Bundesstaat als ein Preußisches Sonderbündniß zurück, war darauf berechnet, die königlichen Regierungen dem Interesse Oesterreichs zu verbünden, sie von dem Plane der Nationalversammlung abspenstig zu machen.

In der That vermißten wir noch immer die Zustimmung dieser Regierungen. Ein Gerücht von wachsender Zuneigung der Sächsischen Regierung für die Errichtung einer einheitlichen und erblichen Oberhauptswürde war nicht unbegründet, ward aber zum Schweigen gebracht, als es officiell desavouirt wurde. In Sachsen war nicht einmal die Volksvertretung eine Stütze für unser Werk; der souveräne Unverstand, welcher in den dortigen Landeskammern das Wort führte, erklärte in gebildetem Sächsisch: „den entschiedensten Widerwillen des Sächsischen Volkes gegen die Uebertragung der Regierung des deutschen Bundesstaats auf ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt.“ Wir erfreuten uns von dort nur einzelner Adressen, welche jenem angeblichen Widerwillen des ganzen Volkes widersprachen und wir erfreuten uns noch mehr der entschieden deutschen und antipartikularistischen Haltung der Hannöver'schen und Bayer'schen Stände, in welcher wir eine hinreichende Entschädigung für den widerstrebenden Geist der betreffenden Regierungen finden durften. Wir wären unsrer Sache noch gewisser gewesen, wenn die Preußische Regierung von einem konsequenteren und zuverlässigeren Geiste sich beseelt gezeigt hätte. Durch die Erklärung vom 23. Januar schien die Bahn jener matten, zaghaften und rücksichtsschweren Politik verlassen; die österreichische Erklärung war ein Appell an das Ehrgefühl des Preußischen Kabinets und die Habsburgische Arroganz hätte alle Erinnerungen des Hohenzoller'schen Hauses lebendig machen, den Preußischen Stolz in Flammen setzen,

zu jeder Anstrengung für das Unternehmen der Nationalversammlung auffordern müssen. Partei war genommen: nur der Nachdruck der Macht und des treuen Willens war dieser Parteinahme hinzuzufügen. Statt dessen blieben nach wie vor in Preußen die Grundrechte unverkündigt, und das an Camphausen gerichtete Begleitschreiben der von Preußen gemachten Abänderungsvorschläge zur Reichsverfassung nahm zwar keine der Ansichten und Zusagen der früheren Note zurück, es gestand, in unserm Verfassungsentwurf im Wesentlichen die Grundlagen und Bedingungen eines kräftig und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaats enthalten zu finden; allein der österreichischen Herausforderung gegenüber war Stehenbleiben Zurückgehn, und was sollte es heißen, wenn mit neuen Complimenten gegen Oesterreich die Hoffnung ausgedrückt wurde, daß sich die Schwierigkeiten lösen würden, die der Feststellung des Verhältnisses von Oesterreich's deutschen Provinzen zu dem neu zu gründenden Bunde entgegenständen? Glaubte man wirklich an die Möglichkeit eines Eingehens auf die „bestimmten Vorschläge," deren unbestimmten Sinn die Note vom 4. enthalten hatte, und hatte man denn endlich kein Wort der Erwiderung auf die Zurückweisung des von Preußen projektirten Bundes im Bunde?

Inzwischen war der Aufforderung der Preußischen Regierung an die übrigen Folge gegeben worden. Die Erklärungen der einzelnen Bevollmächtigten liefen nach der Vollendung der ersten Lesung der Verfassung erst langsam, allmälig häufiger ein; man einigte sich erst in Privatbesprechungen, dann in förmlichen Conferenzen. Den Hauptmittelpunkt bildete der Preußische Bevollmächtigte: an die Erklärungen seiner Regierung schlossen sich ziemlich eng und übereinstimmend die der meisten kleineren an. Die Königreiche sonderbündelten nebenher ohne doch unter sich vollkommen einig zu sein. Denn wenn zwar Bayern und Württemberg z. B. übereinstimmend aus-

sprachen, daß sie das Zustandekommen einer Verfassung wünschten, welche auch Oesterreich mit umfasse und daß sie deshalb gegen die Erbmonarchie an der Spitze des deutschen Staats sich erklären müßten, so wichen doch Württemberg und Bayern in dem wichtigen Punkte von einander ab, daß jenes eine schließliche Unterordnung unter die Endbeschlüsse der Nationalversammlung in Aussicht stellte, dieses dagegen mit dem bekannten Eigensinn seiner Dreiviertelsmacht das Vereinbarungsprincip zu urgiren fortfuhr. Schmerling aber bekannte in einer von dem Reichsministerium veranstalteten Bevollmächtigtenconferenz mit lächelndem Gleichmuth, daß er von seiner Regierung nichts zu erklären habe. Cunctando restituit rem, blieb der Wahlspruch dieser Regierung, und Welcker unterstützte lebhaft des Oesterreichers Meinung, daß es zweckmäßig sei, die zweite Lesung der Verfassung möglichst hinauszuschieben, die Versammlung derweile mit anderer Beschäftigung in Athem zu erhalten.

Es waren, um dies beiläufig zu bemerken, jene Conferenzen der Bevollmächtigten ein von dem neuen Ministerium eifrig benutztes Mittel, mit den Regierungen sich in Rapport zu erhalten, durch die stets unterhaltene Verständigung der Centralgewalt willige Unterstützung, dem Verfassungswerke Förderung zuzuwenden. Im Conferenzsaal des Reichsministeriums war so die Publikation der Grundrechte mit dem Collegium der Bevollmächtigten besprochen worden; die Regelung der Matrikularbeiträge der einzelnen Regierungen gab den Anlaß zu einer ferneren Verhandlung und jetzt waren es die Zustimmungen und Ausstellungen bezüglich der Reichsverfassung, welche zu beschleunigen und zu sammeln wiederholte Conferenzen veranstaltet wurden. Ein um so größeres Verdienst, als Gagern's Vorgänger derartige collegialische Verhandlungen durchaus vernachlässigt und eben dadurch die Bedeutung der nach dem Gesetze über die provisorische Centralgewalt bestehenden Bevoll-

mächtigten zur Nichtigkeit herabgedrückt hatte. Schmerling erstrebte Macht auf ganz anderem Wege als Gagern. Die Gewalt und die List waren die Hebel seiner Wirksamkeit. Wir haben der klugen Benutzung des Aufstandes Erwähnung gethan, haben später den Zusammenhang kennen gelernt, in den er die Centralgewalt mit dem Interesse des österreichischen Kabinets zu setzen verstand. Ganz ein andrer der Geist der Gagern'schen Regierung. Es ist der mühsame Weg aufrichtiger, ununterbrochener, allseitiger Verständigung, durch den er der Centralgewalt Macht zu gewinnen und zu erhalten versucht. Der Plan einer offenen Verständigung mit Oesterreich hat ihn an's Ruder gebracht, Verständigung sucht er mit der Nationalversammlung, Verständigung mit jeder und mit allen deutschen Regierungen. Ein edler Weg, aber nur mit Edlen zu gehen. Denn, fürwahr, wenn nicht die Hoffnung auf die baldige Herstellung einer definitiven Reichsgewalt die Schwächen des dermaligen Zustandes hätte ertragen helfen, so wäre derselbe völlig unerträglich gewesen. Mühseliger konnte kaum ein Amt sein als das eines provisorischen Reichsministers: aber niederschlagend war es, daß diese Mühsal durch keinerlei Machtgefühl vergütet wurde. Es war ein klägliches Bild dieser Machtlosigkeit, welches der Finanzminister in einem Rechenschaftsbericht über die theils verweigerten theils verzögerten Marinebeiträge der einzelnen Regierungen vor dem unwillig erstaunten Parlamente entfaltete.

Da gab es nur Ein Mittel: Beendigung des Provisoriums, Einführung eines definitiv verfassungsmäßig geordneten Zustandes, Beschleunigung der zweiten Lesung der Reichsverfassung. Hätte nur der Verfassungsausschuß nicht schon den Entwurf des Reichswahlgesetzes für die Wahlen zum Volkshaus herausgelassen! Denn unumgänglich drängt sich nun die Frage auf, ob nicht das Wahlgesetz als ein, wenn auch entfernterer Theil der Verfassung zu betrachten, ob die Berathung

desselben nicht der zweiten über die übrige Verfassung voranzustellen sei. Eine kurze Ueberlegung verschaffte bei uns der Ansicht Geltung, daß die frühere Vornahme des Wahlgesetzes ein um jeden Preis zu vermeidendes Unglück sei. Ein Unglück für die inneren Verhältnisse unserer Versammlung, ein Unglück für das Gelingen des ganzen Verfassungswerkes. Denn unvermeidlich muß ja eine Materie, bei welcher die conservativen Ansichten so weit von den landläufig-demokratischen abstehen, den alten Gegensatz in Beurtheilung der Freiheitsfragen, eben damit die Leidenschaften des Hauses von Neuem in ihrer Tiefe aufregen. Ist es nicht genug, daß wir uns durch die Feindseligkeit partikularistischer Interessen, durch den Stammeshaß und Gegensatz hindurchwinden müssen? soll gleichzeitig der allmälig abgestumpfte Principiengegensatz wieder aufgefrischt werden? ist es rathsam, uns auf der linken Seite des Hauses eben jetzt eine erbitterte Gegnerschaft zu schaffen, eben jetzt, wo wir in Gemeinschaft mit der Linken zum zweiten Mal die Paragraphen der Personalunion durchsetzen wollen? Und nun unsre Lage nach Außen. Eins von Zweien wird das Resultat unsrer Berathung des Wahlgesetzes sein. Dasselbe, wir fürchten es nicht, fällt möglichst radikal, nach dem Sinne der neusten Demokratie aus, und die Regierungen sind alsdann der Rücksicht gegen eine Versammlung enthoben, welche noch zuletzt die Maske des Conservatismus von sich geworfen hat. Oder der andre Fall: es gelingt uns, wir hoffen es, dem Gesetze diejenigen Beschränkungen zu geben, welche die deutsche Reichsversammlung zum wahren Ausdruck des Volkswillens machen, die Wahlen dem Uebereinfluß der Massen entziehen werden. Aber ein solcher Ausfall der Berathungen wird uns momentan um so wirksamer depopularisiren, als wir dem Volk noch keine fertige Verfassung als compensirende Gabe zu bieten haben; vom Volke nicht gestützt: werden uns die Regierungen stützen? werden sie nicht dann, mit dem Sprüchwort zu reden, zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, das conservative Wahl-

gesetz zwar utiliter acceptiren, aber auch die verbrauchte Versammlung zur Seite schieben, über die Demokratie und über die souveräne Versammlung mit Eins ausrufen: Philister über Dir?

Noch einmal hatte uns am 6. Februar eine Polendebatte beschäftigt. Unserem früheren Beschlusse zufolge hatten wir noch die Bestätigung der endlich festgestellten Demarkationslinie auszusprechen und diese Bestätigung hielten wir uns weder für befähigt noch für berechtigt, zu verweigern, so winzig auch das polnische Gebiet ausgefallen war, so wenig uns auch die strategischen Gründe der Denkschrift überall einleuchteten, so unvollkommen uns auch der Zweck einer wirklichen Scheidung der deutschen von den polnischen Elementen erreicht schien. Nothdürftige Beschäftigung fehlte auch für die nächsten Tage nicht; die schon erwähnten Verhandlungen über rückständige Grundrechte waren sogar unumgängliche. Ist aber dies beendigt, alsdann, so rechneten wir, wird es möglich sein, unmittelbar zur zweiten Lesung der Verfassung vorzudringen. Es wird dann fast ein Monat verstrichen sein seit der Preußischen Aufforderung an die Regierungen, sich über unsern Entwurf zu erklären, die Regierungen haben hinreichend Zeit gehabt, denselben zu prüfen, sich über denselben auszusprechen. Dem Entschlusse Nachdruck zu geben, die Versammlung nicht in Halbthätigkeit erschlaffen, das Volk nicht in ermüdender Spannung zu lassen, wird es zweckmäßig sein, einen bestimmten Termin schon jetzt für den Beginn der zweiten Lesung anzusetzen. Zu diesem Ende mag die Versammlung eine kurze Pause machen, dem Verfassungsausschuß aber Zeit gewährt werden, in ununterbrochener Arbeit die Revision der Verfassung zu beschleunigen. Jener Termin wird nicht zu früh gegriffen sein, wenn wir am 19. Februar jedenfalls die ersten Abschnitte vom Reich und von der Reichsgewalt auf die Tagesordnung setzen. So wird es möglich sein, auch diejenigen der Unsrigen noch für die wichtigen ersten Paragraphen gegenwärtig zu haben, welche

später dem Rufe in die Preußischen Kammern nachkommen müssen. Denn eine Vertagung der Einberufung dieser Kammern ist nicht zu erlangen gewesen; wir müssen hoffen, daß, während in Frankfurt die Verfassung vollendet wird, in Berlin die Volksvertretung zur treibenden Kraft für die Regierung wird in einer Sache, die wie keine andre eine Sache des Volkes ist.

Aber es bedurfte, wir verhehlten es uns nicht, zur Durchsetzung dieses Planes, der Zusammennahme aller unserer Kräfte. Denn was großdeutsch in der Versammlung ist, wünscht wie Schmerling und Welcker, um Oesterreichs willen die Verzögerung und bietet uns Wehrgesetz und Gewerbeordnung als einen Stoff an, ausreichend, die ermüdete Versammlung auf lange Wochen zu beschäftigen. Die Linke andrerseits will das Wahlgesetz. Sie hofft endlich einmal zu siegen, nachdem in der Verfassung ihr Princip bis auf den letzten Ton abgespielt, ihre Anträge fast durchaus unterlegen sind. Wir haben uns bisher leidlich durch das doppelte Heer unsrer Gegner hindurchgeschlagen, Dank der blos negativen Gemeinschaft derselben, Dank dem positiven Inhalt der eignen Politik. Diesmal jedoch handelt es sich eben, jener Verhinderungs- und Verzögerungspolitik Herr zu werden; es handelt sich gerade darum, die Linke sammt den Direktorialen in demjenigen Punkte zu schlagen, in welchem ihr Einverständniß ihre Stärke ausmacht. Unser Stand wird nicht leicht sein.

Und wie nun vollends, wenn unsre Gegner sich entschließen sollten, einer positiven Politik eine positive entgegenzustellen? Wäre es etwa gedenkbar, daß sie einen gemeinschaftlichen Gedanken für eine gemeinschaftliche Taktik gewönnen, daß der Radikalismus dem Partikularismus und dieser wiederum jenem gewisse Concessionen machte, zunächst um die Kaiserlichen mit überlegener Macht zu besiegen, sodann der größeren List und Gewandtheit zu überlassen, wer von Beiden der Betrogene, wer der Gewinnende sei? Hatten wir nicht schon immer von

einer Coalition zwischen der Linken und der partikularistischen Rechten gesprochen? wie nun: wenn man uns endlich doch nicht Unrecht behalten ließe, wenn man, auf was immer für Bedingungen und Zugeständnisse, eines Handels einig würde, dessen nächster Zweck ein Schutz- und Trutzbündniß wider die Anhänger des Bundesstaats mit einheitlicher monarchischer Leitung wäre?

Aus Italien war schon vor mehreren Wochen ein mürrischer Mann zurückgekommen. Er hatte Frankfurt als Gesandter der Centralgewalt verlassen, nachdem sein Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten durch den Malmöer Waffenstillstand unbrauchbar geworden, seine Persönlichkeit im Parlamente vernutzt, sein Leben durch den Pöbel der Septembertage gefährdet worden war. Den klugen Mann, der in den wichtigsten Fragen mit uns gegangen, nur zuweilen der Linken ein ungeschicktes Compliment gemacht, nur bei Gelegenheit sich seiner republikanischen Abkunft — aus der Republik Hamburg, gerühmt hatte, zählten wir sofort als Verstärkung unseres Lagers und rechneten seine Stimme mit, wenn wir für die bevorstehende Abstimmung über das Gagern'sche Programm statistische Listen entwarfen. Allein Heckscher stimmte nicht für Gagern; er stimmte auch nicht gegen Gagern; er stimmte überhaupt nicht und versicherte auf Befragen, daß ihm dies ganze parlamentarische Treiben einen unsagbaren Ekel verursache. In den Listen der Casinogesellschaft stand auch Heckscher's Name: Heckscher ließ sich jetzt ausstreichen. Ein wortkarger Misanthrop, so grämlich als ob erst gestern der 6. September gewesen: so sah man den heruntergekommenen Mann, spürend offenbar, was in solcher Lage der Dinge einem talentvollen Advokaten für eine Position zu ergreifen bleibe, sinnend offenbar, wie wieder in die Höhe zu kommen, wie, das wäre das Lohnendste, der Politik des als Staatsmann hoch anerkannten Gagern ein Bein zu stellen sei.

Wir können es nicht verbürgen: aber versichert und geglaubt wurde die Nachricht, der Hauptanstifter jener Zusammenkunft, welche am 11. Februar in Schröder's Hotel auf anonyme Einladung hin Statt fand, sei kein Andrer als Heckscher gewesen. Und dies ist offenbar das Gleichgültigste. Genug, daß Heckscher, Sommaruga, Würth, Welcker, Hermann u. A. dort anwesend und wortführend waren. Der Zweck der Zusammenkunft: die Organisation einer förmlichen und positiven Opposition gegen die Consequenzen des Gagern'schen Programms. Die Ausschließung Oesterreich's sei um jeden Preis zu hintertreiben; der Bundesstaat mit dem Preußischen Erbkaiser dürfe schlechterdings nicht zu Stande kommen. Dazu sei Alles aufzubieten, darauf alle Anstrengung hinzurichten. Es stehe die zweite Lesung einer Verfassung bevor, welche Oesterreich unberücksichtigt lasse, Preußen die Hegemonie über Deutschland verschaffe, nicht die Einheit sondern die Zerrissenheit herstelle. Man müsse dieser Verfassung eine andre Verfassung entgegensetzen. Eine Commission von neun Mitgliedern mag den Plan einer solchen entwerfen. Man spricht dann weiter darüber und findet unschwer die Mittel in der Versammlung, dem neuen Verfassungsplane eine Majorität zu verschaffen.

Dergestalt bildete sich am 11. Februar ein förmliches Complott gegen Gagern; ein großdeutsches Verfassungsprojekt gegen die in erster Lesung angenommene Verfassung; dem Verfassungsausschuß trat ein Antiverfassungsausschuß gegenüber und mit umfassenderer Vorbereitung, mit einem großartigen Parteiapparat sollte erreicht werden, was Künßberg's schon am 15. Januar gestellter Antrag auf einen Revisionsausschuß zu erreichen nicht die Aussicht hatte.

Und rasch hatte dieses Complott seinen Fortgang. Zu einer Versammlung in der „Mainlust" luden im Parlament vertheilte Zettel wenige Tage später alle Diejenigen ein, welche

„das Verbleiben der deutsch-österreichischen Lande in dem engeren deutschen Bundesstaate anstrebten.“ Die so gefaßte Einladung schloß streng genommen Niemand von der Versammlung aus, sie schloß gewiß alle Gegner des Decemberprogramms ein und sie lockte ausdrücklich die Mitglieder der linken Seite des Hauses. Die Letzteren fehlten nicht. Beide Theile, welche nun hier zum Wohle des von den Kaiserlichen so schlecht berathenen Vaterlandes zu paciſciren gedachten, waren ziemlich zahlreich vertreten; Welcker führte den Vorsitz und leitete die Verhandlungen ein. Ein großes, einiges, engverbundnes Deutschland zu schaffen sei der Zweck der Nationalversammlung; aber die über die Verfassung bei der ersten Lesung gefaßten Beschlüsse entsprächen dieser Aufgabe nicht. Die Preußische Kaiseridee, das müsse Jeder anerkennen, sei eine todtgeborene; es hänge damit das Ausscheiden der ersten deutschen Großmacht zusammen; Bayern werde sich nie einem Preußischen Kaiser unterordnen. Ueberhaupt aber sei eine Umgestaltung des Verfassungsentwurfes in mehr als Einem Punkte nothwendig; denn derselbe berücksichtige viel zu wenig die Interessen der Einzelstaaten, greife in die Befugnisse der Regierungen viel weiter ein, als die Gestaltung eines Bundesstaates erfordre. Eine Anzahl von Abgeordneten sei daher interimistisch zusammengetreten und habe an die hier anwesenden patriotischen Männer die Einladung zu gemeinschaftlicher Verständigung ergehen lassen. Schon sei eine Commission mit der Revision des Verfassungsentwurfs beschäftigt, um denselben so umzugestalten, daß er für alle deutschen Regierungen annehmbar werde. Man wolle einen wirklichen einheitlichen Bundesstaat, nicht was einem bloßen Staatenbunde auch nur entfernt ähnlich sei. Aber nicht in der Spitze beruhe die Einheit, sondern im Parlamente. Einzelheiten ließen sich noch nicht angeben, da der Entwurf noch im Werden sei; soviel indeß könne er schon jetzt bemerken — an die lange Angelruthe hing der Redner

den Köder —, daß dem Volke, der beabsichtigten Oberhauptsbildung zufolge, eine Civilliste gespart werde, daß der Reichsrath wegfalle, daß überhaupt den Volksrechten eher zugethan als abgenommen werde. Die Linke konnte solchen Captationen gegenüber nicht spröde thun; sie suchte die Hand zu bekommen, da ihr der Finger gereicht war. Vogt hatte recht seine Freude an dem Skandal, das hier vor sich ging; das halb Verhüllte legte er vollends blos. Gerade sie, rief er den Einladenden in's Gedächtniß zurück, seien bisher die ärgsten Widersacher der Linken gewesen, hätten, mit den Kaiserlichen verbündet, allen ihren Bestrebungen entgegengearbeitet. Die Linke täusche sich daher nicht, weshalb man sich jetzt auf einmal an sie wende. Einfach deshalb, weil man sie brauche, weil man einsehe, daß man ohne sie gegen die Kaiserpartei nichts ausrichten könne, und deren Sieg doch um jeden Preis hindern wolle. Die Linke wisse, er sage das ganz offen, daß bei gegenwärtiger Lage der Dinge, sie die Entscheidung in der Hand habe, und sie sei gesonnen, diese günstige Stellung für ihre Zwecke zu benützen. Er für seine Person gestehe, daß er in gewisser Beziehung käuflich sei. Nämlich „für jeden Paragraphen vermehrter Volksrechte einen Zoll Oberhaupt!" Der Handel war eingeleitet, noch nicht abgeschlossen. Heckscher bat die Linke, sie möge sich durch Abgesandte aus ihrer Mitte an der Revision des Verfassungsausschusses betheiligen; sie sei ja nicht gebunden, nur den Versuch möge sie machen. Aber die Linke erklärte, sich für jetzt auf nichts einlassen zu können, erst in den eignen Parteiversammlungen sich berathen zu müssen.

Diesen Verbündungen und Complottirungen gegenüber hatten nun wir Kaiserlichen keineswegs versäumt, auch unsrerseits uns fester zusammenzuschließen, uns neu zu organisiren. Der Gedanke, die kleineren Fraktionen aufzugeben oder doch nur als nebengeordnete Gesellschaften fortbestehen zu lassen, den gemeinsamen Zweck hinfort in gemeinsamen Versammlungen zu verfolgen, lag

nahe. Seine Ausführung mußte den Vortheil bieten, die von links her unsrer Sache allmälig gewonnenen Persönlichkeiten dieser Sache fester zu verbinden, ihnen in der großen Gemeinschaft den Halt wiederzugeben, den sie durch ihre Absonderung von ihren früheren Parteigenossen verloren hatten. Angebahnt aber war eine derartige Organisation durch die Zusammenkünfte, die wir zu taktischen Verabredungen zuerst bei Gelegenheit des Gagern'schen Programm's, wiederholt sodann vor der Entscheidung der Erblichkeitsfrage im Saal des Weidenbusches abgehalten hatten.

Wäre diese neue Parteibefestigung nur schon am 13. Februar vollendet gewesen! Sehr möglich, daß sie uns eine Niederlage erspart hätte, welche uns unerwartet, nicht jedoch ohne unsre Schuld, am Schluß der Sitzung jenes Tages betraf. Sorglos und undisciplinirt wie wir waren, mußten wir von der Ueberzahl der Feinde, mußten wir in einer Frage geschlagen werden, die von uns direkte und positive Anstrengungen, Seitens der Feinde einen blos passiven Widerstand erheischte. Vogt von Gießen extemporirt den Antrag, das Wahlgesetz auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Umsonst, daß zwei unsrer promptesten Redner auf das Beispiel der französischen Nationalversammlung, auf die Abhängigkeit des Wahlgesetzes von dem Ganzen der Verfassung, auf die Dringlichkeit der Beendigung des Verfassungswerkes sich berufen: ihre Bemerkungen werden überdeckt von fünf, sechs Rednern der Gegenseite; die Oesterreicher und die Linke, das Interesse der Verzögerung und das des Radikalismus reichen sich auf der Tribüne die Hand; von den Unsrigen finden Einige kein Arg in der Voranstellung des Wahlgesetzes, Andere haben sorglos die Sitzung bereits verlassen; das Wahlgesetz wird vom Präsidenten auf die Tagesordnung gesetzt; unser Plan, am 19. mit der zweiten Lesung der Verfassung zu beginnen, ist in wenigen Mi-

nuten vereitelt, ehe nur der Versuch gemacht ist, ihn durchzuführen.

Hohe Zeit daher, daß wir die beabsichtigte Organisation in's Werk richteten, auch wenn uns der Handel auf der Mainlust nicht noch entschiedener dazu gedrängt hätte. Nunmehr wurde die Weidenbuschversammlung am 17. Februar ein Gegenstück der am 15. in der Mainlust abgehaltenen. Die Kaiserlichen organisiren sich zur Weidenbuschpartei und den Sinn dieses Unternehmens bezeichnet treffend Reh von Darmstadt. Die bisherige Gliederung der Fraktionen, führte er aus, sei, ihrer Entstehung nach, eine mehr zufällige, beruhe, ihrem Princip nach, auf einem mehr sekundären Interesse. Indem die Einheitsfrage an Bedeutung weit die Freiheitsfrage überwiege, so liege die Hauptaufgabe der Nationalversammlung noch vor ihr und sie sei es, welche fortan die patriotisch Gesinnten aus den engen Kreisen bisheriger Parteigesellung zu einer neuen großen Gemeinde zusammenführen müsse. Wirklich durchdrang dieser Gedanke die Versammlung. Er machte die Debatte über eine materielle Basis der Vereinigung beinahe überflüssig. Das Programm derselben konnte kein andres sein als das Bekenntniß, an dem Verfassungsentwurf, an dem energisch gefaßten, durch einheitliche Leitung zusammengehaltenen Bundesstaat festhalten zu wollen; es war nicht erst zu suchen, es lag klar vor; nicht erst zu schaffen, nur noch in Sätze zu fassen. Zwei Tage später wurden einstimmig die folgenden gebilligt, rasch mehrten sich die Unterschriften unter dem „Programm des Weidenbusches:"

„Wir Unterzeichnete vereinigen uns, gemeinschaftlich dafür zu wirken, daß die bei der ersten Lesung angenommenen Grundlagen und Consequenzen des deutschen Bundesstaates im Wesentlichen festgehalten werden. Insbesondere betrachten wir die Bestimmungen der Paragraphen 2 und 3 vom Reich, des Paragraph 1 vom Reichstag und des Paragraph

l vom Reichsoberhaupt als solche, welche für den deutschen Bundesstaat nicht aufgegeben werden dürfen. Jeder Verzögerung, jeder Unterbrechung des Verfassungswerkes werden wir entgegentreten, sie komme von welcher Seite sie wolle."

Wir haben die letzte Phase dauernder Parteigestaltung dargestellt. Angesichts der letzten großen Frage, die doch zugleich die erste ist, angesichts der Frage, ob Bundesstaat oder nicht, sind die bisherigen Meinungsdifferenzen bedeutungslos geworden; die Programme der einzelnen Fraktionen haben nur noch einen traditionellen Werth. Im Weidenbusch sind Mitglieder, die ehemals in Westendhall saßen, friedlich zusammen mit den Männern der Vincke'schen Partei; das Vereinbarungsprincip selbst ist zur Mumie geworden; Vincke erklärt noch seine Zustimmung zu dem Weidenbuschprogramm; dann verläßt er uns, weiß und gesteht vertraulich, daß jenes Princip nur das schlichte Fußgestell gewesen, auf welchem größer er selbst steht: seine Partei wird nicht, nach dem Scheiden des Führers, in die dürre Doktrin zurückverfallen, welcher jener durch seine Persönlichkeit Leben und Bedeutung verliehen. Es hat den Anschein, wir sind im Kreislauf zu den Parteizuständen der ersten Wochen des Parlamentes zurückgekehrt. Wie wir einst vor der Schaffung der provisorischen Centralgewalt zu Hunderten tagten und berathschlagten, weil noch kein Casino, kein Augsburger Hof, kein rechtes und kein linkes Centrum existirte, so jetzt wieder bei dem letzten Anlauf zur Vollendung des Bundesstaates und zwar trotzdem, daß eine ganze Reihe von Fraktionen diese Hunderte in bestimmter Vertheilung beherbergt. Der Prozeß der Parteiung schiene vollendet: denn jenseits des großen Risses, welcher durch die Versammlung geht, steht die Gruppe der Direktorialen, in offener Coalition mit der Linken sich verbündend; wenn nur die Linke nicht bis jetzt noch Anstand nähme, die ausschließliche Berechtigung der Einheits-, der Bundesstaatsfrage anzuerkennen. Aber noch hofft

ja auch der Weidenbusch auf eine Bekehrung der Ultramänner der Freiheit, deren Patriotismus er sich nicht entwöhnen kann für stärker als ihren Doktrinarismus zu halten und denen er sich im letzten Grunde näher verwandt glaubt als jene partikularistische Rechte, die sich die Stimmen zu erkaufen strebte, von denen wir hofften, daß sie in der zwölften Stunde uns von selbst zufallen würden. In der That war Vogt am 17. auch im Weidenbusch erschienen und hatte unaufgefordert, fast unveranlaßt erklärt, daß die Linke vorläufig zwischen Mainlust und Weidenbusch neutral in der Mitte stehe, der Einen wie der Andern Programm zu erwarten gedenke. Allein das Princip überwucherte dort den Patriotismus; der Egoismus der Doktrin trieb die Linke zu den Anerbietungen der Welcker und Heckscher und sie am wenigsten begriff die edle Mahnung, mit welcher Simson am 5. Februar von Neuem sein Präsidialamt angetreten hatte, die Mahnung, daß künftig nichts darauf ankomme „ob die Vögel von rechts oder von links fliegen," und daß es Ein Wahrzeichen nur gebe: „des Vaterlandes Errettung!"

Es war also doch nicht, wie in den ersten Wochen unsres Zusammentritts. Die äußeren Bedingungen unserer Wirksamkeit, wie sehr wir es uns auch verbargen, hatten sich merklich zu unserem Nachtheil verändert. Die stürmisch erregten Wellen, auf denen anfangs unser Schiff hin und hergeworfen worden, hatten sich gelegt; aber schon drohte die Windstille demselben gefährlicher zu werden, als der Orkan. Im Innern der Paulskirche war eine gewisse Ermattung an die Stelle der einstigen Frische und Zuversicht getreten und zuweilen mochte sich der Einzelne des Eindrucks nicht erwehren, daß die ersten Strahlen der Frühlingssonne so in die weiten Räume des Hauses schienen, wie der Lichtblick des Morgens nach durchrauschter Nacht auf die Trümmer eines Gelages fällt. Der hohe Gedanke unsres Werkes lag höher als die Wirklichkeit,

die uns umgab, und doch war es unmöglich, auch nur im Geiste den im Glanze des Gewitters erblickten jetzt wieder an der Erde zu befestigen. Unsre Lage war endlich die schlimmste, wenn wir den zwiefachen Gegensatz sich fixiren sahen, der immer dichter zusammenrückend uns zuletzt den Weg zu versperren drohte. Doppelt bedrängt von rechts und links, von Stammes- und von Principieneigensinn blieb uns nichts als der gerade Blick auf das Ziel. Weniger Klugheit als Treue und weniger Beides als die eigne Macht des Einheitsgedankens mußte uns retten. Vertrauen wir dieser Macht. Denn die Idee der Einheit, das ist für diesmal der „losgekettete Stier," welcher Diejenigen seine Hörner wird fühlen lassen, die es wagen sollten, sich ihm in den Weg zu stellen!

III.

Das Wahlgesetz.

Wir werden kurz sein über das Wahlgesetz. Denn uns ist von Allem, was wir hier anstrebten, beinahe Nichts gelungen. Das Wahlgesetz ist zur Achillesferse unsrer Politik geworden. Billig bringen wir die Schwierigkeiten zuerst in Erinnerung.

Die erste und größte, die sich der Herstellung eines einschränkenden Wahlgesetzes entgegenstellte, lag darin, daß dies die Abschaffung des einmal bestehenden unbeschränkten gewesen wäre und daß diese Abschaffung von einer Versammlung ausgehen sollte, die selbst aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen war. Mancher bessere Mann konnte sich des Gefühls nicht erwehren, daß solch' ein Votum eine Untreue gegen die Abordnenden, eine Impietät gegen ein Gesetz sei, welchem er selbst doch das Recht verdanke, dagegen protestiren zu können. Wie man es immer betrachten mochte, es ging dabei nicht ab ohne einen logischen oder gar einen moralischen Bruch. Auch schien ja das allgemeine und gleiche Wahlrecht eine prinzipielle Errungenschaft der Märzrevolution zu sein. Es sei, meinte man, ganz in der Ordnung, wenn man sich bemühe so viele Auswüchse der Freiheit, welche seit dem März emporgeschossen, so-

viel schädliche Accidentien der Revolution zu beseitigen; Frevel aber sei es und dazu höchst thöricht, die Revolution in ihrer Wurzel anzugreifen. Mit der Verleihung der allgemeinen Wahlberechtigung sei der Sturm beschwichtigt worden; hinter dieses Recht wieder zurückgehn heiße kaum vernarbte Wunden wieder aufreißen. Wie ungeordnet es auch in unserem neuen Staatsleben bei ganz unbeschränkt gewählten Parlamenten hergehen möge: es müsse das als das kleinere Uebel getragen und durchgemacht werden. So saßen im Centrum unsrer Versammlung hartnäckige und unbekehrbare Vertheidiger des vote universel.

Hätte nun nur Einstimmigkeit bei allen Denen geherrscht, welche, von der Verderblichkeit des radikalen Wahlgesetzes überzeugt, vor jener „Verleugnung der Revolution" um des Vaterlandes willen sich nicht scheuten. Allein je schwieriger das Problem ist, die Volksvertretung zum wahren und lauteren Ausdruck des Volkswillens zu machen, desto näher lag die Versuchung, selbständig ein bestes und neustes Wahlgesetz vorzuschlagen und Experimente zu machen auf einem Gebiete, auf welchem in der Mitte zwischen Princip und Praxis das Staatsgemäßeste in der That noch zu entdecken ist. Zu schroff widersprach ein einfacher, durchgehender Census dem Vorurtheil für das allgemeine Wahlrecht, als daß nicht zwischen beiden Einrichtungen ein Mittelweg hätte versucht werden sollen. Zu augenscheinlich beruhte der Census auf demselben Nivellirungsprinzipe, wegen dessen die gleiche Wahlberechtigung Aller als ein rohes Mittel der Ergründung des ächten Volkswillens betrachtet werden muß, als daß nicht das gleiche Recht der Individuen mit dem ungleichen des Besitzes durch die Einführung stufenweiser Unterschiede zu verbinden ein durchaus berechtigter Gedanke gewesen wäre. Es fehlte nicht an Anträgen, welche eine Wahl nach Vermögensklassen vorschlugen und wiederum erschien der Plan einer Verbindung der direkten und der indirekten

Wahlart, wobei gleich sehr die Allgemeinheit des Wahlrechts gewahrt wie der Besitzesunterschied respektirt war, in verschiedenen Variationen. Inzwischen trieb die Künstlichkeit dieser Systeme Andre zu dem erprobteren System des einfachen Census zurück. Da war ein Census vorgeschlagen, der es kaum dem Namen nach war; so bescheiden war die Abweichung die man sich allerhöchstens von dem Wahlrecht ohne Census gestatten wollte. Ein Andrer legte die Grenze zwischen Wählern und Nichtwählern um einen Grad höher hinauf, um einen ganz kleinen Grad jedoch; und dies steigerte sich bis zu den von Beseler vorgeschlagenen 200 Thalern Einkommen, — einem Vorschlag, dem schon, nach einander, erst 50 und dann abermals 50 Thaler abgedungen worden waren. Dergestalt spalteten sich die Meinungen und erschwerten das Zustandekommen einer Mehrheit für irgend eine Beschränkung.

Nicht indeß, als ob an dieser Fülle der Verbesserungsanträge blos der Eigensinn der Antragsteller Schuld gewesen wäre. Die geringe Sympathie, der die Einführung eines Census in der Versammlung begegnete, die Differenzen, welche über die Höhe eines solchen herrschten, hatten wesentlich ihren Grund in der Verschiedenheit der Steuerverhältnisse und der Besitzesgeltung in den verschiedenen Theilen des Reiches. Es fehlte die gleiche, gemeinschaftliche Basis für eine gleiche Vermögensschätzung, nach welcher in ganz Deutschland das Wahlrecht bemessen werden sollte. Wenn die Bedeutung des Census lediglich darin gesucht werden durfte, daß derselbe der richtige Ausdruck für die ökonomische Selbständigkeit sei, so war es schwer und unmöglich ein Maaß zu treffen, welches nicht hier zu eng dort zu weit gewesen, nicht hier eine große Zahl tüchtiger und intelligenter Elemente von der Theilnahme am Staate ausgeschlossen, dort eine Menge unfähiger und untauglicher einbegriffen hätten. Und wenn die Verhältnisse an sich so diskrepant waren, so fehlte es obendrein an den genügenden Vorlagen zu der Beur-

theilung derselben. Es war unvermeidlich, daß die verschiedenen Antragsteller nach den ihnen nächst gelegenen Anschauungen und mit lokalen Rücksichten ihre Anträge faßten.

Es wäre nun wohl die Aufgabe des Verfassungsausschusses gewesen, aus umfassender Prüfung der Verhältnisse heraus der Versammlung einen annehmbaren Vorschlag vorzulegen, geeignet die Meinungen aller derer zu vereinigen, welche das radikale Wahlgesetz über Bord zu werfen entschlossen waren. Nun aber hatte die Schwierigkeit der Sache sich bereits im Schooße des Ausschusses geltend gemacht. Eine Beschränkung hatte die Mehrheit auf alle Fälle gewollt, eine Einigung war nur über den an sich unbestreitbaren Grundsatz möglich gewesen, daß das unerläßliche Kriterium der Wahlberechtigung die Selbständigkeit sei. So war man endlich nach mancherlei Hin- und Herschwanken bei einer Interpretation des Begriffes „selbstständig" hängen geblieben und hatte mit dieser Interpretation das Mißrathenste und Mißliebigste geliefert, was überhaupt von dem Ausschuß ausgegangen ist. Indem dieser Ausschußantrag mit einer sachlich keineswegs hinreichend motivirten Rücksichtslosigkeit ganze ehrenwerthe Klassen von dem Wahlrecht ausschloß, so haftete ihm alles Gehässige an, was das Volk in den Gegensatz der Arbeiter mit der „schwieligen Faust" und der „Herren mit weichen Händen" zu legen gewohnt ist. Die Unannehmbarkeit dieses Antrags muß als ein Unglück bezeichnet werden. Denn nun stob Alles nach allen Seiten auseinander, und während sonst die Ausschußanträge die feste Unterlage für das Urtheil und für die Abstimmungen der Majorität bildeten, so setzte sich diesmal jeder Einzelne auf seinem Zimmer nieder, um auf eigne Hand den Entwurf eines Wahlgesetzes zu versuchen; die Parteien bestellten auch für diese Frage besondere Commissionen, diese Commissionen wurden eben so wenig unter sich einig und mittlerweile häuften sich die Verbesserungsanträge auf dem Tische des Präsidenten.

Zu allem Schlimmen endlich das Schlimmste. Wenn irgendwo, so wäre für diese Frage ein Zusammenhalten der bisherigen conservativen Majorität nothwendig gewesen. Wo aber war diese Majorität, seitdem die Bundesstaatsfrage die conservativsten Männer zu einer unnatürlichen Verbindung mit den jenseitigen Mitgliedern der Versammlung hingetrieben hatte? Ein Drittel der Versammlung war durch die eben eingeleitete Coalition mit der Linken demoralisirt. „Für jeden Paragraph vermehrter Volksfreiheiten einen Zoll Oberhaupt!" Vogt hatte es in der Mainlust gesagt und er wiederholte es in der Paulskirche. Wie hätte der Linken nicht eben jetzt das Wahlgesetz höchst erwünscht sein sollen. Es konnte als Probe gelten, ob die direktoriale Rechte für das angetragene Bündniß sich qualificire; die Abstimmungen der Oesterreicher über die Paragraphen des Wahlgesetzes mochten als Handgeld dienen, um welches die Linke sich für das Direktorium werben ließ. Das allgemeine Wahlrecht und die Vereitelung des einheitlichen Bundesstaats waren Correlata. Die Abstimmungen zeigten die fortgeschrittene Corruption — und die Linke hatte, wonach sie mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte strebte, ein Gesetz, das den Staat den Massen und ihren Führern in die Hand giebt, eine Handhabe um jede andre Verfassungsbestimmung kraftlos und illusorisch zu machen.

Wir deshalb, wie sehr immer in der Minderheit stehend, haben uns bis zuletzt dem Aberglauben des allgemeinen Wahlrechts entgegengestellt. Denn wir halten zunächst die Theorie von der natürlichen Freiheit und Gleichheit aller Menschen, welche der Forderung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger zu Grunde liegt, keinesweges für einen unabschwörbaren Glaubensartikel unsrer vaterländischen Demokratie, vielmehr für eine fremdländische aus dem vorigen Jahrhundert in die deutsche Revolution des Jahres 1848 verschleppte Ueberlieferung. „Die bestehenden Ungleichheiten unter den Menschen" so drückt sich

ein wiederholt von uns angeführter Historiker aus „sind vielmehr anzuerkennen, als durch Gott und Natur und die Macht der Geschichte begründet" und es ist gleichzeitig nur zuzugeben, „das Ziel einer guten Staatsverfassung sei, das schädliche Uebermaaß solcher Unterschiede zu beseitigen und Allem was billig unter den Menschen gleich und frei ist, gerechte Geltung zu verschaffen."

Wir halten ferner gar nicht dafür, daß die Abrogirung des Märzwahlgesetzes eine Verleugnung der Märzbewegung, eine Lossagung von ihrem Geiste und ihrem Rechte ist. Denn die Selbstregierung des Volkes, das ist mit Einem Worte die Errungenschaft dieser Revolution. Aber nur der Mißverstand dieser Selbstregierung macht daraus ein Beherrschtwerden des ganzen Volkes durch die einsichts- und interesselosen, durch die corruptionsfähigen und umsturzlustigen Massen. Dies Beherrschtwerden ist kein dauerfähiger Zustand; er verderbt den Geschmack an der Freiheit, bis er das müde Volk einem andern Beherrschtwerden, dem starken Arme der Despotie wie zur Rettung entgegenführt.

Wir sind weit entfernt von dem inhumanen Gedanken einer Spaltung der Gesellschaft in eine berechtigte und eine unberechtigte Kaste: dieser Gedanke ist unserem Herzen so fremd wie unserer Einsicht. Aber wie konnte man sich einbilden, Männer, welche billig die Rücksicht auf den Staat voranstellen, durch theologische Kategorien von dem „absoluten Recht des Individuums" für das universelle Wahlrecht stimmen zu machen? Wir vielmehr mußten in erster Instanz von der Aufgabe ausgehn, einen Staat bilden zu helfen, welcher gesund und tüchtig und dauerhaft, welcher, um Alles zu sagen, so beschaffen sei, daß neben dem möglichst großen Maaße der Macht das möglichst große Maaß der Freiheit in ihm bestehen könne. Denn gelingt es, solch' einen Staat herzustellen, so wird die Herstellung einer gleichmäßigeren Temperatur inner-

halb der socialen Verhältnisse eine sich von selbst ergebende Folge sein. Mit der Nivellirung dieser Verhältnisse anfangen, und auf ihr, auf dem allgemeinen gleichen Stimmrechte, den Staat aufbauen, das hieß uns, die Gesittung gefährden, hieß, eben damit die Fundamente der Gesellschaft untergraben; es würde nicht nur kein lebensfähiger Staat entstehen, es würden überdies die Mißverhältnisse in der socialen Stellung der Bürger in einem solchen Staate nicht ab-, sondern zunehmen.

Es ist das nicht, wie die entgegengesetzte Meinung, eine Theorie; es ist eine durch die Geschichte aller Zeiten bestätigte und noch nie widerlegte Erfahrung. An die Erfahrung aber hält sich vernünftiger Weise jede politische Schöpfung. Die Verallgemeinerung des Stimmrechts hat die Republiken des Alterthums in eiligem Laufe in den Untergang getrieben, hat im mittelalterlichen Städtewesen der Freiheit das Grab gegraben, hat, um von näher Liegendem zu schweigen, den Franzosen einen Herrscher gegeben, welcher die Verachtung aller Welt war und welcher die Fahne der Restauration inmitten der Republik aufpflanzt. Gleich gefährlich wie das vote universel hat sich anerkannter Maaßen ein übertriebener Census erwiesen: die Corruption des Guizot'schen Regiments war eine Folge davon. Das Beispiel Belgien's und Nordamerika's empfiehlt einen mäßigen, einen niedrigen Census.

Besser freilich, wenn es möglich gewesen wäre, die Gesellschaft in ihrer organischen Gliederung durch die Wahlen vertreten zu lassen, sei es nach Berufsklassen, sei es nach den Kreisen des Gemeindelebens. Besser freilich, wenn sich „lebendige Grenzen" für den Wählerkreis hätten finden lassen, statt jener unlebendigen und äußerlichen des Besitzes. Jedoch es fehlen für die Durchführung eines derartigen Princips vor der Hand noch alle Voraussetzungen in den gesellschaftlichen Beständen. Der Besitz aber ist für das Verhältniß des Einzelnen zum Staat kein schlechthin äußerliches Moment. Das Gefühl

des Rechtes, welches an den Besitz geknüpft wird, verstärkt das Gefühl der Pflicht und „auch der," wie bei'm Thukydides geschrieben steht, „ist ein guter Staatsbürger, der für seine Person und sein Vermögen Sorge trägt, indem ein Solcher auch um seinetwillen am lebhaftesten wünschen muß, daß es dem Vaterlande wohl ergehe."

Ein mäßiger Census blieb nach alle Dem für unsere augenblickliche Lage bei Weitem das Zweckmäßigste. Ohne zu hindern, daß der wirkliche Sinn und Wille des Volkes immer frisch heraufdringe, die Regierung freisinnig und volksthümlich zu gestalten, so dient er zugleich zum Sporn, den bedeutungsvollen Beruf, am Staate selbstthätig theilzunehmen, durch Besitzerwerbung zu verdienen. Weit entfernt, eine Aristokratie des Reichthums einzuführen, will er nur die Ochlokratie der besitzlosen Masse vom Staate fernhalten. Statt ein Privilegium des trägen Besitzes zu schaffen, beabsichtigt er nur, die höchste Ehre an den Preis der Arbeit zu knüpfen. Nur die Interessenlosigkeit ausschließend, umfaßt er, bis tief nach unten zurückgreifend, die frischesten und gesundesten Elemente des Volkes, weist weder den fleißigen Arbeiter noch die wenig bemittelte Intelligenz von der Theilnahme am Staate zurück.

Ein solcher Census eben war in dem Amendement von Beseler, ein noch niedrigerer in dem von Biedermann enthalten. Jenes machte ein Einkommen von 200 Thalern, oder einen Grundbesitz im Betrage von 200 Thalern, oder endlich eine direkte Steuer von 3 Thalern zur Bedingung des Wählens. Dieses erweiterte den Kreis der Wähler noch mehr. 200 Thaler Einkommen, oder ein eigener Hausstand, oder ein Beitrag zu den Gemeindelasten, oder irgend eine direkte Steuer sollte genügen. Aber nicht nur diese Amendements, sondern auch weiterhin jede Beschränkung anderer und geringerer Art wurde von der Versammlung abgelehnt. Herabsteigend von der weitgreifendsten Beschränkung bis zu der niedrigsten erfüll-

ten wir durch unsere Abstimmung eine Pflicht gegen das Vaterland, legten ein Zeugniß davon ab, daß Etliche wußten, was demselben Noth thue, daß Etliche sich frei zu machen verstünden von verderblicher Tagesmeinung, wie verbreitet auch immer und wie hoch in der Gunst der Menge sie sei. Denn wenn diese Unabhängigkeit von der schwankenden Volksmeinung, zumal in Zeiten der allgemeinen Aufregung, dem Vertreter des Volkes nicht zugestanden würde, so gäbe es wohl kein eines freien Mannes unwürdigeres Geschäft als das, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes zu befassen. Von dieser Gesinnung hatten überdies unsre besten Redner von der Tribüne herab ein Zeugniß abgelegt. Mit einer Ritterlichkeit, die ihn oft mehr als nöthig den Angriffen der Feinde exponirte, hatte Bassermann in glänzender und wunderbar gewandter Rede sogar den Ausschußantrag in Schutz genommen, durch überallher aufgetriebene Beispiele die Nothwendigkeit von durchgreifenden Beschränkungen, welche es auch seien, zur Evidenz gebracht. Beckerath hatte im Namen der Bildung, im Namen der Gesittung und der Humanität eine Einrichtung vertheidigt, welche der rohere Sinn nur als Privilegirung des Reichthums aufzufassen vermag, welche die Unbildung und die abstrakte Theorie als einen Eingriff in ein natürliches und angeborenes Mannesrecht darzustellen sich gefällt. Ein echter Volksmann trat Wernher von Nierstein auf die Tribüne: man hörte ihm an, daß er mitten heraus aus dem Volke hierhergekommen sei, um dessen Rechte zu vertreten, dessen Bedürfnisse wahrzunehmen. Aus ihm redete das rechte Herz für das Volk, ein biederes, aufrichtiges und gewissenhaftes Herz. „Ich liebe mein Volk,“ sagte er, „und weil ich es liebe, will ich es nicht gemißbraucht haben; wenn ich aber Dem, welcher etwas zu übersehen nicht vermag, die Pflicht auferlege, daran Theil zu nehmen, so opfere ich ihn nothwendig dem Mißbrauche. Ich achte die Tugenden des Volkes viel zu hoch, als daß ich es der Verachtung und

der Möglichkeit aussetzen sollte, in Dingen, die es nicht versteht, verführt zu werden. Ich achte diese Tugenden viel zu hoch, als daß ich den Armen und Beengten in diesen Dingen der Bestechung hingeben sollte, und zwar der Bestechung Seitens der Aristokratie sowohl, als der Demokratie." Die einfache und rührende Wahrheit dieser Worte kam freilich unsrer Linken nur lächerlich vor. Ihre Volksmänner sprachen anders. Es ist betrübt zu sagen, daß wir in allen diesen Tagen nichts Widerwärtigeres gehört haben, als Mittermaier's bald pathetische bald possenhafte Philippika gegen den Census. Die popularitätssüchtige Geckenhaftigkeit stand dem Manne nicht schön, den in der Wissenschaft mit hoher Anerkennung zu nennen dem deutschen Volke geläufig ist. Nun aber steigerte ihn der Beifall der Gallerie zu immer grellerer Darstellung, zu immer gemeinerem Pathos. Wäre die triviale Casuistik dieser Rede nicht allzu verletzend gewesen: man hätte es komisch finden müssen, den hochgelahrten Mann in diesem Betteläufzuge auf Franklin's Esel dahertraben zu sehen.

Mit 332 gegen 117 Stimmen war der Beseler'sche Antrag gefallen; für den Biedermann'schen fanden sich nicht mehr als 204 gegen 248 und auch das Minimum eines Census, wie es ein Antrag von Hofmann forderte, ward mit einem Mehr von 30 Stimmen verworfen. Wir griffen alsbald nach anderen Beschränkungen; jedoch nur ein Theil der Unsrigen fand eine solche in dem indirekten Wahlmodus. Auf die Möglichkeit einer Verständigung unter den Wählenden wies Heinrich von Gagern zur Empfehlung dieser Wahlart, und Andere legten Gewicht auf die Gewöhnung des Volkes an diese namentlich in Preußen bereits versuchte Einrichtung, auf die Gefährlichkeit andrerseits eines neuen Experiments. Man konnte indeß auch entgegengesetzter Ansicht sein, wenn man erwog, daß in der Wahl des Wahlmanns eine Herabsetzung des Stimmrechts enthalten ist, welche für den Gebrauch desselben gleichgültig macht,

wenn man den Uebelstand einer künstlichen und unwahren Majorität innerhalb des Wahlbezirks in's Auge faßte, wenn man endlich die Erfahrung nicht ableugnen konnte, daß das direkte Verfahren eher Capacitäten und gefeierte Namen, das indirekte leicht Mittelmäßigkeiten und Namen, welche nicht über die Grenzen des Kirchspiels bekannt sind, zur Wahl bringt. So gingen in einer in der That sehr disputabeln Frage die Stimmen abermals auseinander. Wenn indeß, bei der einmal angenommen Massenwahl, die indirekte Wahl für ein Mittel, diese Masse zu brechen und zu organisiren, für eine Bürgschaft conservativerer Wahlen gelten mußte, so war die schließliche Entscheidung für den direkten Modus ein abermaliger Sieg des Radikalismus. Und auch den letzten ließ sich derselbe nicht entgehen. Wir warfen uns noch auf die öffentliche Stimmabgebung, durch welche wir die Controle der öffentlichen Meinung, ein sittliches Moment, in die Wahl einzuführen gedachten. Aber die Linke war diesmal taub gegen die Consequenz eines Princips, welches sie sonst bis zur Sinnlosigkeit auszudehnen geneigt ist; sie kannte nur zu gut den Einfluß, welchen die Heimlichkeit ihren Agitationsmitteln gestattet; auch die Oeffentlichkeit fiel mit der starken Minorität von 230 gegen 239 Stimmen. In allen Hauptpunkten geschlagen, hatten wir nur noch eine Ehrenpflicht gegen unsre eigene Ueberzeugung zu erfüllen, zugleich dem Ausschuß einen Anhalt für Aenderungen zum Behuf der zweiten Lesung zu verschaffen, wenn wir uns in möglichster Anzahl verbanden, dem ganzen Gesetz unsere Zustimmung zu versagen. Die Schlußabstimmung vom 2. März bekundete, daß die gewissenhafte Ueberzeugung von 194 Abgeordneten gegen das aus erster Lesung hervorgegangene Wahlgesetz, als gegen ein schlechtes, verderbliches und unannehmbares protestire.

Schon die nächste Erfahrung gab diesem Proteste Recht. Auf welche Mächte stützten wir uns denn, wenn nicht auf die

Theilnahme und Zustimmung der Kundigen und Einsichtigen im Vaterlande, und wie sollte unser Werk Boden und Wirksamkeit gewinnen, wenn nicht durch den bereitwilligen Beitritt der Regierungen? Nun aber sank zusehends seit den Beschlüssen über das Wahlgesetz das Ansehen einer Versammlung, von deren Mäßigung und von deren politischer Reife man vor Allem erwartet hatte, daß sie das Fundament der Verfassung in dem soliden Stil des Ganzen errichten, daß sie der anhaltend in allen praktischen Fällen mit Erfolg bekämpften Anarchie nicht neuen Stoff und neue Wege durch die konstituirte Herrschaft der Massen verschaffen werde. Nun vernahmen wir bald, daß unsre neusten Beschlüsse in Berlin den übelsten Eindruck hervorgebracht, daß man dort über die Möglichkeit einer Verständigung mit der Versammlung zweifelhafter als je geworden. Nun mußten wir selbst in auswärtigen Blättern das Urtheil über unsere politische Unreife lesen und konnten dem weder widersprechen noch auch es bessern. In dem Lande, welches die Macht der Institutionen und welches die Grenzen der Freiheit kennt, in dem staatsklugen England war plötzlich die Meinung von der Fähigkeit der Deutschen, sich selbständig zu konstituiren, gesunken, die Erwartung von dem Zustandekommen eines deutschen Reiches um Vieles schwächer geworden. Auch in dänischen Blättern nahm man jene Beschlüsse als ein willkommnes Symptom beginnender Auflösung; unsere Feinde spannten ihre Hoffnungen und ihre Anmaaßungen höher, unsere Freunde stimmten ihre Theilnahme und ihre Achtung herab, und während dessen waren es deutsche Männer, welche ihr Eifer um die Freiheit über das mögliche Ziel derselben und über die Gefahren des Uebermaaßes noch immer verblendete!

Zwischen dem Wahlgesetz und dem Welcker'schen Antrag.

Die deutsche Nationalversammlung, wir hatten es durch die Abstimmungen über das Wahlgesetz von Neuem erfahren, hatte ihre frühere conservative Majorität verloren. Sie besaß, genau genommen, seit der Abstimmung über die Erblichkeitsfrage überhaupt keine Majorität mehr. Statt dessen drei Minoritäten: die der Linken, auf 120 bis 130 Stimmen zu schätzen, die etwa gleich starke der österreichisch-bayrischen Rechten (der „Metternich'schen Rechten," wie Soiron sagte) und die große Minorität des Centrums oder der Kaiserlichen mit 220 bis 230 Stimmen. Die Mehrheiten, welche bei den verschiedenen Abstimmungen zu Stande kamen, waren zufällige und bewegliche. Diejenigen, welche die Paragraphen des Wahlgesetzes geschaffen hatten, waren die buntesten; zu ihnen hatte das größte Contingent die Linke geliefert; die Direktorialen lieferten Stimmen als Geißeln für die beabsichtigte Coalition; auch das Centrum war von dem Strudel des populären Vorurtheils ergriffen worden. In allen Fragen dagegen, die sich näher oder entfernter auf den Bundesstaat bezogen, ruhte das Schicksal der Verfassung vorläufig auf jener schwankenden Coalition, von der man nicht sagen konnte, daß sie schon abgeschlossen sei, deren Abschluß aber täglich erwartet wurde, die bei allen Verneinungen faktisch sich geltend machte. Die Rechte nämlich war mit ihrem Gegenentwurf gegen unsere Verfassung zu Stande gekommen. Derselbe war unter dem Titel „vorläufiger Verbesserungsanträge" an alle Mitglieder der Versammlung vertheilt worden. Es war darin in Beziehung auf die Concessionen an die Linke Wort gehalten. Eine Civilliste gab es allerdings nicht: denn der Kaiser war durch ein Direktorium ersetzt, welches zugleich den Reichsrath überflüssig machte. Die Reichsregierung sollte aus nicht weniger denn 7 Mitglie-

dern, Bevollmächtigten der Regierungen, zusammengesetzt werden. Oesterreich, Preußen und Bayern sollten je einen stellen, die übrigen vier von den andern in vier Wahlkreise eingetheilten Staaten gewählt werden. Einem „Reichsstatthalter" war der Vorsitz unter den Sieben zugedacht und eine Consequenz der Siebenherrschaft war der bestätigte Wegfall des absoluten Veto. An die Stelle der Forderung der Personalunion trat ferner die zweideutige Phrase, daß die „politische Verbindung" eines außerdeutschen mit einem deutschen Lande der Durchführung der deutschen Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung in dem letzteren keinen Eintrag thun dürfe. Die Bestimmungen über das Heerwesen und die diplomatische Vertretung enthielten behutsam versteckte, doch unschwer zu übersetzende Vergünstigungen für Oesterreich und bemerkenswerth war die häufige Berufung auf die spätere Gesetzgebung, eine Gesetzgebung, wohlgemerkt! die unter dem Einfluß jener siebenköpfigen Organisation mit dem Suspensivveto zu Stande kommen sollte. Bei allen Zugeständnissen waren das starke Zumuthungen für die Linke. Dieselbe hielt fleißig gemeinsame Zusammenkünfte, ließ endlich auch ihrerseits einen Verfassungsentwurf anfertigen und fixirte darin das Minimum ihrer Anforderungen, das Maximum ihrer Concessionen; sie zog sich damit von den Unterhandlungen eines Bündnisses nicht zurück, aber sie kam demselben auch nicht näher. Ein so unlauteres Verhältniß forderte, daß jeder der contrahirenden Theile auf seiner Hut sei, und die Linke war am wenigsten geneigt, sich übervortheilen zu lassen, selbst vielmehr voll Hoffnung, den Gegner zu „prellen." Die Rechte war in der That übel daran. Ohne mit ihren Bundesgenossen auf's Reine gekommen zu sein, war sie noch nicht einmal der Zustimmung der österreichischen Regierung zu ihrem Projekte gewiß. Sie mußte diese vor allen Dingen einholen, ehe sie sich mit der Linken vereinbaren konnte. Eine neue Mission nach Ollmütz wird nöthig. Am 23. Februar befinden sich Heckscher,

von Hermann und von Sommaruga auf dem Wege dahin.

Diesen Operationen der Antikaiserlichen gegenüber erblickten sich die Kaiserlichen in der Lage einer auf allen Seiten eingeschlossenen Besatzung. Noch freilich waren wir nur erst in weiterer Entfernung cernirt; ging uns nur der moralische Muth und der Glaube an unsre Sache nicht aus, so konnten wir uns noch lange halten, konnten den voraussichtlichen Zwiespalt zwischen den beiden belagernden Heeren, konnten Zuzug und Hülfe von Außen erwarten. Aber es war doch auch diese passive Haltung unerträglich. Wie leicht bricht Mißmuth und Unordnung in einer belagerten Festung aus, und wie leicht ist es möglich, daß irgend ein Zwischenereigniß die noch unterhandelnden Feinde plötzlich zum festen Abschluß der Alliance treibt. Wir sind verloren, sobald sie sich zu einem positiven Streich gegen uns vereinigen, wir sind gerettet, wenn wir uns vorher durch eine kühne Expedition durch sie hindurchschlagen. Nur auf offenem Felde, nur in einer positiven Politik können wir unsere Stärke entwickeln; nur, wenn dies gelingt, auf neue Unterstützung, wenn auch nur auf eine moralische, uns Rechnung machen. Vielleicht sogar, daß es gelingt bei dem dermaligen Zustande in dem Doppellager der Feinde, uns durch Ueberläufer aus dem einen derselben zu verstärken, die unsichere Eintracht unter beiden zur erklärten Zwietracht zu treiben.

Solchergestalt entstand der Plan eines Ausfalls, der erneuerte Versuch, durch einen entschlossenen Anlauf zur zweiten Lesung der Verfassung uns durchzuschlagen. Die Gelegenheit zu diesem Wagniß schien die allergünstigste zu sein. Der Verfassungsausschuß war am 22. Februar mit der Revision der in erster Lesung angenommenen Verfassungsbeschlüsse zu Ende gekommen; er erwartete nur die Erklärungen der einzelnen Regierungen, um sofort auch diese einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Inzwischen hatten auch die Besprechungen der

Bevollmächtigten bei Camphausen zu einem Endergebniß geführt; die Collektivnote der Preußischen und einer großen Anzahl anderer Regierungen war am 24. dem Reichsministerium übergeben worden und es hieß, daß dieses in der Montagssitzung vom 27. die sämmtlichen inzwischen eingegangenen Erklärungen bei der Nationalversammlung zur Mittheilung bringen werde. Eben hieran knüpfte sich unser Projekt. Es war in dem leitenden Centralcomité entworfen worden: das Reichsministerium hatte sich zustimmend ausgesprochen. Jene Erklärungen, das war die Meinung unseres Antrags, sollen mit anderen etwa noch rechtzeitig eingehenden Mittheilungen ähnlicher Art dem Verfassungsausschuß überwiesen, demselben soll deren eilige Berücksichtigung empfohlen, der 5. März als der Tag bestimmt werden, an dem die zweite Lesung der Verfassung zu beginnen habe. Daran knüpfte sich weiter auf Soiron's Vorschlag, das Begehren, die Sitzungen auf einige Tage zu suspendiren, damit dem Ausschuß Zeit zu seiner Revisionsarbeit werde. Alles aber war sorgfältig vorbedacht, alle Vorsichtsmaaßregeln waren getroffen worden, um glücklich durch die feindlichen Heere in's Freie zu kommen. Am meisten vertrauten wir auf den Schlußsatz des Antrags, worin als der Zweck der zweiten Lesung die „endgültige Feststellung der Verfassung" ausgesprochen war. Gerade daran nahm freilich die Partei der äußersten Rechten den allergrößten Anstoß. Das kleine Häuflein, jetzt überdies des Führers beraubt, hatte sich willig und nicht ohne Opfer unsrer bisherigen Politik angeschlossen: nun aber wurde ihnen zugemuthet, geradezu auf die Geltung ihres Princips zu verzichten, demselben ausdrücklich zu widersprechen. Man beschickte uns zu wiederholten Malen aus Café Milani, man bat um Streichung, um Milderung jenes Passus, um Theilung der Sätze bei der Abstimmung. Wie wären wir nun nicht gern den befreundeten Männern zu Willen gewesen, hätte es nur nicht unsere Rettung aus der aller-

unerträglichsten Lage gegolten! Was war denn die Bedeutung jenes Vereinbarungsprincips gegen die Nothwendigkeit, der Zögerung Oesterreich's, dem aufreibenden Warten auf die Diplomatie mit einem Schlage ein Ende zu machen. Man sieht in jenem Schlußsatz einen Affront gegen Preußen, dessen Erklärungen sämmtlich auf gegenseitige Verständigung dringen: es ist in Wahrheit nur ein Trumpf gegen die Insolenzen der Oesterreichischen Regierung; er ist nicht gegen, er ist für die Interessen der Preußischen. Und vor Allem der taktische Vortheil, der uns aus der Auffrischung jenes wichtigen „Einzig und allein" erwachsen soll. Unser Heer ist für sich nicht stark genug, um den Sieg zu gewinnen; diese Phrase, die mit unserer Ueberzeugung nicht im Widerspruch steht, wird während des Kampfes zur Parole werden, die uns einen Theil der Linken, vielleicht die gesammte Linke zu Bundesgenossen macht. Ein Mann, der bisher der Linken nahe verwandt war, wird überdies am morgenden Tage die Fahne vorantragen. Eine unschuldige und doch gewichtige Concession an jene Seite wird die zweifelhafte Freundschaft derselben mit den Direktorialen brechen. In der Wahl zwischen der sicheren Unterstützung durch die geringen Reste jener Vereinbarer und der unsicheren aber hoffentlich zahlreichen Seitens der Linken, entscheiden wir uns für letztere. Wir geben die schwerfälligen Vereinbarungsmänner Preis: es rette sich an diesem Tage wer kann; wen seine Rüstung hindert, uns zu folgen, der sei seines eigenen Schicksals Herr.

Es ging wild und wunderlich her in dem Gefecht des folgenden Tages. So tapfer und so stürmisch drang der Antragsteller vor und so schwere Streiche führte Grumbrecht von Lüneburg, der gleich im zweiten Gliede folgte, daß wir Anderen kaum nachkommen konnten. Inzwischen, was half uns der Jubel aus dem Lager der Linken, als unser Redner, um die Oesterreicher mit ihren Bundesgenossen zu entzweien, der österreichischen

Regierung die „Ermordung" Robert Blum's vorwarf, ihr Schuld gab, wie sie im Auslande habe anzeigen lassen, daß sie gegen unsere Verfassung protestire; — was half uns dieser Jubel, wenn doch die Linke sofort mit den Oesterreichern in der Forderung wieder einig war: erst die zweite Lesung des Wahlgesetzes, alsdann die zweite Lesung der Verfassung! Ein anderer Trupp, ausschließlich aus Männern der Linken bestehend, trat uns nun gar mit dem gefährlichen Mannöver einer motivirten Tagesordnung entgegen; unsere Schlachtordnung wankte bereits: noch versuchten wir eine Schwenkung, wonach der Termin des 5. März fallen gelassen, statt dessen, wenigstens eventuell, bis dahin gewartet werden sollte, daß „der Bericht des Verfassungsausschusses sich in den Händen der Mitglieder befinden würde;" aber nun machte uns Gagern an einer anderen Seite eine Diversion; er warf, da doch der Kampf in vollen Flammen stand, ein Wort der Versöhnung dazwischen, er beging überdies ein Versehen, welches er erst später zu redressiren vermochte, und gleichzeitig war es ein fast kläglicher Anblick, wie auf unserem rechten Flügel die Schwerbewaffneten, in völliger Auflösung begriffen, die Einen sich mühsam uns nachschleppten, die Andern unbeweglich zurückblieben.

Unsere Niederlage war entschieden, je mehr sich die Gegenanträge häuften. Zwar der auf Tagesordnung gerichtete ward mit starker Mehrheit verworfen; ein andrer, welcher das „Einzig und allein" aus dem unsrigen beibehielt, die Entscheidung über den Zeitpunkt der zweiten Lesung der Verfassung aber noch aufgeschoben wissen wollte, erhielt wenig mehr als die Stimmen der Linken; ein Künßberg'scher Antrag wurde nur sporadisch aus dem Lager der Direktorialen unterstützt; aber als jetzt die Reihe an unseren Antrag kam, so zeigte sich, wie die Einbringung desselben zu nichts Anderem geführt habe als dazu, die Schwäche der Kaiserpartei vor ihr selbst und vor aller Welt zu enthüllen. Der Zurückhaltung einer Anzahl

Stimmen der äußersten Rechten war es zuzuschreiben, daß unsere Minderzahl noch auffälliger war. Wir zählten an diesem Tage 221, die Gegner 251 Stimmen. Diese Stimmen jedoch hatten sie keineswegs beisammen, wenn sie sich angreifend gegen uns wenden wollten, und das war der einzige Trost, den wir aus diesem ganzen Kampfe davontrugen, daß man uns wohl am Siege hindern, aber heut so wenig wie je selbst eine Trophäe hatte aufrichten können. Die zweite Lesung der Verfassung unmittelbar nach der zweiten Lesung des Wahlgesetzes vorzunehmen, dieser Vorschlag zog zwar manche österreichische Stimme heran; aber es waren zusammen mit denen der Linken doch nur 195 gegen 257. Da versuchen wir, durch die Nichterfolge der Gegner ermuthigt, Glück und Kräfte noch einmal. Man soll uns wenigstens nicht andere Gegenstände vor der zweiten Verfassungslesung zwischenschieben, man soll dem Ausschuß wenigstens die Zeit zur Beschleunigung seiner Arbeit gewähren. Was wir nicht direkt erreicht haben, erreichen wir vielleicht indirekt: man gestattet uns vielleicht freien Abzug aus unserer beengten Position, nachdem man den gewaltsam versuchten Durchbruch verhindert hat. In diesem Sinne halten wir den Vertagungsantrag aufrecht; aber denselben durchzusetzen hätte zum Mindesten gute Mannszucht in unsrer Armee sein müssen. Sie fehlte nach einem so harten Schlag; wir erlitten durch die Verwerfung des Antrags mit 242 gegen 208 Stimmen einen zweiten.

Unbeschreiblich war der Unmuth und die Verzweiflung nach dem Mißlingen eines Unternehmens, in das wir uns, wir begriffen es jetzt, zu leichtsinnig, beinahe waghalsig hineingestürzt hatten. Genau betrachtet waren zwar die Dinge zum Verzweifeln nicht angethan. Noch immer waren wir im Besitz der größten Minorität; bis zu 221 Stimmen hatte es keiner von den Anträgen unsrer Gegner gebracht; noch immer war man dort nur gegen uns, keineswegs für irgend einen ge-

meinsamen Gedanken einig. Unsere frühere Lage war nicht verschlechtert; es war nur nicht gelungen, sie zu verbessern. Nur bei einem Ausfall waren wir zurückgeschlagen: unsre feste Position zu erstürmen wird nach wie vor unmöglich sein, es wäre denn, daß eben diese Muthlosigkeit zur dauernden Stimmung würde, daß wir, statt durch das Unglück uns zu Anstrengung und Wachsamkeit anspornen zu lassen, uns niederdrücken und demoralisiren ließen. Im Casino wenigstens sah es am Abend dieses Tages völlig wie nach einer verlorenen Schlacht aus. Von dem, was damals laut und hitzig verhandelt wurde, ist, wie es sich ziemte, nichts in die Oeffentlichkeit gelangt. Aber es kostete alle Mühe, einzelne verzweifelte Männer von ihren nervosen Plänen zurückzubringen. Nun sei doch, hieß es, am längsten der loyale Weg verfolgt, die heutigen Abstimmungen zeigten, daß auf diesem das Ziel nicht zu erreichen sei; in Gemeinschaft mit österreichischen Abgeordneten den deutschen Bundesstaat durchzusetzen, sei ein unmögliches Beginnen. Möge sich denn in Gottes Namen die Versammlung in zwei trennen; mögen diejenigen Staaten, denen es Ernst sei mit dem Bundesstaat, ihre Abgeordneten gesondert tagen lassen; immer besser ein norddeutscher Bundesstaat als die Permanenz der Zerrissenheit, wie sie auf's Kläglichste durch den dermaligen Zustand der Nationalversammlung abgebildet erscheine. Damals erfuhren wir recht den Werth solcher Männer wie Soiron, dessen nüchterner und besonnener Geist das Ueberstürzte und Thörichte jener Vorschläge leicht durchschaute, dessen verständige Rede das Unausführbare leicht auch den Eingenommensten deutlich machte. Wir lenkten unsere Aufmerksamkeit bald auf sichrere und nähere Rettungsmittel. Wie klein und armselig es immer scheinen mochte: die Einberufung abwesender Parteimitglieder, die Aufforderung an die nach Berlin gegangenen, ihren hiesigen Platz entweder selbst oder durch Stellvertretung wieder einzunehmen, diese Mittel waren um so prak-

tischer, als schon jetzt das Gerücht ging, daß sich die Lücken in den Reihen der Oesterreicher in Kurzem durch neue Ankömmlinge ausfüllen würden.

Alsbald gewannen wir durch die abwartende und passive Stellung zu der wir zurückgekehrt waren, mehr als wir durch vorzeitiges Vordringen verloren hatten. Es machte dagegen die Linke mit gewohnter Hitze Versuch auf Versuch, die schon neulich mittelbar abgelehnte zweite Lesung des Wahlgesetzes durchzusetzen und jeder solcher Versuch war zugleich eine neue Probe für die geringe Haltbarkeit und Innigkeit ihrer Alliance mit der Rechten. Noch an demselben Tage, an welchem die erste Lesung jenes Gesetzes beendet war, kam der Antrag, die zweite in den Beginn der nächsten Woche zu setzen. Diesmal hielt die Coalition ziemlich fest zusammen und drang doch mit der Dringlichkeit jenes Antrags nicht durch. Derselbe hatte am 8. das gleiche Schicksal, und das war in der That kein Sieg der Gegner, wenn es ihnen gelang, die zweite Lesung der noch unverkündigten Grundrechte auf die Tagesordnung des 8. und 9. zu bringen. Die Tendenz dieses von Edel eingebrachten Antrags war eingestandnermaaßen keine andre als Zeit zu gewinnen für Oesterreich's Entschließungen. Aber was sagte uns doch bei dieser Gelegenheit der Wortführer der Direktorialen? „Ist," versicherte er, „das äußerste Maaß von Nachsicht, das äußerste Maaß von billigem Entgegenkommen gegen Oesterreich erschöpft, und hat Oesterreich seine Schuldigkeit nicht gethan, dann werden wir dieselbe Entschiedenheit auf das kleine Deutschland koncentriren." Diese Worte waren es hauptsächlich, welche auch uns bewogen, dem gestellten Verlangen zu willfahren. Wir haben dann in rascher Verhandlung die letzte Hand an die Grundrechte gelegt; hatten am 9. März 1849 vollendet, was wir am 4. Juli 1848 begonnen hatten.

Bei diesen Menschen jedoch war keine andere als punische Treue, und jenes Wort ist gebrochen worden. Die Gelegenheit es einzulösen stand nahe bevor. Von dem Erfolge der großdeutschen Mission verlautete wenig; statt dessen machte eine an Herrn von Schmerling gelangte Instruktion des dortigen Kabinets viel zu reden. Auch Denen, die mit schwachsinniger Gunst der Politik dieses Kabinets allen Vorschub leisteten, konnte sie unmöglich erwünscht sein. Denn sie übertraf in ihren Vorschlägen über die definitive Reichsregierung noch um etwas die Künstlichkeit des großdeutschen Verfassungsentwurfs; vielmehr — wenn nicht etwa ihr Schweigen über das Volkshaus nur eine Zufälligkeit war — sie stellte eine viel einfachere Organisation für die Verfassung des Ganzen in Aussicht. Die großdeutsche Partei sprach doch noch, und ohne Zweifel in ehrlicher Meinung, von der Errichtung eines Bundesstaats, sie wies wiederholt die „fade" Behauptung zurück, als ob ihr Direktorium nur ein neu aufgelegter Bundestag sei: wenn aber Dasjenige, wozu jetzt Schmerling instruirt worden war, dem alten Bundestage noch nicht völlig glich, so wies doch sicher der Abstand dieser von den früheren Noten auf die Aussicht hin, daß die nächste in folgerichtigem Fortschritt den Bundestag mit Haut und Haar wiederherstellen und auch den Rest von freierem und einheitlicherem Schein des gegenwärtigen Vorschlags vertilgen werde. Und wieviel fehlte denn noch diesem Vorschlag zu einer vollständigen Copie des Bundestags? Schon die Einleitung durchaus im Stile der Restauration. Schon wieder sollen sich „die Anzeichen hereinbrechender Anarchie in beunruhigendem Maaße im Innern Deutschlands häufen" und es scheint daher dringend nöthig, „den Faktionen das einträchtige und starke Zusammenwirken der Regierungen zum Behufe des Schutzes der Güter des gesellschaftlichen Lebens in ununterbrochene Aussicht zu stellen." Die definitive Centralgewalt, die zu diesem Behufe gebildet werden muß, ist aber

„bei dem einmal gegebenen Stande der Dinge in Deutschland anders nicht denkbar, als in der Form eines Direktoriums.“ Dasselbe soll bestehen aus Bevollmächtigten deutscher Regierungen, womöglich aus Mitgliedern regierender Häuser, sieben an der Zahl, zusammen neun Stimmen bildend. Oesterreich und Preußen nämlich sollen jedes zwei Stimmen, Bayern eine Stimme zu führen haben; die den andern deutschen Regierungen zuzuweisenden vier Stimmen sind „nach gewissen Kreisen und unter Berücksichtigung der relativen Wichtigkeit der Staaten bei der Vertretung im Kreise auszumitteln.“ Spezielle Instruktion soll nicht Stattfinden; die Stimmenmehrheit entscheidet, und endlich: „Rücksichtlich des Präsidiums wäre eine den früheren Verhältnissen entsprechende Einrichtung zu treffen.“ Das war die Note, für deren Inhalt Schmerling sich nicht scheute, mit kluger Beflissenheit als Bevollmächtigter thätig zu sein. Denn das zwar war nur eine von den vielen Lügen der „Frankfurter Zeitung,“ wenn dort zu lesen war, daß die Bevollmächtigten der vier königlichen Regierungen sich bereits über den österreichischen Verfassungsentwurf vollständig geeinigt hätten; sie hatten sich im Allgemeinen wohl beifällig geäußert, ihre Erklärung sich jedoch vorbehalten, und die Bevollmächtigten der kleineren Staaten hatten die Mittheilung lediglich entgegengenommen. Aber nicht unösterreichisch, auch nicht unwirksam war es doch, daß die desfallsigen Conferenzen zu einer Zeit von Schmerling veranstaltet wurden, da er „bedauern“ mußte, daß zufällig Camphausen in Frankfurt nicht anwesend sei, und beunruhigend genug klangen die gleichzeitigen Nachrichten von einem Wanken der Stimmung für Preußen an mehr als einem der kleineren Höfe. Denn dort hatte in der That die österreichische Diplomatie wieder Fuß zu fassen verstanden, und österreichische Emissäre jeder Art waren in einer Weise für das Habsburgische

Interesse thätig, in welcher Preußen Einfluß zu üben entweder versäumt oder unter seiner Würde gehalten hatte.

Und daher war es, Alles in Allem gerechnet, die höchste Zeit, daß unsrer Bedrängniß Hülfe komme. Sie kam nach dem Sprüchwort. Schon der 9. März war ein Tag der Vergeltung für das am 26. Februar Erlittene. Zum vierten Male fordert ein Antrag mit zahlreichen Unterschriften von Männern der Linken, unter denen sich wunderlich der Name Lassaulx ausnimmt, die sofortige Zusammenstellung der Beschlüsse über das Reichswahlgesetz, sowie die Vornahme der zweiten Lesung desselben an einem der ersten Tage der kommenden Woche. Dem Antrage wurde die Dringlichkeit zuerkannt und wir hofften nicht, zum vierten Mal ihn beseitigen zu können. Ein heftiger Kampf entwickelte sich, ein Kampf, in welchem das Markten mit Stimmen und mit Ueberzeugungen von Seiten der Linken als förmliches System bekannt wurde. Wenn, sagte Simon von Trier nach einer Darstellung der dermaligen dreifältigen Parteiung in der Versammlung, wenn wir uns annähern sollen, so werden Sie es billig finden, wenn wir um so vorsichtiger bei Beantwortung der Frage sind, wem wir uns annähern sollen? „und hierbei tritt uns das Wahlgesetz als der beste Probirstein der Gesinnungen eines möglichen Bundesgenossen entgegen.“ Das hieß fürwahr die ganze Fäulniß unsrer inneren Zustände hervorkehren, es hieß, den Oesterreichern glühende Kohlen auf's Haupt schütten, und es erregte jedes ernstere sittliche Gefühl in der Tiefe. Wenn doch Riesser die Tribüne besteigen möchte! sagten wir unter einander, und Riesser, anfangs unlustig und unentschlossen, ermannte sich endlich, nach einem heftigen inneren Kampfe. „Meine Herren,“ rief er aus, „wenn Sie wollen, daß das Wahlgesetz einzig und allein um seiner selbst willen berathen werde, daß die Erwägung über dasselbe und die Abstimmung über seine einzelnen Bestimmungen ohne eine andere Rücksicht erfolge, als

darauf, welche Anordnungen am besten dem Heile des Vaterlandes frommen, so haben Sie das Wahlgesetz bis nach der Beendigung der zweiten Lesung der Verfassung zu verschieben; wenn Sie aber wollen, daß Erwägungen, die, so ehrenwerth sie sein mögen, der Sache des Wahlgesetzes fremd sind, daß sich Nebenrücksichten und Rückhaltsgedanken an die Berathung und Abstimmung über das Wahlgesetz knüpfen, so nehmen Sie die Berathung über das Wahlgesetz jetzt vor." Und sodann, mit immer steigender Bewegung: „Ich bin überzeugt, daß Herr Simon und die, die mit ihm Gleiches wollen, zu redlich und ehrenwerth sind, um sich einer Partei zuzuwenden, von der sie nicht die feste Ueberzeugung haben, daß, wenn dieselbe in diesen Stücken mit ihnen stimmt, sie es darum thut, weil sie die gemeinschaftliche Meinung für die rechte und für die dem Vaterlande heilsamere hält. Eine solche redliche Ueberzeugung aber wird und muß dieselbe bleiben vor und nach der zweiten Lesung der Verfassung, und wenn jene Herren sich in diesem Augenblicke bereit erklären, für uneingeschränktes Wahlrecht zu stimmen, so trauen wir ihnen gewiß alle zu, daß sie auch nach vollendeter zweiter Lesung der Verfassung in gleichem Sinne stimmen werden. Ich bin überzeugt, es ist Niemand in diesem Hause, der zu irgend einem Zwecke mit einer Partei eine Verbindung eingehen möchte, der er ein solches Vertrauen nicht schenkt; ich bin überzeugt, es ist Niemand in diesem Hause, der in einer solchen Verbindung einen Handel erblicken könnte, bei welchem der Käufer, sich noch nicht sicher wähnend durch die öffentliche Abstimmung, die wir zur Vermeidung solcher Verträge mit der geheimen zu vertauschen nicht Willens sind, auf Vorausbezahlung des Kaufpreises bestehen müßte." Und das wiederum hieß die Gegner bei ihrer sittlichen Ehre fassen, hieß, durch den Hinweis auf das Heil des Vaterlandes dem Jesuitismus des Stimmenhandels das Brandmal der Unsittlichkeit aufdrücken. Wir anticipirten mit dem stürmischen Bei-

fall, welcher der Riesser'schen Rede folgte, den Sieg, welchen sie uns verschaffen mußte. Zum Schrecken der Linken wurde der Antrag mit 260 gegen 182 Stimmen abgelehnt: ein von uns unerhofftes, von der Linken unerwartetes Ergebniß. Die Bedeutung desselben war der Bruch der Coalition, für deren Abschluß das erwartete Ergebniß den Schlußstein hatte bilden sollen. Nur ein Theil der Direktorialen hatte angesichts jener Simon'schen und dieser Riesser'schen Rede den Muth und die Consequenz jener perfiden Coalitionstaktik, deren Parrhesie die Linke so unverständig übertrieben hatte. Sie vertrugen es nicht, daß ihnen das Geheimniß ihrer Bedürfnisse und ihrer Absichten so geradezu in's Gesicht war geworfen worden. Keiner von ihnen ließ sich heut auf der Tribüne blicken und zahlreich fanden sie sich im entscheidenden Augenblicke der Abstimmung in den Reihen der Kaiserlichen ein. Sehr bald war die Wirkung dieser Abstimmung auf allen Mienen zu lesen. „Die Oesterreicher haben uns im Stich gelassen," hieß es jenseits des Präsidentensitzes. „So sind wir auch nicht gebunden," rief ein Andrer; „und mir," sagte ein Dritter, „ist der Erbkaiser im Grunde lieber als das Fürstencollegium." So sehr war in dieser Stunde die Aussicht für das Direktorium gesunken; die Aktien für den Erbkaiser stiegen, und mit neuer Hoffnung sahen die Kaiserlichen der zweiten Lesung der Verfassung entgegen.

Wie aber ein Unglück, so scheint auch ein Glück niemals allein zu kommen. Der Reichstag zu Kremsier aufgelöst! eine Verfassung für die Gesammtmonarchie oktroyirt! — diese Kunde brachten schon am Morgen des 11. die Zeitungen zur Gewißheit, welche den Text der Verfassung enthielten mit der die Verwegenheit der österreichischen Regierung die sämmtlichen Länder der Monarchie zu einem Einheitsstaate zusammenzufassen gedachte. Da war nun mit unwegstreitbarer Deutlichkeit die „freie, selbständige, untheilbare und unauflösbare kon-

stitutionelle österreichische Erbmonarchie" proklamirt; da war nun die „Wiedergeburt der Gesammtmonarchie" als erster und letzter Zweck vorangestellt; da war von Deutschland und von den Beziehungen der deutsch-österreichischen Länder zu dem deutschen Reiche, von einer Unterordnung, von einer Anbequemung an unsre Verfassung auch nicht mit einer Sylbe die Rede. Es war, mit anderen Worten, das Programm von Kremsier, soviel an Oesterreich's Regierung lag, zur Wirklichkeit geworden und allen Ausweichungen von dem Sinn und den Consequenzen jenes Programms war der Weg versperrt. Die Hülfe, welche uns so aus feindlichem Lande kam, rasch und geschickt zu benutzen, war die Sorge, der wir sofort unsre Berathungen widmeten. Noch vor wenigen Tagen hatten wir im Weidenbusch hin und her erwogen, ob es nicht zweckmäßig sei, bei der bevorstehenden zweiten Lesung der Verfassung den Abschnitt von der Reichsgewalt dem vom Reiche voranzustellen, ob nicht Oesterreich und den auf Oesterreich Wartenden diese letzte, an sich unschädliche Rücksichtsnahme zu widmen sei. Es konnte jetzt von dieser Schonung, es brauchte jetzt von dieser Behutsamkeit nicht weiter die Rede zu sein. Die Weidenbuschversammlung am Abend des 11. beschloß das sofortige Vorgehn mit der Beschlußfassung über die Paragraphen 2 und 3; eine Interpellation über den Erfolg der Gagern'schen Unterhandlungen mit Oesterreich sollte unsrer Politik den letzten Nachdruck, die letzte Rechtfertigung geben: wir zweifelten nicht, für jene Paragraphen bei dem gegenwärtigen Stande der Frage eine ähnliche Mehrheit wie bei der ersten Lesung zu haben. Wir hofften weiterhin, auch mit der Erblichkeit, vielleicht mit dem Veto durchzudringen. Denn dieses war inzwischen vom Ausschuß bei der Revision der Verfassung und mit Rücksicht auf die Erklärungen der Regierungen wiederhergestellt worden; die Erblichkeit, früher nur in einem Minoritätserachten auftretend, hatte dort für die zweite Lesung Majorität erlangt.

Der Welcker'sche Antrag.

Es war aber, während wir Solches im Weidenbusch verhandelten, auch im Klub der Direktorialen die oktroyirte Verfassung Gegenstand der Besprechung gewesen. Lebhaft hatte man die Frage diskutirt, ob die Oesterreicher jetzt noch in der Paulskirche bleiben könnten, oder ob sie gehn, wo nicht, sich wenigstens des Stimmens enthalten müßten. Der erste Eindruck, den jenes Zeitungsblatt mit den Paragraphen der neuen Verfassung hervorrief, war ohne Zweifel der richtige. Herr von Schmerling sah die Politik in Ollmütz verlassen, für deren Einhaltung er bereits das Opfer seines Rufes gebracht hatte: er zeigte noch heute dem Reichsministerium die Niederlegung seines Amtes als Bevollmächtigter der österreichischen Regierung an. Hätten damals die Oesterreicher ihr Mandat als Abgeordnete niedergelegt: solche Resignation hätte sie als gewissenhafte Männer erscheinen lassen, ihnen den Dank des Vaterlandes, die Achtung aller Patrioten eingetragen. Es haben nur zwei Männer, nachdem ihnen nicht gelungen, die Andern zu dem gleichen Schritt zu bestimmen, die Politik der Ehre und des guten Gewissens der Vertretung österreichischer Regierungsinteressen inmitten einer deutschen Versammlung vorgezogen. Ihre Namen: Würth und Arneth. In gleich ehrenhafter Weise verhielt sich Laube, dessen Herz für den deutschen Staat schlug, während er, in Oesterreich gewählt, mit seiner Stimme sich den Erwartungen und Ansichten seiner Wähler verpflichtet hielt. Darum ließ er in allen Fragen, die den Bundesstaat betrafen, sein Votum ruhen bis er es gänzlich zurückzog. Nur vier österreichische Abgeordnete entschlugen sich der Rücksicht auf die Stimmung ihrer Wahlbezirke, ließen sich ausschließlich durch ihre Ueberzeugung von der politischen Nothwendigkeit der Bildung eines Bundesstaates mit Ausschluß Oesterreich's leiten. Auf der Linken allein war die eingebildete und abstrakte Tren-

nung einer Vertretung der Interessen des österreichischen Volkes von der der Interessen der Regierung mehr als blos Vorwand für das Verbleiben in der Versammlung. Denn wenigstens die Voraussetzung hatten die Oesterreicher der Linken für sich, daß ihr Radikalismus ihnen tiefer sitze, als ihr Gefühl für Oesterreich.

Aber wie dem sei: man beschloß im Pariser Hofe, dem ersten Eindruck der neusten Nachrichten aus Ollmütz vorläufig mit der Zurückweisung jeder Dringlichkeit zu begegnen. Auf's Tiefste, erzählte man, sei namentlich Welcker durch die Kunde jener Oktroyirung ergriffen gewesen; nur mit Mühe habe er überzeugt werden können, diese Kunde sei mehr als blinder Lärm der Zeitungen; zuletzt habe er selbst übernommen, das Wort in der morgenden Sitzung zu ergreifen, wenn die Kaiserlichen mit dringenden Anträgen sich des Ereignisses in ihrem Interesse bemächtigen wollten. Nur Wenige wußten, daß ihm auf dem Heimwege die Worte entfallen waren, nun freilich sei Oesterreich's Ausschluß nicht mehr zu umgehen, jeder Patriot werde jetzt in der Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an die Krone Preußen die Rettung des Vaterlandes erblicken.

Begreiflich daher die Ueberraschung der Parteigenossen des Herrn Welcker, begreiflich die Spannung der ganzen Versammlung als am Morgen des 12. dieser Mann zur Begründung der Dringlichkeit eines Antrags die Erlaubniß verlangte. Aber die Ueberraschung und die Spannung wuchs, als der Antrag verlesen wurde, ein Antrag nach Fassung und Inhalt so charakteristisch für den Antragsteller wie für den Geist jener merkwürdigen und drangvollen Zeit. Der Präsident las vor einem schweigenden Auditorium: „Dringlicher Antrag des Abgeordneten Welcker. Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt: 1. Angesichts der wiederholten öffentlichen

Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung, gegen solche Eingriffe Auswärtiger in das heiligste Urrecht freier Völker ihre Entrüstung, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweisen werde. 2. Die gesammte deutsche Reichsverfassung, sowie sie jetzt nach der ersten Lesung mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen von dem Verfassungs-Ausschusse redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung angenommen und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten. 3. Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem König von Preußen übertragen. 4. Die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern. 5. Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem König von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen. 6. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, als Fürst der deutsch-österreichischen Lande und die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen, einzeln und vereint, sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert. 7. Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa von der Regierung der deutsch-österreichischen Lande oder von diesem Lande selbst beanspruchtes Recht, von dem deutschen Vaterlande und aus der von seinem Gesammtwillen beschlossenen Verfassung auszuscheiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein. 8. Sie ist aber bereit, so lange einer definitiven Verwirkli-

chung des völligen Eintritts der deutsch-österreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten."

Bravorufen folgte der Verlesung des Antrags, wie es sie schon wiederholt unterbrochen hatte; die Diskussion ruhte und während einer langen Pause bildete das eben Gehörte den Gegenstand der allgemeinen Unterhaltung. Denn war das auch wirklich verlesen worden, hatten es die Ohren wirklich gehört, oder war es das Gaukelspiel eines Traumes? Ein Moment, keinem zweiten vergleichbar. Erstaunen und Unglaube, Verwunderung und Zweifel, Freude, Sorge oder Hoffnung auf allen Mienen. Man überlegt endlich, ob die Dringlichkeit nachzuweisen dem Antragsteller zugestanden werden solle. Die Stimmung neigte sich überwiegend zu dieser Ansicht und als jetzt vom Präsidenten die Frage hierauf gerichtet wurde, so erhob sich dafür fast die ganze Versammlung wie Ein Mann. Es ist glaublich, daß, wenn Einer verstanden hätte, die Gunst der momentanen Stimmung zu nutzen, dieser den Deutschen ein Reich, dem Reiche einen Kaiser würde gegeben haben.

Welcker bestieg die Tribüne. Er suchte zunächst den Vorwurf der Inkonsequenz, der ihn treffen könne, von sich abzuweisen. Als Patriot habe er bisher für die Verzögerung des Verfassungswerkes zum Behuf der Ermöglichung eines Eintritts Oesterreich's in den deutschen Bundesstaat gekämpft: als Patriot lasse er gegenwärtig diesen Plan fallen, nachdem ihn die neuesten Schritte der österreichischen Regierung von der Unausführbarkeit dieses Planes überzeugt hätten. „Wenn ich hier hinblicke", sagte er zu uns gewandt, „wenn ich hier hinblicke auf meine alten Freunde, so werde ich vielleicht einem kleinen Triumph in ihrem Herzen, wenn nicht in ihren Mienen begegnen, daß sie schon vor Wochen und Monaten, und

ich erst so spät das Richtige erkannt hatte. Seien Sie stolz darauf, wenn Sie wollen, aber vergeben Sie mir: auch ich bin — obwohl jetzt mit traurigem Herzen — stolz darauf, daß ich, soviel wie möglich war, nach allen Kräften eine Verzögerung der Trennung bewirkte.“ Und nun zur Darstellung der Gefahren unsrer Lage, der Gefahren, die von Innen wie von Außen dem Vaterlande drohten. In einem solchen Augenblicke, nachdem über die Unmöglichkeit des Eintritts Oesterreich's kein Zweifel mehr bestehen könne, gelte es zusammenzuhalten, durch schnellen, kräftigen und einmüthigen Beschluß die Ehre der Nationalversammlung zu retten, damit nicht eine oktroyirte Charte ihren Berathungen ein Ende mache, sondern eine auf dem Nationalwillen und auf dem Rechte beruhende zum Heile des Vaterlandes gegründet werde. „Ich sage nichts weiter“, schloß er, „als: das Vaterland ist in Gefahr; retten Sie das Vaterland!“

Durch die zustimmenden Zwischenrufe aus dem Schooße der Versammlung, durch die sich folgenden und steigernden Bravo's war diese Rede zum patriotischen Dialog zwischen dem Redner und dem Auditorium geworden. Der aber stieg nun zu einer in ihren Tiefen aufgeregten noch einmal in stürmischen Beifall ausbrechenden Versammlung herab. Er hatte die Dringlichkeit selbst nur insofern für seinen Antrag beansprucht, daß derselbe gedruckt und vertheilt, erst nach reiflicher Prüfung berathen werde. Der Präsident wies ihm den geschäftsmäßigen Gang an und die Versammlung sollte nun in die zweite Lesung des inzwischen vorgelegten Verfassungsabschnitts über das Reichsgericht eintreten. Ihr fehlte dazu, begreiflich, Geduld und Aufmerksamkeit. Die Sitzung war um 11 Uhr geschlossen; man ging auseinander mit dem Gefühl, daß dieser neue „kühne Griff“ gelingen werde, wie jener erste, welchen Gagern am 24. Juni des vergangenen Jahres that, mit dem Vertrauen, daß es nunmehr an jener von Gagern prophezeiten „allgemeinen Er-

hebung des Hauses" nicht fehlen werde. Der ruhigen Erwägung des Vorschlags sollte der Abend gewidmet sein. Die Kaiserlichen werden sich heut wie gestern im Weidenbusch treffen; ihre Reihen aber, so hoffen sie, werden jetzt wachsen; der Kaiser ist seit dieser denkwürdigen Sitzung des 12. März kein Traum eiteler Hoffnung mehr.

Wirklich war die Weidenbuschversammlung zahlreicher als je. Unter den Anwesenden sah man auch Radowitz mit einem seiner Satelliten, einen Mann, dessen Verhältniß zu der Bundesstaatsfrage bisher nie klar geworden. Er hatte es bisher vermieden, unser Programm zu unterzeichnen. Er hatte sich der Abstimmung über den Gagern'schen Antrag am Abend des 13. Januar geflissentlich entzogen. Seine Anwesenheit war ein um so günstigeres Symptom, als von seinem Einfluß zu hoffen war, daß er noch manchen Anderen aus dem Lager der Ultramontanen zu uns herüberführen werde.

Die alsbald beginnende Berathung aber knüpfte zunächst an eine formelle Frage an. Es handelte sich darum, für die Erwägung des Welcker'schen Antrags Zeit zu gewinnen. Eine Vertagung der Sitzungen, wenn auch nur auf 48 Stunden, war in Vorschlag gebracht. Durch diese Formfrage jedoch brach sich leicht das sachliche Interesse einen Weg und so drang die Diskussion sehr bald in den Mittelpunkt der Sache selbst ein. Sollen wir eingehen auf den Welcker'schen Antrag? wird es möglich sein, eine Majorität für denselben zu gewinnen? — Das waren die Fragen, welche am nächsten lagen und an diese schloß sich unmittelbar die weitere an, ob es thunlich sei, selbst durch Concessionen an die linke Seite des Hauses, jenem Antrag eine mächtige Majorität zu sichern. Schon im Privatverkehr mit Mitgliedern der Linken hatten wir erfahren, daß man dort nicht abgeneigt sei, dem Antrage beizustimmen, wenn nur über die Vetofrage und über die Erblichkeit eine gesonderte Abstimmung zugelassen und wenn nur außerdem das Wahlgesetz, wie

es aus erster Lesung hervorgegangen in die Gesammtabstimmung über die ganze Verfassung mit einbegriffen werde. Es war ein Mitglied des Württemberger Hofes, also ein mehr links stehender Mitunterzeichner des Weidenbuschprogrammes, von welchem jetzt ein derartiges Verfahren anempfohlen wurde. Sofort freilich wollten Andere von der Aushebung der Veto- und Erblichkeitsfrage aus dem Ganzen der Verfassung nichts wissen; denn es sei alsdann mit dem Welcker'schen Antrage nichts Wesentliches gewonnen, man müsse denselben ganz oder gar nicht acceptiren. Dafür aber fand die andere große Concession an die Linke, die Hereinziehung des Wahlgesetzes in die Gesammtabstimmung an Rießer einen sehr lebhaften Vertheidiger. Das war derselbe Mann, welcher drei Tage zuvor mit dem ganzen Nachdruck einer reinen sittlichen Ueberzeugung das Handeln mit politischen Ansichten und die darauf basirte Coalition der Linken und der Oesterreicher gezüchtigt, welcher eben dadurch den Bruch dieser Coalition mit herbeigeführt hatte. Seine Autorität für den jetzt in Frage stehenden analogen Fall war daher um so bedeutender: wenn nur seine Gründe ebenso stichhaltig gewesen wären. Eine eigentliche Coalition, unmoralischer Art, sei nur dann vorhanden — so führte er aus — wenn zwei innerlich einander völlig fremde politische Gedanken in einen Parteivertrag zu gegenseitiger Solidarität aufgenommen würden. So habe das Fürstendirektorium durchaus nichts mit dem radikalen Wahlgesetz zu schaffen. Wo daher von diesen beiden Gedanken immer der eine der Kaufpreis für den andern werde, da treibe man einen verächtlichen, einen jedes sittlichen Momentes entbehrenden Handel mit Ueberzeugungen. Hier dagegen liege die Sache ganz anders. Es sei ein gemeinschaftlicher Boden der Ueberzeugung, ein gemeinschaftlicher Zweck, für den man sich mit der Linken verbünde. Dieser gemeinschaftliche Zweck sei die rasche Vollendung des Verfassungswerkes, sei das Bestreben, dasselbe

den Händen der Diplomaten noch rechtzeitig zu entreißen. Erst innerhalb dieses Gemeinsamen gebe man sich gegenseitig im Einzelnen etwas nach, man bringe von beiden Seiten ein Opfer um ein großes, Beiden gleich werthes Ziel zu erreichen.

Diese Unterscheidung, man muß es gestehn, war scharfsinnig und gewiß aus ehrlichem Glauben entsprungen: sie war nichts desto weniger nicht ohne Sophistik. Auch fand der ganze Vorschlag alsbald sehr energischen Widerspruch. Am entschiedensten sprachen sich Soiron und Bassermann dagegen aus. „Wir werden", so etwa sprach Soiron, „auch ohne Concessionen an die Linke eine hinreichende Majorität für den Welcker'schen Antrag erlangen können. Solche Concessionen, indem sie uns die Linke gewönnen, könnten uns gar leicht nach einer anderen Seite hin das Spiel verderben. Das einfache Mittel, zu einer Majorität zu gelangen, ist das, daß Jeder die Bedenken, die er etwa noch hat, in Bezug auf das Veto, in Bezug auf die Erblichkeit, loszuwerden sich bemühe, daß andrerseits wir, die wir diese Bedenken nicht haben, sie unseren Freunden zu nehmen, dieselben für unsere Ansicht zu gewinnen versuchen. Denn das ist es, woran so oft das Zustandekommen eines heilsamen Beschlusses scheitert: wenn ein großer Gedanke in die Versammlung hineingeworfen wird, so möchten Viele wohl dafür stimmen — wenn sie nur ihre kleinen Bedenken loswerden könnten. Daher also lassen Sie uns einfach dem Welcker'schen Antrage beistimmen; einmal gestellt, ist es unmöglich, ihn zurückzuweisen: zurückgewiesen würde er die Versammlung diskreditiren, indem es dann heißen würde, wir seien unfähig, noch irgend etwas zu Stande zu bringen. Also annehmen, aber ohne der Linken das Wahlgesetz zu concediren! Machen wir uns vielmehr gegenseitig die Eine Concession, daß wir einmüthig das Vaterland retten wollen!"

Und fast noch heftiger sprach gegen diesen Weg des Transigirens Bassermann: „Mir ist", rief er aus, „ganz bange

geworden, als ich hörte, es sei nothwendig, sich große Majoritäten zu verschaffen. Als man in Nordamerika eine Verfassung schuf, ähnlich der unsrigen, da gelangte man zum Theil mit sehr kleinen Majoritäten zu Beschlüssen. Mehrere Staaten bekanntlich nahmen anfangs die Verfassung gar nicht an, sondern traten erst später bei. Das hat dieser Verfassung an Werth nichts genommen. Im Gegentheil: je besonnener und besser eine Verfassung ist, desto schwerer wird sie angenommen werden in einer Zeit der Aufregung und der Verwirrung. Deshalb, meine Herren, gebe auch ich nichts auf Concessionen. Ich freue mich des Enthusiasmus, der großmüthigen Stimmung, welche heute über uns gekommen ist; aber diese Stimmung darf uns nicht zu Fehlern verleiten. Und ich fürchte, wir sind nahe daran, einen Fehler zu begehen. Es hat der Linken nie an Klugheit gefehlt. Wenn sie uns mit dem Wahlgesetz einen Handel vorschlägt, so ist das ohne Zweifel ein neuer Beweis von Klugheit und wir dürften, wenn wir uns darauf einlassen, leicht die Betrogenen sein. Nein! meine Herren ich glaube, wenn der Welcker'sche Antrag durchzusetzen ist, so ist er es nur auf Grundlage des Gefühls unserer allseitig bedrohten Lage, des Gefühls von der Gefahr des Vaterlandes. In diesem Gefühle lassen Sie uns den Antrag annehmen; lassen Sie uns die Verfassung mit den durch den Nichteintritt Oesterreichs nothwendig gewordenen Abänderungen in folle acceptiren. Noch manche Bedenken lassen sich bis zum Donnerstag beseitigen; nur keine anderen Concessionen; das Wahlgesetz, wie es aus erster Lesung hervorgegangen, ist ohnehin ein unmögliches Gesetz. Thun wir eine große That, aber machen wir keinen großen Fehler: das ist Alles, was ich Ihnen an's Herz zu legen habe."

Und das war nun gewiß sehr schön gesprochen, aber die Art und Weise des Aussprechens, das schroffe Auftreten gegen die entgegenstehende Ansicht, das war in dieser Stunde ein

politischer Fehler. Die Partei des Weidenbusches hegte ja in ihrer Mitte auch Mitglieder, die früher der gemäßigten Linken angehört hatten: der Stimmung und den Ansichten dieser von vorn herein so starr sich zu verschließen, das war nicht klug; man mußte sie festhalten, mußte noch weiter hinaus Andre gewinnen; man durfte sie nicht verletzen und zurückstoßen.

Die Empfindlichkeit, in der That, war durch diese Reden geweckt und eine bedenkliche Uneinigkeit schien in demselben Momente ausgesäet, wo Einigkeit viel mehr als jemals noth that. Zell von Trier, eben jener Redner aus dem Württemberger Hofe verlangte hastig das Wort. „Mit Betrübniß“, so sprach er in sichtlicher Aufregung, „mit Betrübniß habe ich aus den eben gehörten Reden entnommen, daß hier in unserm Weidenbusch, wo die Fraktionen gleich berechtigt und verträglich neben einander bestehen sollten, — daß hier wieder die alte Majorität der Paulskirche herrschen will. Die Herren Bassermann und von Soiron sprachen von den Bedenken, die es abzuthun gelte: aber nicht sie und die ihnen Gleichgesinnten wollen Bedenken aufgeben, sondern nur wir und immer wieder nur wir sollen keine Bedenken haben. Meine Herren! ich bin anderer Ansicht. Ich will die Bedenken von beiden Seiten hören. Wenn man die der linken Seite gar nicht hören, gar nicht berücksichtigen will, so ist das eben nicht recht. Man muß sich gegenseitig etwas nachgeben. Und das, meine Herren sind die nothwendigen, die unerläßlichen Concessionen, ohne welche Sie in dieser Sache zu keinem Beschluß und zu keiner Majorität gelangen werden!“

Es war ein Glück, daß der versöhnliche Sinn, die Gewohnheit bisheriger und das Bedürfniß fortdauernder Gemeinschaftlichkeit stark genug in dieser Versammlung war um die vorübergehende Verstimmung nicht zum Bruch werden zu lassen. Alsbald machten auch Andere darauf aufmerksam, daß, wenn hier von Concessionen die Rede sei, doch auch die Ansicht und der Wille

desjenigen zu berücksichtigen sei, dessen Einwilligung allein erst das Werk zum Abschluß bringen könne. Sehr geschickt gab insbesondere Bassermann seiner Erwidrung die Wendung, daß er die zu machenden Concessionen nicht der Linken, sondern der gesammten Nationalversammlung angemuthet zu haben erklärte. „Es handelt sich hier nicht um Concessionen der Rechten gegen die Linke oder der Linken gegen die Rechte, sondern um diejenigen, welche die Nationalversammlung den Regierungen zu machen hat. So allein muß man die Sache betrachten, und so betrachtet ist unsre Meinung eine versöhnliche".

Niemand konnte die Wahrheit dieser Bemerkung verkennen. Das deutsche Einheits- und Verfassungswerk ohne die Regierungen, auf dem Boden und durch die alleinige Hülfe der antigouvernementalen Demokratie aufzuführen, war nie unsre Meinung gewesen. Jetzt, in der letzten Stunde, nachdem inzwischen die Regierungen sich wieder gestärkt und consolidirt hatten, der Demokratie sich in die Arme zu werfen, die mögliche Zustimmung der Regierungen außer Acht zu lassen: das mußte geradezu tollkühn und mußte um so unverständiger erscheinen, als in unserm Verfassungsentwurf der Freiheit ein volles Maaß, ja vielleicht ein größeres eingeräumt war, als wir bewahren und benutzen zu können uns zutrauen durften. Mit dem unbeschränkten Wahlrecht war vielleicht eine Concession gemacht, welche das Bestehen der gesammten übrigen Verfassung, sowie die Annahme derselben durch die Regierungen in Frage stellte. „Machen Sie", so sagte noch zum Schluß einer der Sprecher dieses Abends, „machen Sie eine Verfassung ganz wie Ihnen gut scheint, aber lassen Sie mich dafür das Wahlgesetz machen, ganz wie ich will, und ich werde es sein, der regiert."

Und so siegte wirklich an diesem Abend die Meinung, daß Nachgiebigkeit gegen die Linke in keinem Falle geübt werden dürfe, daß namentlich das Wahlgesetz nicht ohne Weiteres

preiszugeben sei. Eine etwas schroffe, ja, bei der Größe der Situation, vielleicht sogar pedantische Ansicht. Sie machte dem Ernst und der Consequenz der rechten Seite des Hauses alle Ehre. Aber ob sie politisch war? ob sie zum Ziele führte?

Schon der folgende Tag brachte uns eine kleine Niederlage, ganz geeignet, uns milder und nachgiebiger zu stimmen. Die im Weidenbusch beschlossene Vertagung nämlich ging nicht durch. Wir mußten es uns gefallen lassen, daß auf die Tagesordnung vom Donnerstag, den 15. das Auswanderungsgesetz gestellt wurde. Freilich nur eine formelle Frage, auf welche wir uns unnöthiger und unüberlegter Weise eingelassen hatten: der Vorgang zeigte aber doch, daß wir noch über keine für alle Fälle sichere Majorität unbedingt zu gebieten hätten.

Nichts desto weniger war am Abend dieses Tages die Stimmung der drei am meisten nach rechts liegenden Fraktionen noch wesentlich dieselbe wie die, welche Tages zuvor im Weidenbusch vorgeherrscht hatte. Die äußerste Rechte natürlich war am wenigsten geneigt, durch das radikale Wahlgesetz die Annahme des Welcker'schen Antrags zu erkaufen. Im Augsburger Hof sollen nur sehr wenige Stimmen anderer Ansicht gewesen sein, und bei uns im Casino war man fast einmüthig entschlossen, den großen Vortheilen der Annahme des Antrags zu entsagen, wenn man dafür die Nachtheile des unbeschränkten Wahlrechtes in den Kauf nehmen müsse. Man tröstete sich damit, daß man vielleicht auch ohne dies eine Modifikation des Antrags durchbringen könne.

Diese Stimmung jedoch schlug plötzlich um, als die Mitglieder des Verfassungsausschusses bei uns eintraten, wече bis jetzt — es war 9 Uhr Abends — über den Welcker'schen Vorschlag berathen hatten. Deiters von Bonn macht zuerst Mittheilung über das Resultat dieser Berathungen. Mit 14 gegen 6 Stimmen war beschlossen worden: dem Welcker'schen Antrage, mit Vorbehalt der Fassung und mit vorheriger Abänderung der auf

das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland bezüglichen Verfassungssätze beizustimmen, dem nächsten Reichstag das Recht der Verfassungsänderung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung vorzubehalten, außerdem in den Gesammtbeschluß über die ganze Verfassung das Wahlgesetz, wie solches aus erster Lesung hervorgegangen, miteinzubegreifen, mit der Aenderung jedoch, daß an die Stelle der geheimen die öffentliche Stimmabgebung trete.

Was war es, was den wesentlich konservativ zusammengesetzten Verfassungsausschuß, denselben, der jenes übertrieben einschränkende Wahlgesetz vorgeschlagen hatte, auf einmal zu solcher Nachgiebigkeit stimmte?

Es war vor Allem der wahrhaft politische Sinn dieser Männer. Es hatte ihnen unerläßlich geschienen, an Principien festzuhalten, so oft das Aufgeben dieser Principien das Wohl des Vaterlandes gefährdete: es schien ihnen gegenwärtig ebenso unerläßlich, von diesen Principien etwas nachzulassen, weil gerade das eigensinnige Festhalten derselben mit dem Verderben des Vaterlandes verbunden war. Und dieses drohende Verderben Allen zur klarsten Anschauung zu bringen, hatte eine neueste österreichische Note vom 9. des Monats das Ihrige gethan. Sie war im Verfassungsausschuß mitgetheilt worden; von dort kam sie jetzt auch zu unserer Kenntniß. Oesterreich's Vorschläge waren ein gesteigerter Hohn gegen die Nationalversammlung, gegen Deutschland, gegen Preußen. In demselben Augenblicke, in welchem Oesterreich sich zu einem „Reich", einem Gesammtstaat mit Volksvertretung zusammenschließt, will es dem nicht-österreichischen Deutschland verwehren, sich ebenso zusammenzuschließen. Es fordert den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den Deutschen Bund, will jedoch für diesen großen Staatencomplex nur ein Staatenhaus, dem kein Volkshaus „lähmend" zur Seite stehen und welches in Gemeinschaft mit der siebenköpfigen Centralgewalt die gemeinsamen Interessen

„berathen und pflegen" soll. Oesterreich, so ergänzte eine mündliche Ueberlieferung Seitens der zurückgekehrten großdeutschen Missionäre, soll in diesem Staatenhaus mit 38, das übrige Deutschland mit 32 Stimmen vertreten sein, während, die Anmaßung voll zu machen, das Präsidium dauernd bei Oesterreich bleibt! Weiter trieb Oesterreich den Hohn gegen das Verlangen der deutschen Nation nach Freiheit und Einheit nicht. Weiter nicht! Und konnte man solchen Ansprüchen, solcher Frechheit gegenüber noch zögern wollen? Galt es nicht gleichzeitig die von Oesterreich bedrohte Volksfreiheit und gleichzeitig die staatliche Selbständigkeit Deutschlands zu retten? Mahnt nicht zur Eile Oesterreich's Bündniß mit Rußland, der von Rußland drohende, der von Dänemark neu begonnene Krieg? Soll das Wahlgesetz Schuld daran sein, daß Oesterreich's Einfluß, daß feindliche Heere das Vaterland zerrissen statt geeinigt finden? Wird man der Nationalversammlung denn nur Zeit lassen, die zweite Lesung der Verfassung auf dem gewöhnlichen Wege zu vollenden? Und wenn man ihr Zeit läßt —: ist es denn so ausgemacht, daß alsdann die Erblichkeit und das absolute Veto, ist es nur wahrscheinlich, daß das zweite Mal irgend eine Beschränkung im Wahlgesetz durchgeht? Ist nicht ferner die öffentliche Stimmabgebung eine Modifikation, welche jenem Wahlgesetz einen großen Theil seiner Gefährlichkeit nimmt, indem es die Läuterung der öffentlichen Ueberwachung demselben hinzugefügt? Und wie unermeßlich groß ist endlich der Gewinn! Was Deutschland seit einem Jahrtausende entbehrt, das soll es jetzt mit Einem Schlage besitzen: in der Stunde der Gefahr seine Einheit, sein Oberhaupt, seine freie Verfassung!

Diese Gründe hatten endlich im Verfassungsausschuß über jedes Bedenken den Sieg davongetragen; sie trugen ihn ebenso in unserem Klub davon; die Autorität des Verfassungsausschusses kam noch hinzu und Jeder mußte sich sagen, daß es jetzt, seitdem der Welcker'sche Antrag diese Autorität hinter sich habe, unmöglich sei, von dem hiemit vorgezeichneten Wege abzugehen.

Es war dies die Stimmung, welche am Tage darauf in der Weidenbuschversammlung nicht sowohl erst hervorgerufen, als vielmehr von allen Seiten getheilt und bekannt wurde. Denn, so drückte sich einer der Redner aus, „nicht die Principien sind es, welche wir lieb haben, sondern das Wohl des Vaterlandes, welches wir mit jenen Principien verbunden glauben!“ Und in dieser Weise motivirte bald Der, bald Jener seinen Uebertritt zu der Ansicht des Ausschusses. Es war ein allgemeiner, nicht enden wollender Andrang zu der Rednerbühne: so sehr lag es Jedem am Herzen, sich Denjenigen zuzugesellen, welche bekannten, daß ihnen dieser Schritt ein Opfer koste, daß sie aber bereit seien, in solcher Stunde selbst noch schwerere Opfer zu bringen. Auch die Mitglieder der äußersten Rechten stellten ihre Zustimmung in Aussicht, und ein allgemeines Bravo erfolgte später auf die Kunde, daß sie sich entschlossen hätten, Mann für Mann dem Ausschußantrag beizustimmen.

Zu der Einigkeit fehlte uns demnach nur noch die Stärke. Die Majorität zu erringen und dieselbe noch vor der Abstimmung zu constatiren, das wurde fortan unser unabläſſiges Bemühen. Eine Liste nahm sofort die Namen aller Mitstimmenden auf und noch am Abend desselben Tages konnten wir durch Namensaufruf 230 feste Stimmen herzählen. Statistische Bemühungen füllten auch die folgenden Abende aus; an jedem Tage wuchs die Aussicht auf die Majorität und namentlich von der Linken her schien uns mancher Zuwachs gewiß. Ueber die Entschließung einzelner Oesterreicher, über die Klubsberathungen der vereinigten Linken gingen mehr oder minder verbürgte Gerüchte. Inzwischen begann am 17. die Diskussion über den Ausschußantrag. Der Ertrag dieser Diskussion fiel zu unserem Gunsten aus und spornte zu neuen Anstrengungen außerhalb der Paulskirche. Ganz besonders eifrig waren in dieser propagandistischen Thätigkeit die früheren, in Folge der österreichischen Frage ausgeschiedenen Mitglieder von Westendhall. Sie wandten sich

an ihre früheren Parteigenossen, um sie bei ihrem Patriotismus anzurufen und sie dadurch zu der Weidenbuschpartei herüberzuziehen. Heinrich Simon und Temme waren zu der wichtigen Verhandlung von Berlin nach Frankfurt zurückgekommen: auf sie rechneten wir namentlich; wir hegten die Erwartung, daß Männer wie Heinrich Simon in diesem entscheidenden Augenblicke mehr der Gefahr des Vaterlandes als politischer Theorien gedenken würden, und wir wußten, daß sein Vorgang manchen Anderen zu dem gleichen Schritte bestimmen werde.

Wir hatten uns getäuscht. Als wir am 19. Abends, nach einem für unsere Ansicht abermals sehr ausgiebigen Diskussionstage, im Weidenbusch weiter verhandelten, kam uns eine schriftliche Botschaft von Heinrich Simon und Genossen zu. Es waren Vorschläge zu Transaktionen; und das hätte sein mögen: denn der Ausschußantrag hatte die Bahn des Transigirens einmal eingeschlagen, es war begreiflich, daß man daraus die Consequenzen zu ziehen wenigstens den Versuch machte. Welches aber waren diese Vorschläge und in welcher Weise wurden sie an uns gebracht! Zehn Männer etwa traten einer großen, nicht seit heute erst geschlossenen Partei von nahe an drittehalbhundert Mitgliedern mit dem Ansinnen der allerschwersten Concessionen entgegen. Sie verlangten allererst, als ob wir Kinder und nicht Männer wären, als ob es eine Verschwörung und nicht vielmehr eine freie politische Verständigung gölte — sie verlangten eine schriftliche Erklärung von 150 Mitgliedern der Weidenbuschpartei, dahin lautend: „daß das Anerbieten, welches der preußischen Krone in Gemäßheit des Commissions-Antrages gemacht werden soll, nach der Absicht jener Mitglieder ein definitives sei, dessen Bedingungen, nachdem sie von der Nationalversammlung beschlossen, von ihnen insoweit für unabänderlich gehalten werden, daß sie für Modifikationen oder weitere Zugeständnisse irgend welcher Art nicht stimmen würden, mindestens nicht ohne Uebereinstimmung mit uns."

Dies also das erste, nach Form und Inhalt gleich hochmüthige und verletzende Ansinnen. Aber damit nicht genug. Man verlangte weiter drei materielle Abänderungen in dem Ausschußantrag. Paragraph 1 der Verfassung sollte in der Weise wieder hergestellt werden, wie ihn die erste Lesung bestimmt hatte, d. h. trotz der faktischen Geschiedenheit Oesterreich's von Deutschland sollte Deutschland's Recht auf Oesterreich's deutsche Provinzen verfassungsmäßig ausgesprochen werden. Es sollte ferner das absolute wieder in das suspensive Veto verwandelt und es sollte endlich im Wahlgesetz statt der öffentlichen die geheime Stimmgebung restituirt werden.

Der Weidenbusch war mit Recht verletzt durch den Uebermuth dieser Forderungen; er wollte den Sieg nicht so schweren Zugeständnissen verdanken; er glaubte vor Allem, daß der Patriotismus der Linken im Augenblicke der Entscheidung der guten Sache mehr Stimmen zuwerfen werde, als sich deren vorher von den Herren Simon und Genossen erkaufen ließen. Der Weidenbusch ging ohne Diskussion über die gemachten Anträge zur Tagesordnung über.

Die Diskussion in der Paulskirche inzwischen wurde je länger, desto günstiger für unsere Sache. Der Dienstag führte Gagern auf die Tribüne und Gagern sprach mit gewohnter, ich möchte sagen, heroischer Beredtsamkeit, wenn es auch vielleicht nicht klug war, daß er die Linke mit etlichen machtvollen Schlägen traf, da doch die Linke vielmehr gewonnen als abgestoßen werden mußte. Aber einen größeren Triumph hat die Beredtsamkeit selten gefeiert als durch Riesser's Rede, mit welcher derselbe als Berichterstatter am Tage darauf die Verhandlung abschloß. Wir würden durch die Mittheilung dieser Rede unser Buch um ein Buch vermehren: aber wem auch wäre sie unbekannt, wem namentlich wäre der tiefergreifende Schluß derselben nicht gegenwärtig? Man begreift, wie den aus innerster Empfindung und mit dem vollen Ausdruck

der Wahrheit gesprochenen Worten eine lange Bewegung und anhaltender Beifall aus allen Räumen des dichtbesetzten Hauses nachklingen mußte. Man sah Riesser und Gagern sich in den Armen liegen und wie man sich um den edlen Redner drängte, so bezwangen wir kaum unsere Rührung: wir glaubten in der letzten Stunde unseres Wirkens zu sein, wir glaubten einen bereits errungenen Sieg in der Hand zu halten. Wie hätten wir es nicht glauben sollen! Sprach doch Vernunft und Nothwendigkeit, sprach doch laut das Interesse und das Verlangen des Vaterlandes dafür! Waren doch unsere Gegner ganz derselben Erwartung! Hatten sie doch, den Sieg aufgebend, ihren Spott bereits ausgelassen über die wenigen Stimmen, welche den „Kaiser" zur Welt bringen würden!

Und dennoch, wie ganz anders war der Ausgang! Riesser's Beredtsamkeit, sagten wir, feierte einen Triumph. Wir müssen hinzusetzen, daß sie uns dennoch nicht eine einzige Stimme zu erobern vermochte. Während wir tief ergriffen waren von dem Ausdruck eines so warmen und edlen Patriotismus, so hatten die Gegner im Voraus jeder Ansprache an ihr Gemüth, jedem Aufruf an ihren Patriotismus den Eingang versperrt. Das war wohl ein recht trauriges Symptom der unvergesslichen Schwierigkeit unserer Lage, daß die mächtigste Rede auch nicht die mindeste Wirkung auf diejenigen ausübte, deren Ueberzeugung sie errobern, deren Vorurtheile sie brechen sollte. So versteinert war der prinzipielle sowohl wie der nationale Gegensatz, welcher verbündet die ganze Versammlung in zwei Lager spaltete. Nur reelle Concessionen oder nur ein Wunder hätte uns Stimmen der Gegner gewinnen können. Concessionen jedoch hatten wir außer der des Wahlgesetzes keine gemacht und eine noch so glühende Rede konnte nicht den Effekt eines Wunders haben in einer Versammlung, die durch monatelanges Anhören von Reden gegen derartige Eindrücke abgestumpft war.

Daher geschah denn, was nur Wenige von uns vorausgesehen hatten. Der zuerst zur Abstimmung gebrachte Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ward mit nur fünf Stimmen verworfen. Es war nicht zu erwarten, daß diese fünf Stimmen alle deshalb die Tagesordnung abgelehnt, um für den Ausschußantrag zu stimmen; man mußte sich sagen, daß im Gegentheil viel mehr als fünf Stimmen nur deshalb die Tagesordnung nicht gewollt, weil sie, mit Verwerfung des Ausschußantrags, eins der dazu gestellten Amendements annehmen wollten. Diese erste Abstimmung war daher ein Prognostikon für die zweite. Unser Schicksal war mit jener bereits entschieden und wir wußten, daß es entschieden sei. Ohne Hoffnung des Sieges warfen wir noch einmal unser Ja in die Wagschaale.

Wer die Abstimmung verfolgte, welche unter der mehr peinlichen als feierlichen Stille des Hauses vor sich ging, wer den Charakter der Stimmen kannte, der wußte schon nach den ersten Namen, daß das ernste Spiel für uns verloren sei. Je weiter nach dem Ende hin, desto tiefer sank die Schaale, in welche die Gegner, die österreichische Partei und die Linke, ihr Nein hineinwarfen. Das Resultat wurde verkündet. 252 Mitglieder hatten für den Ausschußantrag, 283 gegen denselben gestimmt. Ein kurzer, von den Siegern selbst unterdrückter Beifallsruf zuckte wie ein Laut des Schmerzes in der Versammlung. Auf den dichtgedrängten Massen der Zuhörertribünen lag ein düsteres Schweigen; wir aber, die Besiegten, kämpften zwischen Trauer und Unwillen: — Trauer über die schwere Nothlage des Vaterlandes, Unwillen über diejenigen, welche es zu retten verschmähten, da sie es doch gekonnt hätten. Solch einen Anblick mag ein geschlagenes Heer auf der Flucht darbieten. Nur daß hier die Feinde mitten unter uns saßen. Gegen die Oesterreicher insbesondere machte sich die gerechte Entrüstung Luft. Unsere entschluß- und redefähigsten Männer waren lautlos geworden, die muthigsten entmuthigt. Das sei die Stunde,

rief Einer, in welcher die Versammlung ihr eignes Todesurtheil geschrieben. Ihr habt, rief ein Anderer, den Untergang des Vaterlandes votirt! Dort wieder trennte einer der Unsrigen eine Gruppe von Oesterreichern und Preußen: denn zwischen beiden sei keine Gemeinschaft, kein Verkehr mehr möglich. Gagern blickte ernst und trübe vor sich hin, unsere Besten verbargen nicht ihre Thränen um das Schicksal des Vaterlandes.

Wir verdanken es Grumbrecht von Lüneburg, daß er die Versammlung dieser Stimmung entriß. Er trug darauf an, die weitere Abstimmung zu vertagen, um der Ueberlegung und Besprechung Raum zu geben. Der Vorschlag drang durch. Die Sitzung wurde geschlossen, den Kaiserlichen die Parole gegeben: heut Abend im Weidenbusch!

Die zweite Lesung der Verfassung und die Kaiserwahl.

Als uns der Abend nun wirklich hier versammelt hatte, da war wohl zunächst die Mehrzahl noch in derselben trüben Stimmung wie unmittelbar nach der Niederlage. Die Meinungen aber über die weiter zu ergreifenden Maßregeln kreuzten sich verschiedentlich. Lag es doch so nahe, an einen Austritt aus der Versammlung, an einen Protest gegen das fernere Bleiben der Oesterreicher zu denken. Unser Vorstand zwar wies von vorn herein alle derartigen extremen Schritte zurück. Er hatte den ganzen Nachmittag Berathung gepflogen, er glaubte der Versammlung vorschlagen zu müssen, sofort, wie als wenn der Welcker'sche Antrag nur die formelle Bedeutung eines abgekürzten Verfahrens gehabt habe, an die Durchberathung der Verfassung im Einzelnen zu gehen und demzufolge alle zahlreich

eingegangenen Seitenanträge zu dem Welcker'schen in der morgenden Sitzung abzuwerfen. Gleichzeitig erfuhren wir, daß das Ministerium nach der Abstimmung zurückgetreten, bei Erzherzog Johann seine Entlassung eingereicht habe. Die Meinung des Vorstandes wurde keinesweges von allen Mitgliedern getheilt. Henkel von Cassel, der bekanntlich schon in der Hessischen Kammer für Entfernung der Oesterreicher aus der Nationalversammlung gewirkt hatte, mit ihm Andre drangen darauf, daß zu einer solchen Trennung die Mittel gesucht werden müßten. Eine noch verzweifeltere Ansicht wurde von vielen Preußischen Abgeordneten getheilt. Durch Scheller fand dieselbe ihren Ausdruck: „Man schlägt uns vor," rief er aus, „noch weiter zu berathen, noch weiter zu verhandeln! Meine Herren, was wird denn das Resultat weiterer Verhandlungen sein? Sie werden immer und immer wieder in der Minorität bleiben und Sie werden nebenbei auf der Ministerbank ein österreichisches Ministerium haben. Nein! das Warten, daß wir wieder die Majorität haben könnten, muß ein Ende haben, und ein Ende muß auch das Intriguiren haben! — Denn, gestehen wir es nur, auch wir haben in der letzten Zeit intriguirt. Sie fragen mich: was dann thun? Meine Herren, ich sehe Heil nur noch in der Bildung eines norddeutschen Bundesstaates unter Preußen's Aegide." — Hier unterbrachen einzelne Bravorufe und ein lauteres Nein! Nein! den Redner. „Ich weiß," fuhr er fort, „Alles, was man dagegen sagen kann; mir selbst blutet das Herz, wenn ich an die Nothwendigkeit einer solchen Trennung denke; aber jetzt, meine Herren, und für jetzt müssen wir die Süddeutschen fallen lassen. Mögen sie sich, so Gott will, später wieder zu uns finden; erst jedoch muß das Sichere und das Mögliche ergriffen werden. Ein einiges Deutschland ist unmöglich. Statt dessen möge denn ein starkes Preußen den Kern eines norddeutschen Bundesstaates bilden!"

Diese Ansicht zu bekämpfen hatten schon Andere versucht, als auf einmal Heinrich von Gagern auf den Rednerplatz stieg. Lautlose Stille, wie als ob Er allein den Weg weisen, Er allein retten könne. Sein Wort war wirklich ein rettendes. Er gab zuerst das Genauere an über den Rücktritt des Ministeriums. Noch habe der Reichsverweser die nachgesuchte Entlassung nicht angenommen. Die Gründe dieses Schrittes seien aber in Folgendem zu suchen. Bei dem partikularistischen Egoismus der meisten Einzelstaaten habe sich die Centralgewalt bisher fast ausschließlich auf Preußen stützen müssen. Der heutige Beschluß mache es sehr unwahrscheinlich, daß Preußen auch ferner mit gleicher Bereitwilligkeit sich der Centralgewalt herleihen werde. Man habe also einem anderen Ministerium den Versuch überlassen müssen, ob es etwa mit österreichischer und bayerischer Hülfe regieren könne. Sodann aber sei es dem bisherigen Ministerium nach der Verwerfung des Welcker'schen Antrags unmöglich, sein bei seinem Antritt aufgestelltes Programm innezuhalten. Schon deshalb sei der Rücktritt eine nothwendige Consequenz der heutigen Abstimmung gewesen. Und nun weiter: „Das Wichtigste für uns Alle ist, daß wir nicht, wie einzelne Redner angedeutet haben, unser Werk aufgeben, die Einheit Deutschlands zu schaffen, daß wir dies Werk nicht jetzt schon aufgeben. Es wäre das nicht blos ein unermeßliches Unglück für die Nation, wenn sie sich nach hundertjährigem Warten abermals getäuscht sähe, sondern es irren auch diejenigen, welche glauben, Preußen könne in Zukunft für sich und ohne Deutschland fortbestehen. Es ist wahr, Preußen ist mächtiger und größer als die übrigen Staaten, und wenn jetzt aus der Einigung Deutschland's nichts würde, so bliebe wohl von Preußen ein größeres Stück als compaktes Staatsganze zusammen; aber das ganze Preußen gewiß nicht. Auch Bayern ist wohl ein geschlossener Staat; aber Preußen wie Bayern, und wir alle, alle sind schwach, wenn wir nicht zusammenhalten.

Daher, ich beschwöre Sie, wenden Sie Ihren ganzen Einfluß auf, daß Keiner seinen Platz verlasse. Lassen Sie uns zusammenhalten, bis unwiderleglich die Ueberzeugung da ist, daß nichts mehr zu erreichen ist. Noch ist kein Grund zu dieser Befürchtung und wir werden, noch hoffe ich es, diese Ueberzeugung nicht gewinnen. Es wird uns jetzt von der Nation ein neuer Impuls werden; der wird uns treiben und heben. Auf ihn rechne ich zumeist: nicht auf die Unmöglichkeit, daß ein neues Ministerium sich bilde. Es könnte ein solches versucht werden und es wäre das noch kein Grund, unser Werk aufzugeben. Wir wollen diesem Ministerium auch den Gehorsam nicht versagen, wir wollen es unterstützen, soweit es den Muth hat und soweit es ihm gelingt, die Regierung im wahren Interesse des Vaterlandes zu führen. Man muß nicht verzweifeln bei augenblicklichen Unglücksfällen; das wäre nicht die Handlung von Politikern, nicht die Handlung von Patrioten. Noch einmal: halten wir fest, halten wir geschlossener zusammen als je!"

Am Vaterlande, mahnte sofort auch Welcker, muß man nimmer verzweifeln, und diese Wahrheit ergriff nun mit einem Male mächtig die ganze Versammlung. Von einem förmlichen Protest gegen die Oesterreicher, oder gar von einem Ausscheiden unsererseits war nicht mehr die Rede. Wohl wurde noch debattirt, ob nicht wenigstens eine von uns allen unterzeichnete Ansprache an die Nation erlassen werden möchte, um in weiten Kreisen dieselbe aufzuklären über die Gründe unseres Unterliegens, über die Motive unseres ferneren Bleibens, über unsere Hoffnungen für die Zukunft. Aber unleugbar war die Gefahr, daß wir durch einen solchen Schritt nur eine Gegenaddresse provocirten, und vor Allem hatte Beseler Recht, wenn er ausführte, daß das Volk ohnehin begreifen werde, was hier vorgegangen und was ferner bevorstehe. „Das Volk" fuhr er fort, „bedarf und verlangt in diesem Augenblicke nicht Worte

von uns, sondern Handlungen. Eine große That hätten wir heute vollbringen können: — es ist nicht geschehen; eine andere wird vielleicht bald nöthig werden; für jetzt ist schon der Rücktritt des Ministeriums eine aufklärende und folgenreiche That. Denn das Volk indentificirt uns mit diesem Ministerium."

Danach wurde denn auch der Plan einer solchen Addresse an die Nation aufgegeben. Es war das Große gewonnen, daß der Muth des ferneren Zusammenhaltens, der Muth des ferneren Wirkens von Neuem in alle Gemüther eingekehrt war. Ein so männlicher Entschluß nach einer so schweren Niederlage verbürgte ein dereinstiges Gelingen, und mehr als jede Ansprache ist er gewiß geeignet gewesen, die Nation mit neuen Sympathien für diese Partei zu erfüllen, die, im Unglücke unverzagt, den nationalen Gedanken der Einheit auch in diesem Augenblicke durchzukämpfen entschlossen blieb.

Man wandte sich jetzt zu dem Nächstliegenden, zu dem unmittelbar Praktischen, zu der am morgenden Tage zu befolgenden Taktik. Eine Mittheilung, welche uns durch Freundeshand zuging, entdeckte uns den Plan unserer Gegner. Die Direktorialen hatten sich mit der vereinigten Linken zur Durchbringung des Heckscher'schen Amendements verbündet, eines Amendements, welches das siebenköpfige Direktorium enthielt. Dieser Beschluß hatte zwar einige Mitglieder der Linken zum Austritt aus der Gesammtpartei bewogen; aber dennoch war die Gefahr nicht zu verkennen. Wir beschlossen daher, uns alle auf den Eisenstuck'schen Verbesserungsantrag zu werfen. Derselbe, rein formeller Natur, schlug an Stelle des Welcker'schen Antrags ein sehr wirksames Abkürzungsverfahren für die zweite Lesung der Verfassung vor. Er hatte, von der linken Seite ausgegangen, einige Aussicht auf Annahme und er bot den unermeßlichen Vortheil, daß die zweite Lesung sofort aufs Neue begonnen, rasch gefördert und dem Volke der Beweis gegeben werden konnte, daß

wir, nicht ermüdend nach der Vereitelung einer Hoffnung, sofort wieder eine neue zu ergreifen bereit seien.

So also ward beschlossen und dies waren die Hergänge am Abend des 21. März.

Wir kehren zurück in die Paulskirche. Nicht volle 24 Stunden nach der schweren Katastrophe des 21. März hatten wir bereits einen unverächtlichen Vortheil wiedererrungen. Das Eisenstuck'sche Amendement, von dem Antragsteller selbst, dem Heckscher'schen Amendement zu Liebe, fallen gelassen, von uns wieder aufgenommen, ging wirklich mit ziemlicher Majorität durch. Heckscher, von seiner erfolglosen Mission zurückgekehrt, versuchte zwar mit rabulistischen Gründen, wie sie ihm stets zu Gebote standen, auch jetzt noch seinen Antrag zur Abstimmung bringen zu lassen: aber Präsident Simson fertigte ein so unzulässiges Verlangen mit der ihm eigenen Präcision und Entschiedenheit ab. Es war somit abermals die Erfahrung gemacht, daß die uns gegenüberstehende Coalition wohl stark genug sei, etwas zu hintertreiben, keinesweges aber etwas Positives durchzusetzen. Sie hatte am 21. die Annahme des Welcker'schen oder vielmehr des Ausschußantrages verhindert, den Heckscher'schen Antrag dagegen, das positive Correlatum des Welcker'schen, war ihr nicht gelungen zur Annahme zu bringen. Alles wohl erwogen, war uns etwas Positives gelungen; nur daß wir uns mit einer geringeren Erreichung, als der anfangs gehofften begnügen mußten.

Der Wortlaut des Eisenstuck'schen Antrags war folgender: „Die Nationalversammlung beschließt, 1) Ueber den vorliegenden modificirten Verfassungsentwurf wird einschließlich aller Minoritätsanträge des Ausschusses ohne weitere Diskussion und ohne Zulassung fernerer Verbesserungsanträge mit Ausnahme solcher, welche mindestens 50 Unterschriften haben, durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen Beschluß gefaßt. 2) Die Abstimmung erfolgt in der vorliegenden Reihefolge mit

Ausnahme des Abschnitts vom Reichsoberhaupt, welcher zuletzt zur Abstimmung kommt. 3) Die Abstimmung wird sofort begonnen und in fortlaufenden Sitzungen das Verfassungswerk in der vorgezeichneten Weise vollendet."

Auf die Tagesordnung des 23. März stellte demnach der Präsident: „Die zweite Lesung der Reichsverfassung." Uns war zu Muthe, wie Solchen, deren Schiff unter Sturm und Unwetter bis dicht ans Land gekommen, die dann plötzlich wieder auf's hohe Meer zurückgeworfen, alsbald aber nach beschwichtigtem Sturm in rascher, beschleunigter Fahrt das Ufer dennoch zu erreichen hoffen. Eine zwiefache Ueberlegung war es, welche uns Muth machte. Die Nationalversammlung war vor dem 12. März nur noch von geringer Theilnahme begleitet gewesen. Erst dieser Tag fachte das erloschene Interesse wieder an: denn er fachte die Hoffnungen an. Das Interesse nun war nach dem 21. nicht geschwunden: nur seinen Charakter hatte es gewechselt. Es war umgeschlagen zur Erbitterung gegen die österreichische und zur Anerkennung der kaiserlichen, der wahrhaft nationalen Partei. Diese letztere Partei durfte auf die wirksame Unterstützung der Nation sich Rechnung machen. Der Umstand, daß wir, gestern geschlagen, schon heute Mann für Mann unsere Stimmen einzusetzen und damit zu siegen gewagt hatten, mußte die Achtung vor unserem Streben erhöhen und ein ähnliches Gefühl in uns selbst hervorrufen wie jenes, welches sich in den denkwürdigen Worten Luft machte: „Wir sind heute was wir gestern waren. Berathen wir weiter!" Sodann aber, wie menschlicher Weise immer derjenige, welcher im Unglück ist, durch Vergleichung seines Zustandes mit anderen, noch schlimmeren Zuständen sich Trost zu schaffen versucht, so verglichen auch wir unsere jetzige Lage mit der vor der Einbringung des Welcker'schen Antrags. Wir fanden, daß wir jetzt viel günstiger gestellt seien. Damals stand uns in Aussicht, daß wir Schritt für Schritt den langen Weg einer zweiten Berathung würden durch-

machen müssen; dagegen war jetzt die größte Beschleunigung des Werkes beschlossen. Damals war es sehr fraglich, ob es gelingen werde, zu den 211 Stimmen, welche in erster Lesung für die Erblichkeit des Oberhauptes votirt hatten, noch so viel Stimmen hinzuzugewinnen, wie an der Majorität noch fehlten; jetzt dagegen war, durch den mächtigen Anstoß der Motion von Welcker, die Zahl der Erblich-Kaiserlichen bereits auf 252 gewachsen; noch 16 Stimmen, und die Mehrzahl stand auf unserer Seite. Der Rücktritt des Ministeriums, der moralische Aufschwung unserer, die moralische Niederlage der Gegenpartei — das waren überdies Hebel, welche wir damals noch nicht, jetzt dagegen mit allem Nachdruck anwenden konnten. Und wenn man endlich geneigt ist, auch aus analogen Erfahrungen Hoffnung zu schöpfen, so mußte sich uns die Aehnlichkeit unserer dermaligen Situation mit der nach dem 5. Septbr. vorigen Jahres aufdrängen. Auch damals waren wir in der Frage der vorläufigen Sistirung des dänischen Waffenstillstands um wenige Stimmen geschlagen, auch damals war ein Ministerium zurückgetreten, auch damals half uns die evidente Unmöglichkeit, ein neues zu bilden, zu einem, freilich auch nur durch wenige Stimmen errungenen Siege. Sah es nicht auch jetzt im Lager unserer Gegner ganz ähnlich aus wie damals? Waren nicht auch diesmal auf der Linken gar Manche, welche des Sieges sich nicht recht freuen mochten und welche daher demnächst in unserem Lager zu sehen gegründete Hoffnung war? Was uns damals half, war die Nothwendigkeit der Dinge selbst: und war nicht jetzt diese Nothwendigkeit eben so stark? war sie nicht vielmehr jetzt um so stärker, als dort nur der praktische Zwang unumgänglicher Rücksichten, hier aber die ideelle Gewalt des nationalen Einheitsgedankens im Spiele war?

Durch solche Reflexionen ermuntert und ermuthigt fand sich unsere Partei, verstärkt durch Alle, die am 21. mit uns gestimmt hatten, am Abend des 22. abermals zusammen. Das

Programm unseres jetzigen Wirkens bot sich von selbst dar. „Im Einzelnen zu erreichen, was wir gestern im Großen und mit Einem Schlage hatten erobern wollen," das war die Aufgabe, wie sie sich uns natürlich und von selbst vor Augen stellte. Sie sollte gelöst werden durch den festen Entschluß aller derjenigen, welche bereits mit Verzichtleistung auf individuelle Ansichten für den Welcker'schen Antrag gestimmt hatten, sowie durch Heranziehung Solcher, welche, auf der Grenze stehend, das Fürstendirektorium mit uns verwerfen, die Vereitelung alles und jedes Resultates mit uns verhindern wollten. Es waren das dieselben, welche schon vor dem 21. auf so schwere Bedingungen hin mit uns verhandelt hatten; Andre, aus der vereinigten Linken Ausgeschiedene waren ihnen zugetreten. Wir erhielten heut die Notiz, daß sie unter Heinrich Simon's Leitung im Braunfels sich zu einer freien Genossenschaft vereinigt hätten und daß sie den besten Willen bekundeten, mit möglichster Schonung ihrer Principien, in der Hauptsache künftighin mit uns zu gehen. Diejenigen von den Unsrigen, welche früher der Partei Westendhall angehört hatten, bildeten auch jetzt wieder die Vermittler und Zwischenträger.

In der Paulskirche aber folgten von nun an Siege auf Niederlagen, Niederlagen auf Siege. Auf dem weiten im Sturmmarsch zurückgelegten Wege bis zur Oberhauptsfrage gab es einen so aufreibenden Wechsel von Glück und Unglück, daß wir am 27. fast wie ein geschlagenes Heer in die Burg des Feindes eindrangen; in beständigen Peripetien hin- und hergeworfen waren wir oft am Vormittag der Verzweiflung nahe, bis uns ein neues Gelingen am Nachmittag wieder den Muth zur Weiterführung des Kampfes gab. Das vorläufig angenommene Programm, das Materielle des Welcker'schen Antrags fortan im Einzelnen zu erreichen, bekam im Verlaufe des Kampfes eine Lücke nach der andern. War uns doch auf dem schwierigen Terrain, durch welches wir hindurchzupassiren hatten,

ein Hinterhalt um den andern gelegt und waren wir doch selbst eines Theiles unsrer Truppen, mit denen wir in der letzten entscheidenden Schlacht siegen wollten, keineswegs gewiß. Sie hatten ja früher im Lager unserer Feinde gedient. Ihre Treue im letzten Momente stand auf eines Messers Schneide. Sie zu halten mußten Bewilligungen gemacht werden, die uns theuer zu stehen kamen. Hätte nicht der Drang, unserer Nation die Einheit zu schaffen, jede andere Rücksicht überwogen: — wie hätten wir es ertragen mögen, in den Fragen der Freiheit soweit von dem uns richtig Erscheinenden, von dem Maaße möglicher und dauernder Freiheit hinweggedrängt zu werden! Nur die wichtigsten Stationen jenes Feldzuges mag sofort unser Bericht bezeichnen, einem eiligen Tagebuch nicht unähnlich, wie es der Soldat im Felde schreibt.

Zuerst also am 23. früh ein Succeß, nicht hoch genug anzuschlagen. Die Direktorialen stellten den präjudiciellen Antrag, daß nach vollendeter Abstimmung über die einzelnen Paragraphen der Verfassung, noch eine Gesammtabstimmung über das Ganze Statt finden solle. Die Vertheidiger dieses Antrags werden geschlagen, der Antrag selbst, den letzten Versuch einer Vereitelung vorbereitend, durch ziemlich große Stimmenmehrheit verworfen. Daran knüpft sich ein heftiger Angriff auf Schmerling, den Führer der Oesterreicher. Nur kaum wird die Leidenschaft, welche über diesen Zwischenfall aufflammt, wieder gedämpft; aber nur um durch eine neue Scene der heftigsten Aufregung noch überboten zu werden. Denn, nachdem wir schon in Beziehung auf Paragraph 1 eine Einbuße erlitten, werden wir bei den zwei folgenden noch empfindlicher geworfen. Die Paragraphen 2 und 3 waren bekanntlich das Schibboleth der bundesstaatlichen Partei. Wir hatten sicher auf deren Annahme gerechnet. Die namentliche Abstimmung ergiebt Eine Stimme Majorität für die Verwerfung. Es haben auch die drei Wälsch-Tyroler mitgestimmt, welche so eben

noch gegen die in Paragraph 1 einbegriffene Zugehörigkeit ihres Landes zum deutschen Reiche einen Protest abgegeben. Welches Recht haben sie mitzustimmen? Unter lauten Rufen der Entrüstung besteigt einer der Unsrigen die Tribüne, protestirt gegen die Theilnahme der Drei an der Abstimmung, ebendamit gegen deren Gültigkeit. Heftige Gegenrufe und lauter Streit der Parteien. Es ist, als ob der Bürgerkrieg schon hier beginnen soll, wo die Oesterreicher mit bestrittenem Recht gemeinsam mit den übrigen deutschen Stämmen tagen. Heftigere Auftritte fielen nicht vor zu jener Zeit, als nach dem 18. September die eine Seite der Nationalversammlung in der anderen die Anstifter und Mitschuldigen des gegen sie selbst gerichteten Aufstandes erblickte. Aber die Feindschaft wurzelt diesmal tiefer, ist herber und gefährlicher. Denn der Gegensatz der Principien berührt nicht so den ganzen Menschen wie der Haß der Stämme: die Freiheit zu retten ist leichter als die Einheit, und schlimmer das Gift der Intrigue als die Waffen der Anarchie.

Nachdem der Tumult gleichzeitig mit der Sitzung aufgehört, ist Versammlung der Kaiserlichen. Noch vor Wiederbeginn der Sitzung — denn es war Beschluß, doppelte Sitzungen zu halten — sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß unsre Einsprache gegen die Abstimmung rechtlich nicht begründet sei. Dazu die Hoffnung, ein Minoritätserachten durchzubringen, welches den Sinn der Paragraphen 2 und 3 rettet, nur minder schroff in der Form ist. Und so kommt wirklich Nachmittags rasch Alles in's rechte Geleis zurück. Die Einsprache wird zurückgezogen, jenes Minoritätserachten mit leidlicher Majorität angenommen. Der Begriff der Personalunion ist dadurch gleichsam in's Deutsche übersetzt. Es ist eine mehr populäre, zugleich eine bestimmtere Fassung für einen unerläßlichen Grundsatz des Bundesstaates gewonnen. Diesen Bundesstaat weiter zu umgrenzen und den Eintritt Oesterreich's un-

möglich zu machen, dienen sofort auch die Abstimmungen des folgenden Tages. Denn fast durchweg werden in dem Abschnitt von der „Reichsgewalt" die Bestimmungen des Ausschusses zur Annahme gebracht, die mehr centralisirenden Anträge und Minoritätserachten der linken Seite ebenso wie die laxeren der direktorialen Partei abgeworfen, die letzteren sogar meist durch die Reihenfolge der Fragstellung ganz von der Abstimmung ausgeschlossen.

So waren wir glücklich bis ans Ende der Woche gekommen. Aber zum Montag, den 26. stand die Abstimmung über das Suspensivveto bevor und der Sonntag Abend diente daher unsrer Partei zur Besprechung über unser Verhalten in dieser vielumstrittenen Frage. Unser Vorstand hatte die Verhandlungen mit Denen im Braunfels inzwischen fortbetrieben. Man wollte dort für die Erblichkeit stimmen, aber man verlangte dagegen eine Sicherheit dafür, daß das Suspensivveto und das Wahlgesetz ganz wie es aus erster Lesung emanirt, sammt der geheimen Stimmgebung die Majorität haben werde. Es war da keine Wahl mehr. Wir wußten, daß die Direktorialen für das Wahlgesetz wie für das Suspensivveto stimmen würden. Es stand im Grunde nicht mehr in unserer Hand, ein anderes Resultat herbeizuführen; wohl aber stand es bei uns, der Erblichkeit noch etwa zehn bis zwölf Anhänger zu verschaffen. Unter solchen Umständen mag man das Verfahren derjenigen eigensinnig und kleinlich finden, welche unsere Stimmen für jenes Veto und jenes Wahlgesetz zur Bedingung der ihrigen für die Erblichkeit machten, nicht aber wird man Die verdammen, welche die Erblichkeit retteten, indem wir zugleich zwei andere schon verlorne Posten fallen ließen. Wir hätten den Ruhm der Consequenz retten können, aber wir hätten das absolute Veto und eine Wahlbeschränkung nimmer gerettet: die Erblichkeit hätten wir verloren. Auch die Consequenz wäre unter solchen Umständen nur Eigensinn gewesen und eine etwa-

nige Verpflichtung, consequent zu bleiben, datirte ohnedies höchstens von jenem Tage her, an dem sich der gesammte Weidenbusch zur Annahme des Ausschußantrags zum Welcker'schen Antrag verpflichtet hatte. Denn keineswegs war ja diese Kaiserpartei von Haus aus eine Partei von Veto- und Census-freunden. Die Hälfte von uns hatte vielmehr schon bei der ersten Lesung gegen das absolute Veto und für den Fallati'schen Vorschlag votirt. Und wohl war es also billig, daß wir in diesem kritischen Augenblicke den doktrinären Conservatismus geringer anschlugen als die Frage der Einheit, eine Frage, welche jetzt vielleicht bis auf lange Zeit zum letzten Mal dem deutschen Volke zu lösen freigegeben war. Eine solche Frage aber war die von dem einheitlichen erblichen Oberhaupt, während in der Erblichkeit überdies ein fester Halt für den tiefsten Gedanken der Monarchie gelegen war. Es war aber auch billig, nicht das nöthige Maaß der Zugeständnisse irgend wie zu übersteigen, und unser Vorstand hatte daher gewiß die angemessenste Form aufgefunden, wenn er die Frage über zu machende Concessionen in die Form einer Programmfrage des Weidenbusches kleidete. Nur die Erblichkeit soll eine geschlossene, eine Parteifrage sein, das Veto und das Wahlgesetz bleibt offene Frage; es ist den einzelnen Mitgliedern frei gegeben, dafür oder dawider zu stimmen. So ward vorgeschlagen und nach kurzer Verhandlung beschlossen. Das absolute Veto hatte am folgenden Tage in der Paulskirche nur noch 127 Anhänger und Bekenner.

Wir waren nicht überrascht durch dies Ergebniß. Wir hatten es erwartet, ja ein Theil der Unsrigen hatte es herbeiführen helfen. Um so gespannteren Blicks sahen wir auf den Ausgang des nächsten Tages, welcher aller wahrscheinlichen Berechnung zufolge die Entscheidung über die Oberhauptsfrage bringen mußte, und es war natürlich, daß wir voll Bangigkeit dieser Entscheidung entgegensahen. Wir hatten bereits so

viel geopfert, daß ein Unterliegen auch in dieser letzten Frage uns vollständig bankerutt, die deutsche Verfassung zu einer unmöglichen gemacht haben würde. Dieser Lage der Dinge entsprach die Haltung unserer Parteiversammlung am Vorabende des Entscheidungstages. Die Zusammenkunft wurde eröffnet durch die Vorlesung einer Addresse aus Stuttgart. Es war ein Ruf der Trauer über die Verwerfung des Welcker'schen Antrags, ein Zuruf der Ermunterung an uns, als an die nationale Partei, welche, unverzagt weiterstrebend, die Rettung des Vaterlandes auch jetzt nicht aufgeben dürfe. Das war denn bereits ein Zeichen dafür, daß uns auf dem einmal betretenen Wege die Zustimmung der Nation nicht fehlen werde, daß unsere Sache des Volkes Sache sei. Die patriotische Ansprache verfehlte ihren Zweck nicht. Ernst und schweigend hörten wir sie vorlesen. Wenn andere noch an die Möglichkeit unseres Sieges glaubten: — sollten dann wir verzweifeln? Es folgte sodann die traurige, schon so oft angestellte Stimmenzählung. Dazu Mittheilungen über eine hier oder da noch zu gewinnende Stimme: das Ergebniß unserer Berechnungen war, daß die Entscheidung über die Erblichkeit von einer einzigen, oder doch von ganz wenigen Stimmen abhängen werde; aber wir besaßen keine Garantie, daß diese wenigen Stimmen für uns fallen würden. Zum Schluß vorläufige Besprechungen über die zweckmäßigste Reihenfolge bei der morgenden Fragstellung, sowie über unser eventuelles Verhalten, wenn die Erblichkeit sollte verworfen werden. Die Stimmung war in dieser Stunde so gehoben und so tapfer, daß wir fast einmüthig meinten, es sei in diesem Falle durchaus Alles zu verwerfen. Mit gegenseitigem Zuruf, gleichsam todesmuthig wie vor einer Schlacht, gingen wir auseinander.

Der Morgen kam und mit ihm ein Unfall, einer der schwersten. Am Vormittag des 27. März ward das absolute Veto bei Verfassungsänderungen abgeworfen, d. h. es ward eine Bestimmung

in die Verfassung aufgenommen, welche, im Princip wenigstens, den Credit dieser Verfassung untergrub, indem sie die Dauerhaftigkeit derselben von vornherein in Frage stellte, den Werth derselben von vornherein durch ein Mißtrauensvotum erschütterte. Unsere Partei hatte sich in großer Zahl zu dem Suspensivveto für die Gesetzgebung verstanden: aber niemals hatten wir geglaubt, daß dies Veto auch für Verfassungsänderungen die Majorität in einer früher so conservativen und gemäßigten Versammlung erhalten könne, fast Mann für Mann stimmten wir gegen diese beinahe unerhörte Bestimmung. Wir hatten eben die Chikane unserer Gegner nicht hinreichend in Rechnung genommen. Sehr begreiflich, daß die Linke in dieser Frage gegen uns stimmte: wie aber war es möglich, daß so viele keinesweges radikale Oesterreicher und Bayern, die bei der ersten Lesung mit uns gestimmt, jetzt auf einmal einer so thörichten Bestimmung beipflichteten? Der Grund lag nahe: sie wollten den Bundesstaat auch dann unmöglich machen, wenn es uns gelänge, die einheitliche erbliche Spitze durchzusetzen, sie wollten, schadenfroh und hinterlistig, dem etwa gewählten Kaiser die Annahme der Krone und der damit verbundenen Verfassung verkümmern, sie wollten da, wo sie voraussichtlich selbst nichts aufbauen konnten, wenigstens auch Anderer Werk zerstören! Und so handelten jene Oesterreicher, denen ihre eigene Verfassung, denen fast alle bisher von der Nationalversammlung angenommenen Verfassungsparagraphen es unmöglich machten, dem deutschen Bundesstaate mitanzugehören, jene Oesterreicher, die eben deshalb das moralische Recht verloren hatten, mit uns zu tagen, denen, um es ganz zu sagen, nur die unerhörteste politische Schaamlosigkeit gestattete, eine Verfassung zu verderben, an welcher sie praktisch keinen Theil haben werden.

Die Erbitterung über diese Abstimmung kannte daher in unserem Lager keine Grenzen. Nie vielleicht haben politische Parteien sich so feindlich gegenübergestanden. Es war nicht die Feindschaft der Principien. Es war auch nicht bloß der Haß

der Volksstämme. Es war die moralische Indignation über den politischen Vandalismus, über die Schaamlosigkeit und über die gesinnungslose Untreue dieser Männer, die wir doch aus unserer Versammlung auszuschließen weder das juridische Recht noch die in der Majorität gelegene faktische Macht hatten. Wir hatten eben nur das moralische Recht, nur die Entrüstung und den Haß. Vor diesen Empfindungen, die sich nicht unaufhörlich zurückdrängen ließen, schwand was sonst die Sitte an Enthaltsamkeit, an Zurückhaltung auferlegt. In persönlicher Begegnung machte sich vielfach Luft, wofür es eine öffentliche Schlichtung, einen parlamentarischen Ausweg nicht gab.

Und gäbe es wirklich einen solchen Ausweg nicht? — Diese Frage war es, welche seit der Verwerfung des Welcker'schen Antrags immer von Neuem aufgetaucht und hin und her überlegt worden war. Die Antwort darauf war einfach. Ein Protest gegen die Oesterreicher müßte entweder ihre Entfernung oder unsern Austritt zur Folge haben. Für Ersteres gewinnen wir die Majorität nicht; es würde außerdem den Austritt vieler Anderen, namentlich der meisten Bayern zur Folge haben. Das Andere aber ist ein Schritt sehr zweifelhaften Erfolges; wir erhalten dann zwei Parlamente, und welches von beiden ist das legale?

Trotz dem brachte die Entrüstung über die erwähnte Abstimmung von Neuem derartige Pläne auf die Oberfläche. Bei der augenblicklichen Rathlosigkeit sah man auch bereits die Erblichkeit als gefallen an. Bei Vielen schwand der Muth des Hoffens: man wollte einen äußersten Schritt, einen Schritt der Verzweiflung thun. Besser, sagte Der und Jener, eine kräftige That in die Welt geworfen, als langsam hinsiechen. Warum heut Nachmittag noch einmal sich besiegen lassen? Wir haben dann ja Alles verloren; protestiren wir dann, so ist es zu spät. Wir haben die Pflicht zu reden, und die Intrigue hat nicht das Recht, dem Deutschen seine Verfassung zu zerstören: gegen

die Intrigue ist selbst ein revolutionärer Schritt berechtigt, einem solchen wird weder die Zustimmung des Volkes noch die der Regierungen fehlen.

Man sah Viele in diesen Gesinnungen übereinstimmen, sich gegenseitig in denselben bestärken. Schon bildeten sich Gruppen von Verschworenen. Man entwarf Proteste. Der Eine wollte für sich protestiren, ein Anderer warb für einen gemeinschaftlichen Protest. Noch Andere erklärten, jetzt nicht mehr mit uns stimmen zu wollen: es sei doch vergeblich. Die Muthlosesten oder die durch die Lage der Versammlung, durch die Lage des Vaterlandes am tiefsten Bekümmerten gefielen sich in dem trostlosen Gedanken des Austritts, der Abreise. Dazwischen hörte man Zuspruch und Abmahnung. Unsere Partei, wer sie so in der letzten Stunde vor ihrer Sammlung beobachtete, bot in ihrer Rathlosigkeit und in ihrer Uneinigkeit das Bild einer zerfallenden Partei, unsere Sache das Bild einer verlorenen Sache.

Allein zu groß war die Gefahr des Vaterlandes, zu tief und innig das Gefühl für dieselbe, zu warm und stark unser Patriotismus, als daß die trübe Stunde Gewalt über uns hätte gewinnen sollen. Nur die Einzelnen waren uneinig. Die Gemeinsamkeit brachte Einigkeit, Hoffnung, Geduld und Weisheit zurück. Wir lernten noch einmal an den Sieg glauben, noch einmal ihn wollen, und er war unser.

Denkwürdige Stunden, welche wir über Mittag in dem so oft betretenen Saale des Weidenbusches erlebten! Sie waren es, welche zuletzt über unser Schicksal entschieden. Ein Protest gegen Oesterreich's Abgeordnete wird von einem Mitgliede unserer Partei verlesen. Er fordert auf, denselben gemeinsam zu unterzeichnen. Nur das sei unserer Lage noch angemessen, Heil nur hierin zu finden. Andere stimmen bei, Andere sind unschlüssig: die Versammlung ist niedergeschlagen bis zur Entschlußlosigkeit.

Beseler von Greifswald steigt auf den Rednerplatz. Derselbe Mann, welcher am 21. Abends die Trauer um das Mißlungene am wenigsten verborgen, dann aber, als er Andere so muthig gefunden, von solchen Freunden sich niemals trennen zu wollen erklärt hatte. Er hielt jetzt Wort, brachte Allen Muth, zu dem Muthe Besonnenheit. „Wer von uns", so begann er seine Rede, „wäre nicht in diesem Augenblick traurig über die Lage des Vaterlandes? Aber muthlos soll nie eine Schaar von drittehalb Hundert deutschen Männern sein." Noch, führte er dann aus, sei der Sieg keineswegs unmöglich, unsere Lage heut nicht schlimmer als gestern; die Verfassung habe zwar heut Vormittag einen Flecken erhalten, dadurch aber gewönnen wir vielleicht um so eher etliche Stimmen für die Erblichkeitsfrage. Und nun, was erreichen wir durch einen Protest? Derselbe ist rechtlich nicht zu begründen. So handelt man wohl in einem Criminalproceß, nicht aber in einer großen Staatsaktion. Die Folge des Protestes wäre unser Austritt. Austretend lassen wir hinter uns das deutsche Parlament, mehr noch, die Centralgewalt: Recht, Macht, Alles lassen wir in den Händen unserer Gegner. Und das voreilig, ehe wir das Letzte versucht haben. „Lassen Sie uns versuchen zu siegen, lassen sie uns, wenn die Erblichkeit verworfen werden sollte, für die Lebenslänglichkeit, für die Zwölfjährigkeit stimmen, lassen Sie uns der Nation zeigen, daß nicht wir an der Vereitelung ihrer Hoffnungen Schuld haben, und, wie es auch komme, heut Abend treffen wir uns wieder in diesem Saale!"

So sprach Beseler mit rasch eroberter und immer wachsender Zustimmung. Die Mehrzahl war schon jetzt für diese Ansicht gewonnen. Unter denen, die sich zum Wort gemeldet, stand auch Gagern's Name. Man rief nach Gagern, wollte nur ihn noch anhören. Er sprach:

„Ich habe nur wenig zu dem hinzuzufügen, was Ihnen Beseler entwickelt hat. Ich will Sie auffordern in seinem

Sinne zu handeln. Zwei Fragen will ich erörtern: Was soll uns eine Erklärung? und wozu führt der Austritt? Die Erklärung ist nur der Ausdruck unserer Indignation über das unwürdige Verhalten der österreichischen Abgeordneten. Diese Indignation ist gewiß berechtigt; auch ich bin zerrissenen Herzens wie Einer in dieser Versammlung. Allein ein Protest würde keine rechtliche Folge haben. Wozu aber unser eigner Austritt führen würde, hat Ihnen gleichfalls Beseler schon ausgeführt. Meine Herren! Wir zerstörten damit die deutsche Nationalversammlung und eine zweite würde schwerlich so bald wieder zusammenkommen. Der Austritt wäre eine neue Revolution, wir würden durch einen solchen Schritt die Anarchie über das Vaterland ausbreiten: wir sind aber berufen die Revolution zu schließen und deshalb festzuhalten bis zur letzten Möglichkeit an der Versammlung, von welcher die deutsche Nation ihre Einigung erwartet. Wir dürfen uns auch nicht selbst untreu werden. Wir haben während des Verlaufs unserer einjährigen Revolution schon Beispiele von dem Austritt ganzer Parteien aus einer parlamentarischen Versammlung gehabt und gerade die Nationalversammlung hat das seiner Zeit am entschiedensten gemißbilligt. Was aber endlich die Hoffnung anbetrifft, daß bei dem Zerfallen des deutschen Einheitswerkes in Preußen sich ein selbständiges Staatsleben mit verjüngter Kraft werde gestalten können, so wiederhole ich, daß ich diesen Glauben nicht theile. Preußen ist seit dem März des vorigen Jahres darauf angewiesen, in das allgemeine deutsche Leben einzuströmen. Es ist fortan nicht mehr loszutrennen von diesem; ja, wenn es wollte, es kann und darf das Band nicht zerreißen, durch welches es mit dem übrigen Deutschland zusammenhängt."

Dies und Andres hatte Gagern ausgeführt. Das Bravo, welches jetzt allgemein erscholl, bewies, daß die Zweifelnden besiegt, die Protestfreunde überstimmt seien. Nur wenig Hände erhoben sich noch jetzt für den Protest, Alle fügten sich der

Entscheidung der Mehrheit. Es war vier Uhr Nachmittags. Erwartungsvoll und gefaßt gingen wir in langem Zuge in die Paulskirche.

Ueber die Fragstellung nun, welche gerade in diesem Falle von großer Bedeutung war, kamen wir wider Verhoffen rasch hinweg. Dieselbe fiel durchaus zu unserem Gunsten aus; der Advokat der Direktorialen, Herr Heckscher, welcher eine andere als die vom Präsidenten vorgeschlagene Reihenfolge im Interesse seiner Partei, aber gegen alle Logik beantragte, wurde sehr bündig abgewiesen, und so geschah es, daß wir ohne Aufenthalt an die Abstimmung über den Ausschußantrag des ersten Paragraphen vom Reichsoberhaupt gelangten. Der Satz: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen" ward mit einer Majorität von 24 Stimmen angenommen. Das Direktorium war hiermit beseitigt, aber es wäre ohne Zweifel von Neuem wieder aufgetaucht, wenn der folgende Paragraph diesmal dasselbe Schicksal gehabt hätte wie bei der ersten Lesung. Es kam wesentlich darauf an, die Erblichkeit noch dazu zu erobern, und so concentrirte sich denn sofort alle Aufmerksamkeit, alle Spannung auf das Schicksal des folgenden Paragraphen: „Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt." War schon die vorangegangene Abstimmung unter lautloser Stille vorgenommen worden — wie viel mehr diese! Da war Niemand, der nicht Stimme für Stimme verfolgte. War doch das ernste Geschäft einem Hazardspiel so ähnlich, konnte doch eine Abwesenheit, ein plötzlich geänderter oder wankend gewordener Entschluß das Verhältniß der Stimmen und damit die Entscheidung nach der einen oder nach der anderen Seite hin ändern. Die vorangegangene Abstimmung war ein Wink für die bevorstehende. Wir mußten auf den Wegfall von etwa 10 Stimmen, also auf die zwiefache Schwächung der Majori-

tät rechnen. Und nach den Zahlen wenigstens stimmte diese Berechnung. 263 Stimmen hatten gegen, 267 für den Paragraphen votirt. Die Bestimmung der Erblichkeit des Oberhauptes, der Gegenstand unserer Sorge und unseres Kampfes seit Wochen, war durchgesetzt, nachdem wir vor noch zwei Stunden den Sieg schon kaum mehr zu hoffen gewagt, schon zu den extremsten Plänen unsere Zuflucht genommen! Eine geringe Mehrheit, es ist wahr; gebildet, wenn man will, durch vier österreichische Stimmen, welche in letzter Zeit immer mit uns gegangen: aber gleichviel! es handelte sich ja nur um das Zustandekommen eines legalen Beschlusses: die mehr als hundert österreichischen Stimmen waren ja moralisch ohne jedes Gewicht; durch die Abstimmung selbst hatten wir ein Recht erhalten, dieselben in Abzug zu bringen; unter den den deutschen Bundesstaat vertretenden Stimmen hatte eine ungeheure Majorität sich für die Erblichkeit entschieden; wenn wir dieselbe trotz der Oesterreicher durchgesetzt hatten, so war die Bedeutung dieses Sieges um so größer, der Triumph über denselben um so berechtigter; es war der unwiderlegliche Beweis geliefert, daß eine tiefere Nothwendigkeit der Dinge selbst auf dieses Resultat hinführe.

Wir lebten auf, als wir gesiegt zu haben gewiß waren; die ganze Versammlung schien wie durch einen Zauberschlag verwandelt; die Linke hatte ihren letzten Posten verloren, einen Posten, den sie mehr aus doktrinären als aus praktischen Gründen noch einmal zu vertheidigen gemeint war. Innerlich ohne Sympathien mit den Direktorialen, hatte sie mit diesen nur des Handels wegen gemeinschaftliche Sache gemacht. Dieses radikalen Erwerbs, des Ertrags von jenem Handel gewiß, war ihr übrigens der Erbkaiser lieber als das Direktorium; die Vertheidiger des Letzteren standen somit plötzlich mit ihrem Verdrusse völlig isolirt da, während zugleich zwischen uns und der Linken der Schlagbaum gesunken war. Im Sturme wurden daher jetzt die übrigen Paragraphen des Abschnitts vom Reichsoberhaupte angenommen, selbst der Kaisertitel fand

keinen Widerstand. Eine namentliche Abstimmung hatte nur noch über den Reichsrath Statt, eine Institution, deren wesentliche Bestimmung es ist, den Partikularismus der Einzelregierungen mit dem Erbkaiserthum auszusöhnen. Unsere Partei war bekanntlich ohne Vorliebe für diese die Macht der Centralregierung, wenn auch nur scheinbar beschränkende Behörde. Wenn wir es dessenungeachtet für unsere Pflicht hielten, dieselbe durch unsere Stimmen zu unterstützen, so fuhren dagegen die Direktorialen fort, den Eingebungen ihrer perfiden Politik zu folgen. Statt loyaler Weise das durch Majoritätsbeschluß geschaffene Erbkaiserthum als existirend anzuerkennen und sich zu bemühen, dasselbe den Ansprüchen der partikularen Interessen anzubequemen, suchten sie vielmehr auch jetzt noch jene Existenz zu untergraben, indem sie den Gegensatz des Erbkaiserthums und der Einzelregierungen möglichst erweiterten. Hannover und Bayern ist offenbar mehr interessirt an dem Bestande eines Reichsrathes als z. B. Preußen; während aber wir, die sogenannte „Preußische" Partei, für den Reichsrath stimmten, so fiel derselbe durch die Stimme des Hannover'schen Bevollmächtigten, durch die Stimmen so vieler Bayern, die, nachdem sie den Erbkaiser nicht hatten hindern können, ihn wenigstens verhaßt zu machen sich angelegen sein ließen.

Chikane also von dieser Seite bis zum letzten Augenblick; wir um so befriedigter durch das Errungene. Eben so befriedigt die Linke. Sie mochte für sich denken, daß sie die eigentlich Gewinnende sei; sie hat ihr Herz von je überwiegend an die Freiheitsfragen gehangen und dabei für Freiheit in der Regel das am wenigsten Dauerbare, das mit dem festen Bestande monarchischer Verfassung am schwersten Vereinbare genommen. Das suspensive Veto bei Verfassungsänderungen war daher ganz nach ihrem Geschmacke. Wir unsrerseits stellten von jeher den Einheitsgedanken höher als Alles. Auch die Linke mußte mit uns erkennen, daß dieser Gedanke jetzt gerettet sei

und daß es darauf ankomme ihn zu erhalten. Dazu kam, daß die Achtung vor dem Recht der Majorität auf unserer Seite groß genug war, um die einmal fertige Verfassung, wie mangelhaft sie an einzelnen Stellen auch sein möge, für den in allen wesentlichen Punkten für jetzt unantastbaren und auch in Zukunft nur verfassungsmäßig veränderbaren Besitz der Nation zu betrachten. An der Durchführung dieser Verfassung, daran, daß die Nation wirklich in ihren Besitz eintrete, mußte uns eben so sehr wie der Linken gelegen sein. Der Zukunft, den nächsten Reichstagen, mochte es vorbehalten bleiben, zu ändern und zu bessern, da wo es nöthig erscheint: vor der Hand erschien es als das Allernöthigste, daß nicht wir, die Urheber der Verfassung, unsre Hand von ihr abziehen, ihre Einführung dem guten oder bösen Willen der Fürsten überlassen, daß wir, mit anderen Worten, der Zustimmung der Nation vertrauend und unseres constituirenden Charakters uns erinnernd, die souveräne Durchsetzung der Verfassung von jetzt an zu unserem Programme machen. So standen wir auf einmal nach beinahe jahrelangem Gegensatz gegen die Linke, auf wesentlich gleichem Rechtsboden mit diesen unseren Gegnern. Jenes Princip, welches in dem Beschluß auf den Raveaux'schen Antrag enthalten ist und welches damals, im Mai 1848, fast einmüthig die ganze Versammlung bekannte, war nun am Ende unseres Werkes plötzlich wieder unter uns, es bildete das Einigungsband zwischen so lange getrennten Parteien und schloß nur die Oesterreicher mit den übrigen Partikularisten, jene „Metternich'sche Rechte", aus.

Diese geistige Metamorphose, diese Auferstehung eines nie verleugneten aber auch nie so energisch bekannten Princips, war jetzt, als wir eben den letzten Paragraphen der Verfassung angenommen hatten, unverkennbar in der Versammlung zu gewahren. Man sah die Erbkaiserlichen und die Linke sich mischen; mancher Händedruck wurde gewechselt, welcher gelobte, daß fortan

die Einen wie die Andern die Aufrechthaltung und die Durchführung der Verfassung redlich erstreben wollten. Es kam der Linken darauf an, ein Zeichen unserer entgegenkommenden Geneigtheit zu sehen; noch war das Wahlgesetz nicht durch die zweite Lesung gegangen; man wünschte die sofortige Annahme desselben ohne Diskussion. Es war das in der That nur eine Formalität. Das Schicksal des Wahlgesetzes war längst entschieden. Die größte Eile war die größte Klugheit. Am besten, wenn wir morgen schon den Kaiser wählen, sofort den Gewählten zur Annahme einladen. Und so geschah es denn, daß die Conservativsten von uns ohne Umstände einen, auf augenblickliche Annahme des Wahlgesetzes gerichteten Antrag der Linken, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dagegen stimmen zu können, unterschrieben. Ja, der Antrag ward doppelt gestellt, das eine Mal aus unserem eigenen Lager. Nicht nur die Dringlichkeit wurde anerkannt, sondern die sofort erfolgende Abstimmung ergab zum großen Jubel der Linken eine ungeheure Majorität für jenes Wahlgesetz. Man sah unter Anderen Beseler, denselben Mann dafür stimmen, von welchem bei der ersten Lesung der Antrag auf den höchsten Census ausgegangen war. Höchst charakteristisch in der That für die Lage der Versammlung und für den Geist, der sie plötzlich beherrschte. Diesem wunderbaren Auftritt folgte unmittelbar ein anderer.

Es handelte sich um die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Eins unserer Vorstandsmitglieder forderte lakonisch für diese Tagesordnung die „Wahl des Kaisers." Beistimmung, Widerspruch. Die Tribüne ist umlagert. Die Linke will allererst unverzügliche Publikation der Verfassung und des Wahlgesetzes. Streit über die Befugniß des Ministeriums dabei. Die Linke ist endlich beruhigt, der Publikation steht nichts Wesentliches im Wege. Der Kaiser soll morgen gewählt werden. So ward beschlossen halb acht Uhr Abends den 27. März.

Die Kaiserlichen sind eine Stunde später wieder beisammen in der oft so kummervollen, nun frohen Gemeinschaft. Man beschließt, was bislang unerhört gewesen, Deputationen in den Braunfels, ja zu der Vereinigten Linken. Die Deputationen werden dort willkommen geheißen, man will ferner nicht hinderlich sein der wirklichen Einsetzung des Kaisers, macht sogar Hoffnung mitzuwählen, wobei sich die Person des zu Wählenden von selbst versteht. Uebrigens bei uns ein Umschwung der Stimmung, wie er größer nicht gedacht werden kann. Noch um Mittag allgemeine Beklommenheit und Muthlosigkeit, jetzt ungemessener Jubel und Zuversicht auf den Erfolg. Ein gemeinschaftliches Mahl ist arrangirt und hier folgen alsbald Trinksprüche auf Trinksprüche, alle der Erinnerung an die durchlebte Noth, den Hoffnungen für die nächste Zukunft gewidmet. Bedeutsam namentlich Gagern's Worte: „Als wir vor nunmehr eilf Monaten die souveräne Gestaltung der deutschen Verhältnisse über uns nahmen, da konnten wir dies nur im Vertrauen auf die in unsrer Versammlung waltende Vernunft, auf ihren Patriotismus wagen, konnten es nur im Vertrauen, daß uns nie die Zustimmung der Nation fehlen werde. Der Glaube an das Erstere ist leider in den letzten Wochen oftmals gefährdet gewesen, bis wir endlich doch durch die Anspannung aller Kräfte heute die Spitze errungen haben, welche unser Verfassungswerk krönen und zusammenhalten soll. Wenn wir jetzt die in der Verfassung begründete Freiheit und Einheit unseres Vaterlandes wirklich erhalten, wenn wir unser Werk ins Leben führen sollen, so darf uns nunmehr das Zweite, die Zustimmung unseres Volkes nicht fehlen. Daß diese Zustimmung uns begleite, daß sie uns die großen Schwierigkeiten besiegen helfe, welche noch vor uns liegen, darauf ein kräftiges Hoch!" —

Wir verständigten uns am folgenden Morgen leicht über den Modus der Wahl. Denn nur die Partei der Partikula-

risten hatte im Ausschuß sowie in besonderen Amendements Nebenvorschläge zu denen der Ausschußmehrheit zu machen: die Linke zog einen Zusatzantrag vor der Abstimmung zurück. Es sollte aber die Wahl sofort in der gleichen Weise wie die des Reichsverwesers Statt haben. Gleichzeitig wurde die alsbaldige Verkündigung der Verfassung beschlossen; die Nationalversammlung bis zum Zusammentritt des Ersten Reichstags für permanent erklärt.

Präsident Simson leitete die Wahl ein. Sie war dem „Genius unseres Vaterlandes" empfohlen.

Von 538 Stimmenden haben sich 248 des Stimmens enthalten; alle übrigen haben sich auf Friedrich Wilhelm IV, den regierenden König von Preußen, vereinigt.

Und Simson nach der Verkündigung dieses Resultats: „Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich in unvergeßlichen Worten den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbarstes mütterliches Erbe genannt hat, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesammtwillen der Nation hervorgegangen, wie keine die je auf deutschem Boden tagte, ihn an deren Spitze gerufen hat. An unserem edlen Volke aber möge, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und deren nun erreichtes Ziel zurückblickt, der Ausspruch des Dichters zur Wahrheit werden, dessen Wiege vor jetzt fast einem Jahrhundert in dieser alten Kaiserstadt gestanden hat:

Nicht dem Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Ziellos fortzuleiten, zu schwanken hierhin und dorthin.
Dies ist unser! so laßt uns sagen und so es behaupten!

Gott sei mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser!"

Mehr als dreißig Mitglieder bildeten die Reichsgesandtschaft, welche dem Gewählten den Beschluß der deutschen Na-

tion, die Einladung zur Uebernahme der Kaiserwürde überbringen sollte; an ihrer Spitze der Präsident der Versammlung. Sie verließ am 30. März die Wahlstadt. Unsre wärmsten Wünsche begleiteten sie.

Berichtigung.

Seite 6 Zeile 1 von oben, lies 24. statt 18. Februar.

Druck von Carl Schultze in Berlin, breite Straße 30.

P.Greiner

tion, die Einladung zur Uebernahme der Kaiserwürde überbringen sollte; an ihrer Spitze der Präsident der Versammlung. Sie verließ am 30. März die Wahlstadt. Unsre wärmsten Wünsche begleiteten sie.

Berichtigung.

Seite 6 Zeile 1 von oben, lies 24. statt 18. Februar.

Druck von Carl Schultze in Berlin, breite Straße 30.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haym, Rudolf,

Die deutsche Nationalversammlung von den Septemberereignissen bis zur Kaiserwahl ein weiterer Parteibericht

Berlin 1849

J.publ.g. 325 c-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10559522-7